This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,048,483

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. JAHRGANG.

WIEN.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

Seite

Ahn, F. Die Druckerpresse Widmannstetters zu Graz 144
Arnold, R. F. Zur Geschichte des Buchtitels. (Nachträgliches.) 28
— Aus Wiener Handschriften 57, 149, 161
Bibl, V. Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien 11, 65, 122
Bohatta, H. und Holzmann, M. IV. Nachtrag zum Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie 39
Bücherhygiene 150, 185
Crüwell, G. A. Der Bücherfluch 178
Eichler, F. Otto Hartwig † 48
Escher, H. und Wyß, W. v. Der Schlagwortkatalog 165
Grolig, M. sen. Erfahrungen eines Bücherfreundes 31, 77
Kukula, R. Über einzelne an der Universitäts-Bibliothek in Prag getroffene Maßregeln gegen Feuersgefahr 95
Menčík, F. Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek . 133, 170
Molhuysen, P. C. Die Leidener Katalogbüchlein 75
Putnam, H. und Hanson, J. C. M. Der Realkatalog II. 22
Realkatalog, Der II. bis IV. 22, 75, 165
Reininger, F. Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Priesterseminars in St. Pölten 1
— Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten 105
Tippmann, F. X. Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert 85

Besprechungen.

Apponyi, Hungarica (Stockinger) 193
Baer, Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts (Tippmann) 91
Bom, Abraham Verhoeven de eerste Courantier van Europa? (C—ll) . . . 154

Digitized by Google

Seite

Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (Doublier) . . . 41
Ex libris-Gesellschaft, Österreichische. I. Publikation (Rött.) . . 46
Gollob, Verzeichnis der Griechischen Handschriften außerhalb Wiens (F. X. T.) 187
Hübl, Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien (C—ll) 89
Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas (Himmelbaur) 87
Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und Lesesaales der Universitäts-Bibliothek in Wien (Grolig) 189
Kataloge 187
Löbl, Kultur und Presse (Grolig) 153
Monumenta Typographica. Supplementum 196
Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Die 188
Tentoonstelling van het moderne boek. Catalogus 197
Tobolka, Česká Bibliografie. I. (Grolig) 195
Wiener Zeitung, Zur Geschichte der. 1703—1903 (—o—) 154
Wolter, Otčet o poězdkě po bibliotekam Avstrii i Germanii osen'ju 1901 goda (Frankfurter) 45
Zeitungswesen 153
Zenker, Bibliographie zu einer Geschichte des Zeitungswesens (Grolig) . 155

Aus österreichischen Bibliotheken 47, 94, 156, 197

Vereins-Nachrichten 48, 98, 209

Personal-Nachrichten 48, 101, 157, 210

Vermischte Nachrichten 52, 102, 158 211

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 29. Februar 1904.** Nr. 1.

Die Wiegendrucke in der Bibliothek des Priesterseminars in St. Pölten.

Der Hauptbestand an Wiegendrucken stammt aus dem aufgehobenen Chorherrenstifte St. Pölten. Als das Generalseminar in Wien aufgelassen wurde und Bischof Kerens in St. Pölten ein Priesterseminar errichtete, bestimmte er, daß an die für dasselbe zu gründende Bibliothek die besseren Werke aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters abgegeben werden, darunter auch ein Teil der ältesten Druckwerke und Handschriften. Das andere blieb zurück und befindet sich noch in der sogenannten Bischof Frint'schen Bibliothek im Bistumsgebäude. Vielleicht findet sich später Gelegenheit, auch darüber zu berichten.

Da das Stift St. Pölten sicher zu den ältesten in Niederösterreich zählt, wenn nicht das älteste ist*), so finden sich auch unter den Wiegendrucken sehr wertvolle Stücke; leider wurde bei manchen Werken übersehen, daß sie mehrere Bände umfassen, deshalb ist nur der eine oder andere Band vorhanden.

Ein Teil der Bücher kam aus den aufgehobenen Klöstern Tiernstein und Säusenstein; andere, besonders Werke aus italienischen Druckorten, aus der wertvollen Bibliothek des Bischofs Feßler, der dieselbe dem Priesterseminar hinterließ. Da die italienischen Druckwerke, meist juridischen Inhaltes, nur selten Ort und Zeit aufweisen, konnten sie mit den zu gebote stehenden Behelfen leider nicht bestimmt werden.

Die Werke sind, soweit sie bestimmt werden konnten, nach Druckorten alphabetisch geordnet; nur jene Bücher, die Hain oder Copinger nicht genau beschreiben, oder wo sich eine Verschiedenheit zeigte, werden ausführlich behandelt; sonst finden sich nur die Titel mit der Zeitangabe, sowie die entsprechenden Nummern von Hain

*) Cf. Personalstand der Diözese St. Pölten, 1903, S. 25.

Digitized by Google

und Proctor, bei den Kölner Drucken auch die Nummern von Voulliéme. Die nicht bestimmbaren Werke folgen nach Hain alphabetisch. Die bisher unverzeichneten Drucke sind eingehend beschrieben.

Die Nummern: 89, 92, 94, 96, 97, 98, 100, 104 finden sich bei H.-C. und Pr. nicht. Ist auch die Anzahl der Bücher eine geringe, so weisen dieselben doch eine große Reichhaltigkeit auf, da mehr als 45 Druckereien vertreten erscheinen.

Dem Bibliothekar des Stiftes Melk, Hochw. Herrn Professor P. Dr. Rudolf Schachinger, der durch seinen liebevollen Beistand die Zusammenstellung ermöglichte, sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günter Zainer.

1. — 1473. Petrus Comestor, Historia scholastica. — Fol. — H.* 5531, Pr. 1539.

2. SS. Ulrich und Afra.

2. — 1474. Vincentius Bellovacensis, Speculum historiale, 3 partes. — s. l. et typ. n. Fol. — C. III. 6247, Pr. 1639.

3. Anton Sorg.

3. — 1492. Cursus hincinde collecti. 8°. — H.* 5861.

4. Johann Schönsperger.

4. — 1490. Biblia germanica. Das ander teyl der Bibel. — Fol. — H.* 3140.

II. Basel.

1. Michael Wenßler.

5. — 1476. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3594, Pr. 7480.

6. — 1477. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3595. Pr. 7483.

7. — n. d. (1476–81.) Durandus, rationale. — s. l. a. typ. n. — Fol. — H.* 6464, Pr. 7493.

2. Johann von Amerbach.

8. — n. d. Aeneas Sylvius, Historia bohemica. — s. l. et typ. n. 4°. — H.* 254. Pr. 7626.

3. Michael Furter.

9. — 1496. Gregorius, Expositio super cantica canticorum. — 4°. — H.* 7938. Pr. 7730.

10. — 1499. Ivo, Panormia seu summa decretorum. — 4°. — H.* 9328, Pr. 7739.

4. Johann Froben, allein.

11. — 1491. Biblia latina integra. — 8°. — H.* 3107, Pr. 7755.

F. 1. a tit: Biblia integra: summata: di- || stincta: supemēdata utriusq; || testamēti ocordātijs illustrata. — *F. 1. b:* Ad diuinarū litteraꝝ verarumq; || diuitiarum amatores exhoratio. || (q) Ui terrenis *etc.* — *F.* 2. *a*: *l. 12:* In sūmariū Biblie ad lectorē Tetrastichon. — *l. 17:* In ordinem

Digitized by Google

libro⁊: distichon ad eundem. — *l. 32:* Finis. — *Sequ. distichon:* Sit benedictus . . . salvare paratus. — *F. 2. b:* Summarium ‖ Libro⁊ toti' Sacre scripture ī biblia cōprehēse. — *F. 4. b:* Finis. — *F.* 5. *vacat. Sequitur.* H.* 3107.

5. Mit Johann Petrus von Langendorff.

12. — 1498. Biblia latina cum glossulis ordinariis una cum Nicolai de Lyra postillis, VI. pars. — Fol. — H.* 3172, Pr. 7763.

III. Bologna.

1. Hendrik von Haarlem.

13. — 1488. Saladinus de Asculo, aromatariorum compendium. — Fol. g. ch. c. s. sine c. et pp. n. 29. f. 2 col. 44 l. — H. 14131, Pr. 6561.

Fol. 1. a (cum s. a): Dominici Saladini de Esculo Sere- ‖ nitatis principis Tarenti phisici principa ‖ lis aromatario⁊ ꝯpēdium feliciter incipit. ‖ Prohemium. ‖ (q) Uia solet ‖ aromatariorum *etc.* — *F. 29. b, col. 1:* Compendium aromatariorum Sala ‖ dini principis tarenti dignissimi medici: di ‖ ligenter correctum et emendatum: Impres ‖ sum in almo studio Bononiensi: per me Be ‖ nedictum ecthoris librario: feliciter finit. ‖ Anno domini Mccccl xxxviij. die xij. mar ‖ tij: sub diuo Johāne bentiuolo. ‖ — *col. 2. sub registro sign. impress. in nigro cum B.*

IV. Deventer.

1. Richard Pafraet.

14. — 1494. Cordiale sive Liber quattuor novissimorum. — 4°. — H.* 5708, Pr. 9005.

V. Eßlingen.

1. Konrad Fyner.

15. — n. d. Jacobus de Clusa, tractatus de animabus exutis a corporibus. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 9347.

VI. Ferrara.

1. Andreas Bellfortis.

16. — 1486. Bernardus de Gordonio, Lilium medicinae. — Fol. — H.* 7796, Pr. 5749.

17. — 1488. Honestis Florentinus, super antidotario Mesue. — Fol. — H.* 8799.

VII. Köln.

1. Ulrich Zell.

18. — n. d. (ca. 1473.) Eusebius Pamphilus (Caesariensis), de evangelica praeparatione. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. c. pp. n. fol. 152 ff. — H. 6698, Pr. 891, V. 402.

F. 1. a, col. 1: Eusebius Pāphili de euā ‖ gelica preparacōe ex gre ‖ co in latinū translatus In ‖ cipit feliciter. ( ) Usebiū Pamphili ‖ de euāgelica ꝑparacō ‖ ne *etc.* — *F. 152. a, col. 2. l. 28:* Eusebius Pāphili de euā ‖ gelica preparacōe ex gre ‖ co in latinū translatus Ex ‖ plicit feliciter.

2. Arnold ter Hoernen.

19. — n. d. (ca. 1475.) Rolewinck, de laude antiquae Saxoniae. — s. l. a. typ. n. 4°. 78 ff. — H.-C. 13961 = H.* 14497, Pr. 968. V. 1043.

Digitized by Google

20. — n. d. (ca. 1475.) Rolewinck, Tractatulus de contractibus. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.-C.* 5677, Pr. 970. V. 1053.

3. Heinrich Quentell.

21. — 1494. Guillerinus Parisiensis, postilla super epistolas et Evangelia. 4°. — H.-C.* 8285. V. 537. (Guillerini, nicht Guillermi.)

VIII. Leipzig.

1. Martin Landsberg.

22. — n. d. Chieregatus Leonellus, oratio in funere Innocentii VIII. — 4°, g. ch. s. s. c. et pp. n. 6 ff. 34 l. —C. II, 4488?

F. 1. a, tit: Orationes (*sic*) decoratissime ro- ‖ me in ecclesia sancti Petri in ‖ funere . . . Cardina ‖ lium. prima. Secnnda (*sic*) coram papa moderno Alex ‖ andro sexto in prestanda obedientia habite. — *F. 1. b:* ℭ Reuerendo patri nobiliꝙ viro dño Guntero de Bu- ‖ naw . . . San- ‖ ctorū Sebastiani Magdeburgeñ. ꝛ Petri Budyssineñ. ec ‖ clesiarum preposito ꝛc dño suo iucundissimo Johānes de ‖ Velmede de Meschede Juris Baccalari' Salutē et debitā ‖ reuerentiam. ‖ ℭ Cum a tua Innata māsuetudine . . . orationes in funere . . . Rome habitas. Illico subsecuturas . . . vigili studio ꝑ Mar ‖ tinū Landessbergk Lyptzeñ Jmꝑssoreꝫ tue prñitatis māda ‖ tariū ultroneū imprimēdas decreuerim *etc.* — *F. 2. a:* Reuerendissimi in Cristo pa ‖ tris domini Leonelli Episco- ‖ pi *etc.* — *F. 5. a, l. 15:* Sebastiani Baduarij equitis patricij ꝛ Seātoris ‖ Veneti *etc.* — *F. 6. a, l. 28:* Dixi in publico consistorio die. xvij. Decem- ‖ bris. M. cccc. lxxx secundo. *(sic pro 1492.)* — *F. 6. b vacat.*

23. — n. d. Chieregatus Leonellus, oratio coram Alexandro VI. in publicatione confoederationis initae inter ipsum ac Romanorum et Hispaniae Regem. — s. l. a typ. n. 4°. — H.* 4964, C. Index, 1495, post 6. April.

F. 1. a: Oratio congratulatoria lige ‖ seu . . . Sū ‖ mum . . . Glori ‖ osissimum . . . sem ‖ per . . . Re ‖ gibus . . . Medio ‖ laneñ *etc.* — *F. 2. a etc.* ut H.* 4964.

2. Wolfgang Stöckel.

24. — 1496. Aeneas Sylvius, de ritu, situ, moribus et conditione Theutoniae descriptio. — 4°. — H.* 249. Pr. 3050.

25. — 1497. Lavacrum conscientiae. — 4°. — H.* 9961.

IX. Mainz.

1. Peter Schöffer.

26. — 1479. Gregorius IX.. Decretalium libri V cum glossa. — Fol. — H.* 8006.

X. Memmingen.

1. Albert Kunne.

27. — n. d. Aeneas Sylvius, in Europam. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.-C.* 258 (1485), Pr. 2781 (1486—89).

XI. Nimwegen.

1. Drucker der Episteln des Engelbert Cultificis.

28. — 1479. Engelbertus Cultificis, Epistola de symonia vitanda. — 4°. g. ch. c s. s. c. typ. n. et pp. n. 8 ff. 26 l. — C. II. 1847 (Gerard Lempt), Pr. 9118.

Digitized by Google

F. 1. a (c. sign. a i): ℂ Epistola brevis ac putilis. de symonia ‖ vitanda in recepcõe nouicioꝝ et nouiciaꝝ ‖ ad religionẽ. — *F. 7. a, l. 15:* ℂ Explicit . . . symonia ‖ vitanda . . . reli ‖ gionem . . . Engelbertũ ‖ cultificis . . . p̃dicatoꝝ ‖ Anno dñi. m⁰ cccc⁰ lxxix⁰ mẽsis Julij. die ix. in No ‖ uimagio Atq̃ ibidẽ eodẽ ãno diligenter impressa ‖ die xxiij. mensis Augusti. — *F. 7. b et 8. vacant.*

29. — 1479. Engelbertus Cultificis, epistola declaratoria. — 4⁰. g. ch c. s. s. c. typ. n. et pp. n. 77 ff. (H. 74) 26 l. — H.-C. 5849, Pr. 9119.

F. 1. a (c. sign. a i j): Epistola declaratoria iuriũ et privilegioꝝ fratrũ ‖ ordinũ mendicanciũ cõtra quosdã articulos erro ‖ neos cõdempnatos quorũdã mgrõꝝ et curatorũ ‖ eccia ꝝ parrochialiũ. — *F. 77. a, l. 3:* ℂ Subscriptio *etc.* — *l. 14:* ℂ Explicit . . . iuriũ ‖ et p̃uiligioꝝ . . . quosdã ‖ articulos . . . mgrõꝝ ‖ et . . . cõpilata ‖ in cõuẽtu Nouimagẽsi ord' p̃dicatoꝝ p Reuerẽdũ ‖ Mgr̃m Engelbertũ cultificis ord' eiusdẽ ac sacre ‖ theologie pfessorẽ eximiũ ‖ Anno dñi. m⁰ cccc⁰ lxxix⁰ ‖ Atq̃ eodẽ ãno in p̃dcõ opido diligenter et fideliṫ ‖ impressa Ad honorẽ dei omnipotẽtis cui' nomen ‖ est benedictũ p̃ secula Amen.

XII. Nürnberg.

1. Anton Koberger.

30. — n. d. Johannes Nider, Tractatus de lepra morali. — s. l. a. typ. n. Fol. — H.* 11813, incl. fol. 76, Pr. 1960, nicht nach 1471.
31. — n. d. Johannes Nider, Manuale Confessorum. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 11834, Pr. 1961, nicht nach 1471.
32. — 1477—79. Antoninus, Summa theologica, 4 partes. — Fol. — H.* 1242, Pr. 1981, 1983, 1988, 1992.
33. — 1478. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. — Fol. — C. II. 6414, Pr. 1987.
34. — 1478. Hieronymus, Vita SS. Patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.
35. — 1480. Durandus, rationale. — Fol. — H.* 6483, Pr. 1996.
36. — 1481. Petrus Lombardus, Sententiarum libri IV. — Fol. — H.* 10188, Pr. 2002.
37. — 1481. Platina, Vitae Pontificum. — Fol. — H.* 13047, Pr. 2005.
38. — 1481. Aeneas Sylvius, Epistolae familiares. — Fol. — H.* 151, Pr. 2008.
39. — 1482. Alexander de Ales, Summa, pars 1. — Fol. — H.* 643, Pr. 2016.
Generalis discursus deest. — *F. 1. a. vacat.* — *1. b:* duo carmina. — *F. 2. a:* Prima ps summe Alexã ‖ dri *etc.* — *F. 5. b, col. 2:* Tabula finit feliciter. — *F. 6. a incipit opus.*
40. — 1484. Antoninus, opus historiarum. 3 voll. — Fol. — H.* 1159, Pr. 2040.
41. — 1485. Conradus de Alemania, Concordantiae Bibliorum. — Fol. — H.* 5632, Pr. 2042.
42. — 1486. Johannes Molitor, tabula summae Antonini. — Fol. — H.* 1246, Pr. 2052.
43. — 1491. Bonaventura, perlustratio in I. et II. libr. Sententiarum. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 3540, Pr. 2068.
44. — 1492. Vergilius Maro, Opera cum commentariis variis. — Fol. — C. III. 6070, Pr. 2081.

Digitized by Google

45. — 1494. Bruno, Psalterium. — 4⁰. — H.* 4012, Pr. 2096.
46. — 1496. Aeneas Sylvius, Epistolae familiares. — 4⁰. — H.* 156, Pr. 2107.

2. Friedrich Creußner.

47. — 1478. Turrecremata, Quaestiones super Evangeliis totius anni. — Fol. — H.* 15711, Pr. 2144.

3. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

48. — 1476. Jacobus de Voragine, Legenda aurea. — Fol. — C. III. 6411.

4. Konrad Zeninger.

49. — 1481. Tractatus quidam de Turcis. — 4⁰. — H.* 15681, Pr. 2229.
50. — n. d. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi. — 4⁰. H.* 7020 nur den Anfang, der Schluß gehört zu 15681. C. II. 2475 (1480), Pr. 2240.

XIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar.

51. — 1494. Cicero, orationes pro Aulo Licinio et Marcello de laudibus Caesaris cum argumentis Jacobi Locher. — 4⁰. g. ch. c. s. comment. in marg. 24 ff. H. 5148.

F. 1. a, tit: Eloquentissimi Ciceronis pro Aulo || Licinio Archia poeta. ꝛ pro Marco || Marcello de laudibus cesaris Julij || insignes orationes. in quibus mira- || bilis ac diuīa pene litteraꝝ cōmenda || tio continetur. oratorisq; virt' expit̄. — *F. 1. b vacat.* — *F. 2. a (cum sign. a ij):* JAcobus locher philomusus Christofe || ro de Knoeringen Juueni *etc.* — *F. 4. b:* Ciceronis pro aulo licinio Oratio. — *F. 13. b, l. 12:* Finis orationis pro || Aulo licinio poeta. — *F. 14. a:* Argumentū orationis de laudibus cesaris || occasione *etc.* — *F. 15. a:* Ciceronis pro. M. Marcello ad. P. L. ꝛ de || laudibus *etc.* — *F. 23. a, l. 9:* Finis orationis. — *Seq. duo carm.* — *F. 23. b, l. 8:* Impressum Reutlingñ ordinatione magi- || stri Johannis Otmar. Anno domini. M. cccc. || lxxxxiiij. — *F. 24. vacat.*

XIV. Rom.

1. Im Hause des Anton und Raphael de Vulterris.

52. — n. d. Albertus Trottus de Ferrariis, Tractatus de horis canonicis. — s. l. a. typ. n. 4⁰. — H.* 591.

2. Stephan Plannck.

53. — (nach 6. Aug. 1492). Carvaial Bernardinus, oratio de eligendo S. P. — s. l. a. typ. n. 4⁰. — H.* 4543, Pr. 3676.
54. — (nach 19. Juni 1493). Carvaial, oratio ad Alexandrum VI. super praestanda oboedientia. — s. l. a. typ. n. 4⁰. — H.* 4545, Pr. 3715.
55. — (nicht vor 1494). Petrus Cara, oratio ad Alexandrum VI. nomine Ducis Sabaudiae 1494 habita. — s. l. a. typ. n. 4⁰, 10 ff. — H.* 4413 (irrtümlicherweise 9 ff.), Pr. 3718.
56. — n. d. Campanus, oratio in conventu Ratisponensi dicta contra Turcos. — s. l. a. typ. n. 4⁰. — H.* 4290, Pr. 3732.
57. — n. d. Modus servandus in executione gratiae expectativae. — s. l. a. typ. n. 4⁰. - H.* 11510.

Digitized by Google

58. — n. d. Modus vacandi beneficiorum. — s. l. a. typ. n. 4°. — Pr. 3756?

F. 1. a: ℭ Incipit modus vacandi bñficiorum. ‖ (p) Rimus modus vacandi est. Si quis possidet beneficiū ‖ curatum ꝛ *etc.* — *Seq.* H.* 11522.

59. — n. d. Stilus curiae Romanae. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 15106, Pr. 3757.

3. Eucharius Silber.

60. — (nach 26. Aug. 1484). Guillerinus de Pereriis, oratio super electione Pontificis. — s. l. a. typ. n. 4 ff. 34 l. 4°. — H. 12587 (irrtümlich lxxxiij), Pr. 3809.

F. 1. a: Oratio habita Rome in Basili- ‖ ca principis apostolorū per Re- ‖ verendum patrem dñm Gwillerinū de pererijs ‖ Auditorē apostolicū. sup̄ electōe Sūmi pōtificis ‖ Anno ꝛc lxxxiiij. Die iouis xxvi Augusti. — *Expl. F. 4. b, l. 34:* Quorū ministerio sponsum optimū ꝯsequatur.

61. — (nach 25. März 1490). Petrus de Vicentia, oratio pro capessenda expeditione contra infideles. — s. l. a, typ. n. 4°. — H.-C. 12860 (*F. 12. b, l. 21, nicht 20:* nus et unus.) Pr. 3842.

62. — (nach 16. Febr. 1496). Martinus de Viana, oratio habita in die cinerum 1496. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 38—39 l. — C. III, 6198 (Stephan Plannck), Pr. 3880, Eucharius Silber.

F. 1. a: ℭ Martini de Viana Artium & Sacre theologie doctoris ‖ p̄mi dñi Car. scī Geor. Sedis apl'ice Camerarii Capella ‖ ni: Orō habita in die cineꝝ corā Alexandro. VI. Pōtifice ‖ Max. Anno dñi M. cccc. xcvi. ‖ *Expl. F. 6. b, l. 37:* . . . suscipere mereamur ‖ ::AMEN:: ‖

63. — (nach 7. März 1496). Martinus de Viana, oratio habita in festo S. Thom. 1496. — s. l. a. typ. n. r. ch. 6 ff. 39 l. (nicht 89, wie C. III. hat). — C. III. 6199, P. 3881.

F. 1. a: Martini de Viana Artiū & Sacre theologie doctoris R. ‖ dñi Car. scī Geor. Sedis apostolice Camerarii Capellani ‖ Orō habita apud Mineruā Corā Sacro collegio *(sic)* p̄moꝝ ‖ Cardinaliū in festo Diui Thome dc *(sic)* aquino Anno dñi ‖ M. cccc. xcvi. — *Expl. F. 6. b, l. 39:* . . . ihesu cristo AMEM::

4. Andreas Freitag.

64. — (nach 2. Juni 1493). Cardulus Fr., oratio in funere Ardicini de la Porta Card. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 4511, Pr. 3972.

XV. Speier.

1. Peter Drach.

65. — n. d. (1482—85). Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — s. l. a. typ. n. — H.* 10838, Pr. 2358.

XVI. Straßburg.

1. Johann Mentelin.

66. — n. d. (nicht nach 1470). S. Augustinus, Confessionum libb. XIII. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 2030, P. 205.

2. „R" Drucker.

67. — n. d. Avicenna, Canonis libri III, IV, V. — s. l. a. typ. n. fol. — H.* 2197 (mit der Unterschrift: Canonis liber quintus *etc.*), Pr. 245.

Digitized by Google

3. Heinrich Eggestein.

68. — 1478. Innocentius IV. apparatus super V libros Decretalium. — Fol. — H.* 9191, P. 267.

69. — n. d. Rubricae decreti Gratiani. — s. l. a. typ. u. fol. — H.* 7921, aber 66 ff, nicht 65.

4. Johann Reinhard von Grüningen.

70. — 1484. Decretum Gratiani cum apparatu. — Fol. — H.* 7901, Pr. 442.

71. — n. d. (1496—1500) S. Bonaventura, vita Christi. — s. l. a. typ. u. 4°. — H.* 3550, Pr. 505.

5. Johann Prüß.

72. — 1487. Martyrologium seu viola Sanctorum. — 4°. — H.* 10870, Pr. 520.

73. — 1488. Johannes Gerson, opera, 1. pars. — Fol. — Pr. 536.

F. 1. a, tit: Inuẽtariũ eorũ que in ope- || ribus Gersonis cõtinentur. — *F. 1. b: icon xyl.* — *Seq.* H.* 7622, Inventarium et 1. vol.

6. Martin Flach.

74. — 1494. Johannes Gerson, opera, pars 2. et 3. — Fol. — H.* 7625, Pr. 698. — 4. pars H.* 7622, 1502.

XVII. Venedig.

1. Erhard Ratdolt.

75. — 1483. Alphonsus rex Castellae, Tabulae astronomicae. — s. l. 4°. — H.-C.* 868, Pr. 4389.

76. — 1485. Alchabitius, liber isagogicus. — 4°. — H.* 617, Pr. 4400.

2. Johann und Gregor de Gregoriis.

77. — 1500. Johannes de Ketham, fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776, Pr. 4562.

3. Baptista de Tortis.

78. — 1496. Decretum Gratiani. — Fol. — H.* 7915, Pr. 4654.

79. — 1496. Justinianus, Codex. — Fol. — H.* 9619, Pr. 4655.

80. — 1498. Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9559, Pr. 4665.

4. Andreas Torresanus.

81. — 1488. Caracciolus, Quadragesimale de peccatis. — 4°. — H.* 4439. Pr. 4719.

82. — 1494. Breviarium Cisterciense. — g. ch. c. s. 2 col. 35 l. 345 ff. num. — 8°. — H. 3822.

F. 1. a (rubr.) ℭ Ordo psalterij s'm morẽ et || ꝙsuetudinẽ cisterciẽsis ordinis || *(nigr.)* BEat' vir || q nõ abijt || *etc.* — *F. 345. b, col. 2., l. 14: (rubr.)* Laus deo. — *Sequ. subscriptio (rubr.):* Explicit Breuiarium Cisterciẽ. Impressum in || Ciuitate Venetiarum per Andream de Tor- || resanis de Asula. *(nigr.)* 16. *(rubr.)* Decembr. *(nigr.)* 1494. || *Infra (rubr.)* Registrum.

5. Bernardinus Benalius.

83. — 1497. Eusebius Pamphilus, de praeparatione evangelica. — Fol. — H.* 6706, Pr. 4893.

84. — 1497. Plinius, Historia naturalis. — Fol. — H.* 13101, Pr. 4893 A.

Digitized by Google

6. Philippus Pincius.

85. — 1499. Caesar, commentaria. — Fol. — H.* 4221, Pr. 5321.

7. Bernardinus de Vitalibus.

86. — 1486. Joh. Picus Mirandola, opera omnia. — Fol. — H.* 12993, Pr. 5526.

XVIII. Zinna.

1. Druckerei im Cistercienserkloster.

87. — (1492—96.) Nitzschewitz Hermann, Novum B. Mariae virginis Psalterium. — s. a. 4°. — H.* 11891, Pr. 3226.

B. Unbestimmte Druckwerke.

88. — Arator, poeta christianissimus, in actus Apostolorum. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 1550.

89. — S. Augustinus, de contemptu mundi ad clericos, de convenientia 10 praeceptorum et 10 plagarum Aegypti, de cognitione verae vitae. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 2 col. 42 l. 12 ff. 4°.

F. 1. a, tit: Diui Aurelij Augu- ‖ stini de contemptu mundi ad clericos Tractatulus ‖ ℭ Item de conuenientia decem preceptorum ꝛ decem plagarum ‖ egypti. Et de cognitione vere vite eiusdem. — *F. 1. b, vacat.* — *F. 2. a (c. sign. a ij):* ℭ Tractatus diui aurelij Au- ‖ gustini episcopi de contẽptu mũ ‖ di ad clericos. ‖ (a) Udite fratres cha- ‖ rissimi salutiferã pa ‖ tris *etc.* — *F. 4. a (c. sign. a iiij) col. 2:* — gnat in secula seculoꝝ Amen. ‖ ℭ Aurelij Augustini de cõ- ‖ uenientia decem preceptoꝝ: ‖ ꝛ decem plagarum egypti li ‖ ber incipit ‖ (n) On est sine causa fra ‖ tres charissimi ꝓ pre ‖ ceptoꝝ *etc.* — *F. 6. a, col. 2:* ℭ Libellus sancti Augustini de ‖ cognitione vere vite incipit. ‖ (s) Apientia dei que os ‖ muti aperuit: ꝛ rudi ‖ bili *etc.* — *F. 12. a, col. 2. l. 14:* — be corpus condidit. ‖ ℭ Finis.

90. Breviarium Pataviense. — Fol. — Wahrscheinlich H.* 3875, Augsburg, Erhard Ratdolt, 1490. Unvollständig, Titel hineingeschrieben.

91. Bullae novem. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. — H.* 4087. (Rom.)

92. Conradus de Zabern, Collectura pro decano Ecclesiae. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. s. s. c. pp. n. 4 ff. 30 l.

F. 1. a vacat. — *F. 1. b:* ℭ Collectura ꝑ venerando dño decano. ecclesie ‖ N. De scilicet debito suo. cui ipse precipue tan- ‖ quã capud *(sic)* chori fideliter debet etc. — *Expl. F. 4. a, l. 30:* nẽ libent' ꝑ dei honore hũc volẽs sustine' labore' ‖.

NB. Da nach Joh. Trithemius, Liber de Scriptoribus ecclesiasticis (Basileae, 1494, fol. 125) Konrad von Zabern noch unter Sixtus IV. († 1484) gestorben ist, dürfte der Druck den Siebzigerjahren angehören; an eine zweite Auflage ist nicht zu denken, da das Buch so selten vorkommt.

93. — Bernardus de Gordonio, Tractatus urinarum, tractatus de pulsibus. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 24 ff. 2 col. 52 l. — Fol. — H. 7803. Fast sicher: Ferrara, A. Bellfortis, 2. Presse, 1480—93.

F. 1. a (cum sign. a): Incipit Tractatus urinarum Excellẽ ‖ tissimi Medici Magistri Bernardi de ‖ Gordonio. ‖ (q) Uia bona cor ‖ poris *etc.* — *F. 22. b, col. 2:* Expliciunt cautelle de urinis Excellẽ ‖ tissimi medici domini magistri Bernardi ‖ de Gordonio. ‖ Sequitur Tractatus de Pulsibus. —

Digitized by Google

F. 23. a: (p) Ulsus est nun || tius qui nō mentitur. preco || qui *etc.* — F. 24 fehlt.

94. — Honorius August. Lucidarius. — s. l. a. typ. n. g. ch. s. s. c. et pp. n. 4°. 43 ff. 26 l.

F. 1. a: ( ) Is buch heisset Lucidarius || das spricht zu teutzsche also || viel als ein erleuchter | An || diesem buche *etc.* — *F. 43. a, l. 20:* hab für gut Got sy mit dir ewiglich Amen |

95. — Innocentius P. VIII. Regulae, ordinationes et constitutiones Cancellariae apostolicae. — s. l. a. typ. n. 4°. — H.* 9218 (Rom).

96. — Innocentius P. VIII. regulae: 1. publicata 24. Nov. 1484; 2. public. 11. Dec. 1484; 3. et 4. public. 1. Mart. 1485. — s. l. a. typ. n. 4°. g. ch. 2 ff.

97. — Innocentius VIII. regulae: 1. public. 9. Aug. 1485; 2. public. 5. Aug. 1485. — s. l. a. typ. n. g. ch. 4°, 2 ff.

98. — Innocentius VIII. regulae: 1. public. 6. Octobr. 1485; 2. public. 11. Octobr. 1485; 3. public. 27. Octobr. 1485. — s. l. a. typ. n. r. ch. 2 ff. 4°.

99. — Lamentatio nigri pontis. — s. l. a. typ. n. r. ch. rudis, s. s. c. et pp. num. 4 ff. 4°. — H. 9829, richtig 9839 (Rom).

F. 1. a: Lamentatio nigri pontis || ( ) On equo animo. nec tranquilla mēte. || nec siccis oculis *etc.* — *Expl. F. 4. b, l. 21:* confirma. — *Seq. subscriptio:* Lamentatio deuictionis insule. || Euboie alias nigri pontis finit || feliciter.

100. — Jason de Mayno, Oratio habita ad Alexandrum VI. pro Mediolanensium principe. — s. l. a typ. n. r. ch. c. s. s. c. et pp. n. 8 ff. 35 l. 4°.

F. 1. a (c. sign. a): ℭ Jasonis de Mayno Mediolanensis Juriscon- || sulti ducalis Senatoris ac Legati pro inclytissi- || mo Mediolanensiū Principe & sapientissimo || eius patruo Duce Barri: Oratio habita apud || Alexandrum sextum Pont. maximum. — *Expl. F. 8. b, l. 20:* ℭ Facta Rom. Idibus Decembris. Anno salu- || tis dominice M. cccc. lxxxii. Sedente Alexā || dro. VI. Pont. max. in consistorio publico.

101. — Missale Romanum. — s. l. typ. n. 8°. 1492. — H.* 11399, Pr. 7423.

102. — Pantaleo de Confluentia, Pillularium. — s. l. a. typ. n. g. ch. mai. et min. c. s. f. c. et pp. n. 21 ff. (1. deest) 2 col. 41 l. fol. (H. 7803).

F. 1. a (c. sign. a 2): Pantaleonis preclari medici pillu || larium feliciter incipit || ( ) Um inspicerem fragilita || tē humane nature que tū || propter *etc.* — *F. 21. a, col. 2. l. 28:* — moria iudicabitur Amen.

103. — Reinaldus (Arnaldus) de Villa nova, breviarium practice. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 102 ff. 2 col. 50 l. fol. (H. 7803).

F. 1. vacat. — *F. 2. a (cum sign. a 2):* Breuiariuȝ pratice excellētissimi Reinaldi || de uillanova medici quōdaȝ. s. d. d. nostri pon || tificis a capite usȝ ad plantā pedis cū capitulo || generali d̄ urinis ꝛ tractatu de oĩbus febrib' || peste epiala ꝛ liparia feliciter incipit. || Incipit prologus. || (p) Ost obitum bene memorie || magistri Joannis casamide || medicinalis *etc.* — *col. 2. l. 7:* Explicit prologus. || Cam p̄m de dolore capitis ī generali. — *F. 101. a, col. 2. l. 35:* omnipotentis sufficiant. || Laus deo et suis sanctis. || — *F. 101. b:* ( ) Abula siue registrū capitulorū huius || pratice. *etc.* — *Expl. F. 102. a, col. 2.* — *F. 102. b (Inscriptio:* Lbier pro Liber) *Registrum foliorum.*

Digitized by Google

104. — Schedel Hartmann, Liber Chronicarum. s. l. a. typ. n. fol. g. ch. cum fig. xyl. s. c. 325 ff. hincinde 2 col. circa 65 l.

F. 1. vacat. — *F. 2. a, tit:* REgistrum || huius ope- || ris libri cro- || nicarum || cū figuris et ymagī- || bus ab inicio mūdi. — *F. 2. b vacat.* — *F. 3. a:* Tabula operis hui' de tem || poribus mundi. ut historia⁊ reruꝙ ceterarū ac || urbiū . . . Exoptāti || singula *etc.* — *Expl. F. 21. b, col. 2:* Finit registrum. — *F. 22. a (c. n. I):* Epitoma operū sex dierū de mūdi fabrica Prologus || ( ) Um apud . . . vi- || ros *etc.* — *F. 22. b icon xyl.* — *F. 23. a (n. II.):* IN principio . . . erat ina || nis ꝛ vacua: *etc.* — *F. 279. b (n. cclviii) l. 36:* boñ cōsullte ex Nuremberga. x. kal'as Junias. Anno ab incarnatione saluatoris xp̄i Millesimo quadrin- || gentesimo nonagesimo tercio. || *Sequitur:* „A · S · D" || *-Infra:* CArtas aliquas *etc.* — *FF. 280—282* (cclviiii—cclxi) *vacant.* — *F. 283 a:* ( ) Uod erat . . . quāvis || rudibus etc. — *F. 286 a:* Ultima etas mundi || De extremo iudicio ac fine mundi || DIspositione summi dei *etc.* — *F. 286. b icon xyl.* — *F. 287 a* (cclxvi) *l. 22:* . . . in secula seculo⁊ Amen. || COmpleto in famosissima Nurembergensi urbe Operi || de . . . fe- || lix imponitur finis. Collectum brevi tempore Auxilio docto || ris hartmañi Schedel. qua fieri potuit diligentia. Anno xp̄i || Millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio. die quarto || mensis Junij. || Deo igitur optimo. sint laudes infinite. — *F. 287 vacat.* — *F. 288. a* (cclxvii): ( ) Eteres re⁊ scriptores . . . extra orbem ia- || ceret *etc.* — *F. 319. ultimum numeratum cum numero* ccxcviii. — *F. 324 b:* Ad deum optimū maximū de his que mirabilia gessit pro iustissi || mo ꝛ excelso Maximiliano rege romanorum || *Seq. poëma. In fine:* Laus Deo.

105. — Thegliatius Stephanus, sermo contra Turcorum persecutionem. — s. l. a. typ. n. g. ch. minimus. s. s. c. pp. n. 4 ff. 41 l. = 148 *mm*, 4°. — H. 15460, irrtümlich 1480 für 1481.

F. 1. a: Stephani archiep̄i Antibareñ sermo habitus in materia fidei cōtra || Turco⁊ psecutionē ex solennitate gloriosi apl'i ꝛ euāgeliste Johānis. || ℭ Qui timet deum faciet bona. || Quanꝙ mihi semp . . . amplissimo: || corā *etc.* — *F. 4. a, l. 31:* cui est honor ꝛ gloria in secula seculo⁊ Amen. || Habita fuit . . . Stepha || num . . . pō || tifi. in die solennitatis gloriosi apl'i ꝛ euangeliste Johānis. Anno dñi Mcccc || lxxxi Pontificatus vero. S. d. n. d. Sixti pape. iiii. anno decimo. Franz Reininger, Spiritual.

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Dem mächtigen Aufschwung der evangelischen Bewegung in Österreich unter der toleranten Regierung Kaiser Maximilians II. war sehr rasch der Rückschlag gefolgt.[1]) Bald nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers, des in Spanien von Jesuiten erzogenen Rudolf II., fanden zwischen den Höfen von Prag, Wien, Innsbruck und München jene denkwürdigen Konferenzen und Verhandlungen statt, welche der Gegenbewegung die entscheidende Richtung gaben. Gestützt auf die wiederholte und in der striktesten Form gegebene Zusage Herzog Albrechts V.

[1]) Vgl. für das folgende Bibl, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580). Innsbruck 1900.

Digitized by Google

von Bayern, des allgewaltigen Bundeshauptmanns der Landsberger Vereinigung, im Ernstfalle „jede erschwingliche Hilfe" zu senden, konnte die neue Regierung mit Festigkeit an die Ausführung ihres Restaurationsprogramms gehen. Der erste kräftige Vorstoß wurde in dem Kernlande des Habsburgischen Hauses, in Niederösterreich, unternommen.

Hier in der alten Residenzstadt Wien hatten die Mitglieder der protestantischen Adelsstände — und das waren so viele, daß sie sich schlechtwegs als Herren- und Ritterstand bezeichneten — ein ganz regelrechtes Kirchenministerium eingerichtet. Drei von ihnen bestallte Prediger versahen den Gottesdienst, für welche Zwecke im Landhaus in der Herrengasse ein eigener Betsaal adaptiert worden war. Vornehmlich zur Heranbildung eines tüchtigen heimischen Predigermaterials war auch eine evangelische Landschaftsschule errichtet worden. Es waren dies nur die Anfänge der Organisation, Schritt für Schritt, in beständigem harten Kampf dem Kaiser abgerungen; weit Größeres noch strebten sie an, manches davon, wie die Errichtung einer Superintendentur als obersten Kirchenregiments für das Land, war der Verwirklichung nahe.[2])

Allein der neuen Regierung war das bisher Erreichte schon mehr als zu viel. In den leitenden Kreisen der Restaurationspartei herrschte geradezu Entsetzen, als man die Saat der Maximilianeischen Duldsamkeit in ihrem ganzen Umfange überblickte. Man denke nur: in der Residenz des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ernst, des Bischofs der Diözese Wien und des Passauer Offizials ein evangelisches Kirchen- und Schulministerium, im Weichbilde der Stadt ein öffentlicher Gottesdienst, zu dem die ganze Bevölkerung Wiens in hellen Scharen hinströmte! Aber gerade dieser Zustand der Öffentlichkeit gereichte der protestantischen Sache zum Verderben. Hätte sich der Landhausgottesdienst auf die Mitglieder der beiden Adelsstände beschränkt, so hätte man nicht viel dagegen einwenden können; wer das Recht hat, der Augsburger Konfession sich „frei" zu bedienen, dem kann man nicht gut die dazu erforderlichen Kultuspersonen verweigern, umsomehr, als ja jene zum größten Teil nicht zu ihrem persönlichen Vergnügen, sondern in Ausübung ihres Dienstes, der eben zumeist dem Hofe zugute kam, in Wien lebten. Aus diesem Grunde hatte ihnen ja dann Kaiser Maximilian II. den Landhaussaal eingeräumt — aber nur ihnen und ihren Familienangehörigen, nicht auch der protestantischen Bürgerschaft, die er wiederholt ausdrücklich ausgeschlossen hatte. Die neue Regierung war auch, entsprechend einer von München aus ergangenen Weisung, anfangs nichts gegen die verbrieften Rechte der Stände vorzunehmen, geneigt, ihnen für ihre Kultuszwecke einen Saal zu überlassen. Indem sie aber die Bedingung daran knüpfte, daß die Bürgerschaft ferngehalten werden müsse, und die Stände diese Forderung ablehnten, weil sie „Gewissens halber" niemanden, der Gottes Worte suche, abweisen dürften, so scheiterten die darüber eingeleiteten Verhandlungen, und am 21. Juni 1578 erfolgte die Ausweisung der Landschaftsprediger und -Schulpersonen.

Mit der Abschaffung des Landhausministeriums war die wichtigste Position des Gegners genommen, nun galt es aber vorerst das Gewonnene den Ständen gegenüber zu behaupten, die sich für den nächsten Landtag zu einem heftigen

[2]) Vgl. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576). Wien 1899.

Digitized by Google

Gegensturm rüsteten. Die Dinge nahmen in der Tat eine recht bedrohliche Wendung, indem sich nämlich auch in der Bürgerschaft der Stadt Wien eine tiefgehende Erregung bemerkbar machte und die Gefahr einer Vereinigung des vierten Standes mit den beiden Adelsständen nahe lag. Am Wiener Hof, wo der jugendliche Statthalter Erzherzog Ernst fast schutzlos dem Anprall der Leidenschaften preisgegeben war, erwog man ganz ernsthaft die Frage von Zugeständnissen. Da war es wieder der Bayernherzog, der den kaiserlichen Hof zum standhaften Ausharren befeuerte, mit den schwärzesten Farben die verderblichen Folgen ausmalte. Seine energischen Vorstellungen wirkten: der kaiserliche Hof wich nicht zurück. Auf dem Landtage des Jahres 1580 zeigte sich die Wirkung seines festen Auftretens: das, was man so sehr gefürchtet hatte, der Zusammenschluß der drei weltlichen Stände, erfolgte nicht, dagegen vollzog sich ein höchst bedeutungsvoller Riß innerhalb der Ständeschaft, indem sich der Prälatenstand und der katholische Teil des vierten Standes ganz offiziell von den Protestanten trennten. Jetzt erst war die Bahn frei für weitere Erfolge, umsomehr, als im Sommer desselben Jahres Wien eine Garnison von 800 Mann erhielt und die Regierungsbefehle dadurch einen starken Rückhalt fanden.

Das „Auslaufen" der Stadtbevölkerung zu den Predigten auf den umliegenden Gütern der Adeligen sowohl als das „Einschleichen" der Prädikanten in die Stadt wurde wiederholt und in nachdrücklicher Weise untersagt, und nun suchte man auch die andere Nahrungsquelle zu verstopfen: das geschriebene Wort. Daß die Druckerpresse mit der Propoganda der neuen Lehre in dem engsten Zusammenhang stehe, darüber war man sich von allem Anfang an vollkommen im Klaren, und es ist gewiß kein Zufall, daß an der Spitze der vom Erzherzog Ferdinand gegen die neue Lehre eingeleiteten Abwehrmaßregeln das Verbot des Drucks und Verkaufs der lutherischen Schriften steht,[3]) das dann in der Folge öfter wiederholt wurde.[4]) Als aber dann den Ständen die Augsburger Konfession freigegeben ward und man sich mit ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers Maximilian über eine für das ganze Land geltende Kirchenordnung und Lehrnorm einigte, so war es auch notwendig, daß man für die Herstellung einer genügenden Anzahl von Exemplaren der approbierten Schriften sorgte, um sie überall im Lande ausgeben zu können und damit den Kampf aller gegen alle zu beschwören. Maximilian blieb schließlich nichts anderes übrig, als auch diese Konsequenz zu ziehen und wenn auch offiziell die Reformationsdruckerei in Stein aufgehoben wurde und die Drucker einige Wochen im Arrest sitzen mußten, so erteilte er doch insgeheim seine Gutheißung und der Druck wurde in aller Stille und Verborgenheit auf einem Herrengut, der ursprünglichen Absicht nach, möglichst entfernt von der Residenzstadt und nahe dem Lande der evangelischen Freiheit: Mähren — wir dürfen mit gutem Grunde an das Grabner'sche Schloß Rosenburg im Kamptale denken — fortgesetzt.[5]) Es läßt sich vermuten, daß die Erzeugnisse dieser Presse

[3]) Generalmandat vom 12. März 1523. Niederösterr. Landesarchiv. Patente. Vgl. Codex Austriacus II., S. 93, 295.

[4]) So mit Generale vom 1. August 1551 und 25. Mai 1555. Niederösterr. Landesarchiv. Patente.

[5]) Vgl. Bibl, Die Organisation etc. S. 69 und darauf fußend Crüwell, Die niederösterreichische Reformations-Druckerei (Centralblatt für Bibliothekswesen XX., 1903, S. 309 f.).

Digitized by Google

in den letzten Regierungsjahren Maximilians, da die Stände mit großer Rührigkeit an die Ausgestaltung ihres Kultuswesens gingen, ihre Ergänzung fanden in der Landhausdruckerei, welche daselbst für die Verfertigung der amtlichen Drucksorten, Kundmachungen und Steuerbriefe bestand.[6]) Weit besser sind wir über den Vertrieb dieser Druckschriften unterrichtet. Sie wurden, um zu verhüten, daß sie „zu feilem Platz" kämen,[7]) im Landhause selbst von den Ständen gegen eine bestimmte Taxe an die Mitglieder der Adelsstände ausgegeben, und zwar hatte dieses Geschäft der Kanzleibeamte Wolf Wucherer über, der am 26. Juni 1571 mit dem Verkaufe begann.[8]) So mag es eine Weile fortgegangen sein, bis mit den weiteren Fortschritten der evangelischen Propaganda und der Steigerung der Nachfrage das Bedürfnis sich geltend machte, den ganzen Handel einem Manne vom Fach anzuvertrauen.

Als erster, der hier im Landhause einen „offenen Buchhandel" führte, erscheint der Regensburger Buchhändler Hans Graumeister, der vorher eine Zeit lang in Graz tätig war und zur steirischen Landschaft in Beziehungen stand.[9]) Als Graumeister starb, erwarb der Grazer Buchführer Elias Freytag mit der Hand der Witwe das Geschäft und suchte bei den Verordneten der niederösterreichischen Landschaft um die Vergünstigung an, dasselbe im Landhause weiterführen zu können, und erhielt sie auch mit Dekret vom 8. Oktober 1577.[10]) Unter dem Schutze der Landhausfreiheit[11]) hielt man sie wahrscheinlich für gefeit gegen die den übrigen Stadtbuchhändlern beständig drohenden Visitationen.

Dies war die Situation, als nach den großen Erfolgen des Achtziger Landtags die Gegenreformation zu weiteren Schlägen ausholte. Am 6. November dieses Jahrs erging von Seite der Regierung im Namen des Kaisers und seines Statthalters an den Magistrat der Stadt Wien die Anzeige, der Bischof habe den Auftrag erhalten, von allen Buchführern, sie seien befreit oder nicht, die Kataloge abzufordern und was er in denselben „der katholischen römischen Religion oder sonstigen guten Sitten zuwider" befinde, dem Bürgermeister und Rat anzuzeigen, „welche hienach berührten Buchführern angedeutete Bücher, Briefe und Traktateln weder in der Stadt noch auf dem Land hinzugeben, ernstlich einzusagen, auch inner sechs Monat aus dem Land, und künftig derlei keine mehr hereinzubringen, von der kaiserlichen Majestät wegen im Befehl haben."[12]) Der Bürgermeister

---

[6]) Über die Landhausdruckerei vgl Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I., Wien 1883, S. 173 f.

[7]) Vgl. Bibl. Die Organisation etc., S. 45.

[8]) Ebenda, S. 70.

[9]) Vgl. Peinlich, Zur Geschichte des Buchdruckes, der Bücherzensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhundert. (Mitteil. des histor. Vereines für Steiermark XXVII., 1879, S. 141.)

[10]) Codex der Wiener Hofbibliothek Nr. 8314 (Jur. civ. 12) Ducenta quinque acta . . . inter Maximilianum II. et Rudolphum II. . . . et ordines austriacarum ditionum . . . 1570—1590. Fol. 382.

[11]) Laut Privilegium ddto Prag, 20. Februar 1571 war das Landhaus den übrigen Freihäusern gleichzuhalten. Orig. im n.-ö. Landesarchiv.

[12]) Cod. Fol. 384'. Niederösterr. Landesarchiv A. 2. 16. Die Fassung des Textes stammt hier von Freytag selbst her. Eine Abschrift des bischöflichen Dekretes an den Magistrat, doch ohne Datum, liegt als Beilage dem Schreiben

Digitized by Google

ließ also sämtliche Buchhändler der Stadt vorladen und ihnen den kaiserlichen Befehl vorlesen. Unter ihnen befand sich auch der Landhausbuchhändler Freytag. Nachdem er dreimal vor den Bürgermeister gerufen, zweimal von dem Bischof aufgefordert worden war, seinen Katalog einzusenden, und er immer nur Ausflüchte fand, erschien endlich am 16. November nachmittags Bischof Johann Kaspar Neuböck selbst mit einer Kommission, bestehend aus dem Chormeister von S. Stephan, dem Probst von S. Dorothee und den beiden Stadträten Oswald Hüttendorfer und Ulrich Khren im Landhaus, um eine Visitation der Buchbestände vorzunehmen.

Freytag erhob dagegen lebhaften Protest. Das Gewölbe, erklärte er, könne er nicht aufmachen, da es zur Wohnung des ständischen Verordneten Siegmund Grafen Hardegg gehöre. Dies war ein Argument, das auf die Kommission seine Wirkung nicht verfehlte. Sie drohte wohl anfänglich, das Gewölbe aufbrechen zu lassen, doch begnügte sie sich schließlich damit, dem Buchhändler zu befehlen, seinen Laden sofort zuzusperren und die evangelischen Schriften binnen sechs Monaten aus dem Lande zu schaffen.

Freytag setzte von diesem Vorfall noch am selben Tag die Verordneten der Adelsstände in Kenntnis.[13]) Niclas von Pucheim, der allein in Wien anwesend war, berief rasch seine drei Amtsgenossen Siegmund Grafen Hardegg, Hans Georg Kuefsteiner und Maximilian von Mamming, um die nötigen Schritte einzuleiten.[14]) Das Erste war, daß an den Magistrat der Stadt Wien eine sehr geharnischte Note abging. Daß er als der halbe vierte, der bürgerliche Stand die Freiheiten der oberen, der Adelsstände anzutasten wagte, das faßte man als eine Anmassung höchsten Grades auf. Der ganze Vorfall, schrieben sie ihm, komme ihnen sehr befremdlich vor, da sie absolut nicht verstehen könnten, „was ein ehrsamer Stadtrat mit gemeiner Landschaft zugethanen Offizieren und Personen zu gebieten oder im Landhaus zu schaffen“ habe. Und gesetzt den Fall, daß er über höheren Auftrag hätte einschreiten müssen, so wäre es billig gewesen, „solches erster Instanz an die Herrn Verordneten, als die dem Buchführer derzeit vorgesetzt sein, gelangen zu lassen und dies Orts mehrere Nachbarschaft zu pflegen, als, wie aus dieser Handlung erscheint, unbefugten Eingriff in dem befreiten Landhaus zu üben.“ Zum Schluß verlangten sie von ihm einen Bericht ab und sprachen die Erwartung aus, er werde sich inzwischen dem Buchhändler gegenüber „unverweislich“ verhalten.[15])

Nicht weniger scharf lautete die Zuschrift der Verordneten und „der zu dieser Sache erforderten Herren und Ritter“ an den Bischof. Sie hätten nicht gedacht, heißt es hier, daß er als Mitglied ihrer Landschaft — der Bischof von Wien hatte nach der Landesverfassung seinen Sitz im Herrenstand — deren wohlhergebrachte Freiheiten und Rechte so wenig respektieren und sich im be-

---

des Bischofs an einen Freund vom 31. Oktober 1580 bei. Wiener Konsistorialarchiv. Fasz. II. Bisch. Neubök. Vgl. Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese. Wien, II. 1894. S. 146 (hier irrtümlich vom 3. Oktober datiert).

[13]) Bericht an die Verordneten, präs. am 19. November 1580. — Cod. Fol. 383'.

[14]) 21. November 1580. Niederösterr. Landesarchiv. A. 2. 16.

[15]) 22. November 1580. Cod. Fol. 385'. — Die Urgenznote vom 1. Dezember 1580 im n.-ö. Landesarchiv. A. 2. 16.

Digitized by Google

freiten Landhause eines derartigen „fürsetzlichen und gewalttätigen“ Eingriffs schuldig machen würde. Ohne Vorwissen und Genehmigung der Stände habe er ihren Offizieren nichts zu schaffen und gebieten, und wenn er auch vom Erzherzog zur Vornahme dieser Visitation wäre beauftragt worden, so würde es sich dann wenigstens gehört haben, daß er ihnen sein Vorhaben früher zur Anzeige gebracht hätte. Man habe wohl Grund, darüber sich zu beschweren, doch wolle man für diesmal seiner verschonen, in der Erwartung, er werde sich künftighin dergleichen „unbefugter“ Handlungen enthalten. [16])

Dem ungewöhnlich heftigen und gereizten Ton dieser beiden Noten entsprechend waren die Antworten. Es war nur ihre Pflicht und Schuldigkeit, erwiderte der Magistrat, daß sie dem landesfürstlichen Befehle nachkamen. Der Buchhandel habe als ein bürgerliches Gewerbe mit der Landhausbefreiung nichts zu tun. Den Spieß umkehrend sprach er nun seinerseits die Erwartung aus, die zwei Stände werden Fürsorge treffen, daß „dergleichen unordentliche Hantierung, so vermöge gemeiner Stadtfreiheiten allein der Bürgerschaft gebürt, in dem Landhaus und sonsten in den Freihäusern gänzlich abgestellt und also allerseits guter nachbarlicher Verstand erhalten werde“. [17]) Man sieht hier wieder, wie der Kampf um die Religion auf das meist sehr unsichere, verschiedenen Auslegungen zugängliche Gebiet des Rechts hinübergespielt ward, auf welchem dann die Gegenreformation das Spiel leicht gewinnen konnte. [18]) Der Schlachtruf lautete jetzt: Hie Landhausfreiheit, hie Stadtfreiheit!

Ungefähr dasselbe bekamen die Verordneten vom Bischof zu hören, der sich überdies auf sein von Gott empfangenes Hirtenamt berief, das ihn zu seinem Vorgehen vollkommen berechtige, „wie denn auch die kaiserlichen Rechte und Constitutiones an ihnen selbst solche Inspectur und Aufsehen der schädlichen und katholischer Religion, auch guter Sitten widerwärtigen Schriften und Bücher, Kauf- und Verkauf denen Bischofen insonderheit ausdrücklich und ernstlich auferlegen und befehlen, inmassen denn dergleichen Inspecturen an allen anderen Orten gebräuchig und sonderlich noch bei K. Ferdinand und Maximilian ... Lebzeiten allhie bei dieser löblichen Stadt von Zeit zu Zeit dermassen gehalten, daß auch darin gar der kaiserlichen befreiten Hofbuchführer so wenig als der Bürger verschont worden.“ Die Landhausfreiung, heißt es weiter, schließt übrigens nicht das Recht des Landesfürsten aus, in „notwendigen“ Fällen einzugreifen. Hätte Elias Freytag gehorcht und seinen Katalog eingeschickt, so hätte man nicht in das Landhaus zu kommen brauchen. [19])

Dem Bischof erwiderten darauf die Verordneten sehr schroff: Man wolle sich mit ihm in keinen „Disputat“ einlassen, sondern den ganzen Handel im nächst kommenden Landtag den Ständen vortragen, „die werden hierauf ohne Zweifel die Gebühr und Notwendigkeit also zu handeln wissen, dabei er, Herr Bischof, Gelegenheit bekommen mag, sich seines Unfugs selbst zu weisen“. [20])

---

[16]) 7. Dezember 1580. Cod. fol. 386'.

[17]) 8. Dezember 1580. Cod. fol. 387.

[18]) Vgl. Bibl, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich. (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Erg.-Bd. VI. 1901. S. 583 f.)

[19]) 23. Dezember 1580 (präsentiert am 27. d. M.). Cod. fol. 387'.

[20]) 14. Februar 1581 (zugestellt am 15.) Cod. fol. 395'.

Digitized by Google

Im gleichen Sinne und in nicht liebenswürdigerer Weise wurde der Bericht des Stadtmagistrates beantwortet.[21]) Inzwischen hatten die Verordneten der zwei Stände ihren Unmut an den Probst von S. Dorothee ausgelassen, mit weit wirksamerem Erfolg. Ihm, der Verordneter des Prälatenstandes war, warfen sie vor, daß er als Mitglied ihres Kollegiums mehr als alle anderen Bedenken hätte tragen müssen, sich zu einer solchen ihre Landesfreiheiten verletzenden Handlung als Büttel gebrauchen zu lassen. Trotzdem er sich in aller Form entschuldigte, wurde er von den Sitzungen des Kollegiums ausgeschlossen. Erst als für ihn der ganze Prälatenstand vermittelnd einschritt, wurde seine Suspension aufgehoben.[22])

Den Buchladen hatten die Verordneten wieder aufsperren lassen und Freytag die Einsendung seines Bücherkataloges untersagt. Als diesem die Luft doch etwas zu schwül wurde und er den Verordneten gegenüber die Besorgnis aussprach, es könnte ihm dies als „aufrührerisch und rebellisch" angerechnet werden[23]), so liessen sie ihn ziehen und bestimmten den ehemaligen Landschaftsmeßner, offenbar auch jetzt in ihren Diensten stehenden Nathan Brüsl dazu, die Bücherbestände käuflich zu übernehmen und den Verkauf fortzuführen.[24]) Nun setzte die Regierung selbst ein. Zu Beginn des Jahres 1581 war der Verordnete Maximilian v. Mamming in die Hofburg zu Erzherzog Ernst beschieden und ihm die sofortige Abschaffung des Landhausbuchhandels aufgetragen worden. Hatten die Verordneten bis zu diesem Tage die gute Ausrede gehabt, daß sie von dem Befehle der Visitation und der Schließung des Ladens offiziell nichts wüßten, so war dies jetzt anders geworden. Jetzt konnte nur mehr eines helfen: wenn es ihnen gelang, die Durchführung des Verbots so lange aufzuschieben, bis der Landtag — er war bereits in Sicht — zusammentrat. Hier, wo die Großen des Landes in imponierender Stärke versammelt waren, wo der Kaiser an deren Opferwilligkeit die stärksten Ansprüche stellen mußte und ihnen das herrliche Mittel der Obstruierung der meist sehr dringlichen Landtagsvorlagen und sogar wirklicher Geldverweigerung, wenigstens in der Form, daß sie nur einen Teil der verlangten Geldsummen bewilligten, offenstand, da konnten sie ganz anders auftreten, und wenn sie überhaupt etwas erreichten, dann konnte es nur auf dem Landtag sein. Ein sehr beliebtes Mittel, zu dem gedachten Zweck Zeit zu gewinnen, war das Verlangen, den mündlich erteilten Befehl schriftlich ausfertigen zu lassen, welche Bitte natürlich auch nicht sofort gestellt wurde. Das geschah auch jetzt, und zwar gerade zu einer Zeit, da der Erzherzog Ernst nach Prag an den kais. Hof verreist war. Sein Stellvertreter Erzherzog Maximilian wurde angegangen, ihnen den Befehl zur Schließung des Buchladens in Anbetracht der Abwesenheit der Stände — um sich nämlich diesen gegenüber gehörig ausweisen

---

[21]) 14. Februar 1581 (zugestellt am 15.) Cod. fol. 395'.

[22]) Protokolle vom 5. und 19. Dezember 1580. Schreiben der Verordneten an den Prälatenstand und den Probst von S. Dorothee vom 1. Februar 1581 Cod. fol. 390' f.

[23]) Übergeben am 3. Dezember 1580. Cod. fol. 389'.

[24]) Antwort vom 3. Dezember 1580. Cod. fol. 390. Doch erfolgte die Übernahme nicht, so daß Freytag am 18. Februar neuerdings um einen Bescheid bat, worauf er auf die unmittelbar bevorstehende Versammlung der Stände im Landtag vertröstet wurde. Cod. fol. 327' f.

Digitized by Google

zu können — und der großen Wichtigkeit der Sache schriftlich zukommen zu lassen oder, falls der Erzherzog nicht genügend darüber berichtet wäre, die ganze Sache bis zur Wiederkunft des Erzherzogs Ernst zu verschieben.[25]) Doch Maximilian ging auf diese Finte nicht ein. Der Befehl seines Bruders, lautete die Resolution sehr kurz, sei „dermaßen lauter und der Billigkeit gemäß", daß es keines weiteren Fragens bedürfe; er erwarte daher, daß sie dem Befehl alsbald gehorsam nachkämen.[26])

Jetzt rückten die Verordneten mit der Farbe heraus. Nicht um den Landhausbuchhandel handle es sich hier, replizierten sie, sondern um die Wahrung ihrer Freiheiten, die man ihnen nach ihrem Dafürhalten lediglich auf Betreiben ihrer Widersacher verkürzen wollte. Da sie für einen so folgenschweren Schritt unmöglich die Verantwortung übernehmen könnten, so möge diese ganze Angelegenheit auf den kommenden Landtag verschoben werden.[27]) Der Erzherzog wartete die Ankunft seines Bruders ab, der auf diesem heiklen Gebiete der Ständefreiheiten weit besser zuhause war. Nach seiner Rückkehr am 17. Februar 1581, lud Ernst die Verordneten vor und trug ihnen neuerdings den Vollzug seines Befehls auf. Am folgenden Tage erschienen sie wieder in der Burg und baten um dessen schriftliche Ausfertigung, wie es das „alte Herkommen" und der Gebrauch erfordere.[28]) Der Erzherzog gab ihnen zur Antwort: Die über kaiserlichen Befehl erfolgte Abstellung des Landhausbuchhandels habe weder mit der Landhausfreiung noch mit den Ständen irgend etwas zu schaffen, er könne auch nicht glauben, daß die Verordneten von diesen Auftrag hätten, seinen Befehl aufzuziehen, und vermahne sie nochmals zum Gehorsam, um ihm nicht zu „anderem gebürlichen Einsehen" Anlaß zu geben. Wollten sie darüber nachträglich, fügte er ironisch hinzu, an die Gesamtheit der Stände berichten, mit deren Zustimmung dieser „Kram" sicherlich nicht angerichtet wurde und die auch jetzt bei der ungehörlichen Aufhebung der von ihm verfügten Sperre nicht dürften befragt worden sein, so stehe ihnen das frei, und er hege gar keinen Zweifel, daß sich die Stände der Gebühr nach werden zu verhalten wissen.[29])

Über dem Hin und Her war glücklich der Landtag herangekommen (eröffnet am 25. Februar 1581) und nun schritten die zwei Adelsstände selbst ein. Indess mit den sachlichen Gründen, die sie zur Verteidigung des Landhausbuchhandels ins Treffen führten, sah es recht windig aus. Er sei schon, erklärten sie, zu Kaiser Ferdinands und Maximilians Lebzeiten „unverboten" und auch unter der jetzigen Regierung etliche Jahre her „ohne männiglichs billige Beschwerung" gewesen. Überdies sei die Berechtigung desselben in der Religionskonzession gelegen, denn wenn sie das Recht hätten, das evangelische Bekenntnis der Augsburger Konfession auszuüben, so müßten ihnen auch die erforderlichen liturgischen und dogmatischen Bücher erlaubt sein. Ob sie aber dazu berechtigt wären oder nicht: das Landhaus sei ein Freihaus und infolgedessen müsse es „vor Gewalt und Eingriff so weit befreit sein, daß weder die von Wien noch andere Jurisdiktionen auch noch Malifizpersonen nit hereinzugreifen haben, zu

[25]) Überreicht am 27. Jänner 1581. Cod. fol. 392.

[26]) Datiert vom 29. Jänner (präs. am 30.). Cod. fol. 393.

[27]) 6. Februar 1581 (überreicht am 7. Februar). Cod. fol. 393.

[28]) Datiert und überreicht am 18. Februar 1581. Cod. fol. 396.

[29]) 20. Februar 1581. (präs. am 25. d. M.). Cod. fol. 397.

Digitized by Google

geschweigen, daß es dem Herrn Bischof in derlei viel geringern politischen Dingen als der Buchhandel oder andere Feilhabung sein mag, zu tuen gebüren sollte."[30])

Der Erzherzog erteilte ihnen noch am selben Tage seine Resolution. Die Visitation, ließ er sich vernehmen, sei von ihm auf besonderes Geheiß des Kaisers hin angeordnet worden, wie dies ja auch unter der Regierung der beiden vorigen Kaiser wiederholt geschehen. Wenn es auch richtig sei, daß von Alters her im Saale und im Hofe des Landhauses „allerlei Krämerei" feilgehalten wurde, so sei das immer nur während der Tagung der Stände oder des Landrechts, aber nicht also continue geschehen, zumal da dergleichen ständige „Hantierungen und Buchführereien" als ein bürgerliches Gewerbe in keinem befreiten Hause, sondern vermöge der gedruckten kaiserlichen Stadtordnung unter die Jurisdiktion der Stadt Wien falle, „dahin der Buchhändler billig zu Bürgerrechtssteuer und gemeinen Mitleiden obligiert und sich Ihrer kais. Maj. und Dero nachgesetzten Stadtobrigkeit Ordnung und Befehl gemäß zu verhalten schuldig". Zu alledem verkaufe der jetzige Buchführer meistenteils solche Bücher welche auch von den zwei früheren Majestäten mehrmals verboten wurden. Die Beziehungen des Landhausbuchhandels zur Religionskonzession wollten dem Erzherzog nicht recht einleuchten; aus dem „lautern Buchstaben" derselben gingen sie allerdings nicht hervor. Das Vorgehen der Verordneten dem Bischof und der Stadtobrigkeit gegenüber trug ihnen überdies eine kräftige Zurechtweisung ein: Wenn sie sich durch diese Organe beschwert fühlen, so haben sie sich an den Hof zu wenden, aber eine Jurisdiktion über dieselben stehe ihnen nicht zu, und derlei „fremde und neue Anmaßungen" mögen künftighin unterbleiben. Der Befehl, den Buchhandel im Landhaus abzuschaffen wird in der nachdrücklichsten Form erneuert.[31])

Die Stände gaben jetzt ihren Widerstand auf. Sie taten noch, was fast immer in solchen Fällen geschah: sie erklärten feierlich, daß sie für alle Zukunft an ihrem guten althergebrachten Rechte zu dergleichen Feilhabungen festhalten wollten, ihr Zurückweichen den Freiheiten und Privilegien des Landes in keiner Weise präjudizieren sollte. Die Entlassung des Buchhändlers Freytag sei über sein e i g e n e s Ansuchen erfolgt.[32])

Elias Freytag, schon aufs höchste ungeduldig geworden — denn die ihm vom Bischof gestellte Frist eines halben Jahres lief bald zu Ende — erhielt zur selben Zeit von den beiden Adelsständen definitiv seinen Abschied. Wiederum wurde Nathan Brüsl angewiesen, dessen Bücher auf Grund eines Inventars zu übernehmen und zu verrechnen.[33]) Über ihr weiteres Schicksal sind wir nicht unterrichtet. Ein Teil wird wohl verkauft worden sein; die Erzeugnisse der

---

[30]) Überreicht am 18. März durch Adam v. Pucheim, Hans Cyriacus v. Polheim, Karl Haid und Siegmund Hager. Cod. fol. 398 f.

[31]) 18. März 1581 (präs. den 20. März). Cod. fol. 399' f.

[32]) Datiert vom 20. März 1581 (überreicht am folgenden Tage). Cod. fol. 403 f. Die Replik des Erzherzogs vom 22. März 1581 ebenda fol. 404'.

[33]) 20. März 1581. Am 22. April suchte Freytag um die Ausstellung eines Abschiedsbriefes an, die am 27. Mai erfolgte. Cod. fol. 405 f.

Digitized by Google

ständischen Druckerpresse sind vermutlich wieder in amtliche Verwahrung gekommen, worüber dann im Jahre 1585 ein Inventar verfaßt wurde.[34])

Der Landhausbuchhandel wurde auch nicht wieder hergestellt. Im Jahre 1592 trat der Buchhändler Georg Mebus, der in den Landschaftsschulen zu Wien und Horn studiert und dann sechs Jahre in Ausgsburg das Geschäft erlernt hatte, an das Verordnetenkollegium mit dem Ansuchen heran, ihm im Landhaus einen Platz einzuräumen, daß er eine „Hütte" aufmachen und daselbst Bücher verschleißen könne, wie dies vor ihm Hans Graumeister und Elias Freytag getan hätten;[35]) doch wurde dies Gesuch ohne nähere Angabe von Gründen kurz abgewiesen.[36])

Anhang (Urkunden).

I. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. fol. 382' f.

Handlung was sich von wegen der Puechfuererei in dem Landthaus anno 1580 und 1581 zuegetragen.

An der zwaier Stende ... herrn Verordneten Eliasen Freytags puechfuerers underthenig supliciern.

Wolgeboren ... Eur Gnaden werden one zweiffl sich zu erinnern haben. wie auf derselben gnedige bewilligung mein vorfarer Hans Grameister puechfuerer seeliger aine raume Zeit im landthaus alhie ainen offenen buechladen gehabt und nachdem ich nun aus schickung Gottes zue seiner hinderlassenen wittib geheiratet und den buechandl angenumen, denselben auch vormals zu Grätz in der steiermarck gefueret, were ich willens mich von dannen hieheer zu begeben und meine narung mit Gottes Hilf und segen alhie zu suechen. Weill ich aber nicht aine andere und bequemere stell zu meinen handl alhie haben kann, denn wie sie obgedachter mein vorfarer im landthaus gehabt, also gelanget an Eur G. mein underthenig bitten, sy wolten mir dieselbe Stelle auch gnedigelich vergunstigen, solches umb Euer G. und aine ganze ersame und löbliche landtschaft mit allem underthenigen gehorsamb und sonderlich mit einkauffung der buecher, so zu ainer ersamen landtschafft liberei mechten gebraucht werden, zu verdienen will ich jederzeit ganz willig ...

Eur G. undertheniger

Elias Freytag, Puechfuerer.

Ratschlag.

Denen herrn in relig. sachen deputierten zuzustellen, das sy denen verordneten der zwaier stende von herrn und der ritterschafft mitls hierüber unbeschwert ir berichtlichs guetachten eröffnen wollten (3. Octobris a.° 77). Auf der herrn deputierten gethanen bericht wollen die herrn verordneten obbemelten stenden mitls dem supplicanten die stell im landthaus, inmassen dieselb sein

[34]) Abgedruckt bei Mayer, a. a. O. S. 174 f. Vgl. dazu das Verzeichnis der Bücher, die Ritter Grabner von der Rosenburg nach Wien brachte. (Bibl Die Organisation etc. S. 70. Anm. 3.)

[35]) Präsentiert vom 9. September. N.-öst. Landesarchiv. A. 2. 16.

[36]) Indorsaterledigung: „Der Supplicant wirdet von diesem Begeren abgewisen. 9. Sept. 1592."

Digitized by Google

vorforder Hanns Khrumaister gehabt, jedoch auf wolgefallen und mit der beschaidenhait, das er in religionssachen keine buecher, so der augsp. confession zuwider, hieheer bringen und an diesem ort faill haben solte, hiemit bewilligt haben (8. Octobris a.° 77).

II. Id. Fol. 383' f.

Eliasen Freytags puechfuerers undertheniges anzeigen, übergeben den 19. Novembris a.° 80.

Röm. Kays. Maj ... räth und einer ersamen landtschafft ... verordneten ... Eur G. kann ich hiemit hochgetrungener noth nit unangezaigt lassen, wie das mich erstlich der herr burgermaister alhie zu dreymalen zu sich erfordert und mir volgunt, da ich letzlich der Fuerstl. Durchl. decret wegen der alhieigen buechfuerer, darin ich gleichfals begriffen war, fuerlesen lassen und ist der inhalt desselben decrets ungeferlich der maiste haubtpunct, wie ichs auf kürzest hiebei verzeichnet und Eur G. hiemit fuerbring.*) Ueber das schickt der bischof alhie zwaimal zu meinen laden und lest den catalogus meiner buecher abfordern, solt ime den alsbaldt schicken. Da ich allerlai entschuldigung fuerwandt und umb ain klainen verzug batt, sagten sy mir doch, werde ich dem bischof den catalogum nicht überantworten, so wellen sy kumen und mir den laden sperren. Nachmals den 16. Novembris nachmittag zwischen ain und zway uhr, der herr bischof von Wien sambt seinen zueverordneten chormaister bei S. Steffan, der herr brobst von Sant Dorothea ainer ersamen landtschafft verordneter, Oswald Hüttendorfer, Ullrich Khren, beede des innern statrats zu Wien, zu meinen laden kumen und begerten alsbaldt von meiner hausfrau das gwelb, darin ich meine büecher habe, eröffnen solle. Darauf mein hausfrau inen geantwortet, wie das sy kein aigens gwelb hette hierinnen, wolte ir auch nicht gebueren dasselbige aufzumachen, hab auch keinen schlüsl darzue. Sy aber noch lang darauf getrungen und das beruert gwelb kurzumb eröffnet haben mit dem vermelden, sy wollen nichts herausnemen, welches doch inen ausser Eur G. vorwissen nit eröffnen wollen und nebens anzaigt, wie das gwelb herrn Graven zu seiner gnaden zimmer geheirig, Ire gnaden lassen mir aus gnediger bewilligung meine büecher hineinzutuen. Weill auch ernenntes herrn Graven diener selbst sachen darinnen haben, so will mir in kainem weeg gebueren, das gwelb aufzutuen. Dieweil sy mir mit der sper getroet haben, hab ich den schlüsl merberuertes herrn Graven diener geben, wie ich dem auf dismal kain schlüsl zum gwelb habe. Benebens die Herrn visitatores sich vernemen lassen, sy wollen das gwelb ainen schlosser aufmachen lassen, antwort ich, das mechten ire G. tuen, füer gewalt kann ich nicht. Habe ire G. gebeten, sy wollen doch ain zwen Tag ainen stilstandt haben, bis Eur G. hieheer kumen, so wolt ichs Eur G. anzaigen und versehe mich also zu den herrn visitatorn, wollen mir dies zu kainer ungehorsamb zuemessen. Letzlich sagten sy mir, ich solle ietzundt alsbaldt die buecher einraumen und meinen laden alsbaldt zuespern und hinfort nicht mer faill haben und die buecher welliche der Augsp. confession sein, von stund an einschlagen und kaines mer verkauffen und dieselbigen innerhalb sechs monat aus dem landt füeren, das seye Irer Maj. ernstlicher bevelch und das ich sehe, das ich dem nachkhume, bei Irer Maj. grossen straff. Sy sagten auch under anderm,

*) Vgl. Beilage III.

Digitized by Google

es gehert kein buechfüerer ins landthaus. So hetten auch die hieigen büechfuerer ein beschwerung an uns, dieweill Eur mann kein burger ist und understet sich alhie failzuhaben. Entlich sagten sy mir, wann der bischof den catalogum meiner büecher wider werde begeren, solt ich ime one allen aufzug überantworten. Solliches habe Eur G. ich one allen aufzug überraichen und anzaigen wellen, tue mich Eur G. underthenig bevehlen.

E. G. underthenigerr

Elias Freytag.

III. Id. Fol. 384'.

Einschlus und decret der Röm. Kays. Maj. auch fürstl. Durchl. an den herrn burgermaister und rat allen den hieigen buechfüerern und buechhändlern füerzuhalten. den 6. Novembris a.° 80.

Der bischof alhie soll von allen und jeden Wiennerischen buechfüerern, es sein befreyte oder unbefreyte ietzt und hinfort der büecher, brieff und tractätln, so sy zum verkauff haben werden, lautere catalogos abfordern und was er in denselben der catolischen röm. religion oder sonsten gueten sitten zuwider befindet, buergermaister und rat anzaigen, welliche hinnach berüerten buechfüerern angedeutte büecher, brieff und tractätlen weder in der stat noch auf dem landt hinzugeben, ernstlichen einzusagen, auch inner aines halben jars aus dem landt und künfftig derlai kaine mer hereinzubringen, von der Kays. Maj. wegen im bevelch haben.

Dr. Viktor Bibl.

(Fortsetzung folgt.)

Der Realkatalog.

II. *)

Als Antwort einer Rundfrage gingen der Redaktion die folgenden beiden Schriftstücke zu. Da sie die Ansichten der zwei höchsten Beamten jenes Institutes enthalten, in dem die Katalogisierungstechnik auf einer kaum zu übertreffenden Höhe steht, verdienen diese Zuschriften wohl im Wortlaute wiedergegeben zu werden. Sie erscheinen hier in deutscher Übersetzung, die, wie zugegeben sei, die Terminologie des Originals oft in einer diskutablen Form wiedergibt. Die Redaktion stellt das englische Original Interessenten bereitwillig zur Verfügung.

Geehrter Herr!

. . . Sie wünschen meine Ansicht über zwei Punkte zu hören: 1. Welche Form von Materienverzeichnissen ist die empfehlenswerteste? (Kataloge oder Bibliographien? Und wenn Kataloge, welche Art?) 2. Wie wird jenes Verzeichnis, für das Punkt 1 sich entscheidet, am raschesten und zweckmäßigsten angelegt?

Über diese beiden Punkte habe ich natürlich meine bestimmten Ansichten und besitze darin einige Erfahrung, die Ihnen vollkommen zu Diensten stehen, würde. Ich dachte jedoch, Ihnen einen besseren Dienst zu leisten, wenn ich die Leiter unserer bibliographischen und unserer Katalogisierungs-Abteilung ersuchte,

*) Vgl. Jhrg. VII. p. 174 ff.

Digitized by Google

ein Gutachten auszuarbeiten und Ihnen zu übermitteln. Der Leiter unserer bibliographischen Abteilung ist damit beschäftigt, sowohl ausgewählte Bücherlisten als eigentliche Bibliographien anzulegen, d. h. also Listen, die versuchen, die gesamte Literatur einer gegebenen Materie zusammenzustellen. . . . Der Leiter der Katalogisierungs-Abteilung geht an die Beantwortung Ihrer Fragen natürlich mit einer lebhaften Parteinahme für einen Katalog heran, als für das eigentliche Mittel, die Bestände einer Bibliothek aufzudecken. Er hat ein Memorandum von ziemlicher Länge ausgearbeitet, welches ich im Wortlaut einschließe.

Wie Sie sehen werden, faßt er seine Ansichten in dem Urteil zusammen, daß in einer Bibliothek, die wissenschaftlicher Forschung dient, Bibliographien niemals einen guten Katalog ersetzen können. Dieser Katalog muß natürlich ein Nominalkatalog sein. Nun entsteht die Frage, ob ihn ein Schlagwortkatalog oder ein wissenschaftlicher Materienkatalog ergänzen soll. Unser Katalogisierungschef zieht jenen vor, aber er teilt die Bedingungen mit, unter denen auch dieser seinen Zweck erfüllen könnte.

Der bedeutendste und am sorgfältigsten ausgearbeitete Katalog unseres Staates ist wohl der Katalog der Public Library in Boston (Library Journal vol. 27, pp. 25—28, 190—192). Er ist ein Schlagwortkatalog, in dem die Eintragungen nach Verfassern und Materien eine einzige alphabetische Folge bilden. Diese Methode wurde auch für den Katalog der Kongreßbibliothek in Washington gewählt (Librarian's Report für 1901) und muß wohl als die in amerikanischen Bibliotheken vorherrschende Methode angesehen werden.

Die Universität Harvard hat einen wissenschaftlichen Materienkatalog. Ein solcher ist überall zweckmäßig und gebräuchlich, wo ein Klassifikationssystem (wie das Dezimalsystem), nach dem die Bücher aufgestellt sind, im Katalog selbst zum Ausdruck kommt. Das wissenschaftliche Katalogisierungssystem ist natürlich dort viel berechtigter, wo der Leserkreis aus geübten Katalogsbenützern besteht (wie etwa Lehrkörper und Studenten einer Universität), die reichliche Gelegenheit haben, sich mit dem Apparat einer Bibliothek vertraut zu machen, als in einer öffentlichen Bibliothek, wo der Leserkreis ungeübt ist oder sich zum großen Teil aus ungeübten Personen zusammensetzt und sich täglich ändert.

Der Leiter unserer bibliographischen Abteilung hat nur zu bemerken, daß eine Bibliothek einen Katalog haben muß, und daß Bibliographien ihn nicht ersetzen können. Bibliographien stellen nur Titel zusammen, die selbst in einem Realkatalog getrennt werden müssen; eines ergänzt das andere, aber unentbehrlich ist nur der Katalog.

Ich übermittle dieses Gutachten in der Hoffnung, daß es Ihnen von Nutzen sein wird. Wir werden Ihnen mit Vergnügen auf weitere Anfragen antworten. . . . Vielleicht wäre die beste Antwort auf Ihre Fragen die Feststellung der Tatsache, daß die Methoden, die bei uns angewendet werden, nach einiger Überlegung und Erfahrung gewählt wurden, und daß wir keinen Grund haben, diese Wahl zu bedauern. Der Umstand, daß wir große Zettelkataloge zusammenstellen, auf welchen die Bücher sowohl unter ihrem Gegenstande und Titel als auch unter dem Namen ihres Autors erscheinen, und daß wir dies auch in Zukunft fortsetzen werden, hindert uns nicht, Spezialverzeichnisse in Buchform herauszugeben, die anzeigen sollen, was die Bibliothek in einer bestimmten Materie besitzt. Diese Listen werden deshalb veröffentlicht, um die Literatur eines be-

Digitized by Google

stimmten Themas, das in augenblicklicher öffentlicher Diskussion steht, bekanntzugeben und in einer handlichen Form dem Publikum vorzulegen. Gelegentlich mag diese Liste sehr umfassend sein und über den Rahmen des Tagesgespräches hinausreichen, wie das etwa in der eben veröffentlichten Liste der Literatur über die Philippinen der Fall ist. In der Regel jedoch stellen diese Verzeichnisse ausschließlich das Material dar, das sich in unserer Bibliothek befindet, und können daher nicht eigentlich Bibliographien genannt werden, sondern nur Kataloge des betreffenden Teiles unserer Sammlung.

Hochachtungsvoll

Ihr aufrichtiger
Herbert Putnam,
Bibliothekar des Kongresses.

Gutachten.

I. Sachkataloge oder Bibliographien. Es handelt sich hier zunächst um die Frage, ob Bibliographien als ein Ersatz für Sachkataloge betrachtet werden können. Es ist nicht das erstemal, daß diese Frage aufgerollt wird. Im Jahre 1890 schrieb Mr. Charles H. Hull, damals Beamter der Bibliothek der Cornell-Universität einen Aufsatz im „Library Journal" (vol. 15. p. 167 ff.), in dem er ausführte, daß für die durchschnittlichen Kollegienbibliotheken eine gute Sammlung von Bibliographien größeren Wert besitze als ein Sachkatalog. Von Oktober bis Dezember 1900 wurde in den Londoner „Times" darüber debattiert, ob für die Bibliothek des „British Museum" ein Sachkatalog angelegt werden solle. Die Hauptteilnehmer dieser Diskussion waren der Ansicht, daß durch große und gut angelegte Bibliographien der Sachkatalog wohl entbehrlich werden könne. Ich werde mir nun im Folgenden erlauben, über diesen Punkt meine Ansichten auszusprechen, die sich in der Hauptsache auf persönliche Erfahrungen während 14 Jahre unausgesetzter Arbeit in großen Studienbibliotheken stützen.

Der Forscher, der sich an eine Bibliothek wendet, wünscht entweder ein Buch über einen bestimmten Gegenstand oder viele Bücher über mehrere verschiedene Gegenstände einzusehen. In beiden Fällen ist er bestrebt, die Bücher so rasch als möglich zu bekommen. Sofern es nun die Pflicht des Bibliothekars ist, seinen Lesern und seinen Beamten soviel als möglich Zeit zu ersparen, ist daher die Frage, die hier untersucht werden soll, eine der bedeutendsten, die an ihn herantritt. Nämlich die, ob der Sachkatalog Lesern und Beamten mehr Zeit erspart als eine Sammlung von Bibliographien, oder umgekehrt. Wenn es sich dabei herausstellt, daß der Sachkatalog in dieser Hinsicht zweckmäßiger ist, dann hat er, glaube ich, zum wenigsten sein Recht erwiesen, als eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel einer wohlausgestatteten Bibliothek betrachtet zu werden.

Die vornehmste und gewichtigste Erwägung, die in dieser Beziehung zugunsten eines Kataloges spricht, ist eine Folge der Tatsache, daß die in ihm verzeichneten Bücher sich in der Bibliothek befinden, während Bibliographien nicht erkennen lassen, wo die Bücher, die sie enthalten, zu finden sind. Man kann sogar sagen, daß die Mehrheit der Werke, die in den Bibliographien verzeichnet sind, sich nicht in einer Bibliothek befinden. Das Suchen und Verlangen nach Büchern, die in einer Bibliothek, deren Verzeichnisse nur in Bibliographien bestehen, nicht zu finden sind, bedeutet demnach notwendig eine erhebliche Zeitvergeudung.

Digitized by Google

Ein Katalog kann ferner immer auf dem Laufenden erhalten werden, wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß es kein gedruckter Bandkatalog ist. In diesem Falle würde er denselben Einwänden wie Bibliographien begegnen, die bereits überholt sind, ehe sie die Presse verlassen haben.

Endlich kann für den Katalog noch angeführt werden, daß er nach einem bestimmten System angelegt ist. Und beherrscht der Leser dieses System, dürfte der Katalog ihm kaum irgend welche Ungelegenheiten bereiten. Bibliographien aber werden nicht nach einem festgegründeten System zusammengestellt. In Anlage und Methode unterscheiden sie sich erheblich. Ein Leser, der nur auf Bibliographien angewiesen wäre, sähe sich in die Lage versetzt, eine bunte Reihe von Regeln und Systemen zu ergründen und zu beherrschen.

Es gäbe noch eine Reihe anderer Gründe vorzubringen, die den Wert eines Sachkataloges erweisen würden. Ich werde nur noch auf einen aufmerksam machen. Wenn eine Bibliothek in der glücklichen Lage ist, einen Beamten zu besitzen, der in einem Gegenstand oder in einem Wissensgebiet ganz besonders beschlagen ist, wird es dieser Bibliothek zum dauernden Segen gereichen, wenn er mit seinem Wissen zur Verkollkommnung des Sachkataloges beiträgt! Auf diese Weise können die Kenntnisse des Bibliothekars auch seinen Nachfolgern zugute kommen.

In Ergänzung der Argumente zugunsten des Sachkataloges, welche ich schon vorgebracht habe, sei es mir gestattet, noch auf folgende Erwägungen hinzuweisen, die sich auf den Gebrauch einer Sammlung von Bibliographien beziehen.

Die Schwierigkeit, die vielen Tausende von Bibliographien und Listen einer gut ausgestatteten Bibliothek so zu handhaben, daß sie den Lesern leicht zugänglich sind, ist eine Frage, die bisher noch keine Bibliothek erfolgreich gelöst hat. Selbst in den Fällen, wo für ein vortreffliches und bewährtes Nachschlagesystem vorgesorgt ist, wird es sich zeigen, daß sowohl Beamte als Leser in der Regel auf den Sachkatalog zurückgreifen müssen. Es sei zugegeben, daß in besonderen Fällen, in denen ein Gelehrter eine sorgfältige und erschöpfende Studie eines bestimmten Gegenstandes vorhat, wo daher auf das Zustandebringen der Literatur viel Zeit und Mühe verwendet werden muß, die besten Kataloge sich als unzulänglich erweisen werden. In diesen Fällen müssen beständig Bibliographien und Nachschlagewerke zu Rate gezogen werden. Doch sei nachdrücklich betont, daß auch dann ein guter Katalog von unendlichem Werte ist. Sein richtiger Gebrauch wird sowohl den Lesern wie den Beamten, die ihnen an die Hand gehen, viel Zeit ersparen.

Wenn auch zugegeben sei, daß der Katalog von dem Gelehrten, der die Literatur seines Faches im kleinen Finger hat, entbehrt werden kann, ist es doch sehr zweifelhaft, ob bibliographische Findigkeit, die notwendig zu einer gedeihlichen Benützung von bibliographischen Sammlungen gehört, jemals eine landläufige Fertigkeit der Benützer und Leser von Bibliotheken sein wird. Im Gegenteil, die Vermutung ist wohl sehr begründet, daß die große Mehrheit der Leser und Forscher selbst in gelehrten Instituten stets auf die Unterstützung angewiesen sein werden, die nur ein Sachkatalog ausreichend gewähren kann. Abgesehen von der Tatsache, daß eine verständige Benützung des Kataloges Beamten und Lesern viel wertvolle Zeit ersparen und daher zu den Diensten, die der Beamtenkörper leisten kann, wesentlich beitragen wird, gibt es noch andere

Digitized by Google

Punkte zu bedenken. Jeder, der gezwungen ist, sich an Bibliotheken zu wenden, die nur mit einem Nominalkatalog versehen sind, wird zuweilen — und besässe er noch so gründliche bibliographische Kenntnisse — in die Lage kommen, den Mangel eines guten Sachkataloges zu vermissen. Die Erinnerung an den Namen eines Autors kann unbestimmt oder unvollkommen sein, der Name mag gewöhnlich sein, wie Brown, Smith, Jones etc., oder er mag zu jenen Namen gehören, bei denen ein Buchstabe zu viel oder zu wenig die Stelle der Eintragung beträchtlich verschiebt, wie Clark, Clarke, Maier, Meier, Meyer etc. In solchen Fällen ist es geradezu eine Quelle der Beruhigung, sich nach Eintragungen umsehen zu können, die nach dem Gesichtspunkte des Inhalts oder des Titels vorgenommen wurden. In der Mehrzahl dieser Fälle wird allerdings eine Sachbibliographie, wenn sie zur Hand ist, die gewünschten Aufschlüsse geben. Aber auch dann muß wieder der Nominalkatalog zu Rate gezogen werden, der ja allein den Nachweis von der Existenz des Buches in der Bibliothek erbringen kann. Überdies sind die Bibliographien des betreffenden Gegenstandes so häufig entweder nicht vorhanden oder veraltet, daß der Mangel eines Sachkataloges von jedem, der sich rasch zurechtfinden will, ärgerlich empfunden wird.

Ich komme zu meiner Schlußfolgerung: Wenn ein Sachkatalog von einem Spezialisten, der mit der Literatur seines Faches vollkommen vertraut ist, vielleicht entbehrt werden kann, wird er doch auch für ihn so sehr ein Gegenstand der Bequemlichkeit und Zeitersparung sein, daß seine Anlegung gerechtfertigt ist. Für den durchschnittlichen Leser einer Bibliothek, der auf besondere Kenntnisse keinen Anspruch erhebt, und für den Spezialisten, den seine Studien über die Grenzen seines eigentlichen Faches hinausführen, ist dieser Katalog eine Notwendigkeit ersten Ranges.

II. *Die Anlage eines Sachkataloges.* Dies stellt uns vor die Frage: Wissenschaftlicher oder Schlagwortkatalog? Eine Frage, die in den letzten sechs oder sieben Jahren von englischen Bibliothekaren schon oft erörtert worden ist.*) In dieser Frage wird wohl niemals eine Übereinstimmung der Ansichten erzielt werden. Aber von den ernsthaftesten Anwälten beider Systeme wird das eine zugegeben: während die Bedürfnisse des gelehrten Forschers in der Richtung irgend einer Klassifizierung liegen, sei es der Bücher in der Aufstellung, sei es der Eintragungen in den Katalog, wird dem Durchschnittsleser oder dem Forscher eines bestimmten genau umgrenzten Gegenstandes am besten mit einem Schlagwortkatalog gedient sein. Die vernünftige Schlußfolgerung wäre demnach die, daß womöglich b e i d e Systeme zur Anwendung kommen sollten. Wenn eine Bibliothek in einem systematischen Aufstellungsprinzip alle Werke über eine Materie vereinigt, und wäre diese Materie auch noch so klein und unbedeutend, dann würde entweder diese Aufstellung oder ein ihr entsprechendes Inventar, sei es nun in Band- oder Zettelform, den Ansprüchen des Spezialforschers weit entgegenkommen. Wo nun ein solches Klassifikationssystem durchgeführt ist, wird ein alphabetischer Schlagwortkatalog wohl in erster Linie in Betracht kommen, besonders wenn der Leserkreis der fraglichen Bibliothek zum großen Teile aus Personen besteht, die

* Cf. Barrett, The alphabetical and classified forms of catalogues compared (Transactions of the II. International Library Conference 1897. p. 67 sqq.; ebenso verschiedene Beiträge von Jast, Doubleday u. a. in den Zeitschriften „Library" und „Library Association Record".

Digitized by Google

nicht im eigentlichen Sinne Forscher genannt werden können. Auf diese Weise könnte den Wünschen beider Gruppen von Benützern Rechnung getragen werden.

Ich glaube, daß in diesem Falle der Haupt- oder Zentralkatalog, der allen zugänglich ist, ein Schlagwortkatalog sein sollte. Meine persönliche Erfahrung, die sich auf Beobachtungen in mehreren Bibliotheken gründet, hat mich überzeugt, daß von den Fragen, die auch in wissenschaftlichen Bibliotheken an den Beamten gestellt werden, neun von zehn rascher durch den alphabetischen als durch den wissenschaftlichen Katalog beantwortet werden können. Andererseits wird dann, wenn die Wünsche eines Lesers auf die Einsicht der Literatur vieler verwandter Materien gerichtet sind, der Schlagwortkatalog zwar auch gute Dienste leisten, vorausgesetzt, daß ein reichlicher Verweisungsapparat in ihm zur Anwendung kommt, aber der wissenschaftliche Materienkatalog wird in solchen Fällen ohne Zweifel vorzuziehen sein.

Ein anderer Vorzug des wissenschaftlichen Katalogs, der von allen Verteidigern des Schlagwortkataloges zugestanden wird, ist die Leichtigkeit, mit der Auszüge seiner besonderen Gruppen in Druckform erscheinen können. Es kann auch kaum gezweifelt werden, daß die Anfertigung eines wissenschaftlichen Kataloges, sofern er den Ausdruck eines bereits durchgeführten Aufstellungssystems ist, geringere Kosten erfordert, als die des alphabetischen Kataloges. Aber alle diese Vorzüge sind nicht zureichend, um die großen Vorteile der Einfachheit und Schnelligkeit der Orientierung aufzuwiegen, die den Schlagwortkatalog auszeichnen.

Ich kann mein Gutachten über diesen Gegenstand nicht schließen, ohne noch ein Wort über die großen Vorzüge zu sagen, die gedruckte Eintragungen dort bieten, wo beide Formen des Realkataloges wünschenswert erscheinen. Ob die gedruckten Eintragungen nun die Form von Zetteln haben oder einer Reihe von Titeln auf einer Seite eines dünnen Papierstreifens, jedenfalls ist die Frage nach der Anzahl der Eintragungen schon gelöst. Sei es nun, daß die Eintragungen nach dem Klassensystem der Aufstellung oder nach dem Gegenstande des Buches angefertigt werden, so wird die Anlage der zwei Gruppen *a)* nach Signaturen *b)* nach dem Alphabete der Materien keine großen Schwierigkeiten bereiten. Es ist auch zweifellos, daß dort, wo die Absicht besteht, in den Katalogisierungsmethoden verschiedener, jedoch einheitlich organisierter Bibliotheken ein Kooperationssystem zu schaffen, die Drucklegung der Eintragungen, die von einem Zentralbureau ausgehen müßte, sich als das wirksamste Mittel zur Förderung dieser Kooperation erweisen würde.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, einige Ziffern anzuführen, die sich auf den Raum beziehen, der zur Einrichtung eines solchen Zettelkataloges erforderlich ist, im Falle diese Form des Kataloges in Erwägung gezogen würde. Diese Angaben stützen sich auf den Fassungsraum der Schränke, die im Lesezimmer der Kongreßbibliothek aufgestellt sind.

Ein Schrank, der 3·657 *m* lang, 1·066 *m* tief und 1·676 *m* hoch ist, mithin einen Bodenraum von 3·898 m^2 bedeckt, enthält 676 Laden. Jede Lade faßt bequem 993 Zettel (12·5 × 7·5 *cm*), im ganzen also 671.268 Zettel. Vier Schränke von diesen Größenverhältnissen enthalten 2,685.072 Zettel. Man wird vermutlich gegen diesen Zettelkatalog den Einwand erheben, daß er ungebührlich viel Raum einnimmt. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß jede Bibliothek, welche diese Katalogform wählt, dann, wenn die Anzahl der Zettel fünf bis sechs Millionen

Digitized by Google

beträgt, gewissen Schwierigkeiten begegnen muß, die die Raumschaffung verursacht. Wenn aber eine solche Höhe erreicht ist, so wird es wohl aus verschiedenen Gründen wünschenswert sein, die gesamte Literatur, an der die betreffende Bibliothek besonders reich ist, in Buchform zu drucken. Diese Eintragungen müssen dann aus dem Schrank entfernt und durch Verweise auf den Bandkatalog ersetzt werden, während der Zuwachs, den die Bibliothek nach der Drucklegung erwirbt, wieder durch Zettel dargestellt wird. Durch Anwendung dieses Behelfes dürften die Zettelkataloge selbst der größten Bibliotheken sich immer nur innerhalb gewisser Grenzen bewegen, die ihre unbeschränkte Fortdauer nicht verhindern.

Washington. J. C. M. Hanson.

Zur Geschichte des Buchtitels.

(Nachträgliches.)

Wann hätte eine bibliographische Untersuchung wohl je ihren definitiven Abschluß gefunden? Nun gar solch eine wie die im letzten Hefte dieser Zeitschrift (Jhg. 7, S. 167—173) veröffentlichte, welche auf sehr bescheidenem Raume nur eben die Grundlinien einer uralten und mannigfachem Wandel unterworfenen Tradition in der Buchbenennung nachzuweisen sucht? So entschuldigen sich die folgenden Zeilen von selbst: teils aus freundlicher Belehrung seitens der Herren Hofrat Heinzel, Amanuensis Beer, Privatdozent v. Premerstein, Dr. Hock, Musikverleger Rörich, teils aus eigenen Beobachtungen sich herleitend, suchen sie dem a. a. O. aufgestellten Stammbaume da und dort noch ein Zweiglein einzusetzen, ferner die ebendort begonnene Zusammenstellung „botanischer" Titel für heimische Dialektdichtung zu vervollständigen und nach Möglichkeit zu beenden.

In der zitierten Studie handelte sich's, wie sich die Leser unserer „Mitteilungen" vielleicht entsinnen, zunächst darum, den frühesten literarischen oder lexikalischen Zeugnissen für die Metapher, auf der Buchtitel wie Anthologie, Blumenlese, *silvae* u. s. f. beruhen, nachzuspüren. Es zeigte sich, daß ἄνθος schon früh = das Höchste, Vortrefflichste in seiner Art, also auch = die Pracht- oder Kraftstelle eines literarischen Produkts gebraucht worden sei; daß sich aus solchem Usus in nachchristlicher Zeit Wörter wie ἀνθολογία und dessen Verwandte, dann, vielleicht erst während der Renaissance, *florilegium* u. ä., im 18. Jahrhundert endlich „Blumenlese" u. dgl. entwickelten; daß die Kompilatoren West- und Ostroms, späterhin die Mittellateiner ganz Europas ihre Exzerptensammlungen als Wiesen, Gärten, Blumen, Blümchen etc. betitelten.

Zu dem Material nun, aus welchem sich solche Schlüsse ergaben, wäre folgendes nachzutragen. Wie im klassischen Griechisch ἄνθος, so bedeutete im klassischen Latein *flos*, vielleicht nach dem griechischen Vorbild, „*quidquid in unaquaque re et persona praestantius est*" (Forcellini), in der Folge dann z. B. das Wichtigste einer Disziplin (Plinius, Hist. nat. prooem. l. 14 „*E tantis quae retulit, flores modo rerum decerpsit*"). Der hl. Ambrosius charakterisiert sein Jugendwerk *De virginibus*, indem er die *sanctas virgines* anredet (Migne, *Patrologia*

Digitized by Google

Latina 16 : 229 C): „*Si quos hic flores cernitis, de vestrae vitae collectos legite sinu. Non sunt haec praecepta virginibus, sed de virginibus exempla.*“ Hier liegt zwar nicht metaphorischer Gebrauch des Worts, aber doch die Metapher selbst vor. Beda der Ehrwürdige überschreibt (ebenda 94 : 539 D) eine Excerptensammlung *Flores ex diversis*; aus den Schriften Bernhards v. Clairvaux wurden *flores seu sententiae depromptae* (ebenda 183 : 1197 A). Also: der Bedeutungswandel von *flos* vollzieht sich ganz analog dem in meiner ersten Untersuchung genau belegten von ἄνθος u. vermutlich nach seinem Muster; aber wenn uns ἄνθη schon bei Cicero im Sinne von „Excerpta“ begegneten, so scheinen die *flores* erst viel später, vielleicht nicht vor dem christlichen Mittelalter, direkt in derselben Bedeutung verwendet worden zu sein.

Mittellateinischen Titelmoden wie *flos*, *flores*, *flosculi* seien noch zwei verwandte zugesellt, *defloratione*s und *hortus*. Schon Cassiodor, dann Notker Balbulus und Spätere gebrauchen *deflorare* = *excerpere* (vgl. Forcellini, Du Cange), eine Blütenlese aus den Kirchenvätern betitelt sich *Liber defloration*um *patrum*, auch *defloratiuncula* kommt vor. Für *hortus*, *hortulus* als Buchtitel läßt sich die Tradition aus alexandrinischen, römischen und byzantinischen Mustern (S. 169 meines Aufsatzes) unschwer ableiten. *Hortus deliciarum*, der berühmte Bilderatlas der elsässischen Äbtissin Herrat von Landsperg († 1195), diene als ein Beispiel statt vieler; in der Vorrede sagte die Verfasserin, aus einer Metapher in eine andere, ebenfalls beliebte (vgl. S. 171 a. a. O.) hinübergleitend, sie habe ihr Werk „aus verschiedenen Blüten heiliger und philosophischer Literatur wie ein Bienlein zusammengetragen“.

Die an Statius' *Silvae* anknüpfende Überlieferung ist S. 169 skizziert worden; diesmal sei nur noch auf die spanische *Silva* (also Einzahl) de *varios romances*, seit 1550 wiederholt und noch 1696 aufgelegt (vgl. *Romances viejos castellanos* [*Primavera y flor de romances*] *seg. edición* 2 : 284 ff.) und, als auf das letzte namhafte Glied der deutschen, auf die „Altdeutschen Wälder“ der Brüder Grimm (1813—1816) hingewiesen.

Für die Beliebtheit von dem Mittellatein nachgebildeten Titeln wie *fiore*, *fiorita*, *fioretti* im Italienischen der 13. ff. Jahrhunderte habe ich S. 170 die nötigen Beispiele beigebracht und gezeigt, wie der Tiroler Hans Vintler, zu Beginn des 15. Jahrhunderts den *Fiore di virtù* in *Pluemen der tugent* übersetzend, die Titelmode bei den Deutschen einbürgert. Aber schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts betitelte der Neuruppiner Nikolaus Wurm zwei Rechtskompendien „Blume von Magdeburg“ und (1397) „Blume des Sachsenspiegels; wenn wir erfahren (Siegel, Deutsche Rechtsgeschichte [3] S. 111, daß Wurm in Italien studiert hat, so kann uns nicht zweifelhaft sein, wie er auf jene Überschriften gekommen sein möchte.

Die soeben erschienenen Bogen 4 ff. des VIII. Bandes der 2. Auflage von Goedekes Grundriß lassen S. 65 ff. in einer ausgezeichneten, bis 1831 reichenden Bibliographie erkennen, welche große Rolle Blumen, Kränze, Sträuße u. dgl. in der Titulatur der Almanache des romantischen Zeitalters spielen; die im 18. Jh. so beliebte „Blumenlese“ (vgl. meine Arbeit S. 168) erscheint zwar fast gar nicht mehr, desto häufiger aber seit 1807 Violen, Reseda, Lindenblüten u. s. f. u. s. f. Daß man in den Tagen der abblühenden Romantik jener immer wiederkehrenden botanischen Titel der Zeitschriften und Almanache schon herzlich müde ge-

Digitized by Google

worden war, läßt sich hübsch mit Worten des bayrischen Satirikers Karl Heinrich von Lang*) belegen.

„Sehr verlegen bei meinem wiederholten Begehren, die Klosterbibliothek zu sehen, nahmen die Herren Kapitularen die Ausflucht, bei der kalten Witterung des gegenwärtigen Winters seyen die ausländischen und andere kostbare Werke auf dem Zimmer des Herrn Prälaten in der Winterung. Es würden unausgesetzt aus den zusammengepflückten Blumen und Zweigen Bibliotheksträuße, unter den Namen Morgenblätter, Abendblätter, Kunstblätter, Unterhaltungsblätter, Literaturblätter, Musterblätter, Stammbuchblätter, zerstreute Blätter, Flora, Vergißmeinnicht, Blumenkränze, bezauberte Rosen, Gotthardsblumen, bunte Sträußchen, Feldblumen, Wintergrün (man sehe den Meßkatalog von 1822) auf den Kräutermarkt gebracht und in den Buchhändlerischen Kräuterweiber-Anzeigen lobpreisend feilgeboten."

* * *

Nachträge zu der kleinen Übersicht über die Pflanzennamen als Titel deutschösterreichischer mundartlicher Poesie (und zugleich über die charakteristischesten Vertreter heimischer Flora) halten sich in unmittelbarem Anschluß an jene Übersicht, d. h. ebenfalls nach Jahreszahlen und innerhalb derselben nach Buchstaben geordnet, welch letztere hier die dort begonnene Zählung, wo nötig, fortsetzen. Die a. a. O. S. 172 unter „ca. 1860 α)" angeführten „Gebirgs-Blčamln" Baumanns sind daselbst zu streichen; die in einer großen Wiener Bibliothek auf der Titelkopie der undatierten Notenhefte durchgeführte Datierung 1860, der ich durch das vorgesetzte „ca." ohnehin mein Mißtrauen ausdrückte, erweist sich (s. u.) als unrichtig oder vielmehr bloß als *terminus ad quem*.

1842 α) Alexander Baumann: Gebirgs-Blčamln. Lieder in österreichischer Mundart für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung des Pianoforte. Wien. Heft 1.

1844 α) = 1842 α Heft 2.

1847 β) = 1842 α Heft 3.

Zwischen 1848 und 1851 α) = 1842 α Heft 4. 5. 6.

Zwischen 1852 und 1859 α) = 1842 α Heft 7, 8, 9.

1883 α) Adolf Freiherr v. Berlichingen: Der Kaiser in Vorarlberg. Gedenkblüemla z'sämmegsucht und z'sämmebunde. Einsiedeln.

Vor 1893 α) Anton Kömle (recte Kölmel): Kaiserbleamel (wo?).

1894 α) V. Jabornik: Edelrauten. 25 Lieder aus der grünen Steiermark. Gesammelt und eingerichtet. Graz. o. J.

1896 α) V. Zack: Heiderich und Peterstamm. 25 steirische Volkslieder, gesammelt und herausgegeben. Graz. o. J.

1899 α) = 1842 α ff. Neue Auflage etc. Wien. III.

Die beiden im nachstehenden angeführten Sammlungen mundartlicher Dichtung scheinen den Weg in die Öffentlichkeit nicht gefunden zu haben.

---

*) Hammelburger Reise. Sechste Fahrt, oder mein Aufenthalt am Hofe des Freischutzen(-)Fürsten Ottokars. Ansbach. 1823. S. 40. — Vgl. über den sehr interessanten Mann meine Ausführungen und Literaturangaben in „Der deutsche Philhellenismus" (1896). S. 95 und „Schriftsteller der Restaurationszeit über Wien" (1896). S. 6 ff.

Digitized by Google

wiewohl sie abgeschlossen und betitelt gewesen sind. Der Wiener „Sammler“ berichtet (1846, Nr. 154): „Herr Arnold Engel, hier in geselligen Kreisen durch launige Gedichte in österreichischer Mundart vorteilhaft bekannt, gibt eine Sammlung derselben im Subskriptionswege unter dem Titel „Schmalzbleameln“ heraus. Man verspricht sich sehr gelungenes.“ In den Jahrgängen 1834 f., 1837, 1846 des „Sammler“ sind Dialektgedichte Engels abgedruckt. — Eine handschriftliche Sammlung von Volksliedern im Tiroler- und Steirerdialekt, „Almröserln“ überschrieben, trug ihrem Redaktor Johann Karl Lindner (geb. Bozen 1843) eine kaiserliche Ehrengabe ein; vgl. Schlossar, Steiermark im deutschen Liede 2 (1880) : 332 f.

Dr. Robert F. Arnold.

Erfahrungen eines Bücherfreundes.

I. Bücherpreise.

Der Leser erwarte keine Mirabilia mundi. Die Angehörigen des Lehrberufes sind ja mit Glücksgütern so wenig gesegnet, daß, wenn einem das Gelüste nach nicht alltäglichen Büchern käme, er so verfahren müßte wie der Schulmeister Wuz bei Jean Paul. Wuz schrieb sich die Bücher, deren Titel ihm im Leipziger Meßkatalog besonders in die Augen stachen, selber. Das tat ich zwar nicht, aber ich hielt 41 Jahre hindurch fleißig Umschau unter den Antiquaren von Neapel bis Stockholm, von Aberdeen bis Königsberg, und so fiel mir dann und wann eine kleine Beute zu. Die folgenden Blätter sollen davon berichten.

Ein Rarum [1]) z. B. wie Sealfield's L' Autriche telle qu'elle est, Paris, Bossange, 1828. 283 S. gr. 8° entdeckte ich in — Nizza und den etwas verkürzten Wiederabdruck davon, die Tablettes Autrichiennes, Bruxelles, 1830, 294 S. 16° in Stuttgart. Die „Seufzer aus Österreich und seinen Provinzen“. Leipzig 1834, 177 S. 8°, eine freie auszugsweise deutsche Übersetzung der Sealsfield'schen Schrift, kamen heuer im k. k. Versteigerungsamte in der Dorotheergasse zum Vorschein, ohne daß der „sachverständige“ Auktionator ahnte, was er feilbiete.

Ähnliche Fehlgriffe kommen auch bei Antiquaren vor, die mit dem erforderlichen bibliographischen Rüstzeug nicht versehen sind. So fand ich bei einem Wiener Antiquar Gregorio Letis Nepotismo di Roma, in der ersten Originalausgabe, gedruckt bei Daniel Elzevir in Amsterdam, 1667, 2 Teile in einem gleichzeitigen Lederband, in völlig tadelloser Erhaltung, ohne die geringsten Lesespuren, ohne Sporen- und Wasserflecke, ohne den geringsten Wurmstich um 3 *K*. Allerdings trägt das Buch weder Verfasser- noch Verlegernamen auf dem Titel und den Willems[2]) kannte der Verkäufer entweder nicht oder er hatte ihn nicht zu Rate gezogen. Sonst hätte er gewiß dafür seine 30 Francs verlangt wie Lemallier in Paris in seinem Katalog 119 (6462).

---

[1]) Arnold: „Die Tablettes Autrichiennes.“ In „Ein Wiener Stammbuch“ etc. Wien 1898, S. 189, und Studien z. vgl. Literaturgesch. hg. v. Koch. Bd. I. 1901, S. 228—234.

[2]) Les Elzeviers, Nr. 1384.

Digitized by Google

Das Glück begünstigt zuweilen den Bücherfreund noch in anderer Weise. Die berühmte zehnbändige Elzevir-Ausgabe des Cicero aus dem Jahre 1642 taucht auf dem Büchermarkte heute nur noch äußerst selten auf; und dann zu einem abschreckend hohen Preise. Ein Leipziger Antiquar hatte ihn i. J. 1902 zu 80 Mk. angesetzt. Später entdeckte ich davon 6 Bände in Gotha um 9 Mk. und entschloß mich zu deren Ankauf, in der Hoffnung, die restlichen Bände würden einmal irgendwo zum Vorschein kommen. Nec spes me fefellit. Zwei der fehlenden Bände traf ich in Bologna an, zwei in Paris. Und so kam mich meine Cicero-Elzevir auf 18 *K* statt 80 Mk. Ähnlich erging es mir mit den sogenannten Elzevir-Republiken.[3]) Sotheby & Co. in London versteigerten i. J. 1895 ein vollständiges Exemplar um 5 £ 5 sh. in grünem Maroquinband mit Goldschnitt. Es gelang mir innerhalb zweier Jahre, durch den Kauf vereinzelter Bände die ganze Reihe dieser Republiken zusammenzubringen, ohne einen höheren Aufwand machen zu müssen als etwa 40 *K*.

An den Elzevirdrucken sowie auch an anderen Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts erlebt man übrigens die kolossalsten Sprünge in den Preisen und Taxierungen, je nach Zeit und Ort. Ein Exemplar von Blaise Pascal's Lettres provinciales in der ersten in Buchform erschienenen Ausgabe, Cologne, chez Pierre de la Vallée, 1657, ein echter Elzevir-Druck[4]) wurde bei der Versteigerung der Bibliothek Yemeniz in Paris i. J. 1867 um 70 Frcs. verkauft.[5]) Ein Utrechter Antiquar verlangte dafür i. J. 1901 20 holländ. Gulden. Es gelang mir in demselben Jahre ein sehr wohlerhaltenes Exemplar in Pergamentband um 10 Mk. zu erstehen. Zuweilen verirrt sich ein aus den Elzevirpressen hervorgegangener alter Klassiker in ein modernes Fachantiquariat für juristische Literatur. Dort läßt man den Fremdling gern um einen Spottpreis wieder los, da man unter der ständigen Kundschaft schwerlich einen Käufer dafür erwartet oder auch, weil man auf seine Taxierung nicht eingeübt ist. — So traute ich kaum meinen Augen, als ich vor einigen Monaten in einem Berliner Katalog C. Cornelii Taciti Opera[6]) etc. Amstelodami apud Danielem Elsevirium. 1672 2 Vol. gr. 8° (1224 u. 899 S. u. 112 Bll. Regist.) um 4.50 Mk. angekündigt fand. Beim Öffnen des Postpaketes zeigten sich zwei massige, schön erhaltene Pergamentbände mit dem kurfürstlich bayerischen Wappen in Golddruck als Super-Exlibris auf den Vorder- und Hinterdeckeln. Zur Würdigung dieses Kaufes lese man bei Willems „Edition correcte, bien exécutée et très recherchée. Vendue, rel. en 4 vol. mar. r. 180 Frcs. Un expl. mar. r. doublée de m. r. avec les insignes de Longepierre 1860 frc.“ — Um mit meinen Erfahrungen betreffs der Elzevirdrucke hier zu schließen, sei nur noch die Gesamtausgabe des Livius in Einen Bande vom Jahre 1678 angeführt.[7]) Ein Pariser Katalog bot ihn um 10 Frcs

---

[3]) Dr. Georg Frick. Die Elzevir'schen Republiken. Halle. 1892. Ders. Die Elzevirischen Republiken. Ztschr. f. Bücherfreunde. I. Jhg. 1897—98. S. 609—617.

[4]) Willems Nr. 1218. — Basse, J. H. Monographie des éditions des Lettres Provinciales par Blaise Pascal. Paris. 1878. S. 21, Nr. 21. — Duclos. Dictionnaire bibliographique. 1791. II. Bd. S. 345—346. Ebert II, 313. Nr. 15901.

[5]) Catalogue de la bibliothèque Yemeniz. Paris 1667, Nr. 335 u. Table des prix, S. 7.

[6]) Willems Nr. 1479.

[7]) Willems Nr. 1548.

Digitized by Google

aus — einen graubraunen Ganzlederband mit Bünden auf dem Rücken und mit Goldschnitt, zwei ineinander verschlungene L auf dem Vorderdeckel in Golddruck. Bei Maggs Bros. in London begegnete ich i. J. 1899 derselben Livius-Ausgabe mit dem Preisansatze von 1 £ 8 sh. Bosse in Paris bot ihn 1903 um 20 Frcs., Jean Fontaine ebenda 1903 um 150 Frcs. und Lemallier ebenda 1903 um 225 Frcs. aus. Beati possidentes.

Es ist übrigens durchaus nicht nötig, daß ein Buch aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stamme, um heutzutage auf dem Büchermarkte fast unauffindbar zu sein. Zu diesem alten Erfahrungssatze liefert ein gutes Beispiel „Die Landtafel des Markgraftums Mähren", herausgegeben von Peter Ritter v. Chlumecky, Jos. Chytil, Karl Demuth und A. Ritter v. Wolfskron. 2 Bände Folio und 1 Band Supplement enthaltend die Geschichte der mährischen Landtafel. Brünn. 1856. Das Werk war nie im Buchhandel, sondern wurde bloß für die Subskribenten gedruckt, die zum größten Teil dem mährischen Erbadel angehörten. Der Subskriptionspreis betrug 50 fl. Konv. Münze. Daß die mährische Landtafel eine unauffindbare Sache sei, erfuhr i. J. 1899 der jetzige mährische Landesarchivar Dr. Bretholz, als er dem österreichischen historischen Institut in Rom ein Exemplar dieses Werkes zu verschaffen beflissen war. Er fand keines. Ein ganz außerordentlicher Zufall schleuderte i. J. 1892 ein Exemplar dieser Landtafel in den Laden eines Brünner Antiquars, wo ich es mit der einer solchen „Occasion" gebührenden Eile erwarb. Einer der ehemaligen Subskribenten war gestorben und hatte die „Landtafel" in ungebundenen, einzelnen Heften unberührt, so wie der Drucker sie ihm auf den Tisch geliefert hatte, hinterlassen. Die Erben hatten für das Werk ein ebenso reges Interesse wie der erste Besitzer, und so wanderte es zum Antiquar.

Eine Anzahl Moravica in meiner Büchersammlung dürften allerdings teils wegen ihres Alters, teils aber noch mehr wegen ihres Inhaltes den Anspruch erheben, zu den Seltenheiten gezählt zu werden. Da ist das Büchlein des einstigen Iglauer Pastors Johann Heidenreich oder Hedericus: Examinatio capitum doctrinæ fratrum . . . in Bohemia et Moravia vulgo Piccardorum etc. O. O. u. J. Die Vorrede ist datiert: Iglaviae ad fines Boiorum & Marcomannorum, XVI. Cal. Augusti, Anno partus Virginei 1580. Die Universitätsbibliotheken in Wien und Prag besitzen das Buch nicht. Reusch, Index der verbotenen Bücher, I, 476, nennt es eine „höchstseltene und wichtige Schrift". Ludwig Rosenthal in München bot sie 1903, Katalog 103 (420) um 18 Mk. aus. Ein früherer Besitzer meines Exemplars hat auf dem Vorsetzblatte folgende Bemerkungen beigefügt: Huius libri versionem germanicam adornavit olim Johannes Laetus,[8]) Pastor in Patzof, eamque Domino Bohuslavio Felici ab Hasenstein et Lobkowitz in Cometow et Litschkow, Caesar. Maj. Consiliario et supremo Statuum Camerario Regni Bohemio longa dedicatione dicavit. Lipsia 1558. 8°. — Summe Vener. D. Jo. Gottlob Carpzovius, Praesul Lubecensium vero novam, planiorem accuratioremque translationem instituit, eamque der „Religionsuntersuchung der Böhmisch- u. Mährischen Brüder"[9]) annexit. Leipzig. 1742—8. Fratres D. Hederico respondebant 1581, quibus opposuit: Notationes Confessionis Waldensicae in

[8]) „Gründliche Erwegung der Hauptartikel in der Brüderlehre in Böhmen und Mähren, sonsten Pickharder oder Waldenser und Bunzlauer Brüder genennet."

[9]) S. 673—888.

Digitized by Google

Allen vorangestellt zu werden verdient wohl die Ignorantia Jesvitarum ab Isaaco Cheirono in apricum prolata: Vbi qvid tractetur, seqventes paginae indicant. Qvidqvid sub terra est, in apricum proferet aetas. Eine Kartouche, in deren Mitte ein Heiliger (oder Christus?) auf einer steinernen Bank in einer Landschaft sitzt, vor ihm liegt ein Rad horizontal auf dem Boden, die Radachse ist senkrecht emporgerichtet. Im Hintergrunde links steile Felsen, rechts die Ermordung Abels durch Kain. Rechts und links im Vordergrunde je zwei Amphoren. Genevae, excudebat Petrus de la Rouiere. M. DC. XIII. 23 nicht gez. Bll. u. 267 S. u. 1 S. emendanda, 2 Bll. weiß, ein Anhang v. 3 nicht gez. Bll. enth. 181 Hexameter ad regem christianissimum. (Henricum IV.), 1 Bl. weiß. 8°. Diesem ist beigebunden: Repraesentatio pacis generalis inter orbis Christiani reges, principes et status Pontificum et sedis Romanae solicitudine ab exordio superioris seculi ad haec usque tempora procuratae. Auctore Germano franco. Amsterodami, sumtibus Bonaventurae Elzeuirii. MDCIX. 196 S. 8°. 1 S. Errata. Beide Schriften sind in einen Pergamentband gebunden, der auf dem Vorderdeckel in Blinddruck die Jahreszahl 1618 trägt. Vier Knüpfbänder, durch die der Band einst geschlossen wurde, sind abgeschnitten.

Dieses Buch war einst Eigentum des böhmischen Oberstlandrichters Wenzel Budovec von Budova, eines der dreißig Direktoren, dessen Haupt am 21. Juni 1627 auf dem Altstädter Ring in Prag unter dem Henkerbeile fiel. Sein und seiner Gemahlin Allianzwappen in Golddruck befindet sich auf dem Vorderdeckel des Buches oberhalb der Jahreszahl 1618. Die Budovec führten 2 silberne Balken im blauen Felde und als Kleinod 2 silberne Straußfedern; die Hodějovský, aus deren Familie die Gemahlin des Wenzel von Budovec, Magdalena von Hodějov stammte, hatten in Blau einen goldenen Karpfen. In den leeren Zwischenräumen zwischen den zwei Helmzieren stehen in Antiqua-Majuskeln A. B. ZB. MB. Z. H. Das A ist offenbar ein Lapsus des Buchbinders, der es mit V verwechselte. Dann lauten obige Initialen: Václav Budovec z Budova. Magdalena Budová z Hodějova.

Dieses Allianzwappen ist von einem elliptischen Bande umgeben, auf welchem in Antiqua-Majuskeln der Spruch zu lesen ist: S Bohem • a s dobrým • swiedmim • keo • cynim • zato se • nestydim •. D. h. Was ich mit Gott und gutem Gewissen tue, dessen schäme ich mich nicht. Budovec war, wie man weiß, ein heftiger Gegner der Jesuiten und obige Schrift schlägt also ganz in sein Fach. — Seine Schrift: Circulus horologii lunaris et solaris, h. e. brevissima synopsis historica, typica et mystica, variis figuris et emblem. illustr. Hannoviae, 1616. 4° steht seit 7. Septbr. 1618 auf dem römischen Index.[1]

Daß das eben beschriebene Buch der Vernichtung entging, gleicht einem Wunder. Ein späterer Besitzer schrieb auf das Titelblatt: [illegible] A. Brunheimi ex leg. Jacob Olaviae[2] 1780. Und von einem dritten Besitzer steht auf dem Titelblatte folgender Vermerk: „Bibliothecae J. Nesseri[3] past. in Velen 1822 liber rarus." Später befand sich das Buch in der Sammlung des Heraldikers

[1] Index [illegible] X Romae 19[illegible] S. 78.
[2] [illegible]
[3] [illegible] 1841.

Alfred Grenser[17]) und wurde nach dessen Tode im Juli 1897 zu Dresden mit seiner Bibliothek verauktioniert. Grensers Exlibris, eine magere Lithographie, darstellend eine Palme, zu deren Füßen eine Schnecke ruht und an deren Stamm ein Schild hängt, ist auf dem Vorsetzblatte angebracht.

Weit gewandert ist das Werk des berühmten Philologen und Altertumsforschers Claudius Salmasius (Saumaise): De annis climactericis et antiqua astrologia diatribae. Lugduni Batav. Ex officina Elzeviriorum.[18]) (64 nicht gez. Bll. 844 S., 7 Bll. Index, 2 Bll. errata, 1 Bl. weiß. 8°) Mein Exemplar, ein schöner, wohlerhaltener Pergamentband, befand sich in der Bibliothek des italienischen Rechtsgelehrten des Cavaliere Francesco Vargas Macciucca, geb. 26. Nov. 1699 in Teramo, gest. ebenda 17. Juli 1785. Vargas bediente sich zur Kennzeichnung seiner Bücher zweierlei Exlibris.[19]) Das eine zeigt auf einem Schilde die verschlungenen vier Initialen C. F. V. M. im Geschmacke des 18. Jahrhunderts. Rechts und links vom Schilde zwei Palmzweige. Auf den drei Stufen, auf denen der Schild ruht, sitzt, mit dem Rücken gegen den Schild gekehrt, je ein nackter Indianer, deren Hände über dem Rücken mit einer Kette gefesselt sind. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen eines achtstrahligen Kreuzes hervor, das eine neunzinkige Krone trägt. — Nicht dieses Ex-libris, sondern das andere ist von besonderem Interesse.[20]) Im Stile und in der Sprechweise der altrömischen Zwölftafelgesetze gibt hier Vargas fünfzehn Vorschriften für diejenigen, die Bücher aus seiner Bibliothek entlehnen. Er ist kein grundsätzlicher Gegner der Bücherborger, die sonst der Gegenstand des Schreckens und des Abscheues der Bücherfreunde sind. Er verlangt nur Ordnung und Sorgfalt bei der Benützung seiner Bücher. Es scheint mir nicht überflüssig, den Text dieses „Zwölftafelgesetzes" hier nochmals zum Abdruck zu bringen, obzwar es in den unter [19]) und [20]) erwähnten Büchern schon zweimal gedruckt ist. Aber Bertarelli's Buch ist ein Privatdruck, der schwerlich vielen Lesern zugänglich sein wird; und in Powells Abdruck haben sich zwei sehr störende Druckfehler eingeschlichen.

„*Leges, Vulumina ex Bibliotheca nostra commodato, accepta, lecturis. Secundum auspicia lata Lictor Lege agito in Legirupionem. Mas vel Foemina fuas, hac tibi lege, Codicis istius usum, non interdicimus.*

I. Hunc ne Mancipium ducito. Liber est: ne igitur notis compungito. II. Ne caesim punctimve ferito: hostis non est. III. Lineolis, intus, forisve, quaquaversum, ducendis absti-

---

[17]) Geb. 1838, † 1891.

[18]) Willems Nr. 644.

[19]) Beide abgebildet in: Gli Ex-Libris. Appunti bibliographici di Achille Bertarelli. Milano. 1897. Taff. II. u. III.

[20]) G. H. Powell. A remarkable Bookplate. The Bookworm. 7. Jhg. London. 1894. S. 49—50.

Digitized by Google

neto. IV. Folium ne subigito, ne complicato, neve in rugas cogito. V. Ad oram conscribillare caveto. VI. Atramentum ultra primum exesto: mori mavult quam foedari. VII. Purae tantum papyri Philuram interverito. VIII. Alteri clanculum palamve ne commodato. IX. Murem, tineam, blattam, muscam, furunculum absterreto. X. Ab aqua, oleo, igne, situ, illuvie arceto. XI. Eodem utitor, non abutitor. XII. Legere, & quaevis excerpere, fas esto. XIII. Perlectum, apud te perennare ne sinito. XIV. Sartum tectumque, prout tollis, reddito. XV. Qui faxis, vel ignotus Amicorum albo adscribitor: qui secus, vel notus eradetor. Has sibi, has aliis praescribit leges in re sua, Ordinis Hyerosolimitani Eques Franciscus Vargas Macciucca. Quoi placeas annue, quoi minus, quid tibi nostra tactio est? Facesse.

Dieses Reglement hatte Vargas auf Blättern von zweierlei Größe drucken lassen. Das von Bertarelli reproduzierte mißt 90 × 134 *mm*. Meines hat nur 56 × 98 *mm*. Macciucca's Bibliothek enthielt eine reiche Sammlung griechischer und lateinischer Autoren, der Kirchenväter und von Werken über die Geschichte des Königreiches Neapel. Sie wurde nach seinem Tode durch sukzessiven Verkauf einzelner Partien zerstreut. Zeitweilig tauchen Exemplare in italienischen und deutschen Antiquariaten auf und werden von Bücherliebhabern eingefangen, wie G. H. Powell's und mein Beispiel zeigt.

Ein besonderes Interesse erregt durch ihren früheren Besitzer eine Streitschrift gegen Adrian Beverland: Leonardi Ryssenii S. Th. Doctoris justa Detestatio sceleratissimi libelli Adriani Beverlandi, De Peccato Originali. Gorinchemi, ex officina Cornelii Lever, Bibliopolae. Anno 1680. (2 Bll. 56 S. und 2 Bll. und 13 S. 8⁰ einer Poetica descriptio Creationis et lapsus.) Mein Exemplar, ein schöner Pgmtb., stammt aus der Bibliothek des englischen Kulturhistorikers Henry Thom. Buckle, dessen Ex-libris[21]) es trägt mit der Devise: Nihil temere tenta, nihil timide. Oberhalb des Ex-libris ist ein Ausschnitt aus einem Antiquariatskatalog eingeklebt, der den Titel des Buches enthält mit dem Beisatze: Very rare. Ein noch früherer Besitzer hat auf dem Vorsetzblatte bemerkt: „Detestatio haec et justa et erudite scripta, in qua etiam Latinitatis purae et elegantioris larva Beverlando detrahitur."

Wien. (Forsetzung folgt.) Prof. Dr. Moritz Grolig.

[21]) Egerton Castle: English Book-Plates. London 1894, S. 154, 156.

Digitized by Google

IV. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. H. Bohatta und Dr. M. Holzmann.

Ferlach (Kärnten).

Volksbücherei des Bibliothekvereines. — 3011 Bände. — Dotation ungefähr 250 *K*. — Obmann: Josef Marx, Werksverweser; Bücherwart: Josef Radolph, Fachlehrer. — Inventar und alphabetischer Bandkatalog. — Mitgliedsbeitrag 3 *K* pro Jahr; Entlehnung an Unbemittelte unentgeltlich. — Eröffnet 2. Dezember 1888 auf Anregung des Bezirksrichters Alexander Schilling. — Bücherausgabestellen auch in Unterloibl und Waidisch.

Gmünd (Kärnten).

Volksbücherei des Vereines „Deutscher Bund". — 1236 Bände, von denen 1016 die Südmark dem Vereine gegen Abzahlung beistellte. — Dotation zirka 100 *K*. — Büchereileiter: Adolf Zmölnig. — Alphabetisches Verzeichnis. — Monatsgebühr 20 *h*, 4 *h* pro Band; Entlehnzeit 4 Wochen. — Geöffnet Sonntag 12—2, Montag, Donnerstag, Samstag ½8—9 Uhr abends. — Mit dem Vereine März 1902 gegründet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Gottschee (Krain).

Bücherei des Deutschen Lesevereines, Gemeindehaus. — 4000 Bände. — Zettelkatalog. — Entlehnung auf 3 Wochen bis 3 Monate.

Kačina (Post Neuhof, Böhmen).

Schloß-Bibliothek Emmerich Graf Chotek. — Über 25.000 Bände. — Mit der Aufsicht betraut: Zentral-Direktor Johann Filipovsky in Neuhof. — Zettelkatalog; Bandkatalog nach Materien geordnet. — Benützbar nur mit besonderer Bewilligung des Besitzers. — Keine Entlehnung oder Versendung. — Johann Rudolf Graf Chotek (geb. 1748) erbte 1787 von seinem Vater die Herrschaft Neuhof mit dem alten Schlosse, erbaute 1802—1822 das neue Schloß Kačina und legte den Grund zu der Bibliothek, die er im alten Schlosse in Neuhof aufstellte. Nach seinem 1824 erfolgten Tode baute sein Enkel und Erbe Heinrich Graf Chotek die Bibliotheksräume in Kačina aus und übertrug zu Anfang der Vierzigerjahre die Bücher hieher, ordnete sie und legte die Kataloge an. 1836 fand die Büchersammlung des Erzbischofs von Olmütz Ferdinand Grafen Chotek hier Aufnahme. — Vertreter sind alle Wissenschaften, besonders Kunst (vor allem Architektur), Naturgeschichte, Reisewerke.

Mödling (Niederösterreich).

Zentral-Bibliothek, Zweigverein Mödling, Brühlerstraße. — 3000 Bände. — Ankauf durch Vermittlung der Zentrale in Wien. — Obmann: Rudolf Höfler, Fabrikant; Bibliotheksreferent: Robert Eder, Privatier; 1 Bibliothekarin. —

---

*) Vgl. Jg. V, S. 33, 79, VII. S. 13. 126.

Digitized by Google

Gedruckter Katalog. — Geöffnet täglich 9—1 und 4—8 Uhr. — Monatsgebühr 30 *h*, außerdem Schreibgebühr 2 *h* per Band. — Gegründet durch die Bemühungen Prof. Dr. Ed. Reyer's, eröffnet am 25. Mai 1902. Über 75.000 Entlehnungen im Jahre 1903. — Belletristik; die wissenschaftlichen Werke werden von der Wiener Zentrale zur Verfügung gestellt.

Petronell (Niederösterreich).

Gräfl. Abensperg-Traun'sche Schloß-Bibliothek. — Bändezahl unbekannt. — Nach Anfrage gegen spezielle Erlaubnis auch für Fremde zugänglich. Aufsicht Dr. Eisenmenger.

Steyersberg (Post Haßbach, Niederösterreich).

Gräfl. Wurmbrand'sche Schloß-Bibliothek. — An der Nordseite liegt im Erdgeschosse auf felsigem Untergrund der für das Archiv bestimmte Raum, im nächsten Stockwerk darüber der die Bibliothek enthaltende Saal. Das Archiv enthält außer den Familien- und anderen Urkunden, die bis ins zwölfte Jahrhundert zurückreichen, eine Handbibliothek mit den wichtigsten Werken aus den historischen Hilfswissenschaften im Umfange von ungefähr 1000 Bänden, die eigentliche Bibliothek bei 3000 Bände, die nach dem Inhalt geordnet aufgestellt sind. Am besten vertreten sind historische und (ältere und neuere deutsche, französische, englische) schöne Literatur, aber auch Genealogie, Militärwissenschaften, Jagd- und Reisewerke sind in zahlreichen Vertretern vorhanden. Ein großer Teil der älteren historischen Werke enthält das Ex-libris eines Christian Siegmund Grafen v. Wurmbrand mit der Jahreszahl 1776, die meisten der übrigen wurden von dem jetzigen Besitzer erworben. Über das Archiv vergl. Zwiedinek, Das reichsgräflich Wurmbrand'sche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg. Graz 1896. In: Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark. II.

Teuchel (Post Penk, Kärnten).

Volksbibliothek im Schulgebäude. — 317 Bände. — Bibliothekar: Friedrich Rauscher, Schulleiter. — Bandkatalog. — Gegründet 1899 von Doktor Michael Heinisch in Wien. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Weiz (Steiermark).

Volksbücherei im Hause des Mühlen- und Sägenbesitzers Paul Schwarz. — 600 Bände. — Vorstand: Ing. Franz Pichler, Fabriksbesitzer; Büchereiverweser: Hans Zechnal, Bureauchef des Elektrizitätswerkes Franz Pichler & Komp. — Handschriftlicher alphabetischer Zettelkatalog nach Autoren, ein zweiter Katalog zur Benützung durch die Leser. — Geöffnet Mittwoch und Samstag $^1/_2$7—9 abends. Tagesblätter und illustrierte Zeitschriften liegen im Lesesaale auf. Monatsgebühr 20 *h*, per Band 2 *h*, Entlehnung auf 14 Tage. — Von den Weizer Mitgliedern des steiermärkischen Volksbildungsvereines gegründet. 4. November 1903 eröffnet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Wien.

Bibliothek der Leo-Gesellschaft, I., Bäckerstraße 14. — 5000 Bände. — Steht unter der Leitung des Direktoriums der Leo-Gesellschaft. — Alphabetischer

Digitized by Google

Zettelkatalog. Für Mitglieder täglich von 2 bis 6 Uhr benützbar. — Entlehnung oder Versendung findet vorderhand noch nicht statt. — Den Grundstock bildete die Bibliothek des Sektionsrates v. Hoffinger, die in den Jahren 1900 und 1902 der Gesellschaft zugewendet und seither durch Schenkungen von Mitgliedern vermehrt wurde. Gegen 800 wissenschaftliche Zeitschriften werden im Tauschwege erworben. — Vertreten sind insbesondere Geschichte und Literaturgeschichte.

Privatbibliothek des Erzherzogs Leopold Salvator. — Im zweiten Stockwerk des Palais IV., Alleegasse 29, ist ein Vorraum für die Aufnahme der bei 2000 Bände zählenden Bibliothek bestimmt. Sie enthält Werke aus den Gebieten: Geschichte, besonders Kriegsgeschichte, Geographie, Sport, Altertumskunde, Schematismen, Andachtsbücher, Memoiren- und schöne Literatur (größtenteils in französischer und italienischer Sprache), zahlreiche Widmungsexemplare in Prachtbänden etc.

Privatbibliothek Dr. Moritz Grolig, XII/1, Tivoligasse 55. — 15224 Bände, 2153 Broschüren, 2114 Blatt Landkarten, 563 Blatt Photographien, 2300 Blatt Ex libris, einige Inkunabeln, Handschriften zur Geschichte Mährens, insbesondere der Stadt Mährisch-Trübau. — Seit 1900 in Wien. — Im übrigen vgl. Nr. 62 des Adreßbuches.

Volksbüchereien des Vereines „Südmark". Dotation 50–100 *K*. — Monatsbeitrag 10–20 *h*. — Entlehngebühr per Band 1–2 *h*. — Keine Versendung. — Meist Unterhaltungsliteratur. — Filialen in Kärnten: Arnoldstein (Gründungsjahr: 1903; Bändezahl: 593). Bleiburg (Gr. 1903; Bz. 1077). Deutschgriffen (Gr. 1903; Bz. 568). Eisenkappel (Gr. 1887 [als Volksbibliothek]; Bz. 1180). Hermagor (Gr. 1903; Bz. 986). Pontafel (Gr. 1902; Bz. 150). St. Sebastian (Gr. 1903; Bz. 469). St. Veit a. d. Glan (Gr. 1892 [als Volksbibliothek]; Bz. 1400). Völkermarkt (Gr. 1901; Bz. 1400). Wolfsberg (Gr. 1901; Bz. 2300). Filialen in Steiermark: Arnfels (Gr. 1902; Bz. 688). Brunndorf (Gr. 1903; Bz. 700). Cilli (Gr. 1901; Bz. 1396). Friedau a. d. Drau (Gr. 1903; Bz. 1018). Luttenberg (Gr. 1902; Bz. 1300). Mahrenberg (Gr. 1901; Bz. 1200). Marburg (Gr. 1902; Bz. 3000). Pettau (Gr. 1902; Bz. 1500). Pickerndorf (Gr. 1903; Bz. 333). Pobersch (Gr. 1903; Bz. 1358). Radkersburg (Gr. 1901; Bz. 1300). Rann (Gr. 1901; Bz. 1188). Ratsch (Gr. 1903; Bz. 530). Rotwein (Gr. 1899; Bz. 500). St. Egidi (Gr. 1903; B. 539). St. Kunigund (Gr. 1903; Bz. 530). Schönstein (Gr. 1903). Windischgraz (Gr. 1902; Bz. 1010). Filiale in Krain: Aßling (Gr. 1901: Bz. 980). Filialen in Salzburg: Tamsweg (Gr. 1901; Bz. ca. 1000). Zell am See (Gr. 1889; Bz. ca. 1500). Filiale in Niederösterreich: Pottschach (Gr. 1901; Bz. 1500).

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Dr. Karl Bücher: Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Denkschrift im Auftrage des Akademischen Schutzvereines verfaßt. 2., stark vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 8°, VII, 314 S.) In der kurzen Spanne Zeit von nicht ganz einem halben Jahre ist die Bücher'sche Kampfschrift schon in zweiter Auflage erschienen. Dieser Umstand allein bildet einen Beweis für das große Interesse, welches die Ausführungen des bekannten Leipziger

Digitized by Google

Nationalökonomen, wie immer man sich auch zu ihnen stellen mag, hervorgerufen haben. Dafür gibt übrigens auch die Fülle der Besprechungen in freundlichem und gegnerischem Sinne, die in deutschen, österreichischen, französischen, russischen und amerikanischen Zeitschriften erschienen sind, sowie die große Anzahl der Gegenschriften, die Büchers Arbeit zum Gegenstande haben, Zeugnis. Enthält ja eine der letzteren (R. L. Prager: „Die Ausschreitungen des Buchhandels" Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereines. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig 1903) auf über zehn Seiten eine Bibliographie der Rezensionen und Besprechungen, deren sie über 80 aufzählt. O. Hartwig sagt in seiner im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jahrg. XX, 9. und 10. Heft) über die Bücher'sche Schrift erschienenen Rezension: „Es gibt Schriften, die man nicht exzerpieren kann, und wenn das auch einem geschickten und glücklich zusammenfassenden Reporter möglich wäre, nicht exzerpieren sollte. Es sind natürlich das nur Schriften, die durch Inhalt und Form gleichmäßig bedeutend sind, und denen man durch ein Exzerpt ihre originale Fassung nicht abstreifen darf". Nach Hartwigs Vorgang glaube auch ich davon absehen zu sollen, einen Auszug des ganzen Bücher'schen Werkes zu geben. Ich möchte mich darauf beschränken, diejenigen Partien zu besprechen, die vom Verhältnis des Buchhandels zu den Bücherkonsumenten und namentlich zu den wichtigsten unter ihnen, den Bibliotheken, handeln. Nachdem Bücher in den ersten drei Kapiteln von dem Buche als Ware, vom Buchhandel und seiner Organisation und vom buchhändlerischen Warenvertrieb gesprochen, geht er in den folgenden Abschnitten daran, die Frage des Ladenpreises, des Kundenrabatts, sowie den Kampf der Buchhändlervereinigungen gegen den letzteren zu behandeln. Der buchhändlerische Ladenpreis ist, wie Bücher ausführt, eine Taxe, ein Preismaximum, das entweder von der öffentlichen Gewalt festgesetzt wurde (z. B. die in Kursachsen seit 1623 bestehende Büchertaxe, die den Höchstpreis pro Druckbogen inländischen Verlags und gewöhnlichen Papiers auf 3 Heller bestimmte), oder das der Fabrikant, in unserem Falle der Verleger, festsetzt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein Groschen für den Bogen allgemein als Norm für den Ordinärpreis angenommen, welcher Preis bereits den Gewinnzuschlag des Verlegers und des Sortimentsvertriebes enthielt, denn die Verleger waren damals allgemein auch Sortimenter. Später kam dann der Unterschied zwischen Ordinärpreis und Nettopreis auf. Ersterer wurde bald als der normale Detailverkaufspreis (Ladenpreis) angesehen, ohne daß man sich streng an ihn gebunden hätte, letzterer bezeichnete den Einkaufspreis, den der Sortimenter dem Verleger bezahlte. Die Differenz zwischen Ordinär- und Nettopreis, aus der der Sortimenter seine Vertriebskosten zu decken hatte, ist der Buchhändlerrabatt. Da nun die Buchhändler es in ihrem Interesse fanden, in ihren wirklichen Preisforderungen, wenigstens bei ihren regelmäßigen Kunden, unter demselben zu bleiben, so entstand neben dem Buchhändlerrabatt der Kundenrabatt. Während der erstere anfangs $33^1/_3\,\%$ betrug und später ziemlich allgemein auf $25\,\%$ herabging, konnte der Kundenrabatt seiner ökonomischen Beschaffenheit gemäß keinen festen Normen unterliegen. (Er schwankte zwischen 10 und $33^1/_3\,\%$.) Mit der sich ungünstiger gestaltenden Lage des Sortimentbuchhandels begannen sich die Sortimenter in Vereinigungen, von denen in den Jahren 1879—1887 fünfzehn entstanden sind, zu organisieren. Diese Vereinigungen nahmen nun den Kampf gegen den Kundenrabatt auf, nachdem

Digitized by Google

mehrere Versuche in dieser Richtung, die zu Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unternommen wurden, gescheitert waren. Der Verband der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine erklärte in einer Delegiertenversammlung zur Ostermesse 1882, es sollte als „Schleuderei" betrachtet werden: 1. Die Gewährung oder Begünstigung eines Kundenrabatts von mehr als 10%. 2. Jedes öffentliche Anbot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung. Der Kampf gegen die „Schleuderei" wurde im Jahre 1884 vom Börsenverein selbst aufgenommen und in der am 25. September 1887 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Hauptversammlung eine Revision der Satzungen beschlossen, deren § 1 als Mittel zur Förderung der Interessen des Deutschen Buchhandels u. a. bezeichnete „Die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum in Bezug auf die Einhaltung der Bücherladenpreise, beziehungsweise den von letzteren zu gewährenden Rabatt". In Bezug auf diesen übernahmen die Mitglieder nach § 3, Z. 4—6 die Verpflichtung, jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen, bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereines anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, wobei es allerdings den Orts- und Kreisvereinen gestattet ist, mit Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes besondere Verkaufsnormen für ihr Gebiet festzustellen, sowie auch die Verleger in Ausnahmsfällen größere Partien eines ihrer Verlagswerke an Behörden, Institute, Gesellschaften u. dgl. zu besonders ermäßigten Preisen liefern können. Endlich wurde bestimmt, daß gegen den Willen des Verlegers die Verlagsartikel desselben an solche Buchhändler und Wiederverkäufer, welche vom Börsenvereinsvorstande oder durch die Hauptversammlung von der Benützung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereines ausgeschlossen sind, ferner an solche Vereine, welche Bücher und Zeitschriften mit unzulässig hohem Rabatt abgeben, nicht geliefert werden dürfe. Im Jahre 1888 haben nun die meisten Kreis- und Ortsvereine neue Verkaufsnormen festgestellt, die den Kundenrabatt in der Mehrzahl der Fälle auf 5% beschränkten, sowie das Anbieten oder Ankündigen desselben untersagten. Manche Vereine machten auch Ausnahmen zugunsten von Behörden und öffentlichen Bibliotheken (bis zu 10%). Gegen Mitglieder des Börsenvereines, welche eine dieser lokalen Rabattvorschriften oder die betreffenden Bestimmungen der Satzungen verletzen, wird das „Ausschließungsverfahren" eingeleitet. Als einen markanten Fall führt Bücher den der Berliner Firma Mayer & Müller an, die gegen die Maßnahmen, welche vom Börsenvereinsvorstande gegen sie verhängt wurden, mit teilweisem Erfolg Prozeß führte. Ein Gegenstück zu der drakonischen Durchführung der Rabattbestimmungen im Inlande bildet die Begünstiguug der ausländischen Käufer. So wurde nach Japan oder Amerika mit 15—20% Rabatt geliefert, eine Pariser Firma bot deutsche Zeitschriften mit 15 und 20% Rabatt vom Abonnementspreise des Ursprungslandes an und in Deutschland lebende Amerikaner bezogen ihren Bedarf an deutschen Büchern durch Sortimentsbuchhandlungen ihrer Heimat mit 20% Rabatt. „Natürlich geht nur die Rechnung über Amerika" fügt Bücher hinzu. Die nächsten Schritte unternahm der Börsenverein nach seinem Siege in der Frage des Kundenrabatts gegen die Verleger, die genötigt werden sollten, den Sortimentern bei allen auf feste Bestellung gelieferten Werken oder Zeitschriften

Digitized by Google

capitibus ab Augustana discrepantibus; responsioni Fratrum oppositas. Francofurti, 1602. 8°.[10]) Contra illas insurgebat fratrum senior, Simeon Theophilus Turnovius in Epistola paraenetica ad Johannem Hedericum de innocentia Fratrum Bohemicae confessionis. ao. 1603, quam Regenvolscius in Historia ecclesiastica Slavonicarum provinciarum Lib. II. cap. XI. pag. 203 ex MSS. tantum allegat. Vide Carpzow, Religionsuntersuchung, pg. 285. seq. et Salthenii Biblioth. rar. libr. pg. 408, n. 2009., ubi dicitur, primam versionem germanicam cum D. Selnecceri luculenta praefatione munitam fuisse. Der Schriftcharakter der vorstehenden Bemerkungen weist auf eine Hand aus dem 18. Jahrhundert.

Neben Hedericus steht in meinem Bücherkasten der in obiger Anmerkung zitierte Regenvolscius, ein Name, unter welchem sich der Pole Wengierski versteckt. Das Exemplar seiner Historia ecclesiastica ecclesiarum Slavonicarum etc. Amstelodami, apud Janssonio-Waesbergios, 1679, 3 Bll. 586 S. u. 2 nicht gez. Bll. Index, 4° stammt aus der Sunderland Library, Blenheim Palace und wurde im März 1883 von Quaritch in London verauktioniert. Wegen seines verwandten Inhalts sei hier gleich angereiht das sogenannte Persekutionsbüchlein oder wie sein Titel lautet: Historia persecutionum ecclesiae Bohemicae etc. Anno Di 1648. O. O. Aber bei Wechel-Aubry in Hannau. Als Verfasser gilt Joh. Amos Comenius. Einzelne Antiquare verlangen heute dafür bis 30 Mk. Womöglich noch seltener als diese Ausgabe mit lateinischem Text ist die deutsche Übersetzung unter dem Titel: Böhmisches Martyr-Büchlein . . . . übergesetzt (sic!) durch Konrad Burckhart, Dienern der Kirchen zu Zürich. Getruckt zu Zürich, Bey Michael Schaufelbergers sel. hinterlassenen Erben. 1669. 5 Bll. 636 S. u. 12 Bll. Reg. 16°.[11]) Eine Schweizer Buchhandlung hielt das Buch um 3.50 Frcs. feil und ich reihte es neben das Original des Comenius.

Die Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Johannis Hus. Addita est D. Martini Lutheri praefatio. Vittebergae. Ex officina Joannis Lufft. Anno 1537. 169 nicht bezifferte Blätter, davon Bl. 7 und 8 weiß — nennt Joh. Vogt in seinem Catalogus libr. rarior. Hamburg, 1753, S. 537 ein egregium historiae ecclesiasticae cimelium, nec facile obvium und Hanslik, Gesch. u. Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek, Prag 1851, S. 99, rechnet diese Epistolae Hussi zu den „unschätzbarsten Seltenheiten" dieser Bibliothek. Nebenbei bemerkt, gehört Hansliks Buch heute auch schon zu den bibliographischen Seltenheiten. Ludwig Rosenthal in München verlangt dafür 30 Mk. (Katatog 103 [965]) und das ohne die Nachträge und ohne das Inhaltsverzeichnis, welches Hanuš dazu 1863 anfertigte und das noch seltener ist als das Hauptwerk. Mein Exemplar stammt aus dem Nachlasse des am 25. Dezember 1899 zu Prag verstorbenen Dr. Ludwig Schlesinger, des Verfassers der Geschichte Böhmens.

Nec facile obvium könnte man auch von den beiden Schriften des Thomas Jordanus von Clausenburg sagen. Es ist schwer zu entscheiden, welche von beiden seltener ist, ob die Luis novae in Moravia exortae descriptio. Francofurti. Apud Andr. Wechelum 1580, 5 Bll. u. 104 S., 2 S. Nachwort an den Leser, von Theophilus Homodeus, 3 S. einer Epistola an Thomas Jordanus u. 3 Bll. Index, kl. 8° — oder der

[10]) Additae celeberrimorum quorundam theologorum et nonnullorum pastorum epistolae. Francoforti ad. Od. 1602. 211 ff.

[11]) Vgl. Jungmann, Historie literatury české. 2. Ausg. Prag, 1849. pg. 277. Nr. 379, d.

Digitized by Google

Commentariolus de aquis medicatis Moraviae. Francofurti. Apud heredes Andreae Wecheli. 1586. 14 Bll., 119 S. u. 7 S. Index, kl. 8°.[12])

Eine ganz besondere Seltenheit auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Mährens ist das Monitorium sive Instructio pro Decanis ruralibus ac Parochis Dioecesis Olomucensis, authoritate et jussu . . . Caroli . . . de Lichtenstein . . . episcopi Olomucensis . . . editum ac promulgatum Anno 1666. Typis Viti Henrici Ettelii, Typographi Olomucensis. 87 S. 4°. — In der mährischen Landesbibliothek in Brünn befindet es sich nicht. Ob es irgendwo im Privatbesitz anzutreffen sein möchte, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Den bekannten Vers des Terentianus Maurus: (Pro captu lectoris) habent sua fata libelli könnte man auch so deuten, daß niemand imstande sei, vorauszusagen, zu welchem Preise ein Buch in Zukunft einmal verkauft werden wird. Hiezu einige Beispiele aus meiner Erfahrung. Als Student erstand ich in Wien bei einem Antiquar in der Wollzeile im Jahre 1866 das Buch von Kaspar Zeuß „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme". München. 1837. um 2 fl. — In derselben Wollzeile ging derselbe Kaspar Zeuß i. J. 1902 um 50 *K* nach Melk ab. Ein Seitenstück dazu sieht man an Rud. Haym's „Romantischer Schule". Berlin. 1870. Ich kaufte ein in rote Leinwand gebundenes, auf dem Rücken mit Goldlinien verziertes Exemplar um die Mitte der Siebzigerjahre um 3 fl. Im Jahre 1897 stand das Buch auf dem deutschen Antiquariatsmarkt bereits mit 9 Mk.; im Jahre 1901 mit 15 Mk. Heute werden dafür 30—38 Mk. verlangt.

Eugen Dühring's „Natürliche Dialektik", Berlin. 1865. XII u. 227 S. 8°, welche bei ihrem Erscheinen 3 Mk. kostete, wird seit 1901 von Leipziger und Berliner Antiquaren mit 30 Mk. bewertet und dies mit dem Beisatze begründet: „Vergriffen und äußerst selten."

Bernhard Becker's Briefe deutscher Bettelpatrioten, Braunschweig 1873, III u. 482 S. u. LVI S. Register, 1 Bl. Druckfehlerverzeichnis, auf sehr mittelmäßigem Zeitungspapier gedruckt, stiegen von ihrem ursprünglichen Ladenpreise von 6 Mk. bis zum Jahre 1900 auf 20 Mk. Viele der darin vorgeführten Personen sollen viel Geld aufgewendet haben, möglichst viele Exemplare dieses Buches gleich nach seinem Erscheinen aufzukaufen. Daher dessen Seltenheit. Die erste Ausgabe von Voltaire's „Pucelle". Louvain 1755. 12° (IV—161 pp.[13]) bezahlte ich vor drei Jahren mit 5 Mark. Im letzten Sommer fand ich sie in einem Leipziger Katalog mit 50 Mk. notiert.

II. Bücher-Schicksale.

Die übergroße Mehrzahl der Bücher bleibt gegenüber der Frage nach ihrem Schicksale leider stumm. Nur wenigen ist von ihren einstigen Besitzern ein Merkzeichen auf den Weg mitgegeben worden, an dem man erkennt, bei wem sie ehedem einkehrten und rasteten. In meiner Büchersammlung stehen mehrere solche Pilger, deren frühere Schicksale vielleicht das Interesse der Leser dieser Blätter erregen könnten.

---

[12]) Allg. deutsche Biogr., Bd. 14, S. 520. — Rittmann, Thomas Jordanus von Clausenburg, 1540—1585. Brünn. 1869. — Hanslik, Prager Universitäts-Bibliothek, 573.

[13]) Bengesco. Voltaire. Bibliografie de ses oeuvres I. 124.

Digitized by Google

Allen vorangestellt zu werden verdient wohl die Ignorantia Jesvitarum ab Isaaco Cheirono in apricum prolata: Vbi qvid tractetur, seqventes paginae indicant. Qvidqvid sub terra est, in apricum proferet aetas. Eine Kartouche, in deren Mitte ein Heiliger (oder Christus?) auf einer steinernen Bank in einer Landschaft sitzt, vor ihm liegt ein Rad horizontal auf dem Boden, die Radachse ist senkrecht emporgerichtet. Im Hintergrunde links steile Felsen, rechts die Ermordung Abels durch Kain. Rechts und links im Vordergrunde je zwei Amphoren. Genevae, excudebat Petrus de la Rouiere. M. DC. XIII. 23 nicht gez. Bll. u. 267 S. u. 1 S. emendanda, 2 Bll. weiß, ein Anhang v. 3 nicht gez. Bll. enth. 131 Hexameter ad regem christianissimum. (Henricum IV.), 1 Bl. weiß. 8°. Diesem ist beigebunden: Repraesentatio pacis generalis inter orbis Christiani reges, principes et status Pontificum et sedis Romanae solicitudine ab exordio superioris seculi ad haec usque tempora procuratae. Auctore Germano franco. Amsterodami, sumtibus Bonaventurae Elzevirii. MDCIX. 196 S. 8°. 1 S. Errata. Beide Schriften sind in einen Pergamentband gebunden, der auf dem Vorderdeckel in Blinddruck die Jahreszahl 1618 trägt. Vier Knüpfbänder, durch die der Band einst geschlossen wurde, sind abgeschnitten.

Dieses Buch war einst Eigentum des böhmischen Oberstlandrichters Wenzel Budovec von Budova, eines der dreißig Direktoren, dessen Haupt am 21. Juni 1627 auf dem Altstädter Ring in Prag unter dem Henkerbeile fiel. Sein und seiner Gemahlin Allianzwappen in Golddruck befindet sich auf dem Vorderdeckel des Buches oberhalb der Jahreszahl 1618. Die Budovec führten 2 silberne Balken im blauen Felde und als Kleinod 2 silberne Straußfedern; die Hodĕgovský, aus deren Familie die Gemahlin des Wenzel von Budovec, Magdalena von Hodĕgov stammte, hatten in Blau einen goldenen Karpfen. In den leeren Zwischenräumen zwischen den zwei Helmzieren stehen in Antiqua-Majuskeln A. B. ZB. MB. Z. H. Das A ist offenbar ein Lapsus des Buchbinders, der es mit V verwechselte. Dann lauten obige Initialen: Václav Budovec z Budova. Magdalena Budová z Hodĕgova.

Dieses Allianzwappen ist von einem elliptischen Bande umgeben, auf welchem in Antiqua-Majuskeln der Spruch zu lesen ist: S Bohem * a s dobrým * swiedmim * lco * czynim * zato se * nestydím *. D. h. Was ich mit Gott und gutem Gewissen tue, dessen schäme ich mich nicht. Budovec war, wie man weiß, ein heftiger Gegner der Jesuiten und obige Schrift schlägt also ganz in sein Fach. — Seine Schrift: Circulus horologii lunaris et solaris, h. e. brevissima synopsis historica, typica et mystica, variis figuris et emblem. illustr. Hannoviae. 1616. 4° steht seit 7. Septbr. 1618 auf dem römischen Index.[14])

Daß das eben beschriebene Buch der Vernichtung entging, gleicht einem Wunder. Ein späterer Besitzer schrieb auf das Titelblatt: κτῆμα A. Brunheimi ex leg. ducali Olaviae[15]) 1680. Und von einem dritten Besitzer steht auf dem Titelblatte folgender Vermerk: „Bibliothecae J. Niesert,[16]) past. in Velen 1822. Liber rarus.“ Später befand sich das Buch in der Sammlung des Heraldikers

[14]) Index Leonis X. Romae 1900, S. 73.
[15]) Herzogtum Ohlau, Preuß.-Schlesien.
[16]) † 1841.

Digitized by Google

Alfred Grenser[17]) und wurde nach dessen Tode im Juli 1897 zu Dresden mit seiner Bibliothek verauktioniert. Grensers Exlibris, eine magere Lithographie, darstellend eine Palme, zu deren Füßen eine Schnecke ruht und an deren Stamm ein Schild hängt, ist auf dem Vorsetzblatte angebracht.

Weit gewandert ist das Werk des berühmten Philologen und Altertumsforschers Claudius Salmasius (Saumaise): De annis climactericis et antiqua astrologia diatribae. Lugduni Batav. Ex officina Elzeviriorum.[18]) (64 nicht gez. Bll. 844 S., 7 Bll. Index, 2 Bll. errata, 1 Bl. weiß. 8°) Mein Exemplar, ein schöner, wohlerhaltener Pergamentband, befand sich in der Bibliothek des italienischen Rechtsgelehrten des Cavaliere Francesco Vargas Macciucca, geb. 26. Nov. 1699 in Teramo, gest. ebenda 17. Juli 1785. Vargas bediente sich zur Kennzeichnung seiner Bücher zweierlei Exlibris.[19]) Das eine zeigt auf einem Schilde die verschlungenen vier Initialen C. F. V. M. im Geschmacke des 18. Jahrhunderts. Rechts und links vom Schilde zwei Palmzweige. Auf den drei Stufen, auf denen der Schild ruht, sitzt, mit dem Rücken gegen den Schild gekehrt, je ein nackter Indianer, deren Hände über dem Rücken mit einer Kette gefesselt sind. Hinter dem Schilde ragen die Spitzen eines achtstrahligen Kreuzes hervor, das eine neunzinkige Krone trägt. — Nicht dieses Ex-libris, sondern das andere ist von besonderem Interesse.[20]) Im Stile und in der Sprechweise der altrömischen Zwölftafelgesetze gibt hier Vargas fünfzehn Vorschriften für diejenigen, die Bücher aus seiner Bibliothek entlehnen. Er ist kein grundsätzlicher Gegner der Bücherborger, die sonst der Gegenstand des Schreckens und des Abscheues der Bücherfreunde sind. Er verlangt nur Ordnung und Sorgfalt bei der Benützung seiner Bücher. Es scheint mir nicht überflüssig, den Text dieses „Zwölftafelgesetzes" hier nochmals zum Abdruck zu bringen, obzwar es in den unter [19]) und [20]) erwähnten Büchern schon zweimal gedruckt ist. Aber Bertarelli's Buch ist ein Privatdruck, der schwerlich vielen Lesern zugänglich sein wird; und in Powells Abdruck haben sich zwei sehr störende Druckfehler eingeschlichen.

„Leges, Vulumina ex Bibliotheca nostra commodato, accepta, lecturis. Secundum auspicia lata Lictor Lege agito in Legirupionem. Mas vel Foemina fuas, hac tibi lege, Codicis istius usum, non interdicimus.

I. Hunc ne Mancipium ducito. Liber est: ne igitur notis compungito. II. Ne caesim punctimve ferito: hostis non est. III. Lineolis, intus, forisve, quaquaversum, ducendis absti-

---

[17]) Geb. 1838, † 1891.

[18]) Willems Nr. 644.

[19]) Beide abgebildet in: Gli Ex-Libris. Appunti bibliographici di Achille Bertarelli. Milano. 1897. Taff. II. u. III.

[20]) G. H. Powell. A remarkable Bookplate. The Bookworm. 7. Jhg. London. 1894. S. 49—50.

Digitized by Google

neto. IV. Folium ne subigito, ne complicato, neve in rugas cogito. V. Ad oram conscribillare caveto. VI. Atramentum ultra primum exesto: mori mavult quam foedari. VII. Puncta tantum papyri Philyram interverito. VIII. Alteri clanculum palamve ne commodato. IX. Murem, tineam, blattam, muscam, furunculum absterreto. X. Ab aqua, oleo, igne, situ, illuvie arceto. XI. Eodem utitor, non abutitor. XII. Legere, & quaevis excerpere, fas esto. XIII. Perlectum, apud te perennare ne sinito. XIV. Sartum tectumque, prout tollis, reddito. XV. Qui faxis, vel ignotus Amicorum albo adscribitor: qui secus, vel notus eradetor. Has sibi, has aliis praescribit leges in re sua, Ordinis Hyerosolimitani Eques Franciscus Vargas Macciucca. Quoi placeas annue, quoi minus, quid tibi nostra tactio est? Facesse.

Dieses Reglement hatte Vargas auf Blättern von zweierlei Größe drucken lassen. Das von Bertarelli reproduzierte mißt 90 × 134 *mm*. Meines hat nur 56 × 98 *mm*. Macciucca's Bibliothek enthielt eine reiche Sammlung griechischer und lateinischer Autoren, der Kirchenväter und von Werken über die Geschichte des Königreiches Neapel. Sie wurde nach seinem Tode durch sukzessiven Verkauf einzelner Partien zerstreut. Zeitweilig tauchen Exemplare in italienischen und deutschen Antiquariaten auf und werden von Bücherliebhabern eingefangen, wie G. H. Powell's und mein Beispiel zeigt.

Ein besonderes Interesse erregt durch ihren früheren Besitzer eine Streitschrift gegen Adrian Beverland: Leonardi Ryssenii S. Th. Doctoris justa Detestatio sceleratissimi libelli Adriani Beverlandi, De Peccato Originali. Gorinchemi, ex officina Corneiii Lever, Bibliopolae. Anno 1680. (2 Bll. 56 S. und 2 Bll. und 13 S. 8⁰ einer Poetica descriptio Creationis et lapsus.) Mein Exemplar, ein schöner Pgmtb., stammt aus der Bibliothek des englischen Kulturhistorikers Henry Thom. Buckle, dessen Ex-libris[21]) es trägt mit der Devise: Nihil temere tenta, nihil timide. Oberhalb des Ex-libris ist ein Ausschnitt aus einem Antiquariatskatalog eingeklebt, der den Titel des Buches enthält mit dem Beisatze: Very rare. Ein noch früherer Besitzer hat auf dem Vorsetzblatte bemerkt: „Detestatio haec et justa et erudite scripta, in qua etiam Latinitatis purae et elegantioris larva Beverlando detrahitur.“

Wien. (Forsetzung folgt.) Prof. Dr. Moritz Grolig.

[21]) Egerton Castle: English Book-Plates. London 1894, S. 154, 156.

Digitized by Google

IV. Nachtrag*) zum Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. **H. Bohatta** und Dr. **M. Holzmann.**

Ferlach (Kärnten).

Volksbücherei des Bibliothekvereines. — 3011 Bände. — Dotation ungefähr 250 *K*. — Obmann: Josef Marx, Werksverweser; Bücherwart: Josef Radolph, Fachlehrer. — Inventar und alphabetischer Bandkatalog. — Mitgliedsbeitrag 3 *K* pro Jahr; Entlehnung an Unbemittelte unentgeltlich. — Eröffnet 2. Dezember 1888 auf Anregung des Bezirksrichters Alexander Schilling. — Bücherausgabestellen auch in Unterloibl und Waidisch.

Gmünd (Kärnten).

Volksbücherei des Vereines „Deutscher Bund". — 1236 Bände, von denen 1016 die Südmark dem Vereine gegen Abzahlung beistellte. — Dotation zirka 100 *K*. — Büchereileiter: Adolf Zmölnig. — Alphabetisches Verzeichnis. — Monatsgebühr 20 *h*, 4 *h* pro Band; Entlehnzeit 4 Wochen. — Geöffnet Sonntag 12—2, Montag, Donnerstag, Samstag ½8—9 Uhr abends. — Mit dem Vereine März 1902 gegründet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Gottschee (Krain).

Bücherei des Deutschen Lesevereines, Gemeindehaus. — 4000 Bände. — Zettelkatalog. — Entlehnung auf 3 Wochen bis 3 Monate.

Kačina (Post Neuhof, Böhmen).

Schloß-Bibliothek Emmerich Graf Chotek. — Über 25.000 Bände. — Mit der Aufsicht betraut: Zentral-Direktor Johann Filipovsky in Neuhof. — Zettelkatalog; Bandkatalog nach Materien geordnet. — Benützbar nur mit besonderer Bewilligung des Besitzers. — Keine Entlehnung oder Versendung. — Johann Rudolf Graf Chotek (geb. 1748) erbte 1787 von seinem Vater die Herrschaft Neuhof mit dem alten Schlosse, erbaute 1802—1822 das neue Schloß Kačina und legte den Grund zu der Bibliothek, die er im alten Schlosse in Neuhof aufstellte. Nach seinem 1824 erfolgten Tode baute sein Enkel und Erbe Heinrich Graf Chotek die Bibliotheksräume in Kačina aus und übertrug zu Anfang der Vierzigerjahre die Bücher hieher, ordnete sie und legte die Kataloge an. 1836 fand die Büchersammlung des Erzbischofs von Olmütz Ferdinand Grafen Chotek hier Aufnahme. — Vertreter sind alle Wissenschaften, besonders Kunst (vor allem Architektur), Naturgeschichte, Reisewerke.

Mödling (Niederösterreich).

Zentral-Bibliothek, Zweigverein Mödling, Brühlerstraße. — 3000 Bände. — Ankauf durch Vermittlung der Zentrale in Wien. — Obmann: Rudolf Höfler, Fabrikant; Bibliotheksreferent: Robert Eder, Privatier; 1 Bibliothekarin. —

---

*) Vgl. Jg. V, S. 33, 79. VII. S. 13. 126.

Digitized by Google

Gedruckter Katalog. — Geöffnet täglich 9—1 und 4—8 Uhr. — Monatsgebühr 30 *h*, außerdem Schreibgebühr 2 *h* per Band. — Gegründet durch die Bemühungen Prof. Dr. Ed. Reyer's, eröffnet am 25. Mai 1902. Über 75.000 Entlehnungen im Jahre 1903. — Belletristik; die wissenschaftlichen Werke werden von der Wiener Zentrale zur Verfügung gestellt.

Petronell (Niederösterreich).

Gräfl. Abensperg-Traun'sche Schloß-Bibliothek. — Bändezahl unbekannt. — Nach Anfrage gegen spezielle Erlaubnis auch für Fremde zugänglich. Aufsicht Dr. Eisenmenger.

Steyersberg (Post Haßbach, Niederösterreich).

Gräfl. Wurmbrand'sche Schloß-Bibliothek. — An der Nordseite liegt im Erdgeschosse auf felsigem Untergrund der für das Archiv bestimmte Raum, im nächsten Stockwerk darüber der die Bibliothek enthaltende Saal. Das Archiv enthält außer den Familien- und anderen Urkunden, die bis ins zwölfte Jahrhundert zurückreichen, eine Handbibliothek mit den wichtigsten Werken aus den historischen Hilfswissenschaften im Umfange von ungefähr 1000 Bänden, die eigentliche Bibliothek bei 3000 Bände, die nach dem Inhalt geordnet aufgestellt sind. Am besten vertreten sind historische und (ältere und neuere deutsche, französische, englische) schöne Literatur, aber auch Genealogie, Militärwissenschaften, Jagd- und Reisewerke sind in zahlreichen Vertretern vorhanden. Ein großer Teil der älteren historischen Werke enthält das Ex-libris eines Christian Siegmund Grafen v. Wurmbrand mit der Jahreszahl 1776, die meisten der übrigen wurden von dem jetzigen Besitzer erworben. Über das Archiv vergl. Zwiedinek, Das reichsgräflich Wurmbrand'sche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg. Graz 1896. In: Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark. II.

Teuchel (Post Penk, Kärnten).

Volksbibliothek im Schulgebäude. — 317 Bände. — Bibliothekar: Friedrich Rauscher, Schulleiter. — Bandkatalog. — Gegründet 1899 von Doktor Michael Heinisch in Wien. — Populärwissenschaften, Belletristik.

Weiz (Steiermark).

Volksbücherei im Hause des Mühlen- und Sägenbesitzers Paul Schwarz. — 600 Bände. — Vorstand: Ing. Franz Pichler, Fabriksbesitzer; Büchereiverweser: Hans Zechnal, Bureauchef des Elektrizitätswerkes Franz Pichler & Komp. — Handschriftlicher alphabetischer Zettelkatalog nach Autoren, ein zweiter Katalog zur Benützung durch die Leser. — Geöffnet Mittwoch und Samstag ½7—9 abends. Tagesblätter und illustrierte Zeitschriften liegen im Lesesaale auf. Monatsgebühr 20 *h*, per Band 2 *h*, Entlehnung auf 14 Tage. — Von den Weizer Mitgliedern des steiermärkischen Volksbildungsvereines gegründet. 4. November 1903 eröffnet. — Belletristik, Populärwissenschaften.

Wien.

Bibliothek der Leo-Gesellschaft, I., Bäckerstraße 14. — 5000 Bände. — Steht unter der Leitung des Direktoriums der Leo-Gesellschaft. — Alphabetischer

Digitized by Google

Zettelkatalog. Für Mitglieder täglich von 2 bis 6 Uhr benützbar. — Entlehnung oder Versendung findet vorderhand noch nicht statt. — Den Grundstock bildete die Bibliothek des Sektionsrates v. Hoffinger, die in den Jahren 1900 und 1902 der Gesellschaft zugewendet und seither durch Schenkungen von Mitgliedern vermehrt wurde. Gegen 800 wissenschaftliche Zeitschriften werden im Tauschwege erworben. — Vertreten sind insbesondere Geschichte und Literaturgeschichte.

Privatbibliothek des Erzherzogs Leopold Salvator. — Im zweiten Stockwerk des Palais IV., Alleegasse 29, ist ein Vorraum für die Aufnahme der bei 2000 Bände zählenden Bibliothek bestimmt. Sie enthält Werke aus den Gebieten: Geschichte, besonders Kriegsgeschichte, Geographie, Sport, Altertumskunde, Schematismen, Andachtsbücher, Memoiren- und schöne Literatur (größtenteils in französischer und italienischer Sprache), zahlreiche Widmungsexemplare in Prachtbänden etc.

Privatbibliothek Dr. Moritz Grolig, XII/1, Tivoligasse 55. — 15224 Bände, 2153 Broschüren, 2114 Blatt Landkarten, 563 Blatt Photographien, 2300 Blatt Ex libris, einige Inkunabeln, Handschriften zur Geschichte Mährens, insbesondere der Stadt Mährisch-Trübau. — Seit 1900 in Wien. — Im übrigen vgl. Nr. 62 des Adreßbuches.

Volksbüchereien des Vereines „Südmark". Dotation 50–100 *K*. — Monatsbeitrag 10–20 *h*. — Entlehngebühr per Band 1–2 *h*. — Keine Versendung. — Meist Unterhaltungsliteratur. — Filialen in Kärnten: Arnoldstein (Gründungsjahr: 1903; Bändezahl: 593). Bleiburg (Gr. 1903; Bz. 1077). Deutschgriffen (Gr. 1903; Bz. 568). Eisenkappel (Gr. 1887 [als Volksbibliothek]; Bz. 1180). Hermagor (Gr. 1903; Bz. 986). Pontafel (Gr. 1902; Bz. 150). St. Sebastian (Gr. 1903; Bz. 469). St. Veit a. d. Glan (Gr. 1892 [als Volksbibliothek]; Bz. 1400). Völkermarkt (Gr. 1901; Bz. 1400). Wolfsberg (Gr. 1901; Bz. 2300). Filialen in Steiermark: Arnfels (Gr. 1902; Bz. 688). Brunndorf (Gr. 1903; Bz. 700). Cilli (Gr. 1901; Bz. 1396). Friedau a. d. Drau (Gr. 1903; Bz. 1018). Luttenberg (Gr. 1902; Bz. 1300). Mahrenberg (Gr. 1901; Bz. 1200). Marburg (Gr. 1902; Bz. 3000). Pettau (Gr. 1902; Bz. 1500). Pickerndorf (Gr. 1903; Bz. 333). Pobersch (Gr. 1903; Bz. 1358). Radkersburg (Gr. 1901; Bz. 1300). Rann (Gr. 1901; Bz. 1188). Ratsch (Gr. 1903; Bz. 530). Rotwein (Gr. 1899; Bz. 500). St. Egidi (Gr. 1903; B. 539). St. Kunigund (Gr. 1903; Bz. 530). Schönstein (Gr. 1903). Windischgraz (Gr. 1902; Bz. 1010). Filiale in Krain: Aßling (Gr. 1901: Bz. 980). Filialen in Salzburg: Tamsweg (Gr. 1901; Bz. ca. 1000). Zell am See (Gr. 1889; Bz. ca. 1500). Filiale in Niederösterreich: Pottschach (Gr. 1901; Bz. 1500).

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Dr. Karl Bücher: Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft. Denkschrift im Auftrage des Akademischen Schutzvereines verfaßt. 2., stark vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 8°, VII, 314 S.) In der kurzen Spanne Zeit von nicht ganz einem halben Jahre ist die Bücher'sche Kampfschrift schon in zweiter Auflage erschienen. Dieser Umstand allein bildet einen Beweis für das große Interesse, welches die Ausführungen des bekannten Leipziger

Digitized by Google

Nationalökonomen, wie immer man sich auch zu ihnen stellen mag, hervorgerufen haben. Dafür gibt übrigens auch die Fülle der Besprechungen in freundlichem und gegnerischem Sinne, die in deutschen, österreichischen, französischen, russischen und amerikanischen Zeitschriften erschienen sind, sowie die große Anzahl der Gegenschriften, die Büchers Arbeit zum Gegenstande haben, Zeugnis. Enthält ja eine der letzteren (R. L. Prager: „Die Ausschreitungen des Buchhandels" Antwort auf die Denkschrift des Akademischen Schutzvereines. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig 1903) auf über zehn Seiten eine Bibliographie der Rezensionen und Besprechungen, deren sie über 80 aufzählt. O. Hartwig sagt in seiner im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jahrg. XX, 9. und 10. Heft) über die Bücher'sche Schrift erschienenen Rezension: „Es gibt Schriften, die man nicht exzerpieren kann, und wenn das auch einem geschickten und glücklich zusammenfassenden Reporter möglich wäre, nicht exzerpieren sollte. Es sind natürlich das nur Schriften, die durch Inhalt und Form gleichmäßig bedeutend sind, und denen man durch ein Exzerpt ihre originale Fassung nicht abstreifen darf". Nach Hartwigs Vorgang glaube auch ich davon absehen zu sollen, einen Auszug des ganzen Bücher'schen Werkes zu geben. Ich möchte mich darauf beschränken, diejenigen Partien zu besprechen, die vom Verhältnis des Buchhandels zu den Bücherkonsumenten und namentlich zu den wichtigsten unter ihnen, den Bibliotheken, handeln. Nachdem Bücher in den ersten drei Kapiteln von dem Buche als Ware, vom Buchhandel und seiner Organisation und vom buchhändlerischen Warenvertrieb gesprochen, geht er in den folgenden Abschnitten daran, die Frage des Ladenpreises, des Kundenrabatts, sowie den Kampf der Buchhändlervereinigungen gegen den letzteren zu behandeln. Der buchhändlerische Ladenpreis ist, wie Bücher ausführt, eine Taxe, ein Preismaximum, das entweder von der öffentlichen Gewalt festgesetzt wurde (z. B. die in Kursachsen seit 1623 bestehende Büchertaxe, die den Höchstpreis pro Druckbogen inländischen Verlags und gewöhnlichen Papiers auf 3 Heller bestimmte), oder das der Fabrikant, in unserem Falle der Verleger, festsetzt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde ein Groschen für den Bogen allgemein als Norm für den Ordinärpreis angenommen, welcher Preis bereits den Gewinnzuschlag des Verlegers und des Sortimentsvertriebes enthielt, denn die Verleger waren damals allgemein auch Sortimenter. Später kam dann der Unterschied zwischen Ordinärpreis und Nettopreis auf. Ersterer wurde bald als der normale Detailverkaufspreis (Ladenpreis) angesehen, ohne daß man sich streng an ihn gebunden hätte, letzterer bezeichnete den Einkaufspreis, den der Sortimenter dem Verleger bezahlte. Die Differenz zwischen Ordinär- und Nettopreis, aus der der Sortimenter seine Vertriebskosten zu decken hatte, ist der Buchhändlerrabatt. Da nun die Buchhändler es in ihrem Interesse fanden, in ihren wirklichen Preisforderungen, wenigstens bei ihren regelmäßigen Kunden, unter demselben zu bleiben, so entstand neben dem Buchhändlerrabatt der Kundenrabatt. Während der erstere anfangs $33^1/_3\,\%$ betrug und später ziemlich allgemein auf 25 % herabging, konnte der Kundenrabatt seiner ökonomischen Beschaffenheit gemäß keinen festen Normen unterliegen. (Er schwankte zwischen 10 und $33^1/_3\,\%$.) Mit der sich ungünstiger gestaltenden Lage des Sortimentbuchhandels begannen sich die Sortimenter in Vereinigungen, von denen in den Jahren 1879—1887 fünfzehn entstanden sind, zu organisieren. Diese Vereinigungen nahmen nun den Kampf gegen den Kundenrabatt auf, nachdem

Digitized by Google

mehrere Versuche in dieser Richtung, die zu Anfang und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unternommen wurden, gescheitert waren. Der Verband der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine erklärte in einer Delegiertenversammlung zur Ostermesse 1882, es sollte als „Schleuderei" betrachtet werden: 1. Die Gewährung oder Begünstigung eines Kundenrabatts von mehr als 10%. 2. Jedes öffentliche Anbot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung. Der Kampf gegen die „Schleuderei" wurde im Jahre 1884 vom Börsenverein selbst aufgenommen und in der am 25. September 1887 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Hauptversammlung eine Revision der Satzungen beschlossen, deren § 1 als Mittel zur Förderung der Interessen des Deutschen Buchhandels u. a. bezeichnete „Die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler untereinander, sowie der Buchhändler mit dem Publikum in Bezug auf die Einhaltung der Bücherladenpreise, beziehungsweise den von letzteren zu gewährenden Rabatt". In Bezug auf diesen übernahmen die Mitglieder nach § 3, Z. 4—6 die Verpflichtung, jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen, bei Verkäufen an das Publikum innerhalb Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und aller ausländischen Gebiete, in welchen vom Vorstande des Börsenvereines anerkannte Orts- und Kreisvereine bestehen, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten, wobei es allerdings den Orts- und Kreisvereinen gestattet ist, mit Genehmigung des Börsenvereinsvorstandes besondere Verkaufsnormen für ihr Gebiet festzustellen, sowie auch die Verleger in Ausnahmsfällen größere Partien eines ihrer Verlagswerke an Behörden, Institute, Gesellschaften u. dgl. zu besonders ermäßigten Preisen liefern können. Endlich wurde bestimmt, daß gegen den Willen des Verlegers die Verlagsartikel desselben an solche Buchhändler und Wiederverkäufer, welche vom Börsenvereinsvorstande oder durch die Hauptversammlung von der Benützung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereines ausgeschlossen sind, ferner an solche Vereine, welche Bücher und Zeitschriften mit unzulässig hohem Rabatt abgeben, nicht geliefert werden dürfe. Im Jahre 1888 haben nun die meisten Kreis- und Ortsvereine neue Verkaufsnormen festgestellt, die den Kundenrabatt in der Mehrzahl der Fälle auf 5% beschränkten, sowie das Anbieten oder Ankündigen desselben untersagten. Manche Vereine machten auch Ausnahmen zugunsten von Behörden und öffentlichen Bibliotheken (bis zu 10%). Gegen Mitglieder des Börsenvereines, welche eine dieser lokalen Rabattvorschriften oder die betreffenden Bestimmungen der Satzungen verletzen, wird das „Ausschließungsverfahren" eingeleitet. Als einen markanten Fall führt Bücher den der Berliner Firma Mayer & Müller an, die gegen die Maßnahmen, welche vom Börsenvereinsvorstande gegen sie verhängt wurden, mit teilweisem Erfolg Prozeß führte. Ein Gegenstück zu der drakonischen Durchführung der Rabattbestimmungen im Inlande bildet die Begünstigung der ausländischen Käufer. So wurde nach Japan oder Amerika mit 15—20% Rabatt geliefert, eine Pariser Firma bot deutsche Zeitschriften mit 15 und 20% Rabatt vom Abonnementspreise des Ursprungslandes an und in Deutschland lebende Amerikaner bezogen ihren Bedarf an deutschen Büchern durch Sortimentsbuchhandlungen ihrer Heimat mit 20% Rabatt. „Natürlich geht nur die Rechnung über Amerika" fügt Bücher hinzu. Die nächsten Schritte unternahm der Börsenverein nach seinem Siege in der Frage des Kundenrabatts gegen die Verleger, die genötigt werden sollten, den Sortimentern bei allen auf feste Bestellung gelieferten Werken oder Zeitschriften

Digitized by Google

einen Mindestrabatt von 25% zu bewilligen, wobei nach dem Vorschlage eines Sortimenters, Verleger, die unter dieser Grenze blieben, so behandelt werden sollten wie Sortimenter, die den Landenpreis nicht einhielten. Ein eigenes Kapitel (VI) widmet Bücher den neuesten Maßnahmen des Börsenvereines, durch welche die Beseitigung des Rabatts für Privatkunden überhaupt und die Herabsetzung desselben für Bibliotheken auf 5% herbeigeführt werden sollte. Es sind dies die Fragen, mit denen sich die letzten Versammlungen deutscher Bibliothekare in Jena 1902 und in Halle 1903 beschäftigt haben; gegen diese geplante Benachteiligung der öffentlichen Bibliotheken, sowie auch gegen die vom Börsenverein verfügte (jetzt wieder aufgehobene) Sperrung des Börsenblattes für Nichtbuchhändler findet Bücher kräftige Worte der Abwehr. Die folgenden Kapitel bringen sehr interessante Untersuchungen über die Bücherkonsumenten (VIII), über den Verlag (IX), das Sortiment (X, XI, XVI), über Reisehandel und Ratengeschäft (XII), Restbuchhandel und modernes Antiquariat (XIII). Das Werk schließt mit einem warmen Appell für den akademischen Schutzverein, dessen Statuten im Anhange abgedruckt sind. „Der Verein wird", wie Bücher ausführt, „es sich zur Aufgabe machen, den Widerstand der ganzen gebildeten Bevölkerung gegen die in dieser Schrift geschilderten Mißstände wachzurufen, was gesund ist, am deutschen Buchhandel zu pflegen und zu fördern, was krank und überlebt und schädlich ist, nicht ferner zu stützen und konservieren zu helfen. Die Kampfesstellung, in die er durch die seitherigen Vorgänge gedrängt ist, hofft er nur vorübergehend einnehmen zu müssen, scheut aber auch vor dem Gedanken nicht zurück, Gewalt mit Gewalt vertreiben zu müssen. Was er zunächst verlangt und verlangen muß, ist nichts weiter, als daß die Grundsätze des freien Handels und Wettbewerbs, von denen unsere ganze Wirtschaftsorganisation beherrscht wird, auch für den Buchhandel wieder zur Anerkennung und Geltung gelangen, damit eine Ausstoßung parasitischer Zwischenglieder des Verkehres und die wissenschaftlichste Gestaltung in Bücherproduktion und Vertrieb platzgreifen können." Wie schon eingangs erwähnt worden ist, habe ich es absichtlich vermieden, den Lesern unserer Mitteilungen den ganzen Inhalt des Bücher'schen Werkes auszugsweise vorzuführen. Es ist eben nicht bloß für den Bibliothekar, sondern für jedermann, der sich über die Verhältnisse von Bücherproduzenten und -konsumenten, von Verlegern und Sortimentern informieren will, unerläßlich, das Bücher'sche Werk in seiner Gänze durchzunehmen. Was die Gegenschriften betrifft, so wird eigentlich nur die von Dr. Karl Trübner in ruhiger und würdiger Form verfaßte Broschüre „Wissenschaft und Buchhandel. Zur Abwehr. Denkschrift der deutschen Verlegerkammer. Jena, G. Fischer, 1903" der Bedeutung der Bücherschen Arbeit und ihres Autors einigermaßen gerecht, was man von den Ausführungen R. L. Prager's („Die Ausschreitungen des Buchhandels") weniger sagen kann. Wir österreichische Bibliothekare können jetzt auf den Rabattkampf mit Ruhe zurückblicken. Sind doch durch den letzten Beschluß des Vereines der österreichischen Buchhändler die alten Rabattbestimmungen (10% für öffentliche Bibliotheken) aufrecht erhalten worden. Hoffentlich wird das gute Einvernehmen, das sich seither zwischen den wichtigsten Bücherkonsumenten, den Bibliotheken, und dem Buchhandel in Österreich wieder eingestellt hat und das sich z. B. in der Frage des Bücherzolls in einer energischen gemeinsamen Aktion betätigte, auf die Dauer erhalten bleiben. Der Vorteil ist gleich groß für beide Teile.

Dr. O. Doublier.

Digitized by Google

(Wolter, E. A. „Otčet o poězdkě po bibliotekam Avstrii i Germanii osen'ju 1901 goda" (Bericht über eine Reise an die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands im Herbst 1901.) St. Petersburg, Akad. d. Wiss. (Leipzig, Voß) 1903, gr. 4°, VIII, 98 S. [russisch].) Der auch als Gelehrter durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Littauischen geschätzte Bibliothekar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg veröffentlicht unter vorstehendem Titel seinen der Akademie im Oktober 1903 vorgelegten Bericht über eine Studienreise an die Bibliotheken Österreichs und Deutschlands, die er im Jahre 1901 unternommen hatte. Er besuchte dabei die folgenden Städte: Wien, Linz, Salzburg, München, Frankfurt a. M., Marburg, Göttingen, Halle, Leipzig und Berlin. Obwohl der nächste Zweck dieser Reise ein engbegrenzter war, nämlich die Frage der Pflichtexemplare und alles sie Betreffende im Interesse ihrer Regelung in Rußland zu studieren und sein Bericht an die „Kommission für Ausarbeitung von Plänen für die Registrierung der Preßerzeugnisse und ihrer regelmäßigen Zustellung an die Bibliotheken" gerichtet ist, hat doch Wolter die Gelegenheit, die sich ihm bot, dazu benützt, außer dieser Frage auch alle Bibliothekseinrichtungen der von ihm besuchten Städte eingehend kennen zu lernen und gleichzeitig allen Zweigen des modernen Bibliothekswesens sein Augenmerk zuzuwenden. Der vorliegende Bericht *) legt Zeugnis davon ab, daß Wolter mit dem geschulten Auge des mit den einschlägigen Fragen aus eigener Erfahrung und aus der Kenntnis der Literatur wohlvertrauten Mannes die Bibliotheken besucht hat. Der Wert des Reiseberichtes wird dadurch erhöht, daß Wolter nicht nur das Tatsachenmaterial mitteilt, und dieses durch Abbildungen, Formularien mannigfacher Art und Auszüge aus behördlichen Verfügungen und die einzelnen Gegenstände behandelnden Schriften zu erhellen bestrebt ist, sondern auch durch Vergleichung der Einrichtungen der beiden von ihm besuchten Staaten zu eigenem Urteil zu gelangen sucht. Die Fülle der behandelten Fragen dürfte schon aus der Inhaltsübersicht sich ergeben. Der eigentliche Bericht gliedert sich in folgende Paragraphe: 1. Pflichtexemplare. 2. Kataloge. 3. Einbände und Buchbinder. 4. Aufbewahrung kostbarer Gravuren. 5. Lesesaal. 6. Bücherregale. 7. Systematische und Fachkataloge. 8. Standesorganisation der Bibliothekare. 9. Entlehnung nach auswärts. 10. Museum für Bibliothekswesen. 11. Numerus currens. 12. Registrierung der Pflichtexemplare. In einem Schlußkapitel zieht Verf. das Resumé aus seinen Beobachtungen und in einem Anhang gibt er noch zwei Beilagen: das lateinische Schema für den systematischen Katalog der Petersburger Akademie-Bibliothek und die Übersichten für die systematische Ordnung, für die Separatsammlungen und für die Handschriftensammlungen der königlichen Bibliothek in Berlin. Es ist Ref. nicht möglich, im engen Rahmen dieser Anzeige, die sich nur zur Aufgabe stellte, auf den mehrfach interessanten Reisebericht die Fachgenossen aufmerksam zu machen, die Ansichten des Verfassers im einzelnen darzulegen. Es mag genügen, einiges hervorzuheben, was den österreichischen Leser interessiert. Wolter gibt den Einrichtungen der österreichischen Bibliotheken in manchen wesentlichen Dingen den Vorzug vor den deutschen. So spricht er sich durchaus für die Aufstellung der Werke nach dem

*) Die Kenntnis der wesentlichen russischen Teile des Berichtes vermittelte mir Kollege Dr. Jokl, dem ich auch hier dafür besten Dank sage.

Digitized by Google

Numerus currens aus und rühmt unsere Vorschriften für Eintreibung und Registrierung der Pflichtexemplare; ein besonders lobendes Wort widmet er dabei dem beauerlicherweise ins Stocken geratenen Unternehmen der „österreichischen Bibliographie“. Ferner rühmt er den Ausleihverkehr und die Versendung in die Provinz, hebt lobend hervor, daß Österreich das erste Muster einer bibliothekarischen Vereinigung und die Anregung für die Schaffung eines Bibliotheksmuseums gegeben habe. Bei den deutschen Bibliotheken hebt er besonders hervor die Ausstattung der Lesesäle mit gedruckten Katalogen, ferner das große Werk des preußischen Gesamtkataloges. Als wünschenswert bezeichnet Wolter die Schaffung von Museen auch für die literarischen Erzeugnisse eines Landes. die, wie die Nationalmuseen für die bildende Kunst, die gesamten Druck- und Preßerzeugnisse umfassen müßten. Notwendig seien auch eigene Zeitungs-Bibliotheken und er erwähnt in diesem Zusammenhang die dahin zielenden Bestrebungen in Österreich. Rußland betreffend betont er die Notwendigkeit einer genauen Aufnahme der Bibliotheken und ihrer Bestände, aber mit Ausschluß der nicht wissenschaftlichen Büchereien, ihre Einordnung in das große Gebiet der Volksaufklärung (des russischen Unterrichtsministeriums) und eine Regelung des Pflichtexemplarwesens, das bis jetzt in Rußland nicht im Einklang stehe mit den Interessen der Volksaufklärung, der Preßindustrie und den Bedürfnissen der Bibliothekswissenschaft. Frankfurter.

(I. Publikation der Österreichischen Ex libris-Gesellschaft. Wien 1903. 4°.) Mit der vorliegenden I. Publikation, einem schön ausgestatteten, mit acht Kunstbeilagen geschmückten Hefte von 63 reich illustrierten Seiten, führt sich die österreichische Ex libris-Gesellschaft literarisch aufs beste ein. Mit allem Grunde hat die von E. Dillmann besorgte Redaktion das Schwergewicht auf historische Arbeiten gelegt. An Stoff fehlt es da nicht; das alte österreichische Ex libris — und auf österreichisches Materiale gedenkt die Gesellschaft ihre Tätigkeit zu beschränken — ist völlig unbebautes Gebiet, von dessen Ergiebigkeit selbst die schönen Arbeiten des vorliegenden Heftes eine nur unzureichende Vorstellung vermitteln. Dr. K. Mandl bespricht Seltenheiten der gräfl. Wilczek'schen Ex libris-Sammlung, unter anderem ein eben nur daselbst vertretenes Buchzeichen des berühmten Wolfgang Lazius; K. Koch verbreitet sich eingehender über österreichische Bücherliebhaber (J. G. A. Freiherrn v. Hoheneck, Christoph O. v. Schallenberg und die Freiherren v. Oedt). Dr. R. Neumann beschreibt das seltene Blatt eines Hans Cristalnigg aus Kärnten (ca. 1540), und Dillmann gibt eine dankenswerte Ergänzung zu der in dieser Zeitschrift VII. 190 angezeigten Monographie L. Némethys über die Ex libris des Domherrn des Erzbistums Gran. In die Würdigung moderner Wiener Ex libris-Künstler teilen sich, durch eine Reihe von den radierten Originalplatten genommener Kunstdrucke wirksam unterstützt, M. v. Weittenhiller und der Herausgeber. Alfred Coßmann ist mit zwei feinen Arbeiten (W. Blaschek und K. Koch), Anton Kaiser mit dem wunderbar stimmungsvollen Ex libris des Universitäts-Professors W. A. Neumann, Alfred Weesemann mit seinem eigenen Bücherzeichen vertreten. In einem selbständigen, reich illustrierten Artikel läßt Dillmann die neuesten österreichischen Ex libris Revue passieren. Die Abbildung des ersten Blattes auf S. 60 hätten wir wegen der ungenierten Anleihe, die sein Schöpfer bei dem Karlsruher Franz Hein sich erlaubte, gerne vermißt. — Durch das vorliegende Heft erachtet sich die Gesellschaft betreffs der Form und des Inhaltes

Digitized by Google

ihrer künftigen Publikationen in keiner Weise für gebunden. Durch geschickte Wahl aus dem überreichen Stoffe könnte die Redaktion deren Abnehmerzahl unschwer vermehren. Eine Sammelmappe mit Faksimilien österreichischer Ex libris des 15. und 16. Jahrhunderts oder eine solche mit Reproduktionen gemalter Ex libris dürfte auf Abnehmer in Kreisen rechnen, welche dem Vereine bisher ferne standen. Rött.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hofbibliothek.) Einer Einladung des Direktors Hofrat Karabacek Folge leistend, nahmen am 24. Februar d. J. die Mitglieder des Akademischen Senats und seiner Bibliothekskommission: Rektor v. Escherich und die Professoren Bormann, E. Fuchs, Menzel, W. A. Neumann, Obersteiner, Schäfer, v. Scherer, Schindler, Sperl, ferner der Direktor der Universitäts-Bibliothek Regierungsrat Haas die auf Erweiterung und moderne Adaptierung der Amts- und Depoträumlichkeiten abzielenden Arbeiten (vgl. Mitteilungen VII. S. 139) in Augenschein. Unter Führung des Hofrats Karabacek und des Ingenieurs Perisić besichtigte man zunächst die drei großen unter dem Hauptgebäude der Hofbibliothek, also unter dem Prunksaal und der sogen. „Remise" liegenden, erst kürzlich sozusagen entdeckten und evakuierten Kellergewölbe, welche bestimmt sind, dem Bücherzuwachs der nächsten Jahrzehnte Aufnahme zu gewähren, nachdem sie mit dreistöckigen, eisernen Magazingerüsten, Aufzügen, Treppen u. s. f. versehen sein werden — ferner die seit kurzem funktionierende Heizvorrichtung in der „Remise", hierauf das photographische Atelier und dessen Nebenräume im obersten Stockwerke des neuen, dem Katalogtrakt gegenüberliegenden und mit diesem durch eine (in Ausführung befindliche) pneumatische Post verbundenen Querbaues, sodann den neuen Lesesaal, dessen Deckengemälde, fast völlig restauriert, sich sehr vorteilhaft präsentierte, endlich die im „großen Saale" durchgeführten Heizanlagen. — Da, wie bekannt, auch die Wiener Universitäts-Bibliothek an der Lösung einer leidigen Raumfrage arbeitet, erregten die in der Hofbibliothek getroffenen Maßnahmen das lebhafte Interesse der Senats- und Bibliothekskommissionsmitglieder, denen zum Schlusse noch Kustos v. Lenk die Einrichtung des unter seiner Leitung bearbeiteten Realkatalogs erläuterte.

Arnold.

(Universitäts-Bibliothek in Prag.) Im Jahre 1903 wurden die Bibliotheksräume von 29.417 Lesern besucht, die 89.001 Bände benützten. Aus der Bibliothek wurden 35.619 Bände entlehnt (Prag 32.345, außerhalb Prags 3274 Bände), aus anderen Bibliotheken wurden 2984 Bände bezogen. Das Zeitschriftenlesezimmer wurde von 9704 Lesern besucht. Außerdem wurden 2672 Handschriften benützt.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Dr. Anton Demattio, Sekretär der Finanzprokuratur in Innsbruck hat, um das Gedächtnis seines Vaters, des Hofrates und Universitätsprofessors Dr. Fortunato Demattio zu ehren, dessen große, in Fachkreisen geschätzte Bibliothek (italienische Literatur und Literaturgeschichte) der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek geschenkt.

Digitized by Google

VEREINS-NACHRICHTEN.

Den zweiten Vereinsabend des laufenden Studienjahres, der am 6. Februar stattfand, leitete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit einigen warmen Worten ein, die dem Gedächtnis des verstorbenen Ehrenmitgliedes Hofrat Grassauer galten. Die gut besuchte Versammlung drückte durch Erheben von den Sitzen dem Vorschlage des Obmannes, diese Trauerkundgebung im Sitzungsprotokoll zu verzeichnen, ihre Zustimmung aus. Hierauf schritt der Vorsitzende zum ersten Punkt der Tagesordnung und teilte der Versammlung mit, daß Seine Majestät der Kaiser sich bewogen fühlte, dem Vereine eine jährliche Subvention im Betrage von fünfhundert Kronen aus der Privatschatulle zu bewilligen. Die Versammlung hörte die Mitteilung von diesem hochherzigen Beweise kaiserlicher Huld stehend an. Jedenfalls gebührt auch an dieser Stelle dem Obmann der Dank des Herausgebers dieser Blätter, denen die kaiserliche Spende in erster Linie zustatten kommt. Im weiteren Verlauf des Abendes führte für den dienstlich verhinderten Obmann der erste Obmann-Stellvertreter Regierungsrat Haas den Vorsitz. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte die Verlesung des „Entwurfes einer Geschäftsordnung für den Lesesaal- und Ausleihdienst an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck", den Bibliothekar Doktor Hittmair eingesendet hatte. Da wenige Tage vorher ein Studentenverein über die Zustände an den Wiener Bibliotheken eine Debatte eingeleitet hatte, gewann der Entwurf Dr. Hittmair's ein besonderes aktuelles Interesse, das sich in der Aufmerksamkeit kundgab, mit der die Versammlung der Verlesung folgte. Der Entwurf stellt den wohlgelungenen Versuch dar, die oft sehr weitgehenden Wünsche des Publikums mit den gebotenen Rücksichten auf die Erhaltung und Schonung der Bibliotheksbestände in Einklang zu bringen. Wenn sich auch die Grundsätze des Entwurfes mit den Bestimmungen im allgemeinen decken, die den übrigen österreichischen Bibliotheksordnungen zugrunde gelegt sind, so fallen doch auch gewisse Verschiedenheiten in den Benützungs-Vorschriften und in der Handhabung des Apparates auf. Diese Verschiedenheiten sind ohne Zweifel durch die lokalen Verhältnisse bedingt. So erstreckt sich die Erlaubnis, den alphabetischen Katalog zu benützen, auf einen weit größeren Kreis als in Wien. Auch kann ein so vortrefflich organisierter Registrierapparat, wie ihn der Innsbrucker Entwurf beim Ausleihdienst vorschreibt, in einer Bibliothek von dem Umfange der Wiener Universitäts-Bibliotek, in der die Zahl der verfügbaren Kräfte, mit der unausgesetzt sich steigernden Last von Agenden nicht Schritt hält, nur ein Wunsch bleiben. Auch die Verschiedenheit in der Anzahl der Stunden, an denen die Bibliotheken benützt werden können (Innsbruck 7, Wien 11 Stunden), kann gewisse Vorzüge der internen Verwaltungstechnik erklären. Die Ausführlichkeit des Entwurfes schloß eine Diskussion über die einzelnen Punkte aus. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage Dr. Weisz zu, den bibliotechnisch so wertvollen Entwurf dem Bibliotheksmuseum einzuverleiben.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Otto Hartwig †.) Das Jahr 1903 hat dem deutschen Bibliothekswesen zwei hervorragende Führer geraubt. Zu Beginn des Jahres — am 13. Jänner — schied Karl Dziatzko aus schaffensfroher Tätigkeit, kurz vor Schluß des Jahres

Digitized by Google

— am 22. Dezember — wurde der an Jahren ältere Geheime Regierungsrat Dr. Otto Hartwig, nachdem ihn schon Jahre hindurch verschiedene körperliche Leiden heimgesucht hatten, vom Tode dahingerafft. Jedesmal, wenn uns eine Persönlichkeit für immer entrissen wird, die in ihrem Tätigkeitsfelde jahrzehntelang hochaufragend dastand, mit klarem Blicke ihre Welt durchmessend, mit starker Hand Wege und Ziele absteckend, dann suchen wir mit geistigem Auge uns ihre Gestalt noch einmal recht zu verkörpern, die Spuren ihrer Tätigkeit eindringlich zu verfolgen, das Große und Gute ihres Strebens dem Gedächtnis liebevoll einzuprägen. Eine solche Persönlichkeit ist im Bereiche des Bibliothekswesens Otto Hartwig gewesen. Er hat etwas von der Natur eines Regenten an sich gehabt. Mit glänzender Souveränität, mit selbständigem Urteil beherrschte er sein Reich, dieses Reich war das Bibliothekswesen der ganzen Welt, sein sichtbarer Ausdruck das „Centralblatt für Bibliothekswesen", das er gegründet und — vom ersten und zweiten Jahrgange abgesehen, an deren Herausgabe K. Schulz beteiligt war — durch zwanzig Jahre allein geleitet hat. Der Lebenslauf Hartwigs hat sich nicht in regelmäßiger geradliniger Entwicklung von den ersten Anfängen eines Bibliothekars bis hinauf zu leitender Stellung aufgebaut. In seiner Wanderzeit stand er sogar fünf Jahre hindurch ziemlich weit ab vom deutschen Bibliothekswesen — als Prediger der deutschen evangelischen Gemeinde in Messina (Mai 1860 — April 1885). Er hat indes, wie er selbst bekennt, diesen Aufenthalt unter süditalienischem Himmel nie bedauert und ihn noch in seinen letzten Lebensjahren mit nachglühender Begeisterung geschildert. Für seine wissenschaftliche Tätigkeit — soweit sie sich nicht auf das Bibliothekswesen bezieht — ist dieser Aufenthalt in Sizilien geradezu ausschlaggebend geworden. Ihm verdanken wir das 1. Heft eines „Codex iuris municipalis Siciliae" (Göttingen, 1867), das den ältesten Text des Stadtrechtes von Messina enthält, und das zweibändige Werk „Aus Sicilien. Kultur- und Geschichtsbilder" (1867—1869) und manches andere. Weiter ausholend hat er sich dann überhaupt mit der Geschichte Italiens befaßt und besonders der Stadt Florenz seine Aufmerksamkeit geschenkt, zu deren Geschichte er Bausteine in dem Werke „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz" (1. u. 2. Teil, Marburg, 1875—1880) niederlegte. Seinen Lebenslauf bis zum Jahre 1867, d. i. bis zu seinem Eintritt als Bibliotheks-Sekretär in die Universitäts-Bibliothek zu Marburg hat er in den „Lehr- und Wanderjahren eines alten deutschen Bibliothekars" (Halle, 1900) *) dargestellt. Das Büchlein gibt eine lehrreiche Schilderung der Entwicklung Hartwigs bis zum Jahre 1867. Es zeigt seine vielseitigen Interessen, seine freiheitliche Gesinnung, seine Begeisterung für die Burschenschaft, später für die Politik, seinen vielseitigen persönlichen Verkehr, besonders auch seine Kenntnis der Verhältnisse Siziliens. Hartwig wurde am 16. November 1830 zu Wichmannshausen in Niederhessen als Sohn eines Pfarrers geboren. Zu Ostern 1842 kam er auf das Progymnasium zu Eschwege, zu Ostern 1844 auf das Gymnasium zu Hersfeld, das damals unter der Leitung des „ausgezeichneten"

*) Die Schrift ist als Manuskript gedruckt und nur unter Freunde verteilt worden. Ich danke auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Karl Gerhard, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Halle, herzlichst für die Freundlichkeit, mit der er mir sein Exemplar zur Benützung nach Graz sandte.

Digitized by Google

Direktors Wilhelm Münscher stand. Zu Ostern 1850 legte er die Maturitätsprüfung ab und studierte dann auf den Universitäten zu Marburg, Halle und Göttingen Theologie und Philologie, die Theologie allerdings „nicht um Geistlicher zu werden", sondern um sich „mit der religiösen Frage auseinanderzusetzen." Aus seiner Abneigung gegen die rückständige theologische Auffassung A. Vilmars hat er kein Hehl gemacht. Vor allem zog ihn auf theologischem Gebiete die Kirchengeschichte an. Aus dieser Richtung heraus entstand auch seine philosophische Doktordissertation „Henricus de Langenstein, dictus de Hassia" (Marburg, 1857). Am 27. April 1857 wurde er zum zweiten Repetenten an der Stipendiatenanstalt in Marburg ernannt, als solcher mußte er auch zwei Stunden täglich auf der Universitäts-Bibliothek arbeiten. Hier hat sich Hartwig die ersten bibliothekarischen Sporen verdient, besondere Förderung wurde ihm dabei durch den gelehrten Orientalisten und Universitäts-Bibliothekar Johannes Gustav Gildemeister († 11. März 1890) zuteil. Der erstaunlichen Gelehrsamkeit Gildemeisters und seiner praktischen Veranlagung hat er später noch mit besonderer Anerkennung gedacht („Centralblatt für Bibliotheksw." 7, 1890, S. 503—505). 1860—1865 kam dann seine Tätigkeit als Prediger und, wie wir wohl gleich hinzusetzen müssen, als Forscher in Italien. Am 1. August 1866 wurde er zum Gymnasiallehrer in Rinteln, der ehemaligen Universitätsstadt, ernannt, verblieb aber hier nur zehn Monate. 1867 erfolgte seine Ernennung zum Bibliothekssekretär in Marburg, 1876 kam er als Bibliothekar an die Universitäts-Bibliothek nach Halle. Hier entfaltete er bis zu seinem Übertritte in den Ruhestand (1898) als Direktor einer Musteranstalt und als Herausgeber des „Centralblattes für Bibliothekswesen" eine hervorragende, tief einschneidende und einflußreiche Tätigkeit auf allen Gebieten des Bibliothekswesens. Mit Ende des Jahres 1903 legte er die Herausgabe des „Centralblattes" nieder und eine seltsame Fügung des Schicksals hat es gewollt, daß er wenige Tage vor dem Schluß des Jahres 1903 aus dem Dasein abberufen wurde. Wenn wir Anschauungen und Taten des Bibliothekars Hartwig überblicken, so fällt uns vor allem das Großzügige seiner Auffassung in die Augen. Er hat die Überzeugung gehabt, daß das Bibliothekswesen im Gelehrten- und Bildungsleben der gesamten Kulturwelt eine Großmacht sei und dort, wo es sich noch nicht zu diesem Range durchgesetzt habe, dazu erhoben werden müsse. In den Dienst dieser Aufgabe hat er das „Centralblatt" gestellt, nach der theoretischen und praktischen Seite sollte es belehrend und fördernd wirken. Wiederholt ist Hartwig im „Centralblatt" für die Erleichterung des internationalen Verkehres zwischen den Bibliotheken, insbesondere bei der Versendung von Handschriften, eingetreten. Er hat in dieser Richtung auch bei dem bibliothekarischen Weltkongreß in Chicago (1893) seinen Einfluß geltend gemacht. Die von ihm damals gleichzeitig gegebene Anregung, eine Gesellschaft „zum Zwecke der photographischen Vervielfältigung der Handschriften ersten Ranges der Welt" zu gründen („Centralblatt" 10. 1893, S. 415—417), ist zwar nicht verwirklicht worden, aber der unternehmende Verleger Sijthoff hat inzwischen in glücklicher Weise die Durchführbarkeit jenes Vorschlages erwiesen. Fragen, die den internationalen Austausch literarischer Erzeugnisse betreffen, hat Hartwig dann auch in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Cosmopolis" (Vol. 6. 1897, S. 546—568) behandelt. Als ein Musterbeispiel für die Anlage eines wissenschaftlichen Kataloges muß das von ihm entworfene „Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle a. S." (3. Beiheft zum „Centralbl. f. Bibliotheksw.",

Digitized by Google

Leipzig, 1888) gelten. Als man sich anschickte, im Jahre 1900 die fünfhundertjährige Geburtstagsfeier Johann Gutenbergs zu begehen, ließ er dem Andenken des berühmten Meisters auch durch das „Centralblatt“ ein literarisches Denkmal setzen, er selbst schrieb zu der „Festschrift“, die als 23. Beiheft zum „Centralblatt für Bibliothekswesen“ erschien, die Einleitung, die das Leben und die Erfindung Gutenbergs behandelt. Daß er an dem Gutenberg-Bande seine Freude hatte, konnte ich aus einer Unterredung mit ihm während einer Dampferfahrt auf dem Vierwaldstättersee im August 1900 entnehmen. War der Lebenslauf Hartwigs in beruflicher Hinsicht ein an Erfolgen und Ehren reicher, so hat ihn doch fast durch sein ganzes Leben auch ein bitteres Leid verfolgt, die Sorge um die Sehkraft seiner Augen. Schon im Jahre 1848 befiel ihn eine Augenkrankheit, 1863 mußte er desselben Leidens wegen für einige Zeit Sizilien verlassen und in Deutschland Hilfe suchen, aber er wurde die drückende Last nie mehr gänzlich los. Hartwig schließt seine Ausführungen über Gutenberg in der oben genannten „Festschrift“ mit den Worten: „Wenn es aber Namen unter den Menschen gibt, die nimmer vergehen werden, so wird stets der Johann Gutenberg's aus Mainz unter ihnen genannt werden.“ Wir können in ähnlichem Sinne von Hartwig sagen, daß sein Name, so lange es ein Bibliothekswesen gibt, stets als einer der besten auf diesem Gebiete genannt werden wird. Vor allem schätzen wir an ihm etwas, das wir jedem Menschen als Tüchtigkeit anrechnen, er war eine Persönlichkeit.

Graz. Ferdinand Eichler.

Am 7. Jänner 1904 vollendete das Ehrenmitglied des Österr. Vereines für Bibliothekswesen, der emeritierte Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek, Regierungsrat Josef Meyer, dessen große Verdienste um die materielle Hebung des Standes der österreichischen Bibliotheksbeamten unvergessen sind, in beneidenswerter Frische des Körpers und des Geistes sein siebzigstes Lebensjahr.

[K. k. Hofbibliothek]. Dem Kustos Regierungsrat Karl Göttmann wurde der Titel eines Vize-Direktors, dem Kustos Moritz Cammerloher der Titel eines Regierungsrates, den Kustoden Ferdinand Menčík und Dr. Heinrich v. Lenk zu Burgheim und Gansheim das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. — Der Assistent Privat-Dozent Dr. Wenzel Vondrák wurde zum außerordentlichen Professor der slawischen Philologie an der Universität in Wien ernannt. — Der Volontär Dr. Leopold Brandl hat den Bibliotheksdienst verlassen, der Volontär Privat-Dozent Dr. Nikolaus Rhodokanakis hat eine halbjährige Studienreise angetreten. — Die Orientalisten Friedrich Edler v. Kraelitz-Greifenhorst und Hans v. Mržik sind als Volontäre eingetreten.

Dem Skriptor der Fideïkommiß-Bibliothek Dr. Franz Schnürer wurde das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Benesch, wurde zum Bahnsekretär in der k. k. Staatsbahnverwaltung ernannt. — Der Privat-Dozent der romanischen Philologie, Dr. Karl Ettmayer Ritter v. Adelsburg, Dr. jur. Norbert Jokl und Dr. jur. Leopold Telatko wurden zu Praktikanten an der Universitäts-Bibliothek in Wien ernannt. — Der Amanuensis der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien, Privat-Dozent Dr. Robert Daublebsky

Digitized by Google

v. Sterneck, wurde zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Czernowitz ernannt. — Der Direktor der mährischen Landesbibliothek in Brünn, kais. Rat Dr. Wilhelm Schram, wurde in die VII. Rangklasse der Landesbeamten befördert. — P. Friedrich Fiedler wurde zum Bibliothekar des Benediktinerstiftes Admont ernannt. — Am 18. Jänner starb im Alter von 67 Jahren der Bibliothekar des Benediktinerstiftes Seitenstetten, Professor P. Godfried Ed. Frieß, der sich als verdienter Lokalhistoriker einen ansehnlichen Ruf erworben hat.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Für den 22. Jänner d. J. lud der Sozialwissenschaftliche Bildungsverein an der Wiener Universität Mitglieder und Gäste zu einer Versammlung ein, in der über die Zustände an den Wiener Bibliotheken, vornehmlich an der Universitäts-Bibliothek berichtet und debattiert werden sollte. Der Hauptaktion gingen einige ziemlich lebhaft geführte Vorpostengefechte in der Wiener Tagespresse, vorzüglich in der „Zeit" voran, in der leidenschaftliche Gegner der Verwaltung der Universitäts-Bibliothek mit begeisterten Anwälten dieses Instituts die Klingen kreuzten. Diese Zeitungsfehden sowie eine aufklärende Unterredung, die der Vorstand der Universitäts-Bibliothek mit den Veranstaltern des Vereinsabends führte, trugen ohne Zweifel viel zu einer Beruhigung der Gemüter bei. Die Debatte, die der Jurist Lemm einleitete wurde sachlich und leidenschaftslos geführt. Auch ein Mitglied der akademischen Bibliotheks-Kommission, Hofrat Dr. Penck, war mit Erfolg bemüht, den Strom der Debatte nicht über die Linie der maßvollen und erreichbaren Wünsche hinaus anschwellen zu lassen. Die Erörterungen mündeten in die folgende

Entschließung.

„Durch die an den Wiener Bibliotheken unleugbar bestehenden Mißstände muß die wissenschaftliche Arbeit schwer leiden und wird besonders die Studentenschaft arg geschädigt. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß sie sich bewußt ist, daß die Ursache dieser Mißstände in erster Linie in der völlig unzureichenden staatlichen Dotation zu suchen ist. Die Wiener Studentenschaft fordert daher mit allem Nachdruck vor allem eine bedeutende Erhöhung derselben und einen einmaligen außerordentlichen Zuschuß zur Ergänzung der Bücher. Sie weiß sich mit dieser Forderung eins mit den Verwaltungen der staatlichen Bibliotheken. Mit Entschiedenheit muß aber dagegen Protest erhoben werden, daß die Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek gar noch eine Veränderung zum Schlechten erfahren. Soll der Hochschüler nicht auf Schritt und Tritt an seinen Arbeiten behindert werden, so müssen folgende Forderungen mit größter Beschleunigung erfüllt werden. 1. Vermehrung der Neuanschaffungen, genügende Berücksichtigung wichtiger ausländischer Neuerscheinungen, insbesondere auch der für Historiker und Ökonomen unentbehrlichen ausländischen Zeitungen. 2. Da vor allem infolge des gesteigerten Andranges zur philosophischen Fakultät der kleine Lesesaal auch nicht im entferntesten den Bedürfnissen genügt, ist er unbedingt zu vergrößern oder zu entlasten durch Errichtung eines Zeitschriften-Zimmers

Digitized by Google

oder Erleichterung des Bezuges der wissenschaftlichen Zeitschriften in dem großen Saal. 3. Die Benützung des Kataloges ist während der Nachmittagsstunden jedermann gegen vorherige Anmeldung beim Beamten zu gestatten. 4. Zulassung der Doktoren und Absolventen der Universität zum Ausleihverkehr. 5. Um auch den bereits im Berufe stehenden die wissenschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Lesesäle länger als bisher offen zu halten. 6. Vermehrung der Anzahl der Beamten und Diener, schnellere definitive Anstellung und Besoldung der Diener, weil sie nur unter diesen Bedingungen den notwendigerweise an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen können. 7. Auflegung eines Desideratenbuches auf jeder Abteilung. 8. Während der Ferien sollen die Wiener Bibliotheken nicht zur selben Zeit gesperrt sein."

Man sieht, Ton und Inhalt dieser Entschließung unterscheiden sich sehr vorteilhaft von dem Überschwang, den man sonst in studentischen Schriftstücken dieser Art findet und verzeiht. Manchen Desideraten dieser Entschließung wird niemand, der mit den Verhältnissen vertraut ist, Berechtigung absprechen. Manches schießt übers Ziel hinaus, über alle Punkte läßt sich reden — freilich erst dann, wenn der im Interesse der Leser und der Beamten gelegene Wunsch nach Erhöhung der Dotation erfüllt ist. Unter den jetzigen Verhältnissen und bei den bestehenden erweiterungsbedürftigen, aber kaum erweiterungsfähigen Räumlichkeiten ist auch die Mehrzahl der übrigen Forderungen nicht diskutabel.

Es war zu erwarten, daß nach der Versammlung des akademischen Vereines die Wiener Techniker mit ihren Klagen über die Verhältnisse an ihrer Bibliothek nicht hinter dem Berge halten würden. In einer Technikerversammlung wurde die Verlegung der Bibliothek aus dem Hauptgebäude in einen der neu zu erwerbenden Seitentrakte der Karlsgasse gefordert, ein Wunsch, der in der Klage von der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten der technischen Hochschule seine Erklärung findet. Weniger berechtigt ist die Forderung nach technisch vorgebildeten Beamten in technischen Bibliotheken. Durch eine Verordnung des Unterrichts-Ministeriums ist ja den Technikern der Eintritt in technische Bibliotheken freigestellt worden. Warum hat sich bisher kein Techniker als Praktikant gemeldet? Fängt der technisch qualifizierte Bibliotheksbeamte erst beim Amanuensis an? Die gering oder gar nicht entlohnten Stellen absolvierten Universitätshörern zu überlassen, den Technikern aber die Beamtenstellen zu reservieren, wäre wohl mehr bequem als bescheiden.

Der Brand der Turiner Universitäts-Bibliothek, durch den eine der kostbarsten Handschriften- und Büchersammlungen Italiens unwiederbringlich verloren gegangen ist, hat die Möglichkeit einer ähnlichen Katastrophe allen Bibliotheksverwaltungen nahegebracht. An der Wiener Universitäts-Bibliothek wurde der Dienst in den Büchermagazinen einer schärferen Kontrolle unterzogen und eine Revision der Löschapparate vorgenommen. Der Umstand, daß es Schäden der elektrischen Beleuchtung waren, die den Brand in Turin herbeiführten, ist wohl geeignet, die allgemeine Begeisterung, mit der man diese Art von Beleuchtung der Bibliotheksräume begrüßt hat, herabzustimmen. Es wird versichert, daß in der Wiener Hofbibliothek die elektrischen Drähte in einer Weise eingeleitet seien, die jede Gefahr für das Institut ausschließe. Man erinnert sich, daß nach dem Bau der Pariser Stadtbahn ähnlich klingende Ver-

Digitized by Google

sicherungen das Publikum in Sicherheit wiegten. Einige Monate später büßten hundert Menschen dieses rasche Vertrauen auf die moderne Elektrotechnik mit dem Leben. Deutlicher als alle theoretischen Erwägungen beleuchtet der Brand in Turin die weise Verordnung der Verwaltung des British-Museum, die die Anwendung künstlichen Lichtes in allen Räumen und Höfen des Institutes auf das Nachdrücklichste verbietet.

Im April soll in der Hofbibliothek die Ausstellung historischer Buch-einbände eröffnet werden.

An der vom Mährischen Gewerbe-Museum in Olmütz veranstalteten kirchlichen Ausstellung ist auch die Studienbibliothek in Olmütz beteiligt.

Der Landes-Ausschuß von Vorarlberg hat beschlossen, eine öffentliche Landesbibliothek zu errichten und aus Landesmitteln zu erhalten.

Luigi Suttina, der Herausgeber der „Bibliografia Dantesca", hat vor kurzem eine „Bibliografia della opere a stampa intorno a Francesca Petrarca esistenti nella Bibliotheca Petrarchesca-Rossettiana die Trieste" vollendet. Die Veröffentlichung dieser Arbeit wird am sechshundertjährigen Geburtstage des Dichters (10. Juli 1904) erfolgen. Die Bibliothek, welche die bedeutendste Sammlung von Werken Petrarca's enthält, wurde von Dr. Domenico De'Rossetti in Triest gegründet, dessen Biographie das Buch Suttina's eröffnen wird.

(Rivista delle Bibl. e Arch.)

Im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (XXIII) veröffentlicht Rudolf Beer: „Die Handschriftenschenkung Philipp II. an den Escorial vom Jahre 1576. Nach einem bisher unveröffentlichten Inventar des Madrider Palastarchivs." — Die Mitteilungen des Musealvereines für Krain (14.) enthalten: „Die Schloßbibliothek in Weißenstein" von Konrad Črnologar. — Die Wochenschrift „Die Zeit" (Nr. 488) enthält einen Aufsatz: „Bibliotheksbrände" von S. Frankfurter.

In Wiener Tagesblättern waren folgende Aufsätze über Buch- und Bibliothekswesen enthalten: „Schimpf und Lob des Büchernachdrucks" von Dr. Wolfgang Madjera (Deutsches Volksblatt Nr. 5350). — „Alte Einbände" von einem Bibliophilen (Neue Freie Presse Nr. 14081). — „Ein alter Wiener Buchdrucker und Dichter. Zu Fr. A. Schrämbl's Todestage 14. Dezember 1903" von Gustav Gugitz (Ostdeutsche Rundschau Nr. 341). — „Die begehrtesten Weihnachtsbücher" (Die Zeit Nr. 447). — „Verlorene Handschriften" (Deutsche Zeitung Nr. 11492). — „Die Krise des Buches in Frankreich" von e. l. (Wiener Abendpost 1904, Nr. 4).

Universitätsprofessor Hofrat Wiesner wurde schon einmal nach London berufen, um einige neu aufgefundene chinesische Manuskripte, die ins Britische Museum gebracht wurden, zu untersuchen. Professor Wiesner hatte damals die überraschende Entdeckung gemacht, daß die eigentlichen Erfinder unseres Papieres die Chinesen waren und nicht die Araber, wie bisher allgemein geglaubt wurde. Nunmehr hat die britisch-indische Regierung Professor Wiesner

Digitized by Google

vier neuestens ausgegrabene Manuskripte nach Wien zur Untersuchung gesendet. Die Zusendung erfolgte auf Veranlassung des Erforschers der alten ostasiatischen Kultur, Dr. Aurel Stein, eines geborenen Österreichers, welcher die vier Handschriften in Ostturkestan jüngst ausgegraben hat. Professor Wiesner macht nun hierüber der Wiener Akademie der Wissenschaften die folgende Mitteilung: Drei dieser Manuskripte sind ostturkestanischen Ursprungs, die vierte Handschrift ist tibetisch. Aus den vorliegenden Funden ergibt sich unzweifelhaft, daß die Chinesen tatsächlich Papier aus Pflanzenfasern erzeugten mit Zusatz von zerstampften Hadern. Und besonders bemerkenswert ist, daß die Chinesen sogar schon Stärke zur Leimung des Papieres verwendet haben. Anfangs scheinen alle Papiere fließend gewesen zu sein, es konnte auf solchem Papier nur mit Tusch geschrieben werden. Um nun das Papier mit gewöhnlicher Tinte beschreibbar zu machen, wurde zuerst Gips angewendet, hierauf folgte der Versuch, das Papier mit Gelatine zu leimen, dann folgte die Imprägnierung mit Stärke. Endlich kam man darauf, daß es am zweckmäßigsten sei, behufs Leimung bloß Kleister anzuwenden. Die Araber, welche von den Chinesen die Papiererzeugung lernten, wendeten dann Stärkezusatz an, um das Papier stärker und reiner zu machen. Die neuesten vier Manuskripte haben noch den Vorteil, daß sie genau datiert sind, sie stammen aus dem achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung; um diese Zeit war jedenfalls die Papierbereitung bei den Chinesen in voller Übung. N. Fr. Pr.

Die vor kurzem gegründete „Carnegie Institution“ in Washington hat den Beschluß gefaßt, ein Handbuch gelehrter Gesellschaften und Anstalten herauszugeben und hat mit der Redaktion dieses Unternehmens Mr. H. Putnam, den Direktor der „Library of Congress“ betraut. In dessen Auftrag hat der Beamte dieser Bibliothek Mr. A. V. Babine im Februar dieses Jahres mit Unterstützung der Wiener Universitäts-Bibliothek einen Katalog der Veröffentlichungen aller österreichischen gelehrten Gesellschaften angelegt, nachdem er vorher in seinem Geburtslande Rußland ein Verzeichnis der russischen Publikationen zusammengestellt hat.

Der Weihnachtskatalog 1903 von Breslauer & Meyer, Berlin, enthält neben den üblichen Geschenkwerken eine stattliche Anzahl erster Drucke deutscher Literaturdenkmäler: Das Römische Carneval Goethes 1789 (150 M.), Heines Buch der Lieder 1827 (120 M.), Emilia Galotti 1772 (40 M.) u. a. m. Für einen Frankfurter Nachdruck von 1777, „Des Herrn Jacobi Allerley“ betitelt, verlangen Breslauer & Meyer 68 M. Überhaupt bilden die Preise fast interessantere kulturgeschichtliche Dokumente als die darum erhältlichen Bücher. Sehr lehrreich sind z. B. folgende drei Nummern: 1294 Goethe, Maskenzug 1819 (M. 3.—), 1536 Platen, Die Liga von Cambrai 1833 (M. 7.50) und Die Abassiden 1835 (M. 7.50). Man kann nämlich diese Drucke außer bei den Herren Breslauer & Meyer zu den angezeigten Preisen auch durch Vermittlung jedes Sortimenters vom Verleger Cotta um Mk. —.40 resp. —.80 und 1.40 beziehen. (Verlags-Katalog der J. G. Cotta'schen Buchhdlg. 1900. Sp. 52 u. 110.) Seit dieser Katalog darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Verlag noch ganze Partien Goethescher Originaldrucke liegen hatte, fehlten in keinem Antiquariatskataloge gewisser Firmen Angebote von Separatabdrücken Goethe'scher dramatischer Gelegenheits-

Digitized by Google

dichtungen aus Göschens Ausgabe der Schriften 1787—90, deren Preise, obschon das Bändchen beim Verleger durchschnittlich 40 Pf. kostet, mitunter mit dem Zehnfachen dieses Betrages angesetzt waren. „Hinaufschleudern" hat Herr Wilhelm Müller (Firma R. Lechners k. u. k. Hof- u. Universitäts-Buchhandlung in Wien) einen ähnlichen, von ihm warm empfohlenen Vorgang genannt (Bücher. Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft, S. 131).

Dr. Heinrich Röttinger.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Moritz Grolig, Bibliothekar des Patentamtes, spendete Anweisungs-Formularien für Buchbinder. Dem Museum, dessen Leitung seit kurzem der Praktikant der Wiener Universitäts-Bibliothek Karl Lorenz übernommen hat, wurde ferner der Entwurf einer Innsbrucker Bibliotheksordnung einverleibt, den Bibliothekar Dr. Anton Hittmair verfaßt hat. (Vgl. S. 48)

Aufruf.

Der Bibliograph Hugo Hayn in Eisenach ist durch Entbehrung und Krankheit in schwere Bedrängnis geraten. Sein Name ruft nicht nur in den Fachkreisen, an die sich diese Zeilen wenden, sondern in der gesamten Gelehrtenwelt die dankbare Erinnerung an einen der besten, eifrigsten und verdienstvollsten Bibliographen wach. Man könnte auch hinzufügen: erfolgreichsten, wenn wir mit diesem Worte nicht auch den Begriff eines materiell freundlich gestalteten Lebens verbänden. Hayn aber sieht sich nun, da er nach mühseliger übelgelohnter Arbeit im Dienste der Forschung und der Gesittung rasten will, um die Früchte seines Schaffens betrogen. Er hat immer nur den Schweiß, nie den Segen der Arbeit gekostet. Er hat sein ganzes Leben lang tapfer gekämpft und geduldet. Jetzt aber, da nach den rührenden Worten eines englischen Frühdruckers „das Alter ihn täglich beschleicht und den Leib ihm schwächt", sind seine Kräfte der Erschöpfung nahe. Die Redaktion dieses Blattes glaubt, daß es ein Wunsch aller ist, die in dem Verfasser der „Bibliotheca Germanorum erotica" und des „Thesaurus librorum Philippi Pfister Monacensis", u. a. einen der vorzüglichsten Förderer ihrer Wissenschaft schätzen, nach Kräften beizutragen, daß über dem Lebensabend des trefflichen Mannes, den auch schwere Unfälle an den Rand der Verzweiflung trieben, freundliche Sterne scheinen. Hayn hat außer seinen zahlreichen Veröffentlichungen durch die Ordnung und Katalogisierung einer großen Anzahl von Gelehrten-Bibliotheken auch kulturelle Kleinarbeit in erstaunlichem Maße geleistet. So möge ihm gerade aus dem Lager jener, in deren Reihen er sich freiwillig und unbelohnt stellte, von den Bibliothekaren, Hilfe kommen. Die Redaktion erklärt sich bereit, jeden Betrag, der ihr zukommt, an Herrn Hayn zu übermitteln und an dieser Stelle auszuweisen.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kalus & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 2. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Aus Wiener Handschriften. Von R. Arnold 57
Der evangelische Landhaus-Buchhandel. (Fortsetzung.) Von V. Bibl . . . 65
Der Realkatalog. III. Von P. C. Molhuysen 75
Erfahrungen eines Bücherfreundes. (Schluß.) Von M. Grolig 77
Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert. Von F. X. Tippmann 85
Zu A. Hittmairs „Beschreibung der Ausschnitte". Von H. Simon 87
Literarische Besprechungen 87
Aus österreichischen Bibliotheken 94
Vereins-Nachrichten 98
Personal-Nachrichten 101
Vermischte Nachrichten 102

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 7. Juni 1904.** Nr. 2.

Aus Wiener Handschriften.

Beauftragt, die unter den Manuskripten der k. k. Hofbibliothek befindlichen deutschen Gedichte des Zeitraums 1500—1700 neu zu beschreiben, werde ich über einzelne derselben hier in unseren „Mitteilungen", ohne mich an irgend welches Gesetz der Aufeinanderfolge zu binden, das Interessanteste berichten. Wenn sich dabei mannigfacher Anlaß ergeben wird, die Angaben der *Tabulae codicum manu scriptorum praeter Graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum* zu ergänzen und zu berichtigen, so ist mit solcher Tätigkeit natürlich nicht sowohl kurzsichtiger Tadel des großen Werks, dem nun schon zwei Gelehrtengenerationen zu aufrichtigem Dank verpflichtet sein müssen, bezweckt, als vielmehr, den bewährten Führer, sei's auch nur in Kleinigkeiten, noch verläßlicher und wegkundiger zu machen. Die jedem der folgenden Paragraphe vorgesetzte Nummer ist die der Handschrift; jedesmal geht die Beschreibung der *Tabulae* voraus.

8866.

[Hist. prof. 761.] ch. XVI. 37. 4°. Carmen germanicum scopticum cum rubrica; Ein freiwillige warhafftige und auffrichtige Bekantnus etlicher furnember Redelsführer im Exorcismi Handel im Churfürstenthumb Sachsen und des Ministerii zu Leipzig Poenitenz und Absolution 1592'. Incip.: ‚Der edle Fürst vnnd Sachsenlandt . . .' Expl.: ‚Jetzunder und durch alle Zeit'.

Die durchaus von einer Hand geschriebene Handschrift hat nicht 37, sondern 38 bezifferte Bll., deren letztes leer blieb; auch ist die *rubrica*, d. h. das, was auf Bl. 1ª steht, mit nicht weniger als (19 an und für sich belanglosen und daher hier nicht weiter aufzuweisenden) willkürlichen orthographischen Abweichungen wiedergegeben. Zwischen „Absolution" und der Jahreszahl sollten doch wenigstens Punkte auf die Auslassung der Worte: „Zue verbeßerung fürgeschrieben durch Einen Liebhaber der warheit ·/. ANNO DNI MDXCII" hindeuten. — Bedenklicher als diese kleinen Ver-

Digitized by Google

schen erscheint der Umstand, daß die *Tabulae* Überschrift, Anfang und Ende vermeintlich eines Gedichts anführen, indes die Handschrift deren vier enthält, das Explicit sonach zum vierten Gedichte gehört.

Die Rubrica und das Incipit leiten das erste Gedicht ein; der Text beginnt Bl. 2ª:

Der Edle Fürst vnnd [Schreibf. für „von"] Sachsenlandt,
der ganczen welt gar wol bekant,
Christianus dem Gott genad,
drey Leipsischen Mannen Vertrauet hat.
Sein Leib vnnd Seel Vnnd ganczes Lanndt,

und endigt Bl. 31ª, wie folgt:

Schelmen Vnnd dieb, wie du waist wol,
Mit den Heschern man fieren soll,
Wie deines gleichen vnnd du bist,
Wie Jederman offenbar ist,
Drumb magstu inn der Zeit entlauffen,
oder muest ann ainen strickh ersauffen.
ENDE.
Es ist gegeben dieser brieff,
Den Tag da man Gunderman grieff,
Inn dem Jar De Exorcismo,
Oder da es nun haist allso.

Reportat VnVs DoMInVs
Est Verè eXVLes sVos
15 Nouember.

Der Inhalt des nicht ungewandten, sehr gehässigen, bei Goedeke nicht verzeichneten Streitgedichts bezieht sich auf den Sturz und die grausame Verfolgung der in Kursachsen bis dahin begünstigten Philippisten oder sogen. Kryptocalvinisten durch die nach Kurfürst Christians I. Tod eingesetzte vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar. Besonderen Anstoß hatten die Kryptocalvinisten in der zwölften Stunde ihrer Herrschaft dem lutherisch-orthodoxen Klerus und Volk durch Weglassung des Exorcismus aus der Taufformel gegeben (vgl. C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen ² 2: 102 ff.: Brandes, Der Kanzler Krell S. 82 ff.; Droysen, Gesch. der Gegenreformation S. 365 ff. 373 ff.); der Administrator ließ schon in den ersten Wochen seiner Verwaltung den vormals allmächtigen Kanzler Crell, den Wittenberger Superintendenten Pierius, den Leipziger Professor und Pfarrer Dr. Gundermann verhaften, die Dresdner Hofprediger Salmuth und Steinbach absetzen, Universitäten und

Digitized by Google

Amter von den Anhängern Crells und Gundermanns säubern und eine harte Kirchenvisitation durchführen. Das Gedicht ist jedenfalls erst nach Christians I. Tod (25. September 1591) begonnen und möglicherweise wirklich am Tage der Verhaftung Gundermanns (15. November) beendigt worden. Die Rubrica (s. o.) weist die Jahrzahl 1592 auf, während das Chronogramm der Schlußverse 1591 ergibt.

Inhalt: 50 einleitende und orientierende Verse, wie sie etwa der Precursor oder Ehrnhold des Fastnachtsspiels sprechen könnte; dann dramatische Wechselrede einserseits eines „Richters", andererseits der namhaftesten Philippisten, die der Reihe nach vorgerufen werden und sich selbst auf das Gröblichste beschimpfen, worauf der Richter, ihre Scheltworte noch überbietend, jedesmal ein strenges Urteil fällt. Die Angeklagten dieses fingierten Prozesses, der an älteste Traditionen deutscher Satire anschließt, sind der Reihe nach (in der Schreibung des Ms.) Doctor Crell (Bl. 3ᵃ), D. Salmutth (7ᵃ), Licentiat Salmuth (9ᵃ), D. Schilder (13ᵇ), D. Harder (15ᵇ), D. Gundermann (18ᵇ), M. Georgius Fustus (23ᵇ), M. Stainbach (24ᵇ), Herr Adam Hertzog von Klebergks (25ᵇ), M. Beckher, Hueffschmidt (27ᵃ), M. Geörg Weinreich (28ᵃ), M. Franck (29ᵃ), M. Harder (ebf.), Dominus Joannes Wolff Kilianus (29ᵇ), Der tückische Mülheuser (30ᵃ): sämtlich mit Hilfe der angegebenen Literatur leicht zu identifizieren.

Bl. 32ᵃ beginnt ein 2.. von den *Tabulae* (s. o.) ganz übersehenes Gedicht mit der Überschrift „Die Bewerdte Caluinische Salben die Lutheraner zue uertreiben." Incipit:

Vernembt recht, waß Ich euch vermelde,
Ain frembder Maister auß weitem felde,
Ist ieczo alhier kommen an,
Den Caluinisten beizuestan . . .

und bringt zu diesem Behufe das Rezept einer Salbe mit, in welchem natürlich das Kraut Gundermann (es gibt in der Tat ein solches Volksheilmittel, *Glechoma hederacea*) an erster Stelle steht, aber auch die meisten anderen schon im ersten Gedichte angegriffenen Kryptocalvinisten figurieren: zum Teil mittels gar nicht übler Wortspiele mit den Eigennamen. Überdies auch erläutern Randglossen die boshaften Anspielungen. Schl. 33ᵃ:

Daß wirdt dem D. Tofferl gefallen, D. Christoff Gunderman
Wirdt Jubilieren mit großem schalle,
Geht dapfer streichen seinen Bart,
Frisch auff die Caluinische Art,

Digitized by Google

Du wirst daß Spiel gewonnen han,
Wa du die sach recht greiffest an.

Über Entstehungszeit dieses Gedichts läßt sich nichts anderes aussagen, als über die seines Vorgängers; Verfasser beider und auch des dritten und vierten dürften untereinander und vielleicht auch mit dem Schreiber des Ms. identisch sein.

Nr. 3 (Bl. 33ᵃ—34ᵇ) ist betitelt „Ein Anders. *Remedium praesentissimum contra caluinianum venenum*“, beginnt:

Auß frembden landen inn großer eil
Bin ich gezogen so manche meil,
Weil grundtlich bricht ist gschehen mir,
Wie dz die Caluinisten alhier,
Großmachtigen schaden erlitten han,
Vonn ainen Lugner vnnd losen man,

nämlich dem Arzte des 2. Gedichtes. Jetzt aber wird eine Salbe von gegenteiliger Wirkung empfohlen, welche „vor dem böß Caluinischen gifft“ schützen soll: als Ingredienzien erscheinen, wieder unter mancherlei Wortspielen, namhafte Orthodoxe wie Selneccer, Mylius. Mirus, Glareanus u. a. — Schluß:

Ob du schon ettlich Caluinisch suppen
Hettst etwa mit hinein getruncken,
Wirstu sie doch baldt widergeben,
Wa du der Kunst thuest glauben geben,
Est probatum.

Endlich 34ᵇ—37ᵇ: „Eine verwunderung Bruedern Hannß genant. Daß ist ein Landtsknecht oder Trabant, Jnn der Gwardy vber der Neuen Herberg Doctors Gundermanns“. — Beginn:

Box haut woher Narr Gunderman
Nimbstu ain new herberg an,
Mich wundert vber die maßen sehr,
Vonn wannen du icz kommest her,

Folgt grobe Verhöhnung des in der Pleißenburg internierten Theologen, ganz im Ton der Gedichte 1—3; Bruder Hans schließt 37ᵃ:

Du wirst noch erfaren andre mehr,
Dz auch frembde werden komen her,
Vnd schlaff nur hie on alle sorgen,
Der wirdt thuet dir die Zörung borgen.

Darauf dann die „Responsio schelm Gunderman[s]“. Beginn:

Mein Lieber Hanns vnnd Landsknecht fromb,
Deinen bericht hab Ich vernomben,

Schluß:

Allda sicz Ich, will sein berait.
Jeczunder Vnnd auch alleczeit. /
ENDE. / .

Digitized by Google

Welches Aufsehen die Verhaftung Gundermanns machte, und wie bestrebt die Menge seiner erbitterten Gegner war, den Wehrlosen in der öffentlichen Meinung Kursachsens herabzusetzen, beweisen bildliche Darstellungen des Vorganges (vgl. G. Wustmann, Bilderbuch aus der Geschichte der Stadt Leipzig S. 18) und die in unserer Hss. aufgezeichneten vier Pasquille. Möglich, daß sie alle oder teilweise 1591 oder 92 gedruckt, auch daß sie im 19. oder 20. Jahrhundert neu publiziert worden sind, worüber von sächsischen Kollegen freundliche Auskunft erbeten wird. Friedr. Brandes erwähnt a. a. O. S. 86 eines in der kritischen Zeit erschienenen Gedichts „Gundermanns Klage", welches denselben der ärgsten Vergehen gegen die reine lutherische Lehre beschuldige und alle Todesarten für solchen Frevler zu milde befinde. Das käme inhaltlich unserem 1. und 4. Gedicht sehr nahe, nur der Titel stimmt beidemale nicht.

12,536.

[Suppl. 73] ch. XVI. 6. 4°. Cantilena germanica de proditore Mauritio duce Saxoniae a. 1547. Incip.: 'Da man schreybt funffzehen hundert Jare . . .' Expl.: 'Dann untrew geschlecht sein aigen Herrn.'

Die Hs. besteht aus 12 Bll., wovon allerdings nur 6 beschrieben und beziffert, und trägt auf Bl. 1ª die (möglicherweise von einer andern Hand als der Text herrührende, aber mit diesem gleichaltrige) Rubrik:

Carmina der verretterey
hertzoge Moritzen. vonn
Sachsen . vnnd seiner
. 1 . 5 . Rethe . 4 . 7 .

Beginn und Anfang des 120 Reimpaare langen, wiederum Kursachsen entstammenden und wiederum pasquillantischen Gedichts sind von den *Tabulae* richtig wiedergegeben. Entstanden sind die Verse möglicherweise in Wittenberg (da von den Zeitereignissen eigentlich nur die erfolglose Belagerung der „heiligen Stadtt" [Bl. 2ª] ausführlich erzählt wird) und gewiß im Dezember 1546 oder Beginn 1547: Kurfürst Johann Friedrich hat Wittenberg entsetzt und bedrängt Moritz' eigene Lande (vgl. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 782 ff.); dieser letztere verwünscht seine ungetreuen Ratgeber und sich selbst in längerer Rede, ganz so wie Gundermann und Konsorten in Hs. 8866. — In Liliencrons Sammlung finde ich das Gedicht nicht: man vergleiche daselbst die stofflich und geistig enge verwandten Nr. 545 und 546. — Auch hier wäre eventueller Bescheid über alte oder neue Drucklegung erwünscht.

Digitized by Google

10,057.

[Philol. 13] ch. XVI. 16 f. 'Der Khayserliche Paratreyen mit seiner Melodei Auf Ain Stim' id est Carmen magistrale in honorem Imperii germanici et Imperatorum cum notis musicis.

Gegen diese Beschreibung ist zunächst einzuwenden, daß die Worte „Der Khayserliche Paratreyen etc." (Fol. 1^a) gar nicht als Titel der Hs. angesehen werden können, vielmehr nur Überschrift der dem eigentlichen Texte vorausgeschickten Sangweise desselben sind. Diese letztere füllt die Großfolioseiten 1^b—2^a und gibt die Melodie des kaiserlichen Parademarsches im Tenorschlüssel mit Mensuralnoten von nahezu schon runder Form auf fünf Strichen ohne Taktabteilung wieder; der Text der ersten Strophe des nachfolgenden Meisterliedes ist unterlegt. Erst Fol. 3^a finden wir dann den wirklichen Titel und hier auch den von der *Tabulae* seltsamerweise völlig ignorierten Namen des Autors. Der langatmige Titel, wie die ganze Handschrift mit allen Schikanen alter Kalligraphie ausgeführt und gleich einem Gedicht des XVII. oder XX. Jahrhunderts um eine imaginäre Mittellinie arrangiert, ist von Jos. Maria Wagner im Serapeum Jg. 1864: 301 vollständig abgedruckt, (sodaß schon deshalb die *Tabulae* nicht 1873 zu irren gebraucht hätten) und wird hier abgekürzt mitgeteilt:

Ein sehr schön Lobgedicht in | Maister Gesang Weiß gestelt. | Genealeogia (sic) | Stam vnnd Ankhunfft, der Aller Durchleuchtigisten vnnd | Durchleuchtigen Grosmechtigen Khaysern, Khunigen, | ErtzHertzogen Fursten vnnd Herrn, Des Hochdurch | leüchtigen vnnd Lobwierdigen Hausses von Öster- | reich . . . **Zu Ehren vnnd Lobe, dem Aller Dürchleuchtigisten Grosz-** | mechtigsten, Vnüberwinndlichisten Fursten vnnd Herrn | Herrn Maximiliano, dises Namens, der Auder . . . Auch allen | deren geschlecht Erben Zu **Eh-** | ren In Maister Ge- | sanneckh weiß khurz | verfast vnd | Gestelt | **Dürch Lorenntzen Wessel von Essen** | Vnnd hat sein Eigene Melodei Im | Khayserlichen Paratreyen genanndt Anno 1573.

Ausstattung und Inhalt (nicht Lob *„Imperii germanici"*, wie die *Tabulae* meinen, sondern der Habsburger) der Hs. lassen keinen Zweifel darüber, daß der Dichter, von dem weiter unten gehandelt werden soll, sie dem Kaiser überreicht oder zugesandt hat; vermutlich ist klingender Dank des leutseligen Monarchen für die Verherrlichung des Erzhauses nicht ausgeblieben.

Das Gedicht selbst reicht über 23 Folioseiten, von 4^a bis 16^b; auf jede Seite kommt ein 29zeiliges Gesetz des Meistergesangs, u. zw. so, daß der Text von drei Kolumnen begleitet wird, deren erste „die Silbenzal auf ein jeden Reim" d. h. eines jeden Verses, deren zweite die fortlaufende Verszahl („die Zal der Reimen im Eim

Digitized by Google

Jeden Gesetz"), deren dritte „die Bundtreimen", d. h. mit Buchstaben, ganz wie wir's noch heute tun, den Reimklang angibt. Als charakteristische Probe dieser äußeren Form sowohl als des Stils folgt das erste Gesetz (4*) mit seiner drolligen fortlaufenden Statistik, welche offenbar dem kaiserlichen Adressaten die Schwierigkeiten solcher Dichtung verdeutlichen sollte.

Annfanng dises Lobgedichts

Das Erste Gesetz.

3	1	Zu Ehren	A
6	2	Der Khaiserlichen Cron,	B
7	3	Wil Ich gar frölich Singen,	C
4	4	Ain Lobdicht Schon,	B
6	5	Dem durchleuchtigsten Stam,	D
7	6	Des Hawß von Österreiche,	E
3	7	Löbleiche,	E
6	8	Das sich zu aller Zeit ::;::	F
3	9	Thuet meren,	A
6	10	In bluentreicher Wierdt,	B
7	11	Thuet schöne Zweiglein brinngen,	C
4	12	Lieblich formiert,	B
6	13	Fruchtbar gannez Thugentsam,	D
7	14	Das Großmechtig geschlechte,	M
3	15	Gerechte,	M
6	16	Brait sich aus fer vnd weydt ::;::	F
8	17	Des Mayestet vnnd herligkhait,	F
8	18	In grossen Wierden herfur bricht,	G
8	19	Des Lob khan Ich verschweigen nicht,	G
4	20	Mit meinem Munndt,	H
4	21	Zu machen khundt	H
8	22	Stam vnnd Ankhunfft den rechten Grundt	H
2	23	Ich laß,	I
2	24	Wie daß,	I
6	25	Ain Graff vor Jaren saß,	I
14	26	Zu habspurg Hieß Ruedolphus der het Heldenreichen Mueth,	K
7	27	Auß Franneckh[en]reich geboren	L
3	28	Erkhoren	L
12	29	So gar von Hohem Stam, aus khuniglichem bluet,	K

Natürlich steht in den drei Kolumnen auf jeder Seite immer wieder dasselbe. Warum übrigens bezeichnet Wessel die Reime in Vers 10 und 12 stets mit *B*, da doch dieser Reimklang in Vers 2 und 4 jedesmal anders lautet? und warum 14 und 15 mit *M*, wo man zunächst *G* erwarten sollte?

Ich gehe auf das Gedicht, in dem tatsächlich der ganze Stammbaum des Erzhauses von halbfabelhafter Merovingerzeit bis auf des

Digitized by Google

Dichters Gegenwart in Reime gebracht ist, nicht weiter ein, benütze aber die seltene Gelegenheit, daß Lorenz Wessel einmal zur Diskussion steht, umso lieber dazu, Literatur über den nicht uninteressanten, in der Allgemeinen Deutschen Biographie fehlenden Mann zusammenzustellen, als dies in Goedekes Grundriß völlig verabsäumt worden ist, woselbst (^{2} 2 : 307, 313) von seinen Druckschriften nur zwei angeführt werden: 1) ein Lied „Von dem Edlen . . . Ritter Turj Georgen“ ex 1571, 2) eine „Warhafftige erschröckliche newe zeytung wie es sich mit einem fast reichen Wucherer vnnd Fürkauffer, zu Wien in Österreich, den 18. Tag Aprillis dieses 1570 jar begeben“, Nürmberg, Hans Koler. — Dieses höchst kärgliche Verzeichnis wäre schon aus dem oben zitierten Aufsatze des Serapeum um folgende Nummern zu bereichern gewesen: 1) Ein schöner Lobspruch zu Ehren, Dem Allerdurchleuchtigisten vñ Großmechtigisten, Künig vnd Herren, Herren Maximiliano etc. etc. Ohne Ort, 1563; in der Hofbibliothek nicht mehr, wie das Serapeum angibt, * 39. R. 19, sondern 88. E. 160 signiert*). — 2) Die oben angeführte Geschichte von dem Wiener Wucherer, ebenfalls 1570, aber in Tübingen durch Alexander Hock gedruckt. — 3) Warhafftige newe zeitung, vnd grüntliche beschreybung Einer Gerichtshandlung, welche sich im Land Oesterreich in einem Dorff Eybenstal genent nahent bey Mystelbach hat zugetragen etc. etc. („Volendt vnd gedicht zu Mistelbach . . . den 18. tag Augusti im 1570.“) Augsburg, Mich. Manger 1571. — Ich füge hinzu, daß der mir vorliegende Nürnberger Druck der Wuchergeschichte (Hofbibl. 23,451 — A) noch ein zweites, bisher anscheinend unbeachtet gebliebenes Gedicht enthält: „Ein ander schön new Geystlich Lied, Von den jetzigen schweren vor Augen schwebenden gefehrlichen vnd gesterngen (sic!) zeyten, mit einfürung der Göttlich vnnd himlischen wunderzeichen, so sich täglich (bey uns) yetziger zeyt, zutragen, gehört vnd gesehen werden . . . Durch Lorentzen Wessel von Essen. Im Thon: Ich ruf zu dir Herr Jhesu Christ.“ —

Untersuchungen über Wessel's Leben und Wirken haben seit jenem Aufsatz J. M. Wagner's insbesondere angestellt: 1875 K. J. Schröer (Germanistische Studien 2 : 209, 233); 1885 Hans Widmann (Programm der Ober-Realschule in Steyr): 1893 Hampe (Viertel-

*) Der „Lobspruch“ besteht in einer Geschichtklitterung der Könige David, Hiskia und Josia in Reimversen, deren Anfangsbuchstaben eine Widmung an König Max, von dem sonst im Texte nicht die Rede ist, ergeben. Die Schwierigkeit, welche X als Initiale eines Verses bietet, überwindet Wessel spielend: „Xwind erschlueg jn Absolon gar.“

Digitized by Google

jahrsschrift für Literaturgeschichte 6 : 328 ff); 1894 Franz Streinz (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur 19 : 135. 153, 264); vgl. ferner die Deutsch-österreichische Literaturgeschichte, Hauptband (1899), S. 515, 517. Ich fasse das Wichtigste kurz zusammen: Wessel ist 1529 zu Essen geboren, kommt als Kürschner nach Oesterreich, wo er in Mistelbach, Wien, Waidhofen a. Y. und Steyr gearbeitet und gedichtet hat. Die „holdselige Kunst" hat er vermutlich außerhalb Österreichs erlernt; 1562 schrieb er „Im freyen ton Hans Foltzenn Namen der Meister Singer zu Steur" und im selben Jahre eine in der Folge wie ein poetisches Gesetzbuch geschätzte Tabulatur, aus welcher dann 1571 die Iglauer Tabulatur exzerpiert worden ist. Er war ohne Zweifel evangelischen Glaubens. In einem Spruchgedicht zählte er die für einen Meistersinger nötigen Eigenschaften auf. Die von Schröer a. a. O. elenchisierte Wiener Handschrift Peter Heibergers (1586—90) enthält neun Meisterlieder von ihm, alle biblischen Inhalts; er erfand eine *clagweis,* einen *cron-* und einen *hochton.*

Dr. Robert F. Arnold.

(Wird fortgesetzt.)

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Anhang (Urkunden).

(Fortsetzung.)

IV. Wiener Hof-Bibl. Cod. 8314. Fol. 3:4'.

Buechfüerers bschaid auf sein suppliciern datiert den 28. Novembris a°. 80.

Der zwaier stendt von herrn und der Ritterschafft . . . verordnete, auch anndere zu dieser sachen erforderte herrn und Landtleut, haben dises des buchfüerers suppliciern und anzaigen gleichwol mit etwas befrembdung nach lengs vernumen. Und weill denen zwaien stennden oder dero verordneten deswegen von niemandts nichts zuekumen und sy nit befinden künnen, das dem herrn bischof zu Wienn noch herrn brobst zu Sannt Dorothea als verordneter des geistlichen stanndts one vorwissen der anndern herrn verordneten vill weniger gemainer stat Wienn füer sich selber gebüert, in dem befreiten lanndthauss mit ime buechfüerer ichtes zu gebieten, solliche ier gewaltthätige unbefuegte hanndlung auch dero stennden nit praeiudiciern oder ainen nachtailigen eingang gebere, so mag er puechfüerer unngeacht der beschechnen inhibition seinen laden wol wieder aufthuen und wie zuvor failhaben. Da ime alsdann über das von obgedachtem herrn bischof, brobst, denen von Wienn oder jemants von irentwegen ichtes weiters zuegemuet werden wolte, soll er des alsbaldt inen den herrn verordneten anfüegen. Die gedencken hierinnen von wolermelter zwaier stendt wegen die gebüer selbst zuehandlen.

Digitized by Google

V. Id. Fol. 385.

Ratschlag an die von Wienn P. Puechfuerer, datiert den 23. Novembris a°. 80.

Der zwaier stendt . . . verordnete. Wolten herrn Burgermaister und ainem ersamen hochweisen rath der stat Wienn hiemit nachberlicher mainung anzaigen, demnach inen den herrn verordneten füerkumbt, das er herr Burgermaister sich nit allain understanden, iren der zwaier stendt buechfüerer im landthaus Helias Freitag füer sich zu erfordern und aufzulegen, ainen cathalogum seiner püecher zu übergeben, sonder das hernach zwen aus irem des raths mitl neben herrn bischoven alhie ins landthaus kumen, ime buechfüerer seine büecher visitiert, auch letzlich mit ernst auferlegt, alsbaldt den laden zu versperren, ainiche büecher weiter nit zu verkauffen und von dato inner sechs monat dieselben gar aus dem landt zu bringen etc., welliche oberzelte füergelofne handlung inen ganz frembt zu hören, in bedacht, das diser buechfüerer irer deren von Wienn jurisdiction nit underworfen ist, auch die herrn verordneten nit wissen künnen, was ain ersamer statrath mit gemainer landtschafft zuegethanen officiern und personen zu gebieten oder im landthaus zu schaffen. Und gesetzt da sy ichtes dergleichen von der merern obrigkait füerzunemen oder zu handlen bevelen, hett inen doch in alweeg gebüeren wellen, solliches erster instantz an die herrn verordneten, als die dem buchfüerer derzeit füergesetzt sein, gelangen zu lassen und dis orts merere nachbernschafft zu pflegen, als wie aus diser handlung erscheint, unbefuegten eingriff in dem befreiten landthaus zu ueben. Ist hierauf der herrn verordneten nachberlich begern, sy die herrn von Wienn wellen hierüber denen herrn verordneten iren begrünten bericht und erclerung alsbaldt lassen zuekumen, sich verner darnach zu richten haben und entzwischen sich gegen dem buechfüerer unverweislich verhalten. Des sy sich gegen inen in ainem und andern nachberlichen versehen. Actum Wienn den 22 tag Novembris a.° 80.

VI. Id. Fol. 385'.

Ratschlag an herrn Bischoff zu Wienn, überschickt den 7. Decembris a°. 80.

Der zwaier stendt . . . verordnete sambt andern alhie anwesende und zu diser sachen erforderte herrn und landtleut. Wolten herrn Johann Caspar bischoven zu Wienn hiemit gueter mainung anzaigen, obwoll sy sich in allweeg versehen, Er herr bischoff als auch ain mitgliedt der stenndt gemainer ersamen landtschafft wuerde iederzeit dahin gesinnet und geflissen sein, ermelter landtschafft bisheer wolheergebrachte freihaiten zu erhalten und sich also zu erzaigen, wie es ime und ainem jeden getreuen mitglid des landt woll aignet und gebüeret. Deme aber zugegen, ist inen den herrn verordneten und landtleuten nit mit weniger befrembdung ganz beschwerlich füerkumen, das er herr bischoff sich understanden, neben etlichen andern personen, die er hierzue bewegt haben solle, den 16. tag verschinen monats Novembris in das befreite landthaus zuekumen, der zwaier stendt buechfüerer daselbst zu visitieren, ain gewelb wellen aufbrechen und neben anderm ime ernstlich auferlegen lassen, das er alsbaldt den laden sperrn und ainiche büecher, so der augspurgerischen confession, weiter nit verkauffen, sonder von dato inner sechs monaten dieselben gar aus dem landt bringen solle. Welches im befreiten landthaus füersetzlichen und gewaltthätigen eingrifs sich die herrn verordneten sambt den andern herrn und

Digitized by Google

landtleuten in namen offtermelter stendt gemainer landtschafft zu ime herrn bischoven vill weniger auch zu den andern personen kainesweegs verhofft, angesehen, das diser buechfüerer im landthaus mit ainicher jurisdiction weder ime herrn bischoven noch denen von Wienn nit underworfen, sy auch auf disen weeg füer sich selbst ausser der stendt oder dero verordneten vorwissen und zuegeben mit gemainer landtschafft zuegethanen officiern nichts zu gebieten oder zu schaffen, und da sy gleich von der Füerstl. Durchl. Erzh. Ernst zu Oesterreich im namen der Röm. Kays. Maj. unserm allergnedigsten und gnedigsten herrn bevelch gegen den buechfüerern in der stat Wienn ain visitation füerzunemen, hätte ime herrn bischoven sambt den andern mitgeordneten in allweeg gezimen wellen, solliches ier füernemen erster instants an die herrn verordneten, als die dem buechfüerer geherter massen der zeit füergesetzt sein, gelangen zu lassen. Die wuerden alsdann ier noturfft an gebürunden orten zu handlen gewist haben, inmassen sy der buechfüerer auf sy die herrn verordneten gelendet und bis zue irer hieheerkunfft umb stilstand gebeten, des aber bei inen nit stat haben wellen. Derowegen die herrn verordneten und landtleut anstat gemainer ersamen landtschafft wolbefuegte ursach, sich des herrn bischoven gewaltthätigen erwisnen unbefuegten eingriffs alsbaldt bei der höhern obrigkait mit höchstem zu beschwern und umb gebüerliches einsehen anzusuechen; sy wellen aber dismals seiner als auch aines mitglidt des landts verschonen, und die sachen zu kunfftigem landtag den stenden anbringen, die werden hierüber die noturfft zuehandlen wissen, entzwischen wellen sy sich versehen und ine herrn bischofen daneben vermant und ersuecht haben, das er sich hinfuero dergleichen unbefuegten handlungen in gemainer landtschafft befreiten landthaus enthalten, auch in disen und andern dergleichen fällen, so offtermelter landtschafft freihaiten zuewider, gebüerlich und beschaidenlich erzaigen welle. Thuen sonsten was ime herrn bischoven dienst und lieb ist. Actum Wienn, den 7. tag Decembris a°. 80.

VII. Id. Fol. 387.

Antwort von denen von Wienn, datiert den 8. Decembris a°. 80.

Denen wolgebornen edlen und gestrengen herrn . . . verordneten lassen Burgermaister und rath alhie auf Ierer G. beschwer, den buechfüerer im landthaus betreffent, zu begertem bericht in gehorsamb sovil anzaigen, das sy wider ietzgedachten auch andere befreite und unbefreite buechfüerer alhie mit fürförderung und visitierung anders nichts fürgenumen, als was inen neben andern darzu verordneten personen von der Fürstl. Durchl. Ernst Erzherzogen zu Oesterreich in namen der R. K. M. unsers allergnedigisten herrn bevolhen worden. Weill dann wolermelte herrn verordneten von beeden stenden vernunfftigelich zu ermessen, das inen denen von Wienn höchstermelter K. M. und F. D. als landtsfüersten verordnungen und bevelch zu difficultiern oder disputiern kainesweegs sonder vielmehr gehorsamblich zu exequiern und in volziehung zu richten gebüert, daneben wissentlich, das der buechhandel als ain burgerlich gewerb und narung mit der landthausfreiung nichts zu thuen, so wellen sich die von Wienn güetlich versehen, wollernente löbl. zween stendt gemainer landtschafft werden sy disfals ainicher ungebüer oder unnachberschafft nit verdenken, sonder vilmer die füersehung thuen, damit dergleichen unordenliche hantierung, so vermüg gemainer statfreihaiten allein der bürgerschafft gebüert, in dem landthaus und sonsten in den freiheusern genzlich abgestelt und also allerseits gueter nachberlicher verstandt erhalten werde. Actum am achten tag Decembris a.° 80.

Digitized by Google

VIII. Id. Fol. 387'.

Antwort vom herrn Bischof von Wienn, presentiert den 27. Decembris a⁰. 80.

Der herrn verordneten aus den zwaien stenden . . . augspurgerischer confession an mich wegen besichtigung der büecher, so offentlich im landthaus alhier werden faill gehalten und verkaufft, gesteltes schreiben ist mir den 8. Decembris zuekumen und gib denselben in freundtschafft darauf zu vernemen, das ich mich ja schuldig und urbietig erkenne als ain mitglidt der stendt gemelter landtschafft ier wolheergebrachte freihaiten zu erhalten und mich wie ainem getreuen mitglidt des landts wol aignet und gebüert iederzeit zu erzaigen. Ich wais mich aber daneben auch nit allain meines ambts gebüer, sonder auch meiner pflicht schuldigkait nach, beides gegen Gott und der Rom. Kays. Maj. underthenigist zu erindern, das ich vor allem wider sein allmechte und derselben woll fundierte kirchen und dann auch wider Ierer Kays. Maj. . . . willen und verordnung nichts handlen solle. Das sich aber die herrn verordneten und andere herrn landtleut wegen der büecher bschaw und füerhaltung des kayserlichen und landtsfüerstlichen decrets, so im landthaus ich neben andern von der Füerstl. Durchl. . . . darzue verordneten hab verrichten sollen, wider mich beschwären, kann ich mich dessen nit wenig verwundern, seitemal die herren als hochverstendige selbs woll erwegen künnen und sollen, das so Ich nuer ain privatperson wäre, auch sonderlichen bevelch und officium nit hette, Ich aigentlich sollicher müe und sachen mich nit kunte oder wierde underwinden. Weill aber unsere hohe landtsfüerstliche obrigkait, deren ich so woll als ain ersame landtschafft allen pflichtigen gehorsamb zu laisten schuldig, solliches onus und büerden, was zue reformation und abstellung des verkauffs der schedlichen büecher alhie ier gnedigister willen gewesen, mier als ordinario loci mit allem ernst auferlegt und bevolhen (wie es dann Ir Kays. M. mit ieren getreuen underthanen anderst nit, dann ganz vätterlich wolmainen), so verhoff ich, die herrn werden mein person in kainem unfreundlichen verdacht umb meiner verrichten comission willen halten künnen, neben dem das ich wegen meines von Gott empfangnen hirtenambts und hohen berueffs und verantwortung halben dasselb ohne das zu thuen schuldig bin, wie dann auch die kaiserlichen rechten und constitutiones an inen selbst solliche inspectur und aufsehen der schedlichen und catolischen religion auch guetter sitten widerwertigen schrifften und büecher kauff und verkauff denen bischoven in sonderhait austruckenlich und ernstlich auferlegen und bevelhen, inmassen dann dergleichen inspecturn an allen andern orten gebreuchig und sonderlich noch bei Kayser Ferdinandt und Maximilian beeder höchstseeligister gedachtnus lebzeiten alhie bei diser löblichen stat von zeit zuer zeit dermassen gehalten, das auch darinn gar der kayserlichen befreiten hofpuechfüerer sowenig als der burger verschont werden.

Über diss unangesehen, das ich auch wolgemelter landtschafft ain mitglidt im herrnstandt bin, ist mier nit bewist, auch weder scripto noch relatu vivo jemals zuekumen und zu verstehn geben worden, wie sich auch gueter tails ansehenlicher und alter landtleut dessen ebensowenig zu erindern wissen, das die herrn und landtleut der augspurgischen confession, weill sich die catolischen herrn und landtleut diser sachen nit annemen von alters oder auch crafft der concession ainige puechfüerer und dergleichen offitier, so burgerliche mercimonia und hanntierung treiben, aufzunemen und zu halten, vill weniger von der landts-

Digitized by Google

füerstlichen iurisdiction und gehorsamb und auch von dem alhieigen gemainen stat und burgerlichen gewerbswesen und mitleiden zu befreien und zu eximiern haben oder zum andern das die befreiung des landthaus und anderer herren heuser auf ainiche dergleichen kaufmanshanntierung und burgerliche gewerbspersonen gericht were, vill weniger das füers dritt das landthaus oder andere freyheuser von der landtsfüerstlichen iurisdiction selbs ganz und gar befreit weren oder auch füers viert das ain ersame landtschafft in dergleichen sachen und verordnungen wider die Kays. M. ainiche freihait und dieselben einzustellen haben solle, sonder ich hab iederzeit und noch dafüer gehalten, glaub auch, es habe bei ainer ganzen ersamen landtschafft kein andere mainung, als das die Kays. M. so woll in gedachtem landthaus und den andern alhieigen freiheusern als in Ierer selbs befreiten kays- und landtsfüerstlichen purckh mit inen als landtsfuerst zu gebieten und in notwendigen fellen darein zu greiffen haben, derhalben ich und andere meine mit zuegeordnete landtsfüerstliche inspectores ine den buechhandler im landthaus füer ainen gewerbsman wie andere befreite und unbefreite, und dafüer Kayser Ferdinandt hochlöblichister gedachtnus alhieige publicierte statordnung mit ausgedruckten woll füersechnen worten ine und andere seines gleichen halt, gehalten hab und noch anderst nit halten kann.

Das aber die herrn vermelden, ich hette ieres buechfüerers visitation an sy die herrn verordneten zuvor sollen gelangen lassen, da zweifel ich nit, die herrn als hochverstendige werden sich aus dem, was ain ieder seiner höchsten weltlichen obrigkait schuldig und pflichtig, was auch füer ain sachen sey und wohin sy von rechtswegen geherig, selb leichtlich erindern künnen, das mier solliches weder bevelchs noch ambts halben hette gebüren oder verantwortlich sein wellen, eben so wenig als die herrn in der büecher sachen mier als ordinario alhie ainiche mas und ordnung füerzuschreiben haben, sondern Ich referier mich zu dem, was ain iedtweder seinem wahrem Gott und nach der Göttlichen Majestet seiner hohen, beeden geistlich und weltlichen obrigkait zu thuen und zu verantworten obligiert, wellichem Ich gehorsamist nachzukomen schuldig. Da auch diser puechfüerer als ainer der kain landtsfüerstliche befreyung hat und doch alhie sein burgerliche hanntierung, narung und gwerb treiben will, daheer auch der stat obrigkait mit der hanntierung, narung und sovil die visitation der büecher betrifft, mier als bischofen underworfen, den gehorsamb gelaistet und sein cathalogum übergeben hette, wie alle kayserliche befreite und unbefreite puechfüerer gethan haben, hette man ime in das landthaus nit nachgeen dürfen.

Hette mich demnach zu den herrn als ermelter aus baiden stenden mit gewisser doch der Kays. M. und andern landtstenden unpreiudicierlichen mass verordneten dienern und sonsten hochverstendigen nit versehen, das sy mich als ain mitglidt in sachen, die nit sy oder die augspurgischen confessions verwanten allain, sonder auch die catolischen und in gemain ain ganze landtschafft und deren sammentlichen landthausfreiung betrifft, darunter ich auch ain mitglidt bin, bei ietzterzelter der sachen beschaidenhait so scharff und gleichsamb ieren undergebnen rechtfertigen und betroen sollen, weill Ich ohne das woll wais, was mier bischoflichen ambts halben gebüert, wie ich mich dann desselben hinfüer von den herrnen geübrigt sein so woll versehen will, als sy auch hergegen von mir in ieren ämbtern ohne masgeben bisheer beliben und noch beleiben werden. Das übrige hab ich Gott und unser hohen und landtsfüerstlichen obrigkait zu erkennen haimbgesetzt, dann ich den herrn und landtleuten in

Digitized by Google

denen sachen, was Gott und seine kirchen immediate antrifft, weder über mich noch mein officium etwas füerzunemen oder zu erkennen kein iurisdiction noch obrigkait einraumen oder besteen kann, wie es auch ain ganze ersame landtschafft und ire vorfordern bisheer nit begert, auch versehentlich noch nit begeren, sondern weill die disposition der religion allain der hohen und landtsfüerstlichen obrigkait zuesteet, sy sich ohne zweifel gegen Ier Kays. M. und Füerstl. D. aller gebüer erzaigen werden, was Ich aber sonsten den herrn sammens und sonderlich liebs und dienstlichs beweisen kann, das sollen sich diselben zue mier in gebüerlicher Fr. wol versehn. Actum Wienn in Bischofhof den 23. Decembris a.° 80.

Der herrn guetwilliger

Johann Caspar,
Bischof zue Wienn.

IX. Id. Fol. 389'.

Buechfüererssuppliciern an der zwaier stende verordneten übergeben den 3. Decembris a°. 80.

Gnedige und gebietende herrn. E. G. ist bewist, wie das mir von E. G. im bevelch haben, das wir in der theologia solliche büecher, die der rechten rainen religion und augspurgischen confession seindt, füeren soll, welliches ich bishero gethan, sovil müglich gewest, und nichts lieber wolt, das ich bei denselbigen wie bishero kunte bleiben. Weill aber der Kayser als die höchste obrigkait dises landts und diser stat ietztberüerte büecher in seinem landt und stat alhie nit mer leiden will, hat auch derowegen ain ernstliches decret an alle buechfüerer in Wienn ergehen lassen, welliches decret auch ich habe angehört, hierauff bitt ich E. G. ganz underthenigelich, die wellen mir ainen christlichen treuen rath mittailen, ob ich mit guettem gewissen, auch one verletzung meines glaubens und anderer geistlichen und eusserlicher gefar wider lere Maj. ietztermeltes decret künne handlen und thuen, das ich nicht anfrüererisch oder rebellisch geacht werde. Bitte E. G. nochmals wellen mein ainfalt gnedigelich bedencken, thue mich E. G. hieneben geh. bevelhen . . .

Elias Freitag, Buechfüerer.

Beschaid darauff datiert den 3. Decembris a°. 80.

Demnach der buechfüerer bedenken gehabt, über beschechne vermanung den laden aufzuthuen, haben der zwaier stendt verordnete dem Nathan Prisl gewesten Mesner anbevolchen, das er die püecher so ime der buechfüerer vermüg aines inventari im laden lassen wierdet, faill haben, ierem anschlag nach verkauffen und das gelt verraitten solle, des beede der buchfüerer und Nathan zu thuen bewilligt.

X. Id. Fol. 390.

Herrn Brobst zu S. Dorothea und den puechfüerer betr.

5. Decembris anno 80 ist durch die herrn verordneten der zwaier stendt . . . dem herrn brobst zu S. Dorothea wegen des buechfüerers füergehalten worden, weiln ime als ainem des verordneten mitls nit gebüert, ausser vorwissen der andern seiner mitverwandten zu schmelerung gemainer landtschafft freihaiten dergleichen zu handlen, so wellen sy doch ine hierüber mit seiner verantworttung und bericht vernemen.

1. Darauf er geantwort, erstlich das er von der Füerstl. D. in namen der kays. Maj. neben dem herrn bischof und denen von Wienn zur visitierung der

Digitized by Google

büecher geordnet, welliches decret dahin lautt, das sy gegen den befreiten und unbefreiten buechfüerer ieren bevelch verrichten sollen.

2. Habe füer sich selbst nicht gehandelt oder füersetzlich wider gemainer landschafft freihaiten ichtes dirigiert.

3. Sey noch ein junger verordneter und nit gewist, das dise buechfüererei den stendten ichtes zuegethan oder mit glub underworfen, habe sich woll anfangs davon entschuldigt, aber bei dem herrn bischof nit stat gehabt. Verhoff habe bisheer sich gegen mennigelich verhalten, daran man zufriden sey bitt derowegen, man welle es ime nit zue üblem deuten, weil es aus unverstandt geschehen.

Hierüber ime wider geantwort, weill im decret der buechfüerer im landthaus nominatim oder in specie nit begriffen, habe ime noch den andern ins landthaus zu greiffen nit gebüert, sonderlich hette er vor ainicher handlung in abwesen der weltlichen herrn verordneten die sachen an herrn Abt von Schotten sollen gelangen lassen. Wann aber die stendt ingemain bei diser sachen interessiert, wellen die herrn verordneten inen dise des herrn brobsts entschuldigung reveriern, die werden sich gegen ime hierüber verner ercleren.

XI. Id. Fol. 391.

Signatur per prelatenstand in causa Herrn Brobst S. Dorothea und Buechfüerer.

19. Decembris a.° 80.

Herr Abbt zu Melk, herr Abbt zu Lilienfeldt, herr Abbt zu Altenburg sein anstatt des ganzen prelatenstandts under der Enns, für der zwaier stendt verordnete als herr Niclas von Puechaimb und herr Maximilian von Mäming erschinen und angebracht wegen des brobsts zu S. Dorothea. Weil ermelter prelatenstandt erindert, als ob er wegen des buechfüerers füergelofnen handlung, deren er als ain bischoflicher official beygewont, aus der verordneten rats mitl ausgeschlossen, und obwoll er herr brobst hierin nit rechts gethan, so finden sy doch nit ursach gnug, das er deswegen auszuschliessen, wuerde auch dem prelatenstandt beschwerlich sein, das kainer ires mitls bei den handlungen sein solte. Weill sy ime dann des selbst alberait verwisen, das er ausser des prelatenstandts und herrn von Schotten sich diser sachen beygewont, so wellen sy sich und die herrn verordneten der zwaier stendt ersuecht haben, das sy wolten die sachen lassen ain guet ding sein und ine herrn brobsten wie zuevor im mitl verbleiben lassen.

Darauf inen die herrn verordneten geantwort, das man sich gleichwol bei dem herrn brobsten nit versehen, das er sich in irem abwesen und ausser vorwissen des herrn von Schotten dergleichen wider gemainer landtschafft befreiung understeen soll. Die herrn verordneten aber haben ine mit allem glimpfen hierüber müntlich vernumen und dahin beschaiden, das sy sein entschuldigung andern herrn und landtleuten (welliche sonderlich die sachen gegen den herrn verordneten hochgeandet) füerzubringen. Entzwischen werde er sich also gedulden müessen und ime ja durch den Rimbstinger sovil zu verstehn geben, das man seiner im rath woll entbern müge.

Weill aber herr landtmarschalch so woll auch die andern herrn verordneten herr Graf von Hardegg und herr von Mäming verraist und die zuesamenkunfft nit beschehen mügen, so werde der prelatenstandt sich gedulden müessen, die herrn verordneten wellen aber one ainigen aufzueg die sachen denen herrn und

Digitized by Google

landtleuten füertragen und vleis haben, damit hierinnen ime füerderlicher bschaid ervolgen müge. Doch haben sy nichts desto minder alle sachen, was sy bisheer gehanndlet, dem herrn von Schotten, weill er schwacheit halben nit ausgangen, die sachen communiciern lassen.

Hierüber sy weiter repliciert, das der prelatenstandt baldt verraisen werde und inen beschwerlich, da sy vor demselben nit wisten, woran sy wären, müessten ir noturfft weiter handlen, dann da man aus disem sovil machen wollte, hatte man woll ursach in andern sachen, so sy bisheer underlassen, gegen den zwaier stenden auch zu äfern. Bäten derowegen nochmals die herrn verordneten wolten füer sich selbst ausser weitern zusamenkunfft die sachen über sich nemen.

Die herrn verordneten aber sich verrer entschuldigt, das sy in klainer anzal, warteten täglich des herrn gravens und herrn Khuefstainers, bäten den prelatenstandt nochmallen, sy wolten kein mistrauen in sy setzen, wellen die sachen nicht aufziehen.

Damit sein die herrn prelaten abgeschaiden und dises erbieten angenumen, auch selbst erbeten, das sy es ime herrn brobsten nochmalln verweisen und darob sein, das kunfftig dergleichen bei irem standt woll vermitten bleibe.

XII. Id. fol. 392.

Der Füerstl. Durchl. erzherzog Maximilian von N. der zwaier stende verordneten den 27. Januari a°. 81 überraicht worden.

Gnedigister herr, wir sein zu unserer hieheerkunfft durch Maximilian von Mäming unserm mitverwanten erindert worden, wie das die Füerstl. D. Erzherzog Ernst zu Oesterreich, Eur F. D. geliebster herr brueder, unser auch gnedigister herr, ime von Mämingen kuerz vor derselben jüngsten abraisen under anderm auch von wegen der buechfüererey in dem landthaus alhie ainen müntlichen füerhalt gethan, wellichen er an uns gelangen zu lassen sich damals gehorsamblich erboten, inmassen auch an jetzo als obstehet beschehen. Nun wolten wier gleichwol hierin, was die gebüer und nottdurfft erfordert, an uns nicht gern etwas erwinden lassen. Dieweil wier aber von den löblichen landstenden vermüg unserer instruction dahin gewisen, das wier diese und andere Sachen . . . so bitten Eur Füerstl. D. wier hiermit ganz underthenigelich, nachdem vorgedachter unser mitverwandter angedeuten müntlichen füerhalt villeicht so aigentlich nit erhalten mügen, dahero wier denselben den andern unsern mitverwanten aus beiden stenden auch mit kainer gewisshait füertragen kunten, und doch in dergleichen und vill geringern sachen sowoll die ietzige Röm. Kays. M. . . . und derselben kayserliche voreltern, also auch hochgedachte Ier Füerstl. D. dero gnedigiste mainungen uns vormalen altem gebrauch nach in schrifften eröffnen lassen, welliches ohne zweifll Ier Füerstl. D. in disem faal so wenig zuwider sein wierdet, als hoch es unser notturfft umb kunfftiger unserer verantwortung willen erhaischt, Eur Füerstl. D. wellen uns aintweders dasjenig was dem von Mäming obbegriffner sachen halben füergehalten worden, schrifftlich mit gnaden zuekommen lassen oder aber auf den fall etwo Eur Füerstl. D. hierin nit gnuegsamen bericht hetten, die sach bis auf merhöchstgedachter Ierer F. D. glücklicher widerkunfft gnedigist anstellen. Sein wier alsdann auf beide weeg, wann wier obgeherter massen mit ainem schrifftlichen schain versehen das unserig unverzügentlich hiebei zu thuen aller gebüer nach gehorsamist urbietig . . .

Actum Wien den 27. Januari a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste . . . verordnete.

Digitized by Google

XIII. Id. fol. 392'.

Der Füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 30. Januari a°. 81.

Die F. D. Maximilian . . . geben N. denen verordneten . . . auff ier schrifftlich begern wegen des puechfüerers im landthaus alhie zue gnedigistem beschaid, dieweil der füerhalt und das auflegen, so die F. D. Ernst . . . dem von Mäming füers sich und seine mitverordnete der augsp. confession unlangst müntlich gethan, an ime selbs dermassen lauter und der billigkeit gemes, das es weitern fragens nit bedarf, auch ain solliche sachen ist, darin sich die verordneten leichtlichen der gebüer selbst weisen und die landthausfreihait, so die gemainen stende sammentlich haben mechten, darunder ersehen mügen, neben dem das berüertes auflegen, auf sondern der Röm. Kays. M. . . . bevelch beschehen, so welle Ier F. D. ichtes darwider nit gebüern, sondern lassen es allerdings bei dem beschechnen füerhalt und auflegen bleiben und wellen sy hiemit zuer schuldigen volg und gehorsamb gnedigist gewisen, inen auch des zum wissen in gnaden angezaigt haben.

Decretum per Ser. D. Archiducem XXIX. Januarii a°. 81.

Helfreich Guet m. p. Westernacher m. p.

XIV. Id. fol. 393.

Verrers anbringen, üebergeben den 7. Februari a°. 81.

Gnedigister herr! In negstem unserm gehorsamen anbringen den buechladen in dem landthaus betreffent haben Eur F. D. wier allain umb des, das uns der müntlich beschechne füerhalt schrifftlich eröffnet. oder die sachen bis auf der F. D. Ernsten . . . schieriste wils Gott glückliche widerkunfft angestelt wuerde, aus denen dabei angezognen ursachen in underthenigkait gebeten, das nun in Eur F. D. vom 29. Januari negsthin ervolgten decret uns solliches verweigert, und die volziehung angedeuten müntlichen füerhalts, so gegen dem von Mämingen allein beschehen, auferlegt wierdet, geraicht es uns nit zu geringer beschwernus, bevorab weill es nit bloss umb das faillhaben der büecher, wie etwo füergebildet werden mechte, sonder umb ain merers und umb des dabei die getreuen stende mit ieren freihaiten interessiert zu thuen, darwider uns zu handlen nit gebüern will. Und so wier denn ietzt wie anfangs in erwegung aller umbstendt darfüer halten muessen, das dise sachen allain von der getreuen stende widerwertigen und denen, die sich aines so offnen gwaltmässigen eingriffen dis orts understanden, zu allerhandt preiuditio gesuecht und getriben werden, denen und nit der Röm. Kays. M. . . . noch baiden Eur F. D. die schuldt zuzumessen, so wellen wir uns gehorsambist getresten, auch darfüer in underthenigkait gebeten haben, das wier uns hierin füer uns selbst dergleichen ding, die uns geden den getreuen stenden unverantwortlich nit underfahen künten, sonder es inen den stenden in kunfftigem landtag gebüerlich füerzutragen geursacht worden, welliches Eur F. D. wier zu unser gehorsamen entschuldigung hiemit anfüegen sollen, underthenigist bittundt, Eur F. D. geruehen uns gnedigist dabei bleiben zu lassen und alle vernere handlung bis auf ainen gemainen landtag mit gnaden einzustellen, deren wir uns hieneben gehorsambist bevelhen. Actum Wienn, den 6. Februari a°. 81.

Digitized by Google

XV. Id. fol. 394.

Decret an den prelatenstandt, datiert den 1. Februari a°. 81.

Von der zwaier stende ... verordneten N. den prelatenstandt daselbst beiligunden ratschlag, so an Herrn Martin Brobst zu S. Dorothea ausgangen, freundtlicher mainung zuezuestellen, daraus sy zu ersehen, das die herrn und landtleut obbemelter baider stende mitls neben den verordneten gedachten herrn brobst, des prelatenstandts in angedeuten ratschlag begriffnen handlung halben gethanen intercession würklich geniessen lassen, das ohne zweifl dem prelatenstandt zu dank und guetem beniegen geraichen, es auch in künfftigen fellen hinwider zu erkennen ursach haben wierdet. Wie dann baider standts herrn verordnete den herrn prelaten sament und sonderlich zu müglicher und gebüerlicher wilfarung iederzeit wol berait sein. Actum Wienn den 1. tag februari a°. 81.

XVI. Id. fol. 394.

Decret an herrn Martin brobst zu S. Dorothea in Wienn, exequiert den ersten Februari a°. 81.

Der zwaier stende ... verordnete lassen herrn Martin brobst zu S. Dorothea etc. gueter mainung hiemit anzaigen, Er werde sich selbst zu berichten haben, wellicher massen sich ain zeit hero zwischen gedachten herrn verordneten und ime umb das er sich neben dem herrn bischoven zu Wien und andern in wolerwelter landtschafft befreiten landthaus alhie gegen den buechfüerer daselbst aines sollichen eingriffs, das ime weder seiner person noch ambtshalben mit nichten gebüert, und sowoll denen verordneten, mit deren zuegeben der buechfüerer daselbst fail gehabt, die doch Er herr brobst sament und sonderlich hierin genzlich preteriert, nit zu geringer verschimpfung als auch den löblichen stenden in gemain zu schmellerung ierer freihaiten geraicht, understanden, allerlei irrungen gehalten, derenwegen er dann unzthero in der herrn verordneten ratsversamblung nit beruefen worden. Wie nun sy die verordneten dise sachen erstes anfangs mit rath und vorwissen anderer mer herrn und landtleut baider stende mitls gehandlet, also haben sy auch nit underlassen, nachdem mittlerweil nit allain Er herr brobst sich selbst bei inen den verordneten zu mermallen personlich angemeldet obbegriffnes eingriffs halben, dahin das er sich hierzue gleich unwissent und wider seinen willen durch den herrn bischoven als desselben Wiennerischen bistumbs official gebrauchen lassen, darmit aber weder die herrn verordneten noch die löblichen landtstendt zu beleidigen, vill weniger gemainer landtschafft freihaiten zu schmellern gedacht, müntlich entschuldigt, ime disc verhandlung zu verzeichen gebeten und sich hinfüero zu der löbl. stende und derselben herrn verordneten verhoffentlichen gueten gefallen und benuegen zu verhalten erboten, sonder auch der ganz prelatenstand sich füerbitweis in die sachen geschlagen und durch iren abgeordneten ausschuss bei den herrn verordneten weltlichen standts füer Ine herrn brobst stark intercediert, seine gethane anmassung geunbillicht. Das sy ime auch dieselb alberait verwisen hetten und nochmalen verweisen wolten, vermeldet und entlich von des gemainen prelatenstandts wegen hierin ain übrigs zu thuen bitlich angelangt, diss alles wolgedachten herrn landtleuten inhalt der herrn verordneten zuvor gethanen erbietens, wie sich gebüert, an jetzo nach lengs füerzutragen.

Wiewol nun diser handl in gehaltner beratschlagung aines frembden und beschwerlichen ansehens gewest, so ist es doch schliesslich an dem verbliben, das

Digitized by Google

man in erwegung sein herrn brobst gethanen erkanntnus und gebetner verzeihung sonderlich aber dem prelatenstandt zu gefallen und sonsten aus kainer gerechtigkait, auf dismal, hierin ain nachsehen thuen und guetlich geschehen lassen welle, das Er herr brobst zu verhüettung seines merern schimpfs und zu erzaigung, das es baide weltliche stendt mit dem prelatenstandt in allen gebüerlichen dingen treulich und guett mainen, seinem verordneten dienst hinfüero wie zuvor beiwohnen und abwarten müge, doch das er entgegen auch obbegriffnem seinem erbieten, wie sich die herrn verordneten zu ime keines andern versehen, würklich nachsetze. Dagegen solt Er von inen den verordneten auch allen gebüerlichen gueten willen, wellichen sy dann bei gegenwiertiger handlung im werk erzaigt, zu gewarten haben. Und dis wolten die herrn verordneten ime herrn brobst zum wissen und seiner nachrichtung freuntlich nit verhalten, inmassen auch dessen der prelatenstandt zu begertem bschaid also erindert worden. Actum Wienn den ersten Febr. a°. 81.

(Fortsetzung folgt.) Dr. Viktor Bibl.

Der Realkatalog.

III.*)

Die Leidener Katalogbüchlein.**)

Unsere Büchlein sind im Anfang der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts eingeführt worden. Bis dahin bestand der alphabetische Katalog aus losen Folioblättern, welche in Pappschachteln aufbewahrt dem Publikum zur Verfügung standen. Auf jedes Blatt kam der Titel je eines Buches oder der verschiedenen Ausgaben eines und desselben Buches in chronologischer Ordnung. Als aber 1863/64 die Bibliothek ganz umgebaut und damit eine Reorganisation der Verwaltung eingeführt worden war, machte sich auch der Wunsch nach einer Neubearbeitung des Kataloges bald fühlbar. Dem damaligen Konservator der Drucksachen, Dr. P. A. Tiele, gebührt das Verdienst, diese glücklich zu Ende geführt zu haben; er hat alle Bücher aufs Neue in mustergültiger Weise beschrieben. Tiele schrieb den Titel jedes Buches auf einen Zettel (225 × 135 *cm*), und ließ diesen anfänglich für die verschiedenen Kataloge kopieren. Da dies eine fortwährende Kollationierung jedes Zettels notwendig machte, kam man bald dazu, die Titel drucken zu lassen, was zwar etwas teuerer ist, aber dann auch genaue und dazu viel übersichtlichere Titel gibt. Ob man an das Vorbild Cambridges anknüpfte, wo man schon 10 Jahre vorher angefangen hatte, die Titel der neuen Akzessionen zu drucken, oder ob man in Leiden ohne „Vurbyldung" den Titeldruck erfunden hat, ist nicht bekannt, aber es scheint, daß sowohl

*) Vgl. Jg. VII. 174 ff., Jg. VIII. 22 ff.

**) Die Leidener Katalogbüchlein sind schon früher vom damaligen Direktor der Bibliothek, Dr. W. N. du Rieu in „The Library Journal" X (1885) S. 206 ff. eingehend beschrieben; eine kürzere Beschreibung gab F. Milkau in „Centralkataloge und Titeldrucke", Beiheft XX. zum „Centralblatt für Bibliothekswesen" (1898) S. 70 f.

Digitized by Google

Tiele wie sein Kollege du Rieu, beide sehr praktische Leute, die Sache als etwas ganz Einfaches angesehen haben.

Früher schickte man nun, wenn ± 150 Titel fertig waren, diese zur Druckerei, wo sie in 5 Spalten von 11 *cm* Breite, einseitig, auf Bogen in Folioformat gedruckt wurden. Der jetzige Direktor Dr. S. G. de Vries hat dies aber geändert, und wir lassen jetzt, sobald sich ± 30 Titel angesammelt haben, diese in einer Spalte derselben Breite drucken, was den großen Vorteil hat, daß die Titel der neuen Akzessionen viel schneller dem Publikum zur Verfügung stehen: wir drucken 1 bis 2 Spalten wöchentlich (seit 1. Jan. 1898 zusammen ± 560 Spalten). Diese Spalten werden in 50 Exemplaren, 25 auf dünnem und ebensoviel auf stärkerem Papier abgezogen; von jenen werden 3 Exemplare ausgeschnitten und auf Zettel (195 × 100) aufgeklebt für 3 Kataloge, den alphabetischen für das Publikum, den alphabetischen der Verwaltung und den Standortskatalog, während die geschriebenen Zettel, die zum Druck befördert wurden, für den systematischen verwendet werden. Die weiteren Exemplare der Spalten genügen für die Akzessionsliste und sonstige Register; einige werden an andere Bibliotheken verschickt, und es bleiben immer einige übrig als Ersatz für unsauber gewordene Titelzettel. Sind die Titel ausgeschnitten und aufgeklebt, so gehen sie mit dem Buche, zu dem sie gehören, an den Beamten, der dem Buch seinen Platz auf den Repositorien gibt (wir stellen, wie bekannt, die Bücher nur der Größe nach nebeneinander); er schreibt mit Tinte die Signatur auf jeden Zettel an der linken Seite; er notiert die Folgenummer der Spalte auf dem Standorts-Katalogzettel, und jetzt können die Zettel in die verschiedenen Kataloge eingefügt werden.

Der alphabetische Katalog der Verwaltung und der Standsortkatalog werden in hölzernen Schubladen aufbewahrt, die zwei Kataloge, welche das Publikum benützen kann, haben die Buchform, die ich hier beschreiben will. 150 bis 200 Zettel bilden ein Büchlein. Sie werden vom Konservator alphabetisch bezw. systematisch geordnet und gehen dann an einen der Diener — alle unsere Diener sind Buchbinder — welcher die Büchlein während seiner Arbeitsstunden in der Bibliothek fertigstellt. Er nimmt diese 150 bis 200 Zettel mit der bedruckten Seite nach oben, ordnet sie so, daß sie oben und links so glatt sind wie der Schnitt eines Buches und faltet jetzt an der rechten Seite ein Pergamentblättchen derselben Höhe wie die Zettel, das der Rücken des Büchleins werden soll, um die Zettel herum. Dann setzt er vor und hinter die Zettel einen Pappdeckel, der auf der einen Seite, am Rückenende des Büchleins, mit Pergament überklebt und dann durch einen Einschnitt, der auf 25 *cm* vom Rücken gemessen, gemacht wird, ganz durchgeschnitten ist, so daß die zwei Teile des Deckels vom Pergament zusammengehalten werden, und dieser sehr bequem umgeklappt werden kann. Er legt dies nun zwischen zwei Holztäfelchen desselben Formats wie die Zettel und klemmt dann alles in einer gewöhnlichen Buchbinderpresse fest zusammen. Darauf sägt er mit einer Säge, welche nicht tiefer als 1 *cm* einschneidet, oben und unten, an den Stellen, welche durch Einschnitte in den Holztäfelchen angezeigt sind (auf 10 *cm* vom Rücken des Büchleins), das Ganze, Pappdeckel, Pergamentblättchen und Zettel ein, nimmt es wieder aus der Presse heraus, zieht durch die derart gemachten Einschnitte zweimal eine Schnur, knotet diese fest, und das Katalogbüchlein ist fertig. Auf den Rücken wird Inhaltszettel und Folgenummer geklebt, und so dem Publikum zur Benützung übergeben.

Digitized by Google

Sind neue Titel einzufügen, was wir jetzt tun, sobald eine Spalte ausgeschnitten und aufgeklebt ist, so wird die Schnur des Büchleins durchgeschnitten. der Titelzettel an die richtige Stelle gesetzt, und so geht das Büchlein wieder zum Diener, der es innerhalb einer Minute, nachdem er es erhalten hat, wieder fertig zur Benützung in das Katalogzimmer zurückschickt.

Wird ein Büchlein zu dick, dann teilen wir es einfach in zwei; nur muß dann die ganze folgende Serie aufs neue numeriert werden. Es wäre deshalb besser, die ganze Serie nicht mit einer durchlaufenden Numerierung zu versehen, sondern mit jedem Buchstaben aufs neue anzufangen: A 1, A 2 ... B 1, B 2 u. s. w.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Büchlein wie semitische Schriften umgeblättert werden müssen, so daß der Benützer das Büchlein in der rechten Hand halten muß und mit der linken umschlägt. So hat das fettgedruckte Anfangswort des Titels stets das beste Licht. Die Zettel halten, wenn die Schnur gut angebracht, sehr fest. Die Möglichkeit, einzelne Zettel herauszuziehen, ist seitens des Publikums ganz ausgeschlossen.

Die Kosten sind sehr niedrig: wir zahlen für die zwei Deckel und das Pergamentblättchen jedes Büchleins zusammen 35 Cents = 70 Heller, die Zettel zum Aufkleben fl. 2.50 = 5 Kronen das Tausend; die Spalte (Satz mit zwei Korrekturen, Druck und Papier) fl. 2.75 = 5 Kronen 50 Heller.

Leiden. Dr. P. C. Molhuysen.

Auf Wunsch Mr. J. C. M. Hanson's von der Kongreß-Bibliothek in Washington sei erwähnt, daß in seinem Gutachten über den Sachkatalog (M. d. ö. V. f. B. VII. 24 ff.) der Ausdruck „Dictionary-Catalogue" mit „Schlagwort-Katalog" unzutreffend wiedergegeben war. „Dictionary-Catalogue" bedeutet vielmehr jene in den großen amerikanischen Katalogen übliche Form eines Kataloges, in dem Nominal- und Real-Eintragungen eine einzige alphabetisch geordnete Folge darstellen.

Erfahrungen eines Bücherfreundes.*)

II. Bücher-Schicksale.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beverlands Peccatum Originale etc. Eleutheropoli, extra plateam obscuram sine privilegio Autoris, absque Ubi & Quando. O. J., jedoch am Schlusse: In Horto Hesperidum, Typis Adami Evae, Terrae Filii. 1678. (5 Bll. 146 S. und 2 Bll. 8° gehört heute zu den größten bibliographischen Seltenheiten, wie übrigens die anderen Schriften Beverlands auch: De fornicatione cavenda admonitio, sive adhortatio ad pudicitiam et castitatem. Londini apud Christoph. Bateman. Anno Dom. 1697. (3 Bll. 113 S. 8°.) — De stolatae Virginitatis jure lucubratio academica. Lugduni in Batavis. Typis Joannis Lindani. 1680. (6 Bll. 223 S. und 2 Bll.

*) Vor dem Erscheinen dieses Heftes ist ein den ganzen Aufsatz enthaltender Sonderabdruck der „Erfahrungen eines Bücherfreundes" durch voreilige Versendung zwar nicht in den Handel aber zur Kenntnis eines weiteren Publikums gelangt. In einer entschuldigenden Zuschrift an die Redaktion führt der Verfasser diese Versendung auf ein bedauerliches Versehen zurück.

Digitized by Google

Distichen. 8°.) — Hadriani Beverlandi, elegantioris sophiae magistri Epistolae XII ad viros sui temporis clarissimos conscriptae, huc usque anecdotae. Amstelodami 1747 (8 nicht gez. Bll. 8°). Ein Zettelchen 2 *cm* breit und 4 *cm* lang, aufgeklebt auf der Innenseite des Vorderdeckels meines Exemplares, ist mit den vier Worten bedruckt: Ex Bibliotheca Josephi Schlemmer. Die Typen weisen auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Schlemmer's Name ist in Vogel's Literatur . . . europäischer . . . Bibliotheken nicht anzutreffen. Vielleicht rührt von Schlemmer folgende auf der Rückseite des Titelblattes stehende Anmerkung her: „Titulus quidem prae se fert Amstelodamum, certis tamen indiciis cognitum est, epistolas hasce in urbe Germaniae haud incelebri fuisse excussas. Omnes ex Anglia scriptae sunt, vividumque Beverlandi produnt ingenium; nihil verum, quod obscoenum sit, in illis invenitur, si illud forte exceperis, quod de Procopii fragmento, ubi de Theodorae libidine mentio injecta erat, ad Nicol. Heinsium perscripsit. Idem Beverlandus, cum vitam dissolutam Ultrajecti ageret, seque palam auctorem libri profiteretur de Peccato Originis, [Liber rarus, spurcissimo stylo scriptus, satisque inter Eruditos notus, cujus Palinodiam auctor cecinisse et in patriam rediisse a nonnullis C[redi] voluit. Vogt. catlg. libr. rarior. pg. 85 seg., Klotz, de libris auctoribus fuis fatalibus, pg. 367] qui Hagae Comitum combustus fuerat, et magistratus cum ex urbe exire juberet, Lugdunum Batavorum concessit, et satyram Vox clamantis in deserto[22]), qua Magistratum et ecclesiae Ultrajectinae ministros perstringit, divulgavit. v. Freytag, Analecta literar. p. 94 seq."

Eine spätere Hand schrieb auf das Vorsetzblatt: „Beverlands Schriften sind bekanntlich alle selten, besonders aber die gegenwärtige. Vergl. Bouginé II, pg. 514; Meyers großes Lexikon, Bd. IV, Abtg. 4, pg. 780; Bauer, Bibl. libr. rar. I, 210. Ersch und Gruber, Enzykl. T. 9. pg. 362. Note 27. Adelungs Gesch. d. menschl. Narrheit I, pg. 20—46. Trinius, Freidenkerlexikon pg. 92—97. Jöcher I, pg. 1058—59".

Auf das Vorsetzblatt meines Exemplars von Beverlands Peccatum originale schrieb eine Hand aus dem 18. Jahrhundert: „In hoc tractatu totus est, ut ostendat allegoriam perpetuam in Geneseos loco contineri et retulit tanto invento digna praemia, scil. multorum annorum exilium, postquam satis diu in vinculis causam frustra dixerat, in quæ Batavi hoc modo luserunt:

Hier leid der Herr von Beverland
Gevangen door een hoger hand,
Om dat he onse beste moer
Gemaeckt heeft tot een veüle hoer.

Weber, Disp. de Legibus divinae pesitionis universalibus, sect. 2, § 6. Büchersaal, tom. 2, pg. 141."

Von Beverlands Peccatum originale gibt es eine anonyme französische freie Übersetzung oder Bearbeitung, die in ihrer ersten Ausgabe fast ebenso selten ist wie das lateinische Original. Sie erschien unter dem Titel: Etat de l'homme dans le peché originel, ou l'on fait voir quelle est la source, quelles les causes & les suites de ce peché dans le Monde. Prima mali Labes — Vignette: Zwei voreinander knieende Engel, die einander die linke Hand reichen, während sie mit der rechten Rosen streuen. — Imprimé dans le Monde en 1714. Titel schwarz und rot. (208 S. und 6 Bll. table des matieres. 8°.) Im Jahre 1731 erschien von

[22]) Vlisingae. 1679.

Digitized by Google

dieser Bearbeitung eine neue Ausgabe in Amsterdam, im Jahre 1740 eine dritte o. O., im Jahre 1741 eine vierte und von dieser wurde noch im Jahre 1868 ein Neudruck veranstaltet mit dem Verlagsorte Paris-Bruxelles. Als Übersetzer wird hier J. Fréderic Bernard genannt, wahrscheinlich auf Grund von Barbier's dict. des Anonymes Nr. 7670. Unter Nr. 5974 sagt jedoch Barbier, daß diese Übersetzung einem gewissen Meier zugeschrieben wird.

Diese französische Übersetzung wurde wieder ins Deutsche übertragen unter dem Titel: Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erbsünde. Wo man die Quelle, die Ursachen und die Folgen dieser Sünde in der Welt anzeigt. Prima mali labes —. Nach der 6. verb. französ. Ausg. übersetzt von M. Mit Titelkpfr. Frankf. 1746. (232 S. 8°.) Der deutsche Übersetzer ist nicht bekannt geworden.

Im Jahre 1890 wurde in einem Pariser Antiquariatskatalog ein Exemplar von Beverlands Peccatum originale um 80 Fr. ausgeboten. Es war ein Geschenk Beverlands an Jean de la Fer und trug von der Hand des Verfassers folgenden Vermerk: Peccatum originale si quis spado et exoletus regnare neget, dignus ecastor, ut boum plumis coronatus curruca catenis caedatur. Ita enim medullitus vasa mortalium incrustavit dira hæc lues, ut consul praetextam, trabeas, fasces, lecticam et tribunal Cotytto mancipet, ut alterius uxorem longis siphonibus conspurcaret. Pro pudor! Noveram vetus et antiquum esse alterius lectum concutere atque impetum, ingenitae scabiei monstrosa subtilitate lenire. Verum enim vero per fas et nefas amoribus potiri et extrema omnia experiri, vel vi, vel clam, vel praecario sceleribus pluribus se implicare, quid aliud, quam protoparentum cicatricem recenti furore rescindere? Nupta Dynastae comitata est consulem vesticipem.

Immemor illa domus, et conjugis atque sororis,
Nil patriæ indulsit: plorantesque improba natos,
Utque magis stupeas: Iudos Paridemque relinquit.
Et quamvis in magnis opibus, plumâque paternâ
Et segmentatis dormisset parvula cunis,
Contempsit pelagus.
Si jubeat conjux, durum est conscendere navim:
Tunc sentina gravis, tunc summus vertitur aër.
Quæ moechum sequitur, stomacho valet. Illa maritum
Convomit.

Aus Eduard Boeckings[23]) Bibliothek, die 1871 in Bonn versteigert wurde, besitze ich einige Schriften Ulrichs von Hutten in den alten Originaldrucken: De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henrichum IIII. imp. & Gregorium VII. Pont. Max. cuiusdam eius temporis theologi liber, in vetustiss. Fuldensi bibliotheca ab Hutteno inventus nuper.[24]) (6 Bll. 149 S. 4°) Am Schlusse: In aedibus Ioannis Scheffer Moguntini mense Martio Anno M. D. XX. Ferner: Ain Anzaygung, wie allwegen sich die Römischen Bischoff oder Bäpst gegen den teutschen Kaysern gehalten haben, durch Herrn Vlrichen von Hutten

[23]) † 3. Mai 1870.

[24]) Neu hrgb. von W. Schwenkenbecher in den Monumenta Germaniae historica. Quartausg. Libelli de lite imperatorum et Pontificum. Tom. II S. 173—284. Hannoverae. 1892.

Digitized by Google

auff das kürtzest auß Croniken vnd Historien gezogen, Kay. Maie. fürzubringen. O. O. u. J. (7 Bll. 4°)[25])

Οὔτις. Nemo. Impressum Lipsiae in officina Schumanniana. O. J.[26]) (10 Bll. 4°) Mit einem allegorischen Titelholzschnitt: Ein Riese, auf dessen Kopf eine Eule mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, wehrt sich mit einem Wedel gegen Fliegen und Wespen.

Hulderichi ab Hutten, Eq. Germ. In Hieronymum Aleandrum & Marinum Cairacciolum, Leonis decimi, P. M. Oratores in Germania, Invective singule. In Cardinales, Episcopos & Sacerdotes, Lutherum Wormatiae in concilio Germaniae impugnantes, Invectiva. Ad Carolum Imperatorem pro Luthero & veritatis ac Libertatis caussa exhoratio. O. O. u. J. Mit dem Brustbilde Huttens als Titelholzschnitt. (32 ungez. Bll. 4°.)[27])

Die Bücher aus Böckings Huttensammlung tragen als Ex libris[28]): den Kopf Ulrichs von Hutten nach einer Dürer'schen Zeichnung in Berlin (Kön. Mus.) in sauberer Lithographie, umrahmt von einer Ellipse, an deren unterem Rande man liest: Ex libris Eduardi Böcking. Da es auf Seidenpapier gedruckt ist, scheint durch eins derselben folgender Bibliotheksstempel hindurch: Bibliotheca Regia Monacensis und dabei mit Bleistift: Duplt 55111.

Ein anderer sehr streitbarer Held der Feder, Gaspar Scioppius (Schoppe),[29]) ist in meiner Sammlung mit nahezu allen seinen Schriften im Originaldruck vertreten. Leider verraten nur zwei derselben etwas von ihrer nahezu dreihundertjährigen Wanderschaft: Gasp. Sciopii Scaliger Hypobolimaeus. Hoc est Elenchus Epistolae Josephi Burdonis Pseudoscaligeri de vetustate et splendore gentis Scaligerae. Moguntiae apud Iohannem Albinum M.DC.VII. (10 nicht gez. u. 429 gez. Bll 4°). Pgmtb. Auf der Innenseite des Vorderdeckels liest man von einer Hand des 17. Jhdts: Ex libris Petri Egidij Pharmacopoei Delphensis[30]) 29° 3. 1621 aetatis suae 60° anno. Deus cordis mei, et pars mea, Deus in aeternum.

Und auf dem Vorsetzblatte von einer Hand des 19. Jhdts: Ant. Franck, Warthenbergh. Ct. 83208: Inter rariores liber hic numeratur. a Vogt Catal. libr. rar. p. 612[31]) Josef Scaliger antwortete auf Schoppes Angriff mit der Schrift: Hercules tuam fidem, sive Munsterus hypobolimaeus. Id est Satira Menippea de vita, origine et moribus Casparis Scioppii Franci. Ich besitze davon die Editio secunda, altera parte auctior & emendata. Accessit huic accurata Fabulae Burdoniae confutatio. Lugduni Batav. Ex Officina Ioannis Patii, Acad. Typographi. An. M . D . C . VIII. (411 S. kl. 8°.) Eine vierte Ausgabe erschien davon Lugd. Bat. 1609 XXIV, 456 S. 8°).

---

[25]) 1520. Böcking, Hutteni Opera. Vol. I, S. 69*, 3.

[26]) 1518. Böcking, I, S. 22*, 3.

[27]) 1521. Böcking I, S. 73*, 2.

[28]) Leiningen Westerburg. Deutsche Bibliothekzeichen 364.

[29]) Allg. deutsche Biogr. 33. Bd., 479 u. ff. u. Kowallek: Gasp. Scioppius in d. Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. 11.

[30]) Delft.

[31]) 4. Aufl. Hambg. 1753.

Digitized by Google

Starke Erbitterung und eine allgemeine Aufregung unter den Protestanten [32]) verursachte des Scioppius Schrift: Classicum belli sacri sive Heldus redivivus. Hoc est ad Carolum V. Imperatorem Augustum suasoria de Christiani Caesaris erga Principes Ecclesiae rebelles officio, deque veris compescendorum Hereticorum Ecclesiaeque in pace collocandae rationibus — In einer Cartouche die Hydra mit der Umschrift: Vivescit vulnere virtus. — Ticini Typis Petri Bartholdi Anno M . DCXIX. (76 S. 4°.) Am Schlusse die Approbation u. das Imprimatur des Fr. Iacobus à Martenisio, Vic. Gener. Inq. Papiae. Papiae ex Typographia Petri Bartoli. 1619.

Auf der Rückseite des Titelblattes schrieb eine Hand des 18. Jhdts: Opus rarum, de quo iudicium suum depromsit Burc. Gotth. Struvius in Introduct. in notit. rei Litterariae Cap IX, § XXXVI. Auf der ersten Seite steht: 16. S. 19. N . D . Q . C . Sum ex bibliotheca I. Seußij. Und unterhalb dieser handschr. Bemerkung ein aufgeklebtes Ex libris in Kupferstich: Ex bibliotheca Nob. Fam. Miller [33]) de Brasso, darstellend das Wappen dieser Familie. Auf der zweiten Seite des Vorsetzblattes wieder von der Hand des Seußius: Fridericus Baldrinus D . S . P . D . Iohanni Seußio. Caeterum perplacuit mihi Anagrammatuum, quod in nomen et artes Gasp. Scioppii scripsisti, de quo, dum isthaec scribo, hi inciderunt versiculi:

GASPER SCIOPPIVS PATRITIVS ROMANVS ET FRANCVS.
Somnia fallaci dicuntur ludere nocte:
Sæpe sub hoc lusu seria vera latent.
Nuper ego in somnijs meditabar fata vicesque
Austria sive tuas, Styria sive tuas.
Et viden' Italiâ profugus successerat hospes,
Graezia quâ tales convocat aula viros.
Quaerebam nomen: latuit: sed nomen et artes
Vnica suggessit linea versiculi
PONTIFICIS PER OPVS SCVRRA ET MAGNVS PARASITVS
Nempè Scioppaeis dignum anagramma dolis.
B. V. Witebergae d. 23 IXbr. 1608.

Eine Hand des 18. Jahrhunderts schrieb auf die Innenseite des Vorderdeckels: „Von des Autoris Religionsveränderung s. Konrads Kirchenhistorie

[32]) Variorum discursuum Bohemicorum nervi Continuatio X. sive Anticioppius oder Symsons Backenzahn, mit welchem der in-, über- und durchteuffelte Gaspar Sciop zerschmettert wirdt. Das ist Menschlich Examen der Teufflischen Raht- vnd Anschlag deß Spanischen vnd Österreichischen Rahts Gaspars Scioppen, welche er auß vnchristlicher weiß dieses Jahr an tag gegeben in einem lateinischen libello, genandt Classicum belli sacri . . ., verfertigt von Iohanne Meterano von der Heßleiden, ss. theol. Studioso catholico. Gedruckt durch Fridericum Friden. Anno dierum ultimorum. MDCXIX. O. O. (12 Bll. kl. 4°) — Über den Verfasser der Variorum discursuum Bohemicorum oder Hussiten-Glock s. Krebs, die Publicistik der Jesuiten Halle 1890, S. 230—235. Über den Inh. d. Nr. 9 u. 12 s. Zwiedinek v. Südenhorst Jhrsber. d. Oberrealsch. in Graz f. d. J. 1873, S. XVII, 66 u. XXIII, 109. Franz Haydinger besaß alle 13 Stück. Catalg. d. Bibl. Haydinger, III, 1411.

[33]) Wurzbach. 18: 324/9.

Digitized by Google

pg. 913. Casparis Scioppii scripta fere omnia rariora esse testatur Freytag in Analectis litterariis pg. 835; it. Engelius in biblioth. rar. libr. pg. 15. 143 et spicilegio pg. 51. De raritate testatur Salthenii Biblioth. num. 298. 432; it. Vogt in Catal. libr. rarior. pg. 527. Vitam et fata recensent Collectores Lexici compendiosi Eruditorum, Part. 11, pg. 1444. junct. Buddei Lexico universali, tom. IV, pg. 409. Der Autor hat auch Stratagemata et Sophismata Jesuitarum[34]) geschrieben, welche zu Cöln 1684 wieder abgedrucket worden. Confer Saligs Historie der Augspurgischen Confession Tom. I. pg. 774, 777 u. 816—819. Der Autor hat auch elegantiores ex Petronii Satyrico Phrases geschrieben, welche Lotichius seinen Commentariis in Petronium mit einverleibet. de A. 1629. Des Autoris Alexipharmacum Regium,[35]) Mornaeo oppositum etc. ist recensiret von Gerdesio in librorum rariorum Florilegio, pg. 318 edit. noviss. V. Pütters Handbuch der Reichshistorie 1762. in 8°. Paschius, de variis modis Moralia tradendi, pg. 259. 269. 304. 317. Confer. Laur. Forerii Grammatic: Prof. arcanorum Societatis Jesu Daedalum, cum Auctario animadversionum in Casp. Sciopii Ecclesiasticam Astrologiam[36]) de A. 1636. A. Groschutii novam librorum Conlectionem de A. 1709, pg. 126. 128. 151 et 160.* — Mein Exemplar trägt ferner auf der Vorderseite des Titelblattes den Stempel: Ex Museo Hungarico und auf der Rückseite desselben einen Stempel in blauer Farbe: Masoblat A M. N. Muzeumi Szech. Orsz. Könyvtárbol.

Die Schrift de Mornay's, gegen welche Scioppius sein Alexipharmacon richtete, ist das Mysterium iniquitatis, wovon ich die latein. Ausg. in 8° Salmurii. Apud Thomam Porthaeum MDXXII besitze und an der sich die Merkzeichen dreier früherer Besitzer vorfinden: Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht: Jacobi Michaelis sum. 1620. Und weiter unterhalb von derselben Hand: Anno IehoVa eXerCItVVM nobIs aDerIt. Das gibt die Jahreszahl 1629. Zwischen diesen zwei Eintragungen liest man von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Tui causa Jehova occidimur totum diem. Habiti sumus velut oves destinatae mactationi: usquequo Domine, qui verax et sanctus es, non judicas ac sanguinem nostrum vindicas, eum reposcendo ab ijs, qui habitant in mundo et cum mundo vivunt. Auf der Rückseite des Titels folgende Zeilen, deren Tinte schon sehr verblaßt ist: Salve Lector humanissime et siste. Liber iste plane aureus et divinus est, si materiam, si methodum, si stilum spectes. At tot Typographicis tantum erroribus scatet, ut, ni attentè ipsum legeris, facile laboris fructum amittas omnem. Serva et vale. Nicolaus Anton Vulpes, Ecclesiae Scanfiensis minister. Ad 24 sextilis 1630. Scanfii. Unterhalb dieser Zeilen ist mittels einer ganz modernen Stampiglie in blauer Farbe gedruckt: A. Schweizer, Pfarrer.

---

[34]) Alphonsi de Vargas Toletani Relatio ad Reges & Principes Christanos de stratagematis et sophismatis Politicis Societatis Jesu ad Monarchiam orbis errarum sibi conficiendum. O. O. [Frankft.] M.DC.XXXVI. (143 S. 4°.)

[35]) Moguntinae. Ex officina typographica Ioannis Albini. Anno MDCXII. (8 u. 79 S. 4°.)

[36]) Astrologia ecclesiastica. Hoc est disputatio declaritate ac multiplici virtute Stellarum in Ecclesiae firmamento Fulgentium, id est Ordinum Monasticorum ... O. O. Ex officina Sangeorgiana. Anno M.DC.XXXIV. (294 S. 4° u. 4 Bll. Index.)

Digitized by Google

Eine andere Schrift Philipp de Mornay's, De la verité de la Religion chrestienne. Leyde. Chez Bonaventura et Abraham Elzevir. M. C. D. LI.[37]) war früher im Besitze des Dr. Jacob Izaak Doedes, Professors der Theologie in Utrecht, und wurde nach seinem Tode im Jahre 1898 von Beijers in Utrecht verauktioniert.

Der 1. u. 2. Band der Memoires de Messire Philippes de Mornay in meiner Sammlung stammt aus der Bibliotheca Krippendorfiana, über die ich keine näheren Angaben machen kann. Der frühere Besitzer versah das Vorsetzblatt mit folgender Bemerkung: „Hi Mornaei Commentarii rarissime in Bibliothecis reperiuntur. Accuratam eorum recensionem habemus in Joh. Burch Menkenii Schediasm. de Commentariis Historicis pg. 20 seq. et in Magn. Crusii Singularibus Plessiacis pg. 302 seq.[38]) Es ist auch der Tom. III & IV dieser Memoiren, wiewohl eine lange Zeit darnach, und zwar in Amsterdam [39]) 1652, 4°. herauskommen, die gleichfalls rar, aber nicht so wie diese zwei ersten Bände, als welche vollkommene fidem haben und sehr selten mehr gefunden werden. Von denen Tomo III u. IV aber noch in Zweifel, ob Mornay davon eigentlich Author seye. Beyde Theile kosten Mir 15 fl."

Als ich das Material für eine Geschichte der Mähr.-Trübauer Tuchmacherzunft sammelte, fand ich mancherlei Auskünfte über die technische Seite des Tuchmacherhandwerkes in alter Zeit in dem Buche Paul Jakob Marpergers[40]): Beschreibung des Tuchmacherhandwerks etc. Dresden und Leipzig. In Verlegung des Autoris. O. J. [1723.] (9 Bll. 462 S., 3 Bl. Register 8° Titelkpfr.) Auf dem Vorder- und Hinterdeckel meines Explrs. befindet sich das Wappen des Anton Thaddäus Vogt von Sumerau, des H. R. R. Freiherr zu alten Sumerau in Golddruck als Super-Ex libris.

Schneller und öfter als man vermuten möchte, zerflattern Büchersammlungen, die durch ihre Besitzer gegen jegliche Zersplitterung gefeit sein sollten. Sogar manche Fideïkommis-Bibliothek blieb von diesem Schicksale nicht verschont. So besitze ich aus der Freiherrl. Leoprechting'schen Fideïkomm.-Bibliothek Langs Hammelburger Reisen in der 3. Ausg. München 1818—1822, Montaignes Essays in 3 Bdn. 8°. Amsterdam 1781 und die Mémoires de Marguerite de Valois, Reine de France et de Navarre. Liège. Chez Jean François Broncart. 1713. 8°. Bekannt ist ja allgemein, daß bei der Aufhebung des Jesuitenordens, bei der Aufhebung der Klöster unter Josef II. und während der ersten französischen Revolution viele Bücher aus solchen Klosterbibliotheken in alle Winde zerstoben.

So besitze ich das Institum societatis Jesu, die Sammlung der Staatsgrundgesetze (sozusagen) des Jesuitenordens, in 2 Foliobänden, Prag, 1705 in einem Explr., das im J. 1707 dem Collegium Soc. Jesu Neoburgi[41]) gehörte und das heute, wenn es auf dem Antiquariatsmarkte erscheint, mit 40—60 Mk.

---

[37]) Willems, Les Elzevirs, Nr. 697.

[38]) Hamburg. 1724. (13 Bll. 308 S. u. 8 Bll. Index. 8°.)

[39]) Willems Nr. 1149.

[40]) Allg. Deutsche Biogr. XX, 405—407.

[41]) Neuburg an d. Donau in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben.

Digitized by Google

bewertet wird. Die „Evangelische Erklehrung auff die Böhaimische Apologia“ mit sampt den Beylagen und Mayestättbrieff“ O. O. gedruckt im Jahr 1618, 40 ungez. Bll. 4° war einst dem „Catalogo Clagenfurtis Collegii Soc. Jesu inscriptus“. Der „Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Josephino-Carolinus von Joh. Jacob Ritter von Weingarten. Prag. 1720. Fol. gehörte im J. 1726 einem Joh. Caspar Krebeckh in Znaim, der ihn um 6 fl. gekauft hatte und dem Buchbinder für das Einbinden 1 fl. 15 kr. bezahlte. Im J. 1730 befand sich dieser Codex im „Conventus Znoymensis fratrum minor. ref. ad. B. V. in Cælos assumptam“, kam wahrscheinlich bei der Josefinischen Klosteraufhebung in die „Bibliotheca Cæsarea Olomucensis“, von dort in die Bibliothek des Franzensmuseums in Brünn, das ihn als Doublette 1897 verkaufte.

Eine noch weitere Wanderung machten die „Monumenta Paderbornensia“ etc. Editio altera. Amstelodami apud Danielem Elsevirium. MDCLXXII. Ein Quartband in tadellosem Pgmt. mit Goldschn., von dem Willems [42]) sagt: Splendidement exécuté. Mein Exemplar stammt „Ex libris Bibliothecae S. Germani à Pratis [43]) ordinis S. Benedicti, Congr. S. Mauri.“ — Nijhoff im Haag bot 1902 ein Explr. in Pgmt. um 25 fl. holländisch aus.

Aus öffentlichen Bibliotheken kommen häufig Doubletten auf den Markt. So besitze ich aus der kgl. Bibliothek in Dresden die „Deductio . . . deren vrsachen . . . darumb Kayser Ferdinandus der Ander . . . des Regiments im Königreich Böheim verlustigt . . . Prag bey Jonatan Bohutsky von Hranitz. M . DC . XX. 4°. Es ist dies die amtliche Rechtfertigungsschrift der böhmischen Stände, deren Erscheinen sie in den zu Prag 1619 gedruckten 100 Artikeln des Prager Landtages v. J. 1619 auf S. 83 ankündigten.

Mein Exemplar des Jesuita sicarius. Lugduni MDCXI ist ein „Duplum ex bibliotheca Lubecensi“. Die Epistolae quaedam piissimae & eruditissimae Iohannis Hus, addita est D. Martini Lutheri Praefatio. Vitembergae ex officina Ioannis Lufft. Anno M . D . XXXVII. sind ein „Duplum venditum“ aus der Hamburger Stadtbibliothek, Realkatalog PB Vol. V. n. 227. Joan. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare Commentarii. Argentorati. Per haeredes Vendelini Rihelij. Anno M . D . LV. fol., ein schön gepreßter Pgmtb. mit Schl. tragen auf dem Titelblatte den handschriftlichen Vermerk: Gehort vffs Rathaus zu Halle, gekaufft Anno 1556. Und daneben J. C. Krause Ortt (?) sub hasta publica emit 1783.

Noch viele Glieder könnte ich an diese Kette reihen; doch Wehmut trübt mir den Blick. Ach, ihr lieben, stummen und doch so mitteilsamen Gesellen! Wie lange noch werdet ihr ein Obdach bei mir haben? Kommen sehe ich den Tag, wo auch ihr wieder eure Wanderschaft antreten werdet, nachdem ihr eine Weile bei mir gerastet. Zerstieben werdet ihr wie eine Schar Tauben, auf die sich ein hungriger Geier stürzt. — Πάντα ῥεῖ.

Wien. Prof. Dr. Moritz Grolig.

---

[42]) Les Elzeviers, Nr. 1473.

[43]) Saint Germain-des-Prés.

Digitized by Google

Ein buchhändlerischer Reformversuch im achtzehnten Jahrhundert.

Die vor einigen Monaten veröffentlichte Denkschrift von Prof. Karl Bücher „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft“ richtete die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den „akademischen Schutzverein“, dessen Tendenz dahingeht, einerseits den relativ hohen Preis deutscher Bücher herabzusetzen, andererseits den meist knapp bemessenen Gewinnanteil wissenschaftlicher Autoren günstiger zu gestalten, also ein vorläufig in sehr kleinem Maßstab unternommener Versuch, Produzenten und Konsumenten gegen deren Vermittler (Verleger und Sortimenter) zu organisieren. Ähnliche Ideen waren schon im achtzehnten Jahrhundert aufgetaucht und so dürfte es nicht uninteressant sein, auf eine kulturgeschichtliche Episode, welche für Bestrebungen unserer Tage lehrreich werden könnte, zurückzugreifen und in Kürze darzustellen, wie eine Vereinigung von Literaten zu Dessau in den Jahren 1781 bis 1785 den Versuch unternahm, sich unter der Devise des Selbstverlages von der wirtschaftlichen Übermacht der Buchhändler zu emanzipieren. Als Quelle benützen wir hauptsächlich die Biographie des bekannten Verlegers von Goethes und Schillers Werken, G. J. Göschen, verfaßt von seinem Enkel, dem englischen Staatsmann Goshen, ein Werk, das überhaupt für die Geschichte der deutschen Literatur im klassischen Zeitalter sehr beachtenswert ist.*)

Den Anstoß zu der Dessauer Unternehmung gab Klopstocks „Gelehrten-Republik“, deren erster Teil 1774 auf Subskription erschien. Ihre Ankündigung enthielt einen Plan beigefügt, welcher den auf Selbstverlag reflektierenden Schriftstellern ein ausgeführtes Programm bot. Obwohl das Buch, für das sich mehr als 3600 Subskribenten. angezogen durch den Ruf des Messiasdichters, gezeichnet hatten, den größten Teil des Publikums durch eine bizarre Form der Einkleidung enttäuschte, so daß der angekündigte zweite Teil unveröffentlicht blieb, so erweckte doch Klopstocks Versuch immerhin, wie Göschens Biograph sagt, den Glauben an die Lebenskraft einer Vereinigung von Schriftstellern behufs Selbstverlags, die dadurch eine selbständige Position gegenüber den Buchhändlern erringen wollten. Die ersten Gründungen dieser Art, unter dem Namen von „typographischen Gesellschaften“ in Bern und Lausanne unternommen, scheiterten sofort, dagegen hatte es ein in Dessau eröffnetes Unternehmen, wenn ihm auch nur kurze Lebensdauer beschieden war, bis zu einem gewissen Grad von Erfolg gebracht. Es war die „Buchhandlung der Gelehrten“, welche 1781 von einer Vereinigung von Schriftstellern über Anregung eines ehemaligen Pfarrers, des Magisters J. G. Reiche, gegründet wurde. Durch diese Kommissions-Buchhandlung sollten Bücher auf Kosten und Risiko der Autoren gedruckt und unter das Publikum gebracht werden, ein Prospekt bezeichnete als Zweck des Unternehmens, „jedem Gelehrten, der die Früchte seines Fleißes völliger als bisher genießen wolle, dazu förderlich zu sein“. Der Autor sollte $66^{2}/_{3}\%$ vom Ladenpreis des Buches erhalten, $6^{1}/_{3}\%$ sollte der Vereinigung zum Ersatz der Betriebs-

*) The Life and Times of Georg Joachim Göschen, Publisher and Printer of Leipzig. 1752—1828. By his Grandson Viscount Goshen. In two volumes, illustrated, London, John Murray 1903.

Digitized by Google

kosten zukommen, die restlichen 27% waren für Sortimenter bestimmt, welche Exemplare bezogen und abgesetzt hatten. Mit Rücksicht auf den geringen Prozentanteil, der der Vereinigung zugewiesen war, konnte sie kein Risiko auf sich nehmen und daher auch nicht den Autoren Kredit gewähren, weshalb diese die Bücher auf eigene Kosten drucken lassen und selbst für die entsprechende Reklame mittels Prospekte und Rezensionen sorgen mußten.

Die „Buchhandlung" stand unter der Oberaufsicht zweier höherer fürstlicher Beamten, Hermann und de Marées, sowie des Lehrers vom Dessauischen Erziehungsinstitute Ouvrier. Der Geschäftsbetrieb wurde von zwei Faktoren besorgt, Magister Reiche und dem Dessauer Buchhändler Steinacker, während die technische Leitung einschließlich der Überwachung des Druckes J. G. Göschen anvertraut war, welcher eben damals von Leipzig, wo er sich große Geschäftstüchtigkeit und Gewandtheit erworben hatte, nach Dessau gekommen war. Für unvermögende Schriftsteller wurde die „Verlagskasse" gegründet, aus welcher ihnen Vorschüsse für die Druckauslagen gewährt wurden; das Kapital wurde von Aktionären in Dessau und Weimar gezeichnet. Einer der regsten Teilnehmer an dem Unternehmer war Wieland, dessen Übersetzung von Horazens Briefen hier erschien, was ihn aber nicht abhielt, gleichzeitig mit Erasmus Reich, dem Inhaber der Weidmann'schen Buchhandlung, der wiederholt gegen den Selbstverlag literarisch aufgetreten war, in geschäftlichen Verkehr zu treten. (Karl Buchner, Wieland und die Weidmann'sche Buchhandlung. Berlin 1871.) Trotzdem sich außer Wieland noch andere Schriftsteller von Bedeutung, wie z. B. Bertuch, Bahrdt, Herder an dem Unternehmen beteiligten, blieben die hochgespannten Erwartungen der Vereinigung unbefriedigt. Zunächst wollten die Aktieninhaber der „Verlagskasse" möglichst hohe Dividenden herausschlagen, die aber nicht so leicht durch den Absatz der Bücher zu erzielen waren, und so wurde die „Verlagskasse" für die „Buchhandlung der Gelehrten" bald verderblich, besonders seit unter den genannten drei Aufsichtsräten, die als fürstliche Beamte nicht genug geschäftliche Routine hatten und die laufenden Geschäfte nicht so prompt als nötig erledigten, Zwistigkeiten eintraten.

Göschen und Reiche kämpften vergeblich gegen solche Mißstände, die Uneinigkeit unter den Hauptfunktionären nahm immer mehr zu, man hielt sich allmählich nicht mehr an die der Unternehmung zugrunde gelegten Statuten, wobei einzelnen Sortimentern weitgehende Konzessionen gemacht werden. Reiche, der so lebhaft für den Standpunkt der Autoren eingetreten war, nahm nunmehr für die Forderungen des Buchhandels gegenüber unerfüllbaren Ansprüchen einzelner Schriftsteller Partei. Bei solchen unsicheren Zuständen weigerten sich sogar Buchhändler, von der Unternehmung in Dessau Waren zu beziehen, und schließlich gerieten selbst Reiche und Göschen in Differenzen, als jener sich von der Unternehmung zurückziehen wollte. Bei dem Abkommen, das Göschen diesbezüglich mit Reiche geschlossen hatte, glaubte er sich übervorteilt, indem darin Punkte enthalten waren, die, wie sich später herausstellte, im Widerspruch mit früheren Verbindlichkeiten gegen einzelne Autoren standen. Nach langwierigen Verhandlungen mit der „Buchhandlung" und der „Verlagskasse" erklärte sich Göschen bereit, deren vorhandene Bestände an Waren zu übernehmen. Durch ein an die Buchhändler gerichtetes Zirkular vom 8. Februar 1785 gab er dies bekannt und kündigte eine eigene Verlagsfirma unter seinem Namen an. Um dieses Geschäft mit Hilfe seines

Digitized by Google

Freundes Körner zu etablieren, ging Göschen im April desselben Jahres nach Leipzig. Zwei Jahre später geriet die „Verlagskasse" in Konkurs, wobei manche Weimarer Persönlichkeiten von Ruf, darunter Wieland, ihr Geld einbüssten. Dieser aber, der immer auf die geschäftliche Fruktifizierung seiner Schriftstellerei erfolgreich bedacht war, hatte durch die Beteiligung an dem Unternehmen wenigstens den Gewinn, daß er es verstehen lernte, das Prinzip des Selbstverlages bei seinem „Merkur" unter kluger Benützung der vorhandenen Organisation des Buchhandels anzuwenden, welche die Autorenvereinigung durchbrechen wollte, weshalb sie durch die „Isolierung vom Verlags- und Sortimentsbuchhandel Deutschlands und ganz besonders von den Kommissionären in dem Leipziger Zentralpunkte zu Grunde gehen mußte". (Pröhle in Kürschner's Nationalliteratur Bd. 51. XLIV.) Indes war diese Isolierung keine so vollständige, wie Pröhle annimmt, vielmehr dürften noch andere Ursachen, die man aus der erwähnten Biographie Göschen's abstrahieren kann, stärker zum Fehlschlagen der Unternehmung beigetragen haben, innere Mängel, an welchen sie seit ihrem Anfang krankte. Es fehlte der Autorenvereinigung eine festgefügte Organisation und ein entsprechend großes Betriebskapital für die „Buchhandlung". Daraus erwuchsen zwei weitere Schäden: die widerspruchsvolle Uneinigkeit unter den Hauptfunktionären und die Gründung der verhängnisvollen „Verlagskasse". Dr. Franz X. Tippmann.

Die Redaktion erhielt in Bezug auf Bibliothekar Dr. A. Hittmair's Aufsatz „Die Beschreibung der Ausschnitte" (M. d. ö. V. f. B. VII. 129 ff.) folgende Zuschrift: „Erst jetzt kommt mir der obengenannte Aufsatz zu Gesicht, der sich eingehend und leider gänzlich ablehnend mit einer kleinen Arbeit beschäftigt, die ich im Jahre 1895 im Centralbl. f. Bibl. (XII, 489–494) veröffentlicht habe. Herr Dr. Hittmair hat meine Ausführungen vielfach mißverstanden; bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes verzichte ich aber auf eine Widerlegung und bitte diejenigen Fachgenossen, die sich für die Sache interessieren, sich durch eigene Kenntnisnahme ein Urteil zu bilden. Gegenüber der Bemerkung des Herrn Dr. Hittmair, in den ihm bekannten Katalogisierungs-Vorschriften fänden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die sogenannten preußischen Instruktionen vom 10. Mai 1899, an denen ich die Ehre hatte mitzuwirken, allerdings im § 23 solche Bestimmungen enthalten, und zwar entsprechen sie im Wesentlichen meinen früheren Vorschlägen."

Berlin-Halensee, im April 1904.

Dr. Heinrich Simon.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Instrucciones para la redacción de los catálogos en las bibliotecas públicas del estado dictadas por la junta facultativa de archivos bibliotecas y museos, Madrid 1902.) Als Band II. der „Biblioteca de la revista de archivos, bibliotecas y museos" hat die Vereinigung der spanischen Bibliotheken, Archive und Museen den ersten Band der Instruktionen für die Katalogisierung der

Digitized by Google

Werke herausgegeben. Dieser vorliegende erste Band enthält die Regeln für die Anlegung eines alphabetischen Kataloges der Druckwerke; der zweite Band soll dann die Katalogisierungsregeln für Handschriften, Musikalien, Stiche, Karten und Pläne, Photographien und Zeichnungen enthalten; der dritte und letzte Band wird das bibliographische und wissenschaftliche System enthalten, nach dem der systematische oder Materienkatalog der Druckwerke angelegt werden soll. Die vorliegende Instruktion erinnert in ihrer ganzen Anlage und Einrichtung ungemein an die „Vorschriften für die Katalogsarbeiten an der k. k. Hofbibliothek", die in den Mitteilungen seinerzeit eingehend besprochen wurden.*) Die Ähnlichkeit geht bis in Einzelnes: erst eine umfangreiche Einleitung, dann die allgemeinen Grundsätze der Katalogisierung, die Regeln für die Abfassung der Hauptzettel, der Verweisungszettel, der Anordnung der Zettel — eine Reihenfolge, die sich allerdings aus dem Gegenstande selbst ergibt. An die Katalogisierungsregeln schließt sich abweichend von den „Vorschriften" ein Index der Namen der klassischen Autoren, die stets nach der castilischen, nicht nach der alten Form angeführt werden, dann ein biographisches und bibliographisches Repertorium der allerwichtigsten Nachschlagewerke. Sehr zu vermissen ist ein Sachregister, wie ihn so trefflich die „Vorschriften" der Hofbibliothek haben. Am auffallendsten ist die Ähnlichkeit zwischen den spanischen Instrucciones und den „Vorschriften" der Hofbibliothek in Bezug auf die „Modelos", die Beispiele von Katalogzetteln. Freilich ist die Zahl der Zettel bei der Wiener Instruktion viel größer, 500, während die spanische nur 180 hat, aber die ganze Anlage, rechts oben die laufende Nummer, links der Verweis auf die §§ der Instruktion, in der Mitte des eingerahmten Zettels die Standortsbezeichnung, ist bei beiden Werken vollkommen gleich. Es soll natürlich kein Vorwurf sein, daß die überaus praktische Einrichtung der Hofbibliothekvorschriften nachgeahmt wurde, nur wäre eine Erwähnung des Vorbildes, an das man sich hielt, am Platze gewesen. — Die Instruktion will keine Anleitung geben, wie eine Bibliothek zu katalogisieren und zu organisieren sei; sie will nur in systematischer Ordnung die Regeln wiedergeben, nach denen in den öffentlichen Bibliotheken Spaniens katalogisiert wird; sie will ein Hilfsbuch für bibliographische Studien sein und den Lesern durch Herstellung der vollkommenen Gleichförmigkeit in der Redaktion der Zettel die Nachforschungen erleichtern. Durch diese Instruktion sind die früheren Instruktionen von 1857 und 1882 aufgehoben. Die Instruktion behandelt zunächst (§§ 1—18), die allgemeinen Grundsätze der Beschreibung; hier sind auch die Regeln für die Transskription fremder Alphabete enthalten; d. h. vor allem des Griechischen und Hebräischen. Für das Arabische ist als maßgebend angegeben die Transskription der „kgl. Akademie für Geschichte" (Madrid 1867), — für die anderen Sprachen heißt es nur allgemein, man habe sich an die Transskription der anerkanntesten Grammatiken zu halten. Die §§ 19—241 behandeln die Abfassung der Grundblätter, und zwar zunächst das Ordnungswort (encabezimento) d. h. die Autornamen, die Pseudonyme, Allonyme, Kryptonyme und Anagramme, die Anonyme und die Titel der Sammelwerke. — Es ist hier nichts wesentlich von der bei uns gebräuchlichen Beschreibungsart verschieden. Daß die klassischen Autoren,

*) Jg. VI. 20 ff.

Digitized by Google

in der kastilianischen Form genommen werden, wurde erwähnt; ebendies ist der Fall bei den Heiligen, den Regenten und den mediatisierten Fürsten. Sonst werden die Autoren natürlich in der nationalen Form geschrieben. Ihre Behandlung schließt sich ganz den bei uns geltenden Regeln an. — Dasselbe gilt von der Behandlung der Titelabschrift, der Ausgabe, den Verlagsdaten. Eine abweichende und jedenfalls vernünftige Einrichtung finden wir bei der Angabe des Formates (tamaño). Es werden 16 Formate vom allerhöchsten Folio bis zum kleinsten 64° aufgestellt, und zwar einzig nach der Höhe der Bücher, die obere Grenze ist 66 *cm* die untere 6 *cm*. Ein eigener Abschnitt ist den „elementos complementarios", den bibliographischen Notizen und den Inhaltsangaben gewidmet. Bei der eingehenden Behandlung der Grundblätter konnten die Verweiszettelnormen kürzer gefaßt werden. Die Instruktion unterscheidet Verweiszettel (referencia) von Werken, Sammlungen, Varianten. Es ist im allgemeinen zu bemerken, daß die Spanier mit Hinweisen durchaus nicht sparsam sind, so unterscheidet die Instruktion beispielsweise bei den Namensvarianten 16 Fälle von Hinweisen Der 4. Abschnitt *D* (§§ 272—300) behandelt die alphabetische Anordnung der Zettel. Dem spanischen Alphabete fehlt das „W"; dieses wird hinten angereiht. Die Diphthonge æ und œ werden als eigene Buchstaben aufgefaßt. In Bezug auf die alphabetische Ordnung der Zettel unterscheidet man drei Klassen: 1. Namen, 2. Kryptonyme, 3. Anonyme. Auch hier ist so ziemlich dieselbe Anordnung vorgeschrieben, wie man sie bei uns findet; die mit einem Vornamen eingeordneten Zettel reihen sich so an: 1. der Vorname allein, 2. Heilige, 3. Päpste, 4. Kaiser, 5. Könige, 6. Fürsten, 7. Kardinäle ff. . . ., 13. die Schriftsteller dieses Namens, nach der Reihenfolge der darauffolgenden Anfangsbuchstaben. Die Werke eines Autors werden nach den gebräuchlichen Gesichtspunkten: 1. Sämtliche Werke, 2. Sammlungen von Werken verschiedenen Charakters (also: ausgewählte Werke, verschiedene Schriften, opera quae extant etc.), 3. Sammlungen von Werken gleichen Charakters (also: philosophische Werke, juridische Schriften) etc. aneinander gereiht. Nach den Zetteln von Werken, wo der Autor als Verfasser erscheint, folgen dann die Verweiszettel, wo er als Kommentator, Übersetzer, Bevorworter, Kompilator etc. genannt ist. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, sei nur gesagt, daß die Regeln alle sehr klar und präzise abgefaßt sind, daß sie ohne großen Ballast von Anmerkungen durch Nummern nur auf die Beispiele verweisen, daß die ganze Instruktion überhaupt einen sehr übersichtlichen Eindruck macht. Wenn sie auch bei uns nicht viel benützt werden dürfte, so ist sie doch durch einzelne Abweichungen von den in Österreich geltenden Regeln lehrreich; jedenfalls wird sie ihren Zweck in Spanien sehr gut erreichen.

J. Himmelbaur.

(Albert Hübl. Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. Wien und Leipzig, Braumüller, 1904. Typ. Holzhausen. 8°. X. 270—I.) Die technischen Fortschritte der Inkunabel-Katalogisierung, die uns die letzten Jahre brachten, haben ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt: die Drucklegung von Verzeichnissen der kleineren Inkunabelbestände. Rasch aufeinander folgten Melk, Vorau und jetzt das Wiener Schottenstift. Es hat seine guten Gründe, daß es meist geistliche Bibliotheken sind, die in diesen Katalogen von der hohen Schätzung ihrer kostbarsten Druckschriften gleichsam Rechenschaft ablegen. Unberührt von der Hast und den Forderungen des Tages, in der beneidenswerten Lage, ihre Schätze der Begehrlichkeit einer unverständigen Menge versagen zu

Digitized by Google

dürfen, vermögen die geistlichen Orden gelassen die modernen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften in der Verwahrung, Erhaltung und Aufzeichnung ihrer Bestände nutzbar zu machen. Gerade in Österreich hat die Inkunabelforschung in den Mitgliedern geistlicher Gemeinschaften immer eifrige und erfolgreiche Pfleger gefunden. Der Augustiner Schier, der Jesuit Denis, der Benediktiner Reichhart haben den Ruf der österreichischen Wiegendruckforschung weit über die heimatlichen Grenzen hinausgetragen. Ihnen hat in neuester Zeit eine Gruppe geistlicher Gelehrter nachgestrebt, in der der Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes Dr. Albert Hübl nicht den geringsten Platz einnimmt. Er hat sich schon durch den vortrefflichen Handschriftenkatalog seines Stiftes*) vorteilhaft in die bibliographische Forschung eingeführt und wird durch diesen Inkunabel-Katalog seinen Ruf gewiß erhöhen, allerdings nicht den seines Stiftes. Denn das Bemerkenswerteste, das dieser Katalog enthüllt, ist seine Geringfügigkeit, die alle Fernerstehenden — bisher von der Größe der Inkunabelbestände in der ehrwürdigen Schotten-Bibliothek überzeugt — empfindlich enttäuschen wird. Den 754 Nummern Melks vermag das Schottenstift nur 466 Nummern gegenüberzustellen. In einem Vorbericht weist Hübl auf die zahlreichen Feuersbrünste hin, die den alten Bestand der Schotten-Bibliothek dezimiert haben. Die bescheidene Anzahl wird leider auch nicht durch einen besonderen Wert der Sammlung wettgemacht. Des Besitzes von Prachtstücken, wie etwa Melk oder St. Paul, kann sich das Schottenstift nicht rühmen. Immerhin übertrifft es Melk an Vielseitigkeit der Pressen und überrascht durch seinen Reichtum an Pariser Drucken, die Melk ganz fehlen. Und einige Stücke rufen wohl den Neid der Bücherliebhaber wach: so der Lactantius der ersten römischen Presse von Sweinheym und Pannartz und ein Aristoteles aus der Straßburger Offizin Johann Mentelins. Daß aus der ersten Wiener Presse das Schottenstift nur einen, Melk mindestens drei Drucke besitzt, ist sehr bezeichnend für die Tatsache, daß die ältesten Wiener Drucke nirgends seltener anzutreffen sind, als in Wien. Leider ist eine unverhältnismäßig große Anzahl der Schotten-Inkunabeln unvollständig. Zwei Einblattdrucke, Sebastian Brant's „usslegung von der wüderbaren Su zů Landser" und ein Nürnberger Kalendarium für 1492, gehören zu den anziehendsten Stücken der Sammlung. Zehn bisher nicht beschriebene Frühdrucke (170, 245, 262, 265, 266, 267, 355, 371, 410, 431) bedeuten eine wertvolle Erweiterung unserer Inkunabelkenntnis. Hübl, dessen Bibliothek mit einem stattlichen bibliographischen Apparat ausgestattet ist, folgte in der Anordnung seines Stoffes nicht Proctor, sondern Hain. Da die Drucke, die der Katalog enthält, nicht durch den Sammeleifer des Bücherfreundes, sondern durch das praktische Bedürfnis des Geistlichen zusammengetragen wurden, die Anzahl der Werke überdies auch sehr beschränkt ist, so ist diese Anordnung, wenn auch bibliographisch nicht die beste, so doch sachlich ausreichend begründet. Beschreibung und Kollationierung der Drucke verraten überall den auf allen Gebieten der Inkunabelkunde sattelfesten Gelehrten. Die Forderungen, die Hübl an eine moderne Inkunabelbeschreibung stellt und die er anläßlich einer Kritik in diesen Blättern formuliert hat**), sind nicht gering. Es wird aber niemanden überraschen, daß Hübl diese Forderungen nicht weniger streng an sich selbst stellte und sie rastlos erfüllte. Zu bemängeln

*) Vgl. die Anzeige Donabaums in M. d. ö. V. f. B. IV. 12. 13.
**) Vgl. Jg. V. 37 ff.

Digitized by Google

wäre nur, daß der Platz, den Hübl der Verweisung auf Hain anweist, zum Schaden der Übersichtlichkeit schwankt. Eine Reihe von Zusatzverzeichnissen gestattet es, den Katalog von verschiedenen Seiten her in Angriff zu nehmen. Verzeichnisse der Drucker, der Druckjahre, der Drucke mit Holzschnitten, der früheren Besitzer sind alle mit Sorgfalt und Liebe angelegt und bezeugen aufs nachdrücklichste den Geschmack und die Interessen des Verfassers. Das Standortsregister wird Entlehnern von Nutzen sein, vielleicht wäre an seiner statt aber ein Verzeichnis der Hain unbekannten Drucke (49) besser am Platze gewesen. Einige Bedenken gegen das Verzeichnis der Drucke nach Druckorten und Druckern sollen nicht verschwiegen werden. Ob die Bezeichnungen Proctors einen derart dogmatischen Wert besitzen, daß sie in einem deutschen Kataloge auch englisch wiederzugeben sind, mag billig bezweifelt werden. Die Verlegenheitsbezeichnung „R Drucker" hat überdies lange vor Proctors „R printer" bibliographischen Kurswert besessen. Dieser mysteriöse Drucker ist übrigens nach den überzeugenden Ausführungen Dziatzko's (Samml. biblw. Arb. XVII. 13 ff.) mit dem Straßburger Adolf Rusch identisch. Wenn aber Hübl in diesem Verzeichnis Proctor so getreulich folgt, warum wählte er dann die unglückliche Methode, die Drucker alphabetisch statt chronologisch zu ordnen? Es macht sich mehr als seltsam, wenn zum Beispiel in Köln und Augsburg die ältesten Drucker an die letzte Stelle rücken, weil zufällig ihre Namen mit Z beginnen. Dieses Versehen ist übrigens der stärkste Einwand, der gegen den Katalog Hübl's erhoben werden kann. Das Buch ist nicht nur äusserlich durch die Schönheit der Typen eine Augenweide. Es bezeugt vielmehr auf jeder Seite, daß wir Österreicher in dem gelehrten Bibliothekar des Wiener Schottenstiftes einen unserer begabtesten und erfolgreichsten Inkunabelkenner besitzen, der, wie es zum Beispiel die Nummer 355 dartut, es auch trefflich versteht bisher heimatlose Inkunabeln unter Dach zu bringen. C—ll.

(Baer, Die Illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes. Straßburg, 1903. Heitz. 216 S. XCVI.) Seit die grundlegenden Arbeiten von Muther, Lippmann, Lützow und Kautzsch erneutes Interesse für die Geschichte der Holzschneidekunst erweckten, erschien über diesen von der Forschung sonst weniger beachteten Kunstzweig eine Reihe von Monographien, unter denen die vorliegende durch die Fülle des darin verarbeiteten Materials und die Gründlichkeit der Methode, nicht minder als durch die Feinheit der Beobachtung und den Reichtum an neuen Ergebnissen einen hervorragenden Platz einnimmt. Der Verfasser hat sein Stoffgebiet dahin abgegrenzt, daß er sich auf die illustrierten Darstellungen aus der weltlichen Geschichte beschränkt, dagegen Kirchengeschichten und Legenden, sowie „Historien" nach älterem Sprachgebrauch (Romane, Sagen) ausschließt; somit wird die Zeit von 1470 bis 1501 behandelt, ein Zeitraum von 30 Jahren, in welchem die Bücherillustration zu einer bedeutungsvollen Etappe ihrer Entwicklung gelangte. Baer läßt die geschichtlichen Voraussetzungen des Illustrationswesens, die ältesten Formschnitte und Schrotblätter, die Blockbücher und Flugblätter beiseite, führt den Leser an die Wiege der ersten mit Illustrationen versehenen Bücher, nach Augsburg, und liefert eine eingehende Stiluntersuchung der Holzschnitte in den Geschichtsbüchern, die Bämler, Sorg und Schönsperger druckten. Die bekannte Streitfrage, ob Johann Bämler zugleich auch der Illustrator seiner Drucke war, wird von dem Verfasser im Gegensatz zu A. W. Pollard verneinend beantwortet und dies

Digitized by Google

durch eine neue Hypothese begründet, indem er in einigen Illustrationen der Sorg'schen Offizin die Hand des „Bämler'schen Meisters" wiedererkennt. Der Leser möchte hier gerne durch Facsimilia in den Stand gesetzt sein, das Material nachprüfen zu können, da die so nachdrücklich als charakteristisch für diesen Meister vindizierte, doppelte Linieneinfassung der Bilder allein genommen noch keinen durchschlagenden Beweis abgibt. Wie Formstöcke oft von einem Drucker zum andern wanderten, um wiederholte Verwendung zu finden, hat Baer nicht nur bezüglich der Augsburger Drucke ermittelt und überzeugend nachgewiesen. Übrigens erstreckten sich solche Wanderungen bisweilen weit über die Grenzen Deutschlands, z. B. weist eine in Saragossa erschienene Boccacio-Ausgabe dieselben Illustrationen auf, wie ein Augsburger Druck, dessen Formstöcke der Konstanzer Drucker Paulus Hurus käuflich erwarb und für seine Druckausgaben in Spanien verwendete; ein Pariser Verleger, Pierre le Rouge ließ für seine Ausgabe der „Mer des Hystoires" eigens die Holzschnitte eines in Lübeck erschienenen Buches kopieren. Von Augsburg führt uns Baer nach Ulm, wo die berühmte Ausgabe von Boccacio's „De claris mulieribus" erschienen ist, deren Überschätzung durch Muther („Deutsche Bücherillustrationen der Gothik und Frührenaissance") hier ein Korrektiv erfährt. Als ein Beispiel dafür, wie verschieden die individuelle Apperzeption auch bei gewiegten Kunstkennern ausfallen kann, sei erwähnt, daß Kautzsch („Die Deutsche Illustration") in jenen Boccacio-Illustrationen den „deutlichen Versuch, den Gesichtern mehr Leben, ja individuelles Leben zu verleihen", erblickt, und dies als einen Fortschritt erwähnt, während Baer das Urteil fällt, daß deren „Gesichtsbildung nicht wesentlich von dem abweicht, was wir bisher in den Augsburger Drucken gefunden haben", nämlich unbehilfliche steife Formen in abwechslungslosen Gesichtstypen. Nachdem der Verfasser die durch groß ausgeführte Figuren interessante Straßburger Ausgabe der „Burgundischen Historie" gewürdigt hat, widmet er eine eingehende Untersuchung dem „Fasciculus temporum, omnes antiquorum cronicas complectens" des Werner Rolevinck. Von diesem Abriß der Weltgeschichte sind in den Jahren 1474 bis 1498 33 Ausgaben gedruckt worden, deren Illustrationen zwar den früheren Holzschnitten an Mannigfaltigkeit der Motive nachstehen, sie aber durch monumentale Klarheit und größeres Stilgefühl übertreffen. Ein in Löwen bei Johannes Veldener 1475 erschienener Nachdruck weist „die vollendetsten Illustrationen der frühen Inkunabel-Zeit" auf, besonders mit Rücksicht auf die Feinheit in Ausführung der Details. Baer gelang es, den Künstler zu eruieren und einiges aus seiner Biographie festzustellen. Es ist Veldener, derselbe Verleger, der, ein geborener Würzburger, der dortigen Artistenfakultät angehörte, und später in den Niederlanden als wandernder Drucker tätig war. Eine Genfer Ausgabe des Fasciculus von 1495 übertrifft noch die Illustrationen Veldener's durch „Schönheit der Formgestaltung und Vollendung der Technik. Hier ist die Typik des Mittelalters auch im Formschnitt überwunden, überall machen sich die individualisierenden Bestrebungen der Renaissance geltend." Die Untersuchung der genannten deutschen Historienbücher nebst mehreren niederländischen und französischen, sowie der ältesten englischen Bilderchroniken bildet den I. Teil von Baer's Arbeit, betitelt „Die Anfänge", in welchem er deren Illustrationen als originelle Produkte einer neugeschaffenen Kunsttechnik darstellt. Der II. Teil seines Werkes: „Die Anlehnung an fremde Vorbilder" behandelt jene Inkunabeln, deren Illustrationen durch andere Kunstwerke (zumeist Miniaturen, auch Plastiken

Digitized by Google

und Kupferstiche) beeinflußt sind. Zu dieser Gruppe rechnet der Verfasser außer mehreren französischen und niederländischen Drucken das „Rudimentum noviciarum" 1475 (ein Abriß der Weltgeschichte), die Josephus-Ausgabe des Lucas Brandis (s. l. et. a.) Richentals Konstanzer Konzilienbuch, 1483, Lirars Chronik, 1486 und endlich Thurocz Hungarische Chronik, Brünn 1488. Diese bietet das erste Beispiel dafür, daß der Kupferstich für Holzschnitte vorbildlich wird. Charakteristische Facsimilia veranschaulichen das Verhältnis einiger Illustrationen der beiden zuletzt genannten Werke zu ihren Vorbildern. Von italienischen Frühdrucken erscheint dieser Gruppe angeschlossen „La historia e real di Franza", Mutina 1491, deren Illustrationen, Porträts in bordurenumrankten Medaillons, seltsamerweise den Stilcharakter von Goldschmiedarbeiten (Medaillen oder Rundplakette) aufweisen; die venezianischen Ausgaben von Bergomensis' „Supplementum Chronicarum" sind im ersten Teil als Überleitung zum zweiten besprochen. Der Fortschritt in der Kunstentwicklung, welche an den Illustrationen der II. Gruppe zum Ausdrucke kommt, liegt in der angestrebten und mehr oder minder gelungenen Darstellung der Tiefendimension und in der Vervollkommnung der Technik unter dem Einfluß von Miniaturmalerei und Kupferstich, was sich besonders in dem richtigen Verständnis für die menschlichen Proportionen und für Perspektive äußert. Unter dem Titel „Unabhängige Weiterentwicklung und Vollendung" charakterisiert Baer in dem III., abschließenden Teile seines Werkes die in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts erschienenen Historienbücher. Von charakteristischen deutschen Werken seien hier erwähnt: die „Chronik der Sachsen", Mainz. 1492, Schedel's Weltchronik, die nicht weniger als 1809 Formschnitte enthält, welche von Künstlern aus der Schule Pleydenwurffs und Wohlgemuts, des Lehrers von Albr. Dürer, angefertigt wurden, ferner die Kölner Chronik von 1499, in deren Illustrationen Baer die Hände von drei verschiedenen Meistern zu erkennen glaubt, und endlich Nikolaus Schradins „Chronik des schwäbischen Kriegs", 1500 in der Schweiz erschienen. Die Illustrationen dieser Chronik sind durch große Naturtreue und treffliche Behandlung der Perspektive ausgezeichnet. Ein zusammenfassendes Schlußkapitel schildert, wie die deutsche Formschnittillustration den Anstoß zu künstlerischer Weiterbildung in den andern Ländern gegeben hat, und wie danach andererseits die ausländische Kunstübung eine fördernde Rückwirkung auf den deutschen Holzschnitt ausübte. So gibt das gehaltvolle Werk ein fesselndes Bild der Entwicklung, welche die Illustrationskunst in den Historienbüchern des 15. Jahrhunderts durchmachte, und bildet dadurch sowohl für die Inkunabelforschung als für die Geschichte der Xylographie einen wertvollen Beitrag. In das ausgedehnte Material hat der Verfasser durch die dreiteilige Gliederung seines Buches eine Systematik gebracht, welche zwar den Vorteil der Übersichtlichkeit bietet, aber zuweilen allzukünstliche Scheidungen veranlaßt. Seine Darstellung führt uns die Entwicklung der Illustrationskunst in den drei Teilen des Werkes mit einer fast dramatisch gehaltenen Steigerung vor, wobei die Systematik mehr ein inneres Gesetz, als eine bloße Chronologie darstellen soll. Wenn dagegen Baer in der Einleitung des II. Teiles bemerkt, daß manche Werke desselben mit denen der I. Gruppe zeitlich zusammenfallen, so kann man aber auch öfters von den Illustrationen des I. Teiles bezweifeln, daß sie im Gegensatz zu denen des II. Teiles sozusagen autochthone Kunstprodukte sind, wofern man die Entstehung der ältesten Druckwerke berücksichtigt. Vielfach druckte man Bilderhandschriften wörtlich ab, deren Illustrationen

Digitized by Google

mittels Formstöcken kopiert wurden. Übrigens gesteht Baer selbst (S. 197), daß sein dreigliedriges Schema eigentlich nur für die deutschen und französischen Historienbücher adäquat ist. Ferner bedeutet es einen Widerspruch zu der Charakteristik der III. Gruppe („Unabhängige Weiterentwicklung und höchste Vollendung"), wenn in der Einleitung zu diesem Teil gesagt wird, daß diese Illustrationen, „rein objektiv betrachtet, meist nicht so vollendet sind wie bei Gruppe II. Sobald man der Vorlage beraubt war, verlor man ein gewisses Maß der Sicherheit, welches man nicht vollkommen durch eigene Fähigkeiten ersetzen konnte. Vornehmlich die Perspektive erscheint in einigen dieser Formschnitte wieder mangelhafter." Das absprechende Urteil des Verfassers über die illustrierten Bücher des 16. Jahrhunderts (S. 212) bedarf einiger Einschränkung; gilt doch gerade das Reformationszeitalter mit Recht als die „Blütezeit des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts" (C. v. Lützow) nicht etwa bloß wegen der durch Maximilian veranlaßten Druckwerke. — Bezüglich der ältesten Holzschnitte hätte auch deren Kolorierung Berücksichtigung finden können, ferner hätte wohl Albert Pfister, in dessen Drucken zum erstenmale Holzschnitt-Illustrationen vorkommen, Erwähnung verdient, umsomehr als sein „Buch der vier Historien von Joseph, Daniel, Esther und Judith" stofflich und durch Stilverwandtschaft den besprochenen Augsburger Drucken sehr nahe steht. Zum Schlusse erwähnen wir die gelungenen Facsimile-Illustrationen und die schöne Ausstattung des Buches, dessen praktische Verwendbarkeit durch mehrere Register noch gewonnen hat.

Wien. Dr. Franz X. Tippmann.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Nach Abschluß der Arbeiten für den alphabetischen Nominalkatalog, die noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden, wird sofort an die Anlage eines Schlagwortkataloges geschritten werden. Auch der bibliographische Apparat, an dessen Ergänzung im erweiterten Katalogzimmer gegenwärtig gearbeitet wird, soll besonders katalogisiert werden. Für die erhebliche Zunahme der Agenden des Institutes ist die Tatsache bezeichnend, daß der bis zum Vorjahre von einem einzigen Beamten besorgte Katalogzimmerdienst dieses Jahr drei Beamte in Anspruch nimmt. Dabei steht die Zahl der verfügbaren Kräfte zu diesem rapiden Anschwellen der Geschäfte in einem überaus ungünstigen Verhältnisse. Von den 33 Beamten ist einer wegen Krankheit, einer zu wissenschaftlichen Zwecken, einer zur Erfüllung seiner Wehrpflicht beurlaubt und drei sind zur dauernden Dienstleistung an fremde Institute delegiert.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Für diese Anstalt wird der 5. März 1904 wohl immer ein wichtiger Gedenktag bleiben, nachdem an diesem Tage mit der Drucklegung der Handschriftenkataloge der Bibliothek begonnen worden ist. Das k. k. Unterrichtsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1904, Z. 2314, die halben Druckkosten für den bereits vollständig druckfertig hergestellten, auf etwa 90 Druckbogen veranschlagten Katalog der lateinischen Handschriften der Prager Universitäts-Bibliothek im Betrage von 4500 *K* bewilligt. Der Katalog wird im Verlage der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag erscheinen und in der Druckerei dieser

Digitized by Google

Gesellschaft, Gréger in Prag, hergestellt werden. In zwei bis drei Jahren werden hoffentlich sämtliche Bände des Kataloges fertig vorliegen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die zweite Hälfte der Druckkosten zu decken und außerdem 50 Exemplare des Kataloges dem k. k. Unterrichtsministerium, 10 Exemplare der Prager Universitäts-Bibliothek und weitere 10 Exemplare dem Verfasser des Kataloges, Kustos Josef Truhlář, zur Verfügung zu stellen, wobei das Ministerium die Verwendung der an den Staat abzugebenden 60 Exemplare seiner eigenen Verfügung vorbehalten hat. Kustos Truhlář erhält überdies nach dem bezeichneten Erlasse für die Abfassung des obenerwähnten Kataloges ein Honorar von 6000 *K*, hat aber dafür die sämtlichen mit der Drucklegung in Verbindung stehenden Korrekturarbeiten etc. ohne weiteren Honoraranspruch zu besorgen und die von ihm für diese Arbeiten beanspruchte Hilfskraft aus eigenen Mitteln zu honorieren. Die hiemit nach mancherlei Hindernissen erreichte Sicherstellung der Drucklegung des Kataloges der lateinischen Handschriften ist für die Bibliothek umso wichtiger, als die 2701 Bände umfassenden lateinischen Handschriften das Gros der Handschriftensammlung der Anstalt ausmachen. Die Kataloge der noch restierenden 966 (464 deutschen, 408 böhmischen, 46 romanischen und 48 orientalischen) Handschriften sollen demnächst in Angriff genommen werden, zunächst der Katalog der 408 böhmischen Handschriften, dessen Herstellung ebenfalls dem Kustos Truhlář übertragen wurde.

(Über einzelne an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag getroffene Maßregeln gegen Feuersgefahr.) Wohl keine der größeren österreichischen Staatsbibliotheken ist in einem so feuergefährlichen Milieu untergebracht, als die in dem altersgrauen Klementinum, einem ehemaligen Jesuitenkloster, befindliche k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag. Neben der Bibliothek und vielen Hörsälen und Institutsräumen beider Prager Universitäten befindet sich in diesem Gebäude namentlich auch das fürsterzbischöfliche Priesterseminar. Die Schlaf-, Wasch- und Speiseräume dieses Seminars reichen in drei Stockwerken an verschiedenen Stellen dicht an die Bibliotheksräume heran, ja selbst die große Küche, in welcher täglich für mehrere hundert Menschen gekocht wird, die weitläufigen Vorratskammern und die erst seit der letzten Zeit mit elektrischem Betrieb ausgestattete Waschküche des Seminars befinden sich im ebenerdigen Trakte direkt unter verschiedenen Bücheraufstellungsräumlichkeiten der Bibliothek. Bis vor wenigen Jahren war sogar gerade über der Seminarküche und in kostbaren alten Kästen an den von den Rauchfangschläuchen über dieser Küche durchzogenen Wänden die Handschriftenabteilung der Bibliothek untergebracht. Unter anderen Bücherräumen liegen Wohnungen von pensionierten Fakultätsdienern der Universitäten, an anderer Stelle dicht neben solchen Aufstellungsräumen die Schlafräume der Nonnen, welche die Seminarküche besorgen. Neben anderen Büchersälen liegt weiters das physikalische Institut der böhmischen Universität, unter anderen das mathematisch-physikalische der deutschen Universität; in beiden Instituten sind Gasmotore aufgestellt, welche, ganz abgesehen von dem unvermeidlichen Gepolter, gewiß die Feuersgefahr für die Bibliothek erhöhen. Kurz, intensive Feuersgefahr an allen Ecken und Enden!

Selbstverständlich habe ich seit Jahren als Vorstand der genannten Bibliothek diesen bedenklichen Umständen meine volle Aufmerksamkeit geschenkt und vor allem schon vor mehreren Jahren eine Verlegung der am meisten gefährdeten Handschriftenabteilung durchgeführt. Weitere Maßnahmen konnte ich in früheren

Digitized by Google

Jahren direkt leider wegen des Geldmangels nicht durchführen und auch eine Bedeckung der Kosten derselben bei den Oberbehörden nicht durchsetzen. Seit dem Brande der Vatikanischen Bibliothek fand ich jedoch bei der k. k. böhmischen Statthalterei für eine Anzahl von notwendigen größeren Maßnahmen geneigteres Ohr und jetzt sind dieselben, nachdem der große Turiner Bibliotheksbrand ein etwas schnelleres Tempo in der Durchführung solcher Maßnahmen ratsam erscheinen ließ, bereits finalisiert und teilweise auch bereits durchgeführt. Ich will im folgenden in möglichster Kürze diese Maßnahmen beschreiben, soweit sich für dieselben ein allgemeineres Interesse unter den Fachgenossen voraussetzen läßt. Für größere Bibliotheken sind derartige technische Schutzvorrichtungen gegen die Feuersgefahr umso wichtiger, als auf eine einigermaßen entsprechende Versicherung des Bibliotheksbestandes gegen Brandschaden wegen der enormen Höhe der nötigen Versicherungsprämie kaum jemals, wenigstens von Seite der Staatsregierung, eingegangen werden dürfte.

An der Prager Universitäts-Bibliothek sind nunmehr neben der Einführung einer Wasseranlage auch in jene Büchermagazinsräume, in denen eine solche bisher mangelte, und verschiedenen kleineren Herstellungen, hauptsächlich zwei wichtigere und kostspieligere Maßnahmen gegen die eminente Feuersgefahr, in welcher die Anstalt schwebt, bewilligt, beziehungsweise durchgeführt worden. es sind dies die Einführung einer umfassenden Feuermeldeanlage und die Installierung einer genügenden Anzahl von Extinkteuren.

Die Feuermeldeanlage, welche allerdings erst während der heurigen Sommermonate in der Bibliothek installiert werden kann, bedingt einen Aufwand von 3184 *K*, welcher Betrag im Extraordinarium des Staatsvoranschlages für das Jahr 1904 vorgesehen erscheint. Die Anlage, welche die bekannte Wiener Installationsfirma Deckert & Homolka durchführt, soll die Bibliothek mit einem Netze von 254 selbsttätigen Feuermeldern überziehen, welches in alle Räumlichkeiten zweckentsprechend verteilt und in einer in der Wohnung des im Klementinum unterhalb des Haupteinganges in die Bibliothek wohnenden Hausdieners der Anstalt angebrachten Indikateuranlage zentralisiert erscheint. Der einzelne Meldeapparat enthält ein auf jeden beliebigen Wärmegrad einstellbares Metallthermometer, bei welchem durch einen gegen Temperaturänderungen sehr empfindlichen Metallstreifen ein elektrischer Stromkreis geschlossen, respektive unterbrochen wird. Dieses Metallthermometer reagiert nun bei jeder plötzlichen Temperaturerhöhung in den Räumen, in welchen es installiert ist, ungemein rasch und zeigt dieselbe sofort, wenn sie mit einem Läutwerk in Verbindung steht, an. Der kleine Apparat wird gewöhnlich unter der Decke des zu schützenden Raumes angeschraubt und ebenso gewöhnlich auf + 40° R. (+ 50° C.) eingestellt; ein Apparat genügt für einen Raum bis zu 40 m^2 Bodenfläche. Bei jeder noch so geringfügigen Temperaturerhöhung setzt der Apparat sofort das Läutwerk in Bewegung und ein in der Zentrale der ganzen Anlage eingeschalteter Indikateur (Nummernkasten), welcher für jeden Raum, in dem ein Feuermelder angebracht ist, eine numerierte Klappe besitzt, zeigt sofort an, aus welchem Raume das Alarmsignal kommt. Durch einen Taster kann die ganze Leitung jederzeit auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Der Nutzen einer solchen umfassenden Feuermeldeanlage springt namentlich bei Bibliotheken, die, wie die Prager, viele verschiedenartige kleinere und größere Bücheraufstellungsräume umfassen, in die Augen. Die Anlage selbst verursacht

Digitized by Google

keine allzuhohen Kosten, da sich der einzelne Feuermeldeapparat auf höchstens 7 bis 8 Kronen im Preise stellt und ein zweckmäßig eingerichteter Indikateur für Ruhestrom mit Relaiswirkung um 150 Kronen beschafft werden kann. Die Anlage kommt nur gerade für die Prager Universitäts-Bibliothek etwas teurer, weil die Installierung vieler Feuermelder in einzelnen mit kostbaren Fresken-Deckengemälden versehenen Räumen, um den künstlerischen Gesamteindruck der Räume nicht zu stören, auf besonders hergestellten Kupferträgern erfolgen soll.

Neben dieser Feuermeldeanlage bedarf es jedoch in jeder Bibliothek sowohl einer ausgedehnten verläßlichen Wasserschlauchanlage, als auch besonderer Feuerlöschapparate, die, sobald das in irgend einem Raume ausgebrochene Feuer gemeldet ist, zur Unterdrückung eines erst im Entstehen begriffenen Brandes genügen. Der bezüglichen Erfindungen und Patente ist bereits Legion. Für die Prager Bibliothek wurde ein amerikanisches System von Extinkteuren angenommen, deren Vertrieb für Österreich-Ungarn die Prager Installationsfirma Červenka (Prag, VII, Nr. 392) erworben hat. Dieser Feuerlöschapparat „Rex", dessen Anschaffungspreis pro Exemplar je nach der Ausführung zwischen 85 und 110 Kronen schwankt, erfüllt tatsächlich so ziemlich alle Vorbedingungen, die man an die Wirksamkeit eines solchen Handlöschapparates stellen kann. Der Apparat ist ein einfaches, etwa meterhohes aus Kupferblech hergestelltes, zylinderförmiges Gefäß, welches mit ca. 14 Liter Wasser gefüllt werden kann. In das Gefäß werden bei seiner ersten Adjustierung zuerst bloß 4 Liter Wasser gegossen und in dieser Wassermenge dann ca. 700 Gramm Soda bicarbonica aufgelöst. Nachdem die Lösung gesättigt ist, wird die weitere Wassermenge zugegossen, so daß das Gefäß bis auf 14 Zentimeter vom Rande mit der Sodalösung gefüllt ist. Hierauf wird ein bereitgehaltenes, ebenfalls zylinderförmiges Fläschchen mit ca. 60 Gramm flüssiger Schwefelsäure gefüllt und eine größere Metallkugel in diese Säure hineingegeben. Das Fläschchen wird nun durch eine Micakapsel luftdicht verschlossen und sodann in das Gefäß oberhalb der Sodalösung plaziert, endlich wird der Oberdeckel des Gefäßes fest zugeschraubt. Das Gefäß ist außen mit einem Gummi- oder noch besser einem Tombakschlauche versehen, welcher bei dem faktischen Gebrauche des Apparates einen ziemlich starken Wasserstrahl mit einer Tragweite von zirka 15 Metern durchläßt.

So adjustiert wird nun der Apparat irgendwo an einer zugänglichen Stelle, bei größeren Bibliotheken selbstverständlich an verschiedenen Stellen in den Anstaltsräumen hingestellt, wo er nicht im Wege steht und nicht etwa durch eine Unachtsamkeit der Diener umgeworfen werden kann. Denn das Umkippen des Gefäßes bewirkt das sofortige Eintreten der Tätigkeit des Apparates, der daher bei eintretender Feuersgefahr lediglich mit dem Boden, an dem sich zu diesem Zwecke eine Handhabe befindet, nach aufwärts umgekippt werden muß, um, nachdem das Fläschchen mit Schwefelsäure durch die Bleikugel zertrümmert worden ist und das sich sofort bildende Gas als Treibkraft zu wirken beginnt, in Tätigkeit zu treten. Bei einer in einem Hofe des Klementinums Ende Februar d. J. vorgenommenen Probe des Apparates zeigte sich die große Leistungsfähigkeit desselben. Ein auf einer Bodenfläche von einem halben Quadratmeter aufgeschichteter Holz- und Kohlenhaufen, der mit petroleumgetränktem Papier und Hobelspänen bedeckt war, wurde in Brand gesteckt, jedoch durch den starken Wasserstrahl, der sofort nach dem Umkippen des Apparates aus

Digitized by Google

dem Tombakschlauch herausdrang, in weniger als einer Minute vollständig abgedämpft. Um zu erproben, inwieweit die ausgespritzte Sodalösung etwa eine zerstörende Wirkung auf brennende Bücher ausübt, waren mehrere Antiquariatskataloge u. dgl. auf dem Holzstoß verteilt. Auch in dieser Hinsicht war das Resultat zufriedenstellend, da die erhalten gebliebenen Blätter dieser Kataloge nur am Rande eine schwache gelbliche Färbung, aber keinerlei weitere Beschädigung, welche die Sodalösung verursacht haben könnte, aufwiesen. Die Anschaffung dieser Extinkteure ist ebenfalls namentlich solchen Bibliotheken zu empfehlen, deren Bücherräume noch nicht das moderne Magazinsystem aufweisen. Ist aus einem der vielen Bücheraufstellungsräumlichkeiten einer solchen Bibliothek ein im Entstehen begriffener Brand durch den Indikateur der Feuermeldeanlage gemeldet und der Hausdiener sofort zur Stelle, so kann er mit Hilfe des bereitgehaltenen Extinkteurs das Feuer doch immer schlimmstenfalls auf einen Teil des Raumes, in welchem der Brand ausgebrochen ist, beschränken, ohne daß durch die Anwendung der Löschflüssigkeit mehr Bücher beschädigt werden, als das Feuer bereits zerstört hat.

Zum Schlusse möchte ich hier noch den Wunsch aussprechen, daß auch andere Bibliotheksvorstände in diesen Blättern über ihre Erfahrungen und Maßnahmen in der hier erörterten, jetzt akut gewordenen Frage referieren mögen, damit die so gesammelten Erfahrungen auch an allen Anstalten verwertet werden können.

Prag. Dr. Richard Kukula.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Die Ausschußsitzung von 11. März eröffnete der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit der Verlesung eines Schreibens des bisherigen Ausschußmitgliedes Dr. Robert von Sterneck, der infolge seiner Ernennung zum Professor in Czernowitz seinen Austritt anzeigte. Unter Zustimmung des Ausschusses erklärte der Vorsitzende sich bereit, dem scheidenden Ausschußmitgliede den Dank des Vereines für seine Tätigkeit im Ausschuß schriftlich auszusprechen. Um für das ausgeschiedene Ausschußmitglied Ersatz zu schaffen, wurde beschlossen, wieder an den Beamten einer die exakten Wissensgebiete pflegenden Bibliothek heranzutreten, zunächst an den Vorstand der Bibliothek der Geologischen Reichsanstalt Dr. Anton Matosch, der sich seither bereit erklärt hat, die Wahl anzunehmen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf eine Zuschrift des Bibliothekars Dr. Hittmair, der ein Gutachten des Vereines in Bezug auf die Änderung des Formates der Innsbrucker Titelkopien wünschte. Es wurde beschlossen, noch aufklärende Einzelheiten abzuwarten. Dr. Doublier drückte den Wunsch aus, durch Vorträge, Diskussionen u. s. w. die Wirksamkeit des Vereines lebendiger zu gestalten und durch Wiederaufnahme gemeinschaftlicher Institutsbesuche neue Anziehungspunkte zu schaffen. Seine Anregung, die Typographische Anstalt von Holzhausen und das neue Gebäude des Hof- und Staats-Archivs zu besichtigen, wurde mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Der Wunsch des Vorsitzenden nach einem häufigeren Erscheinen der Mitteilungen des Vereines wurde vom Ausschuß geteilt, seine Erfüllung jedoch im Hinblick auf die beschränkten Mittel, die dem Verein zugebote stünden, vorläufig als unwahrscheinlich bezeichnet. Eine Diskussion über diese Frage endete in wert-

Digitized by Google

vollen Anregungen, aber ohne Ergebnis. Zum Schluß wurde die Tagesordnung der diesjährigen General-Versammlung entworfen und ihr Termin für den 16. April festgesetzt. Von Dr. von Ettmayer und Dr. Grolig wurden Vorträge angemeldet.

In der Jahresversammlung am 16. April, in der der Obmann Hofrat von Karabacek den Vorsitz führte, erstattete zunächst Dr. Donabaum als erster Schriftführer den folgenden Jahresbericht der einstimmig zur Kenntnis genommen wurde:

„Hochgeehrte Versammlung! Der Bericht über das 8. Vereinsjahr, den wir Ihnen heute vorzulegen die Ehre haben, wird Ihnen im großen und ganzen nichts neues bieten, da Sie ja über alle etwa in Betracht kommenden Ereignisse schon durch die „Mitteilungen" unterrichtet sind. Außerdem charakterisierte sich dieses Jahr, wenigstens soweit Aktionen des Vereines nach außen in Betracht kommen, als ein sogenanntes „stilles" Jahr. Immerhin aber werden Sie aus dem Jahresberichte eine gedrängte Übersicht unserer Tätigkeit erhalten, und darin liegt ja wohl auch der Hauptwert einer solchen Berichterstattung. Was zunächst die Zahl unserer Mitglieder betrifft, so beträgt sie 138 (3 Ehrenmitglieder, 131 ordentliche und 4 unterstützende Mitglieder) so daß sie, wie ja in den Verhältnissen begründet, von den des Vorjahres sich nur unwesentlich unterscheidet. Der Tod hat leider in diesem Jahre reiche Ernte gehalten. Wir zählen hiezu in erster Linie den Verlust unseres Ehrenmitgliedes Hofr. Dr. Ferd. Grassauer, der schon an der Gründung des Vereines hervorragend beteiligt und bis zu dem Augenblicke, da ihn schweres Leiden zwang, nach 40jähriger Tätigkeit aus dem Staatsdienste zu scheiden, erster Vorstand-Stellvertreter gewesen war. Die Mitteilung, daß er in der Jahresversammlung vom 22. Mai 1903 zum Ehrenmitgliede gewählt worden war, war eine der letzten Freuden des Schwerkranken. Wenige Monate später am 27. Oktober geleiteten wir ihn zur letzten Ruhestätte, an der wir in ehrender Erinnerung einen Kranz niederlegten. Auch sonst erlitten wir durch den Tod empfindliche Verluste. Es starben der Stiftsbibliothekar von Kremsmünster P. Odilo Dickinger, der Vorstand der Czernowitzer Universitätsbibliothek Reg.-Rat Dr. Karl Reifenkugel und der Stiftsbibliothekar von Admont P. Jakob Wichner. Ihr Hinscheiden bedeutet nicht nur für uns, sondern auch für das Bibliothekswesen in Österreich einen empfindlichen Verlust. Zur Darstellung der Vereinstätigkeit übergehend sei zunächst bemerkt, daß der Ausschuß nach dem Ergebnisse der Wahlen in folgender Weise zusammengesetzt war: Hofrat Dr. Karabacek, Obmann; Reg.-Rat Dr. Haas, 1., Bibliothekar Laschitzer, 2. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum 1., Dr. Doublier 2. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Dr. Crüwell, Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Eichler, Dr. Geyer, P. Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Dr. Schnürer, Dr. Tille, Dr. Weisz, Beisitzer. Dr. Crüwell übernahm die Redaktion unserer „Mitteilungen" an Stelle Dr. Weisz, der dieses Amt wegen anderweitiger Verhinderung nicht mehr weiter führen zu können erklärte. Im Laufe des Jahres hat Dr. v. Sterneck, der zum a. o. Univ.-Prof. in Czernowitz ernannt worden ist, seine Stelle niedergelegt. Wir benützen gerne den Anlaß, um ihm für seine eifrige und anregende Mitwirkung an unseren Arbeiten zu danken. Zu größeren Aktionen bot sich, wie schon erwähnt, keine Gelegenheit. Die wichtigen Fragen, welche im vorangegangenen Jahre das Interesse der Mitglieder in so hohem Grade erregten, sind teils wenigstens vorläufig (wie z. B. die

Digitized by Google

Rabattfrage und die der Sperrung des Börsenblattes) geregelt (wir betonen ausdrücklich „vorläufig", denn die Fehde zwischen dem Akad. Schutzverein u. dem deutschen Buchhändlerverbande zeigt, daß die Lage noch eine sehr unsichere ist. Zur Rabattfrage sei noch erwähnt, daß an den Beratungen über dieselbe, die auf dem deutschen Bibliothekartage in Halle stattfanden, der Verein durch sein Ausschußmitglied Dr. Doublier beteiligt war). Teils ruhen sie aus äußeren Gründen momentan vollständig. Wir rechnen hiezu die Reform des Preßgesetzes und die Frage des Zolles auf gebundene Bücher. Was die erstere anlangt, so wurden unsere Verbesserungsvorschläge im Subkomitee des Preßausschusses des Abgeordnetenhauses beraten und zu weiterer Prüfung dem Gesamtausschusse überwiesen. Die Diskussion über den Bücherzoll dauerte in der Öffentlichkeit noch eine Weile an, ohne wesentlichere neue Momente zutage zu fördern, ist aber auch seit längerer Zeit vollkommen verstummt. So konnten oder vielmehr mußten wir uns darauf beschränken, die Entwicklung unseres Vereinsorganes und das innere Vereinsleben nach Kräften zu fördern. Ersteres ist uns, wie wir mit Freude konstatieren können, vollkommen gelungen. Die „Mitteilungen" haben sich den ihnen gebührenden Platz errungen und können heute in der Tat als Zentralblatt des österreichischen Bibliothekswesens bezeichnet werden, dem zur vollen Bedeutung nur noch die geringe Zahl der jährlichen Nummern entgegensteht. Dem Redakteur fehlt es nicht an Material und die Zeitschrift erfreute sich auch im Ausland wachsender Anerkennung. Selbst in der dornigen finanziellen Frage ist eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen. Dank vor allem der hochherzigen Spende Sr. M. des Kaisers, der aus seiner Privatschatulle dem Verein eine Jahressubvention von 500 *K* widmete. Weiters gebührt auch unser Dank der Unterrichts-Verwaltung, der k. k. n. ö. Statthalterei, dem k. k. Oberstkämmereramte, die durch Gewährung von Subventionen eine reichere Ausgestaltung unserer „Mitteilungen" ermöglichten. Können wir so mit wachsender Befriedigung auf die hier erzielten Resultate hinweisen, so ist dies leider bei dem zweiten Teil unserer Bestrebungen, der Hebung des inneren Vereinslebens, nicht in dem erwünschten Maße der Fall. Die Zahl der Vorträge ist geringer als im Vorjahre, der Besuch war meist schwach und es hält daher immer schwerer, neue Vortragende zu gewinnen. Wir werden unsere Bemühungen gewiß auch in diesem Jahre mit Eifer fortsetzen, müssen aber doch hervorheben, daß die Erzielung eines günstigen Resultates doch in erster Linie von unseren Mitgliedern selbst, respektive ihrer p e r s ö n l i c h e n Teilnahme und Mitarbeit abhängt. Der lebhafte persönliche Verkehr, in welchem die Mehrzahl unserer Mitglieder in Wien untereinander steht und der rege schriftliche Gedankenaustausch mit den auswärts wohnenden Vereinsgenossen, der unserem Stande zur Ehre gereicht, lassen ja freilich die Notwendigkeit solcher Versammlungen nicht so dringend erscheinen, aber es wäre doch zu beklagen, wenn das innere Vereinsleben so wenig gepflegt würde. Wir richten daher von dieser Stelle an unsere Mitglieder die Bitte, ihre rege Anteilnahme diesem Zweige unserer Vereinstätigkeit in erhöhtem Maße zuwenden zu wollen. Endlich sei an dieser Stelle auch noch den Herren Vortragenden sowie jenen Herren, welche durch Schenkungen unser kleines „Bibliotheks-Museum" ausgestalten halfen, unser verbindlichster Dank ausgesprochen. Wir haben uns mit diesen Darlegungen bemüht, Ihnen in gedrängtester Kürze ein Bild der Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre zu geben und geben uns nunmehr der Hoffnung hin,

Digitized by Google

daß Sie dadurch, daß Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen, unseren Bestrebungen Ihre Billigung nicht versagen werden."

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgte die Verlesung des Kassenberichtes durch den Kassier Dr. Himmelbaur. Auf Antrag des Kassenrevisors Reg.-Rat Meyer erteilte die Versammlung dem Berichte einstimmig die Entlastung. Hierauf folgte die Wiederwahl der in diesem Jahre satzungsgemäß ausgeschiedenen Ausschußmitglieder Drs. Donabaum, Geyer, Himmelbaur, Tille, Weisz (auf drei Jahre) und die Neuwahl Dr. Matosch (auf ein Jahr). Nach dem Wahlakt richtete das Ausschußmitglied Dr. Eichler einen warmen, mit einmütigem Beifall aufgenommenen Appell an die Versammlung, nach dem Muster ausländischer Bibliotheksvereine auch Wanderversammlungen abzuhalten. Dr. Eichler war ermächtigt, den Wunsch seiner engeren Kollegen, den Verein in Graz begrüssen zu können, in der Versammlung zu vertreten. Der Vorsitzende nahm diese Anregung sympathisch auf und versprach, sie den Verhandlungsgegenständen des Ausschusses einzureihen. Einem ebenso lebhaften Interesse begegnete der Vorschlag Dr. v. Grienberger's, nach dem Muster eines kürzlich in Schweden gegründeten wissenschaftlichen Bureaus, das gegen Vergütung Archivs- und Bibliotheksforschungen für Ausländer anstellt, auch in Wien die Gründung eines solchen Instituts ins Auge zu fassen. Der Verein würde durch eine derartige Schöpfung nicht nur einem stark empfundenen Bedürfnis entsprechen, sondern auch wesentlich zur Befestigung seiner Stellung in der gelehrten Welt beitragen. Nach einer Diskussion, in der Hofrat v. Karabacek und Reg.-Rat Haas mitteilten, daß zum mindesten schon die Grundlagen eines solchen Amtes unter dem irreführenden Namen „Konfidenz-Bureau" in Wien bestünden, wurde beschlossen in einer demnächst stattfindenden Ausschußsitzung der angeregten Frage näherzutreten. An die Versammlung schloß sich ein Vortrag Dr. Crüwell's „Über die historischen Grundlagen des Urheberrechts", den der Vorsitzende durch sehr fesselnde Aufschlüsse über die Stellung der arabischen Literatur zum Urheberrecht ergänzte. Am Schlusse der Versammlung richtete Reg.-Rat Haas an den Vorsitzenden anläßlich seiner Nobilitierung einige herzliche Worte des Glückwunsches, die der Gefeierte ebenso herzlich erwiderte.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Dem Direktor der Hofbibliothek Hofrat Professor Dr. Josef Karabacek wurde der Ritterstand verliehen. — Der Kustos der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Johann Polek wurde zum Bibliothekar ernannt. — Dem Kustos der Hofbibliothek Dr. Heinrich v. Lenk wurde das Kommandeurkreuz des schwedischen Wasa-Ordens verliehen. — Dem Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Privatdozenten Dr. Alois Walde wurde der Titel eines außerordentlichen Professors für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft verliehen. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden Dr. jur. Oskar v. Escherich, Dr. phil. Lothar Schrutka v. Rechtenstamm (beurlaubt bis zum Abschluß seiner militärischen Dienstzeit) und Dr. phil. Heinrich v. Srbik (delegiert zur Dienstleistung im Institut für österreichische Geschichtsforschung) zu Praktikanten ernannt. — Der Praktikant derselben Bibliothek Dr. Leopold Telatko hat den Bibliotheksdienst verlassen.

Digitized by Google

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Den von P. Paßler im 26. und 27. Programm des Gymnasiums in Horn veröffentlichten Katalog der Lehrerbibliothek dieser Anstalt ergänzt Dr. Josef Kreschnička im 31. Programm des Gymnasiums in sehr dankenswerter Weise nach der historischen Seite hin. Mit einer bibliographisch äußerst sorgfältigen Aufzeichnung von neun Inkunabeln ist vorläufig ein Anfang gemacht. Besonderes Interesse verdient ein aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammendes Ex-Libris in einer Biblia Latina von 1478 [3.]. Das kolorierte Blatt weist den „Dominus Wilhelmus Peuscher" als Besitzer des Buches auf. Zu Nr. 7 wäre nur zu bemerken, dass die Inkunabel nicht, wie der Einband zeigt, in Straßburg gedruckt wurde, sondern aus der Kölner Offizin Heinrich Quentells hervorging. [Cf. Proctor, Index 1285.]

Wie aus einem von Dr. Hermann Ubell veröffentlichten Aufsatz („Bucheinbände," Wiener Abendpost Nr. 90) hervorgeht, findet auf Anregung des Direktors des mährischen Gewerbemuseums Julius Leisching im Museum Francisco-Carolinum in Linz eine Ausstellung alter und neuer Bucheinbände statt. An dieser Ausstellung, die als Wanderausstellung geplant ist, sind die Gewerbemuseen von Linz, Prag, Reichenberg, Brünn und Wien, das österreichische Handelsmuseum, der Buchhändler Hiersemann in Leipzig, der Verein für Buchgewerbe in Kopenhagen und der dänische Buchbinder Anker Kyster beteiligt.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Kunde mittelalterlichen Bücherwesens gibt Vigilio Zanolini im Programme des fürstbischöflichen Privat-Gymnasiums in Trient für 1902/03. Der Spigolature d'archivio überschriebene Aufsatz bringt Urkunden aus dem Archive des Trientiner Kathedral-Kapitels zum Abdrucke: Testamentarische Verfügungen über Bücher geistlicher Herren des 13. und 15. Jahrhunderts, die Gründungs-Urkunde der Kapitels-Bibliothek von 1469, einen sehr interessanten Leihvertrag aus dem Jahre 1426 über eine Reihe juristischer Werke und ein in Trient 1491 notariell aufgestelltes Verzeichnis des 9 Nummern umfassenden Lagers eines wandernden Buchführers, des Johanis Sbeb (?) de alemania.

Das Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Salzburg (1900—1901) enthält einen Aufsatz von Professor Dr. Hans Widmann: „Der Kampf um die Zaunrith'sche Druckerei (1801—1802). Nach Akten des k. k. Regierungsarchives."

Die von dem Kustos der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek Karl Unterkircher herausgegebene „Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie", die seit 1902 aufgehört hatte, zu erscheinen (vgl. M. d. ö. V. f. B. VI. 140 f.), wird nun in den von Professor M. Mayr herausgegebenen „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" wieder fortgesetzt.

In einer vortrefflichen, im Jahrbuche der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F., Bd. I veröffentlichten Arbeit über den österreichischen Maler Johann Bergl (1718

Digitized by Google

bis 1789) gibt A. Weixlgärtner aktenmäßige Aufschlüsse über die Baugeschichte und die von Bergl geschaffenen Deckenmalereien des vor kurzem als Lesesaal den Räumlichkeiten der Wiener Hofbibliothek angegliederten 1773 aufgeführten Büchersaales des Augustinerklosters nächst der kaiserlichen Burg, des sogenannten Augustinersaales (Sp. 358—377). R.

Bei der Versteigerung meist genealogischer und heraldischer Urkunden und Bücher aus den Hinterlassenschaften des Archivars Leopold v. Beckh-Widmanstetter und des Professors Franz v. Krones, die von Gilhofer und Ranschburg vom 23. bis 26. Februar d. J. veranstaltet wurde, gelangten auch folgende auf Buch- und Bibliothekswesen bezügliche Schriftstücke zum Verkauf: 599 und 599 a. Zwei Buchbinderrechnungen aus den Jahren 1603 und 1671. (7 *K*) 667. Nachlaß-Inventare der Grafen Georg Andreas und Franz Anton v. Kronegk, Klagenfurt 1668 und 1718 u. a., auch Bücherverzeichnisse enthaltend. (20 *K*) 691. Reise des Siegmund Albrecht Grafen v. Rindsmaul in Begleitung des Freiherrn Ferdinand v. Mallentein und des Jur. Dr. Böcklin von Wien nach Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Magdeburg, Hildesheim, Osnabrück, Cleve, Utrecht und Amsterdam 1706. Diese 178 Seiten starke Handschrift enthielt tagebuchartige Aufzeichnungen über die Sehenswürdigkeiten der einzelnen Städte u. a. auch der Bibliotheken (50 *K*).

Die periodische Literatur des Buchwesens hat seit kurzem durch die Gründung der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen“ eine wertvolle Bereicherung erfahren. An Vornehmheit der Ausstattung mit der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ erfolgreich wetteifernd unterscheidet sich das niederländische Blatt vor dem deutschen sehr wesentlich durch seine Aufsätze, deren wissenschaftlicher Ernst niemals einem bibliophilen Dilettantismus geopfert wird. Bedenkt man die hervorragende Stellung, die die niederländische Kultur in der Geschichte des Buchdruckes und in der Ausbildung der Bibliotheken einnimmt, wird man das weite noch keineswegs abgeackerte Feld ermessen können, das in dieser Zeitschrift, die eine wesentlich niederländische Note besitzt, der Bebauung harrt. Die Redaktionsgeschäfte der Zeitschrift, deren erster Band bereits abgeschlossen ist, besorgt der Beamte der Antwerpener Stadtbibliothek Em. de Bom, der von J. W. Enschedé in Overveen, Dr. P. C. Molhuysen in Leiden und V. A. Dela Montagne in Antwerpen unterstützt wird.

Für die von Karl Dziatzko begründete und geleitete „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“ hat sich in Professor Haebler ein des Namens ihres Begründers würdiger Herausgeber gefunden. Das erste nach Dziatzko's Tode erschienene Heft wird mit einer erschöpfenden und sachkundig redigierten Zusammenstellung der durch Umfang und Vielseitigkeit gleich hervorragenden literarischen Tätigkeit Dziatzko's eingeleitet. — Im „Library Journal“ hat der Beamte der Kongreß-Bibliothek in Washington Felix Neumann dem Göttinger Gelehrten einen warmen Nachruf gehalten, dessen Vortrefflichkeit durch eine Bibliographie der Arbeiten Dziatzko's erhöht wird. Aus derselben Feder stammt auch ein ausführlicher Nekrolog Otto Hartwig's im Februarheft der amerikanischen Zeitschrift.

Digitized by Google

In Verbindung mit der „Louisiana Purchase Exposition" wird vom 17. bis 22. Oktober 1904 in St. Louis ein internationaler Bibliothekar-Kongreß stattfinden. Ein aus der „American Library Association" gebildetes Komitee, dem der Direktor der Kongreß-Bibliothek in Washington Herbert Putnam als Präsident, der Bibliothekar der Nebraska-Universität in Lincoln J. J. Wyer als Schriftführer und der Direktor der öffentlichen Bibliothek in Salem (Mass.) G. M. Jones als Schatzmeister angehören, wird die Verhandlungen des Kongresses leiten. Es ist im Hinblick auf die großartige Entwicklung der Bibliothekstechnik der Union, deren Studium die einschlägigen österreichischen Verhältnisse nur wohltätig beeinflussen würde, lebhaft zu bedauern, daß Österreich auf diesem Kongress nicht vertreten sein wird.

Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare wurde am 25. und 26. Mai in Stuttgart abgehalten.

Von Juni bis September dieses Jahres wird im Museum Plantin-Moretus in Antwerpen eine Ausstellung stattfinden, die die Entwicklung der modernen Buchausstattung zum Ziele hat.

In der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen" (II 1, 2) findet sich ein Aufsatz von Prosper Verheyden, in dem das „Gezangboek van Margaretha van Oostenrijk" einer bibliographischen und kunsthistorischen Untersuchung unterzogen wird.

Anläßlich des sechshundertjährigen Gedenktages der Geburt Francesco Petrarcas wurde auf Wunsch der italienischen Regierung in den österreichischen Bibliotheken eine bibliographische Aufzeichnung sämtlicher Handschriften und Drucke seiner Werke vorgenommen.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. Artur Goldmann spendete 4 Rekognitionsscheine aus den Jahren 1818, 1834, 1835 und 1840 und einen Kavierschein aus dem Jahre 1834, sämtliche aus der Hof- und Staatsbibliothek in München, sowie einen Reklamationsschein der Bibliothek der k. k. obersten Polizeibehörde aus dem Jahre 1864.

Als Ergebnis des in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufrufes für den Bibliographen H. Hayn sind folgende Spenden zu verzeichnen: T. G. *K* 3·—, H. B. *K* 2·—, M. O. *K* 5·—, H. R. *K* 5·—, M. B. *K* 10·—, M. H. *K* 2·—, G. C. *K* 5·—, O. S. *K* 2·—, A. D. *K* 4·—, A. W. *K* 5·—, Summe *K* 43·—, von denen *K* 41·45 (= Mk. 35·—) ihrer Bestimmung zugeführt wurden und der Rest hoffentlich die Grundlage zu einer neuen Sammlung bilden wird. Die Redaktion ist ermächtigt, den freundlichen Spendern den herzlichsten Dank des Herrn Hayn zu übermitteln.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 3. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten. Von F. Reininger 105

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien. (Fortsetzung und Schluß.) Von V. Bibl 122

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. Von F. Menčik . . 133

Die Druckerpresse Widmannstetters zu Graz Von F. Ahn 144

Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. Arnold 149

Bücherhygiene I. 150

Erwiderung. Von A. Hittmair 153

Literarische Besprechungen 153

Aus österreichischen Bibliotheken 156

Personal-Nachrichten 157

Vermischte Nachrichten 158

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 8. Juli 1904.** Nr. 3.

Die Wiegendrucke in der Bischof Frint'schen Bibliothek für den Klerus der Stadt St. Pölten.

Die nachstehend verzeichneten Wiegendrucke stammen aus der Bibliothek des aufgehobenen Chorherren-Stiftes St. Pölten. Bei den Bauten unter Propst Michael Führer (1715–1745) wurden auch für die reichhaltige Bibliothek entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen und prachtvoll ausgeschmückt. Dieselben bestehen aus zwei Sälen an der Westfront des mittleren Traktes, an dem heutigen „Kuratengange". Die beiden Säle sind gleich groß und besitzen an den Decken herrliche Freskengemälde von Paul Troger, 1734, darstellend die vier Gebiete der Wissenschaft, die Theologie, auf welche die Verzückung des heil. Paulus hinweist, die Medizin, dargestellt durch das Bild von der Heilung des alten Tobias, die Rechtsgelehrsamkeit, durch das Bild von der Zinsmünze und die Philosophie in Dionysius Areopagita. Die Bücher waren in kostbaren Wandschränken untergebracht, welche die Jahreszahl 1739 tragen. Reich vergoldete Schnitzereien bilden eine vornehme Zierde derselben. Die Schränke aus dem einen Saale, in welchem jetzt das Diözesan-Museum untergebracht ist, kamen seinerzeit, bei Gründung des Priesterseminares, in die Bibliothek desselben. In dem anderen Saale aber stehen sie noch an dem Platze, an dem sie ursprünglich aufgestellt wurden. Die Bibliothek des Klosters scheint nach der Aufhebung unter Kaiser Josef noch einige Zeit unberührt geblieben zu sein, bis ein Teil in die Bischof Kerens'sche, ein anderer als Grundstock für die Bibliothek in das Priesterseminar gebracht wurde. Der Rest verblieb in dem anderen Saale, wo er sich auch heute noch befindet.

Der im Jahre 1834 verstorbene, für die Ausbildung des Klerus eifrig besorgte Bischof Frint vermachte testamentarisch seine reichhaltige Bibliothek dem Klerus der Stadt St. Pölten und nach seinem Willen sollte ein Domkurat die Aufsicht darüber führen. Sein Nach-

Digitized by Google

folger, Michael Leonard, ließ dieselbe in den Saal der ehemaligen Klosterbibliothek schaffen, wo sich die Überreste von früher her befanden.[1]) Die Wiegendrucke stammen aus der Klosterbibliothek; ein Teil kam in das Priesterseminar und wurde in diesen Blättern schon beschrieben.[2]) Hier sind auch die wenigen eingereiht, welche in der bischöflichen Bibliothek (B. B.) und im Diözesan-Museum (D. M.) aufbewahrt sind. Sie bilden also mit den im Priesterseminar befindlichen die noch vorhandenen Stücke aus der Klosterbibliothek. Zufällig entdeckte ich ein von Albert Maderna, dem damaligen Klosterbibliothekar im Jahre 1761 angelegtes Verzeichnis der Handschriften und ältesten Drucke, aus welchem ersichtlich ist, daß schon damals großes Gewicht auf diese gelegt wurde. Sie waren nämlich zum größten Teile in einem eigenen Schaukasten in der Mitte des einen Saales aufgestellt, „ut raritaset vetustas integerrime ictu oculi conspiciantur", wie er sich in der Einleitung ausdrückt.

Eine Vergleichung mit diesem Verzeichnis ergab, daß so ziemlich alle Wiegendrucke aus der alten Klosterbibliothek sich vorfinden, vielleicht gelingt es, auch die noch fehlenden im Laufe der Zeit zu entdecken. Manches Exemplar mag auch dem aufmerksamen Auge des damaligen Bibliothekars entgangen sein, besonders jene in Sammelbänden.

An der Hand von Hain und Proctor ist es mir gelungen, fast alle Drucke zu bestimmen; bei manchen Nummern muß das endgültige Urteil wohl erprobten Fachmännern überlassen werden. In zwei Fällen war es mir nicht möglich, zu einem festen Resultate zu gelangen; das vorletzte Werk mit der Unterschrift J. S. fand ich nirgends; Hain bringt auch nur vier Nummern mit diesem Namen (5472, 5559, 15065, 15066), bei Proctor konnte ich ebenfalls nichts darüber finden.

Die einzelnen Drucke sind alphabetisch nach Orten und dann die Drucker nach Proctor geordnet. Verwiesen wird nur auf H(ain), C(opinger) und Pr(octor), bei den Kölner Drucken auch auf V(oullieme).

Dem Hochw. Herrn Prof. Dr. Rudolf Schachinger in Melk sei auch an dieser Stelle für sein großes Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.

---

[1]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, II., 462.

[2]) Ig. VIII. 1 ff.

Digitized by Google

A. Bestimmte Druckwerke.

I. Augsburg.

1. Günther Zainer.

1. — n. d. Gul. Peraldus, tractatus de fide et legibus. — Fol. — H.* 8317, Pr. 1556.

2. Kloster SS. Ulrich und Afra.

2. — 1474. Leonardus de Utino, sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 16130, Pr. 1632. — 2 Ex.

3. Anton Sorg.

3. — 1477. Farinator, lumen amimae. — Fol. — H.* 10329, Pr. 1650.
4. — 1486. Leben der Heiligen, Sommerteil. — Fol. — g. ch. s. s. c. 285 ff. num; ult. non num. 2 col. 39 l. cum fig. xyl. — H. 9979.

Fol. 1. a: ℭ Das Register über || das Summerteil. — || — *Fol. 2. a vacat. — 2. b icon xyl. — Fol. 3. a:* ℭ Hie hebt sich an dz || Summerteyl der hei- || ligen leben. Und zum || ersten vō dem heyligē || lerer und bischof sant || Ambrosio || — *Seq. icon xyl.* — DEr lieb || herr sāt || ambro || sius *etc. — Fol. 286. a, col. 1, l. 24:* de gelegt. ℭ Dyses schreybett || maister Albrecht Altisiodorensis || Got sey lob und ere Amen. || ℭ Hie endet sich der heili- || gen leben das Summer || teil das hat getruckt uñ || volendet Anthoni Sorg || zu Augspurg am After || montag nach sant Mar || tha tag der heiligen Jun || ckfrawen. Nach Cristi || gepurt. M.CCCC. und || Im. LXXXvi. Jare.

5. — 1489. Moesch, de horis canonicis. — 4. — H.* 11534, Pr. 1712.

4. Johann Keller.

6. — 1478. Brack, vocabularius rerum. — Fol. — g. ch. s. s. c. 2 ff. non num. 124 num. 32 l. — H. 3699, Pr. 1743. — B. B.

Fol. 1. a vacat. — 1 b: ℭ Registrum vocabularij sequentis. — *Fol. 3. a* (I.): ( ) Aput haubt. Est membruȝ animalis in quo || *etc.* — *Fol. 126. b* (Cxxiiij) *l. 15:* Finit vocabularius rerum || Ex officina Joh'is Keller || in Augusta. Anno dñi || M.CCC.Lxxviij. ||

5. Hermann Kästlin.

7. — 1484. Jacobus de Voragine, sermones de Sanctis. — Fol. — C. III. 6550. Pr. 1753.
8. — 1485. Sermones: dormi secure — Fol. — H.* 15975, Pr. 1755, — 2 Ex.

6. Erhard Radtolt, 2. Presse.

9. — 1490. Brevarium Patauiense. — Fol. — H.* 3874, Pr. 1888. — B. B.
10. — (1492.) Konrad Celtes, Panegyris. — 4. — H. C. 4841. Pr. 1897.

Fol. 1. a, tit: Conradi celtis Panegy- || ris ad duces bauarie || — *Fol. 1. b:* Henrici eutici de monte norico: epigrāma versiculo || endecassi-labo. || — *Fol. 2. a:* Conradi celtis protutij germani imperatoris mani- || bus poęte laureati: panegyris ad duces Bauarie et || Philippum palatinum rheni: dū in Ingelstadio do- || natus fuisset publico stipendio. || — *Fol. 4. a:* Eiusdē oratio in gymnasio in jngelstadio publice recitata || — *Fol. 9. b.* l. 31: Dicta a prima elementoꝝ concordia || 6691. pridie kalendas septembris. || Eius ode ad Sigismundum fusilui || Uratislauiensem Paranetice. Qui- || bus instituendi sint adolescentes. || — *Explicit Fol. 11. b, l.* 24: Carmina cęlum. || — *Fol. 12. vacat.*

Digitized by Google

II. Basel.

1. Berthold Ruppel.

11. — n. d. Nider Johannes, praeceptorium legis. — Fol. — H.* 11782.

2. Johann von Amerbach.

12. — 1489. S. Augustinus, super psalterium. — Fol. — H. C. 1971, Pr. 7582.
13. — 1491. Cassiodorus, expositio psalterii. — Fol. — H.* 4574, Pr. 7591.
14. — 1492. S. Ambrosius, opera omnia, 3 vol.[3]) — Fol. — H.* 896, Pr. 7592.
15. — 1495. Marius Philelphus, epistolare — 4. — H.* 12979, Pr. 7607.
16. — n. d. Textus passionis Domini etc. — 4. — H.* 9443, Pr. 7625.
17. — n. d. S. Augustinus, super Johannem. — Fol. — H.* 1982, Pr. 7630.
18. — n. d. Pelbartus de Themesvar, stellarium coronae B. V. —4. — H.* 12562, Pr. 7640.
19. — n. d. S. Anselmus, opuscula. — 4. — H.* 1136, Pr. 7648.

3. Nikolaus Keßler.

20. — 1487. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10194, Pr. 7660. — B. B.
21. — 1488. Meffreth, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 11006.[3]
Fol. 2. a (A_2): (l) Audate (*nicht*: Audato) do ‖ *etc.*
22. — n. d. Meffreth, Sermones, pars hiemalis.[4]) — Fol. — H.* 11000.[2]
23. — 1489. Gerson, opera. — Fol. — H.* 7624 [2, 3], Pr. 7672.
24. — 1491. S. Antonius, 1. pars summae historialis. — Fol. — H.* 1161[1], Pr. 7680.
25. — 1498. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10198, Pr. 7693.
26. — n. d. Johannes, abbas Nivicellensis, concordantia bibliae et canonum. — Fol. — H.* 9412, Pr. 7701.
27. — n. d. S. Bernardinus, Sermones. — Fol. — H.* 2828.

4. Jakobus von Pforzheim.

28. — 1498. Franciscus de Mayronis, opera. — 4. — H.* 10532, Pr. 7706.

5. Michael Furter.

29. — 1495. S. Thomas Aquinas, commentarius in epistolas S. Pauli. — Fol. — H.* 1339, Pr. 7727.

6. Johann Froben, *a)* allein.

30. — 1491. Biblia latina. — 8. — H.* 3107, Pr. 7755. — B. B.
31. — 1493. Gratianus, decretum. — 4. — H.* 7912, Pr. 7757.

b) Mit Johann Petri.

32. — 1498. Biblia latina cum postillis, 2, 3, 5. Teil.[5]) — Fol. — H.* 3172. Pr. 7763.

---

[3]) Der 3. Teil ist doppelt vorhanden.

[4]) Die beiden Teile sind zusammengebunden und dürften auch in diesem Teile die Lettern Keßler's sein.

[5]) Der 6. Teil befindet sich in der Bibliothek des Priesterseminares, Nr. 12.

Digitized by Google

III. Cividale.

1. Gerard Lisa, 3. Presse.

33. — 1480. Platina, de honesta voluptate. — 4. — H.* 13052. Pr. 7266. — D. M.

IV. Eßlingen.

1. Konrad Fyner, 1. Presse.

34. — 1473. Exhortatio de celebratione Missae. — 4. — H.* 6775, Pr. 2457. — B. B.
35. — n. d. S. Antoninus, Summa confessionum. — 4. — H.* 1171, Pr. 2468. — B. B.
36. — n. d. Gerson, de pollutionibus nocturnis. — 4. — H.* 7699, Pr. 2470, — B. B.
37. — n. d. Jacobus de Clusa, tractatus de animabus exutis a corporibus. — 4. — H.* 9348. — B. B.
38. — n. d. S. Thomas Aquinas, Catena aurea. — Fol. — H.* 1329, Pr. 2477. NB. *l. 3:* q̃rto. frat̃ homas || *etc.*

V. Florenz.

1. Nikolaus Laurentii.

39. — n. d. (1478).[6]) Ficino, bibro della christiana religione. — s. l. a. typ. n. 4. r. ch. s. s. c. et pp. n. 29 l. 106 ff.; 8 ff. desunt. — H. 7071? — Pr. 6126.

F. 1. vacat. — *F. 2. a:* ( ) ETTERNA SAPIENTIA || didio ordine che emisteri divini || *etc.* — *Fol. 106. b, l. 29:* che nuntio dadio spirato. Et non potere dare venia || .

VI. Hagenau.

1. Heinrich Gran.

40. — 1489. Textus sequentiarum cum commento. — 4. — H.* 14687. Pr. 3170. — B. B.
41. — 1497. Lochmaier, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 10173, Pr. 3187.
42. — 1499. Wann, Sermones de tempore. — Fol. — H.* 16146, Pr. 3201.

VII. Ingolstadt.

1. Drucker des „Celtes, Epitome".

43. — n. d. (nach 28. März 1492.) Celtes, Epitoma in Ciceronis rhetoricam. — 4. — H.* 4842, Pr. 3160. — B. B.

VIII. Köln.

1. Ulrich Zell.

44. — 1490. Copulata omnium tractatuum Petri Hispani. — 4. — H.* 8700. Pr. 910, V. 929.

2. Heinrich Quentell, 1. Presse.

45. — 1480. Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6925, Pr. 1245, V. 1031.

---

[6]) Auf dem Rücken des Buches steht die Zahl 1478 in Goldschrift.

Digitized by Google

3. Heinrich Quentell, 2. Presse.

46. — 1491. Poeniteas cito. — 4. — H.* 13159. Pr. 1302, V. 972.

47. — 1494. Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6786, Pr. 1323, V. 605.

47 a. — n. d. Gulielmus de Gouda, expositio mysteriorum Missae. — s. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et. pp. n. 4. 20 ff. 35 l. — (H. 6802.) Pr. 1402, V. 527.

Fol. 1. a, tit.: Expositio misteriorū mis ‖ se. et verus modus rite ce ‖ lebrandi ‖ — *Fol. 1. b:* Tractat' de expositõe misse. edit' a frate *(sic)* Guilhelmo ‖ de Gouda ordinis minoꝝ. de obseruātia felicit' incipit ‖ — *Fol. 20. a, l. 24:* Tractaculus *(sic)* fratris Guilhelmi de Gouda. ‖ ordinis minoꝝ de obseruātia. de expõne mis- ‖ se ꝛ de mõ celebrādi finit feliciter. Impressus ‖ Colonie: cuilibꝫ sacerdoti sūme nccārius ‖

Die Typen sind dieselben wie in dem folgenden Werke, Pr. 1406; H. 6802 = Pr. 1402.

48. — n. d. Stella clericorum. — 4. — H.* 15067, Pr. 1406, V. 1103.

49. — n. d. Textus sequentiarum cum optimo commento. — s. l. a. typ. n. c. s. s. c. 133 ff. n. 13 non n. 46 l. 4. — Pr. 1422? V. 1080.

Fol. 1. a, tit: Textus sequentiarum ‖ cū optimo commento. ‖ — *Infra imago ut H.* 6786. — Fol. 1. b vacat. — Fol. 2. a:* ( ) Rates nūc omnes red- ‖ damus domino deo. q̄ ‖ sua *etc.* — *Commentarius incipit:* ℭ Iste liber (cuius — diuina) . . dei ꝛ ‖ *etc.* — *Fol. 133. b, l. 45:* culorum benedictus. A M E N ‖ — *Fol. 134. a:* ℭ Registrum sequentiaꝝ s'm numeꝝ folioꝝ ‖ — *Fol. 134. b vacat. — Fol. 135. a* (cum sign. xi): ( ) Aus tibi christe. cui sapit quod ‖ videtur *etc.* — *Comm. incipit:* ( ) Aus tibi christe) Hanc . . . gre ‖ gorius *etc.* — *Fol. 146. a, l. 45:* Et sic finiuntur sequentie de nouo addite. ‖ — *Fol. 146. b vacat.*

C. III. 5378 stimmt wohl in der Blätterzahl u. dgl. aber nicht im Titel; überdies fehlt dort der zweite Theil, von Fol. 135 an.

50. — n. d. Speculum artis bene moriendi. — 4. — H.* 14911, Pr. 1425, V. 305.

51. — n. d. Gul. de Ockam, disputatio inter clericum et militem. — 4. — H.* 6114, Pr. 1446, V. 385.

IX. Leipzig.

1. Konrad Kachelofen.

52. — n. d. Ars moriendi. — 4. — H.* 1833, Pr. 2925.

X. Löwen.

1. Aegydius van der Heerstraten.

53. — 1486. Beets, expositio decalogi.[7]) — Fol. — H.* 2736, Pr. 9303.

Subscriptio: Cōmentum . . . per Egidium vander heerstra ‖ ten artis impressorie magistruꝫ. Sub anno ‖ *etc.* — Die Worte: „artis impressorie magistruꝫ" waren durchstrichen, aber der Strich wieder entfernt.

---

[7]) H. 2737 beruht auf einem Irrtum; Straßburg, 1489 gehört zu H.* 7444; auch in dem vorliegenden Buche sind H.* 2736 und *7444 zusammengebunden; in Verkennung des Umstandes, daß zwei verschiedene Bücher vorliegen, wurde der Titel des ersten und der Schluß des zweiten angegeben.

Digitized by Google

XI. Lyon.

1. Johann Trechsel.

54. — 1495. Gulielmus de Ockam, super libros sententiarum et centilogium. — Fol. — H.* 11942, Pr. 8606.

55. — 1497. S. Augustinus, opus quaestionum. — Fol. — H.* 1965, Pr. 8613. — 2 Ex.

2. Michael Wenßler.

56. — 1496. Gregorius IX, Decretales. — Fol. — 307 ff. sign.

Fol. 1. b—4. b tabula rubricarum. — Fol. 5. a tit: (rubr.) Decre-‖ taliū dñi pape Gregorij noni ‖ Compilatio accurata diligētia emēda ‖ ta summoꝙ studio elaborata: cum sum ‖ marijs divisionibusꝙ ꝛ rubricarum cō ‖ tinuationibus. unacū scripturis sacris ‖ aptissime ad textum concordata. ‖ — *Fol. 5. b vacat. — Fol. 6. a (ij, cum sign. a ij): (rubr.)* In noīe sancte trinitatis amen ‖ Cōpilatio decretaliū gregorij. IX. ‖ *(nigr.)* ( ) Regorius[a] epi ‖ scopus seruus[b] ‖ seruoꝝ dei. Di ‖ lectis *etc. — Glossa incipit* ( ) *(rubr.)* Regorius. *(nigr.)* a In huiusmodi libri p̄ncipio q̄n ‖ ꝙ p̄cipue ... q̄ ‖ sit *etc. — Fol. 107. a* (ccciij) *subscr.: (rubr.)* ℭ *(nigr.)* Impressum Lugduni per Michaelem Uenczeler ‖ de Basilea anno mīllesimo quadringētesimo nonage ‖ simo sexto. Die vero decima octaua Nouem ‖ bris. ‖ — *Infra signum impressoris in rubr.*

XII. Mailand.

1. Philippus von Lovagna.

57. — 1478. Cicero, epistolae ad familiares. — Fol. — H.* 5182, Pr. 5862. — B. B.

2. Leonhard Pachel und Ulrich Scinzenzeler.

58. — 1479. Paulus Florentinus, Quadragesimale. — Fol. — H* 7166., Pr. 5926. — B. B.

XIII. Mainz.

1. Peter Schöffer, allein.

59. — 1471. Clemens V. Constitutiones. — Fol. — H.* 5412, Pr. 96.

Fol. 1. a: (rubr.) Inciꝑ. constōes cle. ꝑpe. V. ‖ una cū apparatu dñi Jo. an. ‖ *(nigr.)* ( ) Ohannes eꝑus s'uus s'uo- ‖ rū dei dilectis filijs docto- ‖ rib' et scolarib' uniu̇sis bo- ‖ nonie cōmorātib' salutē et ‖ *etc. — Apparatus incipit:* ( ) Ohānes. gr̄osū hoc nomē ꝑ ĩterp̄tacões deriuacões ut' ethĩo- ‖ logias *etc. — Schluß wie bei H.*

60. — 1476. Justinianus, Institutiones. — Fol. — H.* 9498. Pr. 110.

61. — 1478. Joh. de Turrecremata, Expositio psalterii. — Fol. — H.* 15701, Pr. 115. — B. B.

62. — n. d. Consuetudines feudorum. — s. l. a. typ. n. s. s. c. et. pp. n. fol. 38 ff. 66—67 et 50 l. — Cf. H.* 9623. Fol. 265 et seq.

Fol. 1. a: (rubr.) Incipiūt ꝯsuetudines feu ‖ doꝝ. Et primo de hijs qui ‖ feudū dare pn̄t. Et quali- ‖ ter acquiratur ꝛ retineat̃ ‖ *(nigr.)* ( ) Uia de feu- ‖ dis tractatu ‖ ri sumus vi ‖ ‖ deam' prĩo ‖ *etc. — Apparatus incipit:* ( ) Ncipiūt. Quidā ... modis ‖ feudū *etc. — Explicit Fol. 38. b, col. 2. l. 36:* lominus puniendus.

Digitized by Google

XIIII. Memmingen.

1. Albert Kunne.

63. — 1482. Rolewinck, Fasciculus temporum. — Fol. — H.* 6931, Pr. 2772.

64. — 1489. Tractatus de decimis. — c. s. s. c. et pp. n. 4. 42 l. g. ch. 6 ff. — H. 6956, Pr. 2786.

Fol. 1. a, tit: Tractatus de decimis ‖ — *Fol. 1. b:* ℭ Incipit Capitulū de Retentione decimarū ubi agit̃ ‖ quomodo ꝛ si excusantur non dantes decimas. ‖ (s) Umite psalmū ꝛ . . . psalterium ‖ *etc.* — *F. 6, a subscriptio:* ℭ Explicit Capitulum de Reten- ‖ tione decimaꝫ ubi agitur quo- ‖ modo ꝛ si excusantur non dan- ‖ tes decimas. Impressus ac fi- ‖ nitus Memming̃ p Albertum ‖ Kūne de Duderstat. Anno dñi ‖ . 1489. ‖ — *Fol. 6. b vacat.*

65. — 1490. Henricus de Odendorff, repetitio capituli Omnes utriusque sexus etc. — 4. — H.* 11957, Pr. 2789.

66. — 1499. Paulus Florentinus, breviarium decretorum. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. 133 ff. 2 col. 50 l. — Fol. — H. 7163, Pr. 2802.

Fol. 1. a vacat. — *Fol. 1. b:* ℭ Tabula optima suq ‖ Breviario decretoꝫ. ‖ *Fol. 4. b vacat.* — *Fol. 5. a, tit:* Breviarium super totum ‖ corpus iuris Canonici. ‖ — *Fol. 5. b:* ℭ Paulus Florentinus . . . sancti spi- ‖ ritus de Roma . . . Innocentio ‖ Romano . . . S. p. d. ‖ — *Fol. 6. a (II, cum signo a 2):* ℭ Egregij Theologie professoris ‖ Magistri Pauli florentini diui ‖ ordinis *etc.* — *Finit Fol. 133. b* (cxxix) *infra 1. col:* ℭ Finis Breui- arij ‖ Clementinarum. ‖ — *2. col:* ℭ Decretorum . . . Impressuꝫ ‖ Mēmingen per Albertuꝫ ‖ Kune d' duderstat. Anno ‖ salutis. 1499. ‖

XV. Metz.

1. Kaspar Hochfeder, 2. Presse.

67. — 1500. Alexander Gallus, prima pars doctrinalis. — 4. — H.* 695, Pr. 3118.

68. — 1500. Alexander Gallus, secunda pars doctrinalis. — 4. — H.* 721, Pr. 3119.

69. — (1500.) Alexander Gallus, 3. et 4. pars doctrinalis. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 51 ff. — (nicht C. II. 352.) Pr. 3120.

Fol. 1. a, tit: Tercia et quarta partes do- ‖ ctrinalis magistri alexandri cū ‖ commento valde . . . intelli- ‖ gentiam *etc.* — *Fol. 1. b:* ( ) Eliora sunt ꝛ . . optimis. ‖ Canticoꝫ *etc.* — *Explicit Fol. 51. a, subscriptio:* Alexādri grammatici due partes ‖ Tercia videlicet et quarta finiunt ‖ feliciter. ‖ NB. Diese drei Bücher sind in einem Bande beisammen.

XVI. Nürnberg.

1. Johann Sensenschmid, 1. Presse.

70. — 1471. Gregorius, moralia in Job. — Fol. — H* 7928, Pr. 1944. — B. B.

2. Anton Koberger,

71. — 1477. Rainerius de Pisis. pantheologia. — Fol. — H.* 13018, Pr. 1972.

72. — 1478. Vitae patrum. — Fol. — H.* 8595, Pr. 1985.

73. — 1478. Nicolaus de Ausmo, Supplementum. — Fol. — H.* 2157, Pr. 1986.

74. — 1478. Biblia latina. — Fol. — H.* 3069, Pr. 1989. — B. B.

75. — 1479. Gritsch, quadragesimale. — Fol. — H.* 8066, Pr. 1991.

76. — 1480. Biblia latina. — Fol. — H.* 3076, Pr. 1995. — B. B.

Digitized by Google

77. — 1480. Durandus, Rationale. — Fol. — H.* 6483, Pr. 1996.
78. — 1481. Nikolaus de Lyra, postillae super bibliam. — Fol. — H.* 10369, Pr. 1998.
79. — 1481. Henricus Herpf, Speculum aureum. — Fol. — H.* 8524, Pr. 1999.
80. — 1481. Petrus Lombardus, libri sententiarum. — Fol. — H.* 10188, Pr. 2002. — 2 Ex.
81. — 1481. Alexander de Hales, summae, pars secunda. — Fol. — H.* 643², Pr. 2010. — 2 Ex.
82. — 1481. Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H.* 8067, Pr. 2013.
83. — 1482. Alexander de Hales, summae pars prima. — Fol. — H.* 643¹, Pr. 2016.
84. — 1482. Joh. Petrus de Ferrariis. practica judicialis. — Fol. — H.* 6990, Pr. 2017.
85. — 1482. Alexander de Hales, summae pars tertia. — Fol. — H.* 643³, Pr. 2019. — 2 Ex.
86. — 1482. Alexander de Hales, summae pars quarta. — Fol. — H.* 643⁴, Pr. 2024.
87. — 1482. Justinianus, digestum vetus. — Fol. — H.* 9550, Pr. 2026.
88. — 1483. Gratianus, decretum. — Fol. — H.* 7899, Pr. 2030.
89. — 1483. Vitae Patrum. — Fol. — H.* 8598, Pr. 2032.
90. — 1485. Biblia latina cum postillis, 4. pars. — Fol. — H.* 3166⁴, Pr. 2041.
91. — 1485. Alphonsus a Spina, Fortalitium fidei. — Fol. — H * 873, Pr. 2044.
92. — 1486. Clemens V., Constitutiones. — Fol. — H.* 5435, Pr. 2046. — 2 Ex.
93. — 1486. Bonifatius VIII., Liber VI. decretalium. — Fol. — H.* 3613, Pr. 2049. — 2 Ex.
94. — (1486.) Vincentius Bellovacensis, speculum naturale, 2 voll. — Fol. — C. III. 6257, Pr. 2056. — B. B.
95. — 1487. Biblia latina cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3167, Pr. 2060. — Der dritte Teil ist doppelt vorhanden.
96. — 1488. Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8268, Pr. 2062.
97. — 1488. Bapt. Trovamala, summa Rosella. — Fol. — H.* 14181, Pr. 2063.
98. — 1488. Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5385, Pr. 2064.
99. — (1491.) S. Bonaventura, perlustratio in III. et IV. libr. Sententiarum. [8]) — Fol. — H.* 3540, 3, 4, Pr. 2068.
100. — (1491.) Tabula super libros sententiarum. — s. l. a. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. Fol. 104 ff, 64 l.

Fol. 1. a, tit: Tabula super libros sentē- ‖ tiaꝫ cum Bonauentura. ‖ — *Fol. 2. a (cum. sign: a ij):* Johannes beckenhaub ‖ moguntini . . . seu - ‖ tentiaꝫ *etc.* — *Fol. 92. b:* Tabule sup . . . In quam ‖ sparsim . . . su ‖ is *etc.* — *Fol. 93. a (cum. sign.* q ij*):* Sequūtur varij articuli ‖ erronei . . . parisi- ‖ us *(sic) etc.* — *Fol. 104. b:* Deo gratias.

101. — 1492. Angelus de Clavasio, summa angelica. — Fol. — H.* 5395, Pr. 2071.
102. — 1493. Gregorius IX., decretales. — Fol. — H.* 8030, Pr. 2082.
103. — 1493. Biblia cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3170, Pr. 2083.

Der 1. und 4. Teil zweimal, der 3. Teil dreimal vorhanden.

---

[8]) Die erste Hälfte befindet sich in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Digitized by Google

104. — (1493.) H. Schedel. Liber Chronicarum. [9]) — Fol.
105. — 1494. Alphonsus a Spina, fortalitium fidei. — 4. — H.* 875, Pr. 2088. — 2 Ex.
106. — 1494. Nikolaus de Lyra, repertorium super bibliam. — 4. — H.* 10399, Pr. 2091. — 2 Ex.
107. — 1496. Henricus Institor, Tractatus varii. — 4. — H.* 9233, Pr. 2104.
108. — 1497. Ficinus, epistolae. — 4. — H.* 7062, Pr. 2113.

3. Friedrich Kreußner.

109. — 1477. Bartholomaeus de Chaimis, Confessionale. — Fol. — H.* 2482, Pr. 2133.
110. — 1477. Albertus Trottus de Ferraria, de jejunio. — Fol. — H.* 589, Pr. 2140.
111. — 1479. Alexander de Nevo, consilia contra Judaeos foenerantes. — Fol. — H.* 802, Pr. 2149. — B. B.
112. — 1482. Modus legendi abbreviaturas. — Fol. — H.* 11466, Pr. 2152. — 2 Ex.
113. — n. d. Antoninus, decisio consiliaris. — Fol. — H.* 1235, Pr. 2165.

4. Johann Sensenschmid mit Andreas Frisner.

114. — n. d. Petrus Lombardus, glossa psalterrii. — Fol. — H.* 10202. Pr. 2202.

5. Konrad Zeninger.

115. — 1481. Bürde der Welt. — 4. — H.* 12013, Pr. 2230.
116. — n. d. S. Vincentius Ferrerius, opusculum de fine mundi — 4. — C. II. 2475. Pr. 2240.

6. Peter Wagner.

117. — 1483. Johannes Melber, vocabularius praedicantium. — 4. — H.* 11039. Das letzte Blatt fehlt.

7. Kaspar Hochfeder, 1. Presse.

118. — 1491. S. Anselmus, opera et tractatus. — Fol. — H.* 1134, Pr. 2285.

XVII. Paris.

1. Philipp Pigouchet.

119. — 1500/1. Gulielmus Altissiodorensis, summa super libros sententiarum. — Fol. — H.* 8324, Pr. 8206.

XVIII. Passau.

1. Johann Petri.

120. — n. d. Officium S. Leopoldi. — 4. — H.* 11976. — typ. 1. — B. B.
121. — n. d. Paratus, sermones de tempore. — Fol. — H.* 12405[1], Pr. 2832.
122. — n. d. Paratus, sermones de Sanctis. — Fol. — 84 ff. 45 l.

---

[9]) Dieselbe Ausgabe, wie in der Bibliothek des Priester-Seminars, aber unvollständig.

Digitized by Google

Fol. 1. a (cum. sign. A): ℭ Paratus continẽs sermones de || sanctis p circulũ anni incipit feliciter. || — *Fol. 84. a, col. 2. l. 44:* ℭ Paratus cõtinẽs sermones de || sanctis per anni ciruluȝ finit feliciter. || — *Fol. 84. b vacat.*

123. — 1491. Missale Pataviense. — Fol. — H.* 11348. — 2 Ex.

124. — n. d. Lochmaier, Sermones de Sanctis. — Fol. — H.* 10172, Pr. 2845.

125. — n. d. Joh. Fr. de Pavinis, Defensorium canonisationis S. Leopoldi. — 4. — H.* 12536, Pr. 2849. — B. B.

XVIIII. Reutlingen.

1. Johann Otmar, 1. Presse.

126. — nicht nach 1479. J. Nider, praeceptorium. — Fol. — H.* 11783, Pr. 2692. — 2 Ex.

127. — nicht nach 1480. Joh. Nider, sermones. — Fol. — H.* 11798, Pr. 2695.

XX. Rom.

1. Im Hause des Anton und Raphael de Vulterris.

128. — n. d. Antonius de Rosellis, tractatus de jejuniis. — 4. — H.* 13978, Pr. 3468.

129. — n. d. Antonius de Butrio, directorium ad confitendum. — 4. — H.* 4183, Pr. 3469.

130. — n. d. Albertus Trottus Ferr., tractatus de horis canonicis. — 4. — H.* 591.

131. — n. d. Antonius de Rosellis, tractatus de usuris. — r. ch. s. s. c. et pp. n. 4. 8 ff. 30 l. H. 13983? — typ. 1, wie Pr. 3468, mit welchem es zusammengebunden ist.

Fol. 1. a: Tractatus de usuris editus per || dñm Antoniũ de Rosellis. || () E usuris . . . usura || sicut *etc.* — *Fol. 8. a, l. 17:* simile. XIIII. q. v. penale. finis || — *Fol. 8. b:* Tabula huius tractatus. ||

132. — n. d. Johannes de Turrecremata, tractatus de aqua benedicta. — 4. — H.* 15740.

2. Johann Schurener.

133. — n. d. S. Antoninus, summula confessionis. — 4. — C. II. 494, Pr. 3500. — Die ersten zwei Blätter fehlen.

134. — n. d. S. Bernhardus, speculum de honestate vitae. — 4. — H.* 2903.

3. Eucharius Silber.

135. — n. d. (nach 20. November 1484.) Joh. Fr. de Pavinis, oratio in laudem S. Leopoldi. — r. ch. s. l. a. typ. n. s. s. c. et pp. n. 4. 12 ff. 33 l. — H. 12534, Pr. 3810. — B. B.

Fol. 1. a: ℭ SEDENTE INNOCENTIO. VIII. PONT. max. || Frederico . . . appellato || patauo . . . paupe || rum . . . habita die. XII. kl'nd'. de || cẽbris ãno salutis M. ccc. lxxxiiii. publico cõsistorio. || — *Explicit Fol. 12. b, l. 33:* declarentur. Dixi. ||

XXI. Speyer.

1. Peter Drach.

136. — 1478. Vocabularius utriusque juris. — Fol. — C. III. 6360, Pr. 2331.

Digitized by Google

137. — 1481. Bonifatius VIII., liber VI. Decretalium. — Fol. — H.* 3600, Pr. 2338.
138. — 1481. Clemens V., Constitutiones. — Fol. — H.* 5425, Pr. 2340.
139. — n. d. Tractatus varii juris. — Fol. — H.* 11481, Pr. 2343.
140. — 1488. S. Antoninus, Summae pars tertia. — Fol. — H.* 12473, Pr. 2373.
141. — n. d. Henricus Institor, malleus maleficarum. — Fol. — H.* 9239, Pr. 2383.

XXII. Strassburg.

1. Johann Mentelin.

142. — n. d. (1476.) Vincentius Bellovacensis, speculum morale. — Fol. — C. III. 6252, Pr. 214. — B. B.
143. — n. d. Paulus de S. Maria, scrutinium scripturarum. — Fol. — H.* 10762, Pr. 223 A. — B. B.

2. „R"-Drucker.

144. — n. d. Avicenna, canonis liber 1. et 2. [10]) — Fol. — H.* 2197, Pr. 245.
145. — n. d. Jacobus de Dondis, aggregator. — Fol. — H.* 6395, Pr. 248.
146. — n. d. Matthaeus Sylvaticus, liber pandectarum medicinae. — Fol. — H.* 15192, Pr. 251.
147. — n. d. Vincentius Bellovacensis, speculum doctrinale, 2 voll. — Fol. — C. III. 6242, Pr. 252. — Der erste Teil in B. B.

3. Adolf Rusch.

148. — n. d. (vor 1479.) Biblia latina cum postillis Walafridi etc. 4 voll. — Fol. — H.* 3173, Pr. 299. — B. B.

Vol. I. Fol. 1. a: Epistola beati Hieronimi presbiteri ad ‖ Paulinum presbiterū de omnibus diuinę historię libris incipit. ‖ — ( ) Rater am ‖ brosius tua mihi ‖ munuscula perefe ‖ rēs *etc.* — *Fol. 2. a (cum. sign. a 2):* ( ) Idelicȝ māifestissima ē genesis: ‖ in *etc.* — *Fol. 3. a:* Prefatio sancti Hieronymi presbiteri in ‖ pentateucum incipit ‖ — *Fol. 4. a:* nō obliuione tergitur de memoria. meminimuſ eīm nos ‖ pueros *etc.* — *Fol. 5. a:* ( ) N prīcipio creauit ‖ *etc.* — *Fol. 254. b, col. 2:* Ruth Explicit. — *Vol. II. Fol. 1. a:* ( ) Iginti et ‖ duas litteras es ‖ se apud hebrę ‖ os *etc.* — *Fol. 2. a:* (f) Uit vir ‖ unus de rama ‖ thaim *etc.* — *Glossa incipit:* ( ) Rimum librū regum . . . deinde ‖ dauid *etc.* — *Fol. 326. a, col. 2:* Liber hymnorum siue soliloquiorum dauid finit. ‖ — Vol. III. et IV. ut H.* 3173.

4. Georg Husner, 1. Presse.

149. — n. d. Boccaccio, de casibus virorum illustrium. — Fol. — H.* 3338, Pr. 352.
150. — n. d. Boccaccio, de claris mulieribus. — Fol. — H.* 3327, Pr. 353. — Die letzten drei Blätter fehlen; der Anfang wie H.: Extant exemplaria etc.
151. — n. d. Nicolaus de Lyra, moralia super bibliam. — Fol. — H.* 10372, Pr. 365.
152. — n. d. Robertus Caracciolus, Quadragesimale de poenitentia. — Fol. — H.* 4421. (typ. 3, 4.)

---

[10]) Der zweite Teil des Werkes befindet sich in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Digitized by Google

5. Heinrich Knoblochtzer, 1. Presse.

153. — n. d. Melber, vocabularius praedicantium. — g. ch. c. s. s. l. a. s. c. 4. 172 ff. 36 l. — C. II. 3967.

Fol. 1. a, tit: Vocabularius ‖ Predicantium. ‖ — *r. ch.:* Hexastichon ad lec. ‖ *etc.* — *Fol. 1. b vacat.* — *Fol. 2. a:* Principium ‖ — *r. ch.:* Vocabularius dictus Variloquus. qui verbū polifemon ‖ ac aequiuocum *etc.* — *Explicit Fol. 172. a, subscriptio r. ch.:* Hunc nuper librū Knoblouchus rite premebat ‖ Cuius apud Tribonos calchographia viget. ‖ — *Fol. 172. b vacat.*

6. Martin Schott.

154. — n. d. Albertus Magnus, Mariale. — Fol. — H.* 463, Pr. 404.

NB. Im Titel sollte bei H. nach gloriose ‖ stehen.

155. — n. d. Gesta Romanorum. — Fol. — H.* 7741, Pr. 407.

7. Drucker von: Vita SS. patrum 1483.

156. — 1486, Gritsch, Quadragesimale. — Fol. — H.* 8071, Pr. 425.

157. — 1486. Sermones Thesauri novi de tempore. — Fol. — C. III. 5413.

Fol. 1. a, tit: Sermones Thesau ‖ ri noui de tempore ‖ — *Fol. 2. a (cum sign. a 2):* Tabula sermonū ‖ de tempore Thesauri ‖ noui ‖ — *Expl. Fol. 12. b.* — *Fol. 13. a:* Continētia sermonū ‖ isti' libri . . . reuoluat ‖ sermonē *etc.* — *Expl. Fol. 14. a, col. 2.* — *Fol. 14 b vacat.* — *Fol. 15. a (cum. sign. c):* Incipiūt sermones ‖ notabiles atq; putiles. quibꝰ ab editore suo ‖ doctore ꝛ p̄dicatore famosissimo nomen ut ‖ Thesaurus nouus intutulent̄ inditum est. ‖ — *Expl. Fol. 351. b, col. 2:* Opus perutile sermonū dn̄icaliū toti' ‖ anni: Thesaurus nouus nūcupatū. impres ‖ sum Argentine. Anno dn̄i. Mccccl**xxxvi**. ‖ Finit feliciter. ‖

Die Typen sind dieselben wie im vorausgehenden Buche.

158. — n. d. Corona B. M. V. — Fol. — H.* 5747, Pr. 426.

8. Johann Reinhard von Grüningen.

159. — 1484. Succus, Sermones de tempore. — Fol. — H.* 14826¹, Pr. 438.

Die letzten 14 Blätter fehlen.

160. — 1489. Sermones exquisiti super epistolas per anni circulum. — g. ch. c. s. s. c. et pp. n. fol. 8 + 82 = 90 ff. 2 col. 50 l. — C. III. 5402, Pr. 453.

Fol. 1. a, tit. rubr: Sermones exquisiti super ‖ epistolis per anni circulū. ‖ — *F. 2. a (c. sign. 1):* Inuētarium prō ‖ ptum eoꝝ que in sermonibꝰ sequentibꝰ ‖ vel tractantur vel tanguntur. ‖ — *Fol. 8. a. col. 2:* Finis. ‖ — *Fol. 9. a. (cum sign. a):* Sermones quā ‖ elegantissimi | super epistolis domini- ‖ calibꝰ | per totius anni circulū. collecti ‖ ex sermonibus wilhelmi lugdunensis ‖ et ex dictis sancti Thome. Johannis ‖ nider | aliorumq; doctorum catholicoꝝ ‖ atq; ex sermonibꝰ sentati. ac denuo cum ‖ magno labore reuisi. incipiūt feliciter. ‖ — *Fol. 90, a, col. 2. subscriptio:* Finiūt sermones | . . . dn̄icalibus ‖ per . . . Acti ar- ‖ gētine | impēsis puidi viri Johānis Rey- ‖ nardi (al's gruninger) diligēti examinatio ‖ ne preuia Anno dn̄i. Mccccl**xxxix**. p̄die ‖ v'o kalendas aprilis. ‖

C. III. 5402 hat 112 ff. — Bei Pr. p. 53, fehlt bei 453 das Datum: 31. Mart.

161. — 1496. S. Antoninus, summae pars secunda. — Fol. — H.* 1249², Pr. 470.

Digitized by Google

162. — 1496. S. Antoninus, summae pars quarta. — Fol. — H.* 1249[4], Pr. 471.
163. — 1497. Biblia latina. — Fol. — H.* 3122, Pr. 479. — B. B.

9. Johann Prüß.

164. — 1486. Gasparinus Barzizius, epistolae. — 4. — H. C. 2676, Pr. 519.
Titel: Epistole Gasparini. — *Subscriptio:* Felix epistolaꝝ ... Anno dñi || M .... domini. ||
165. — 1488. Gerson, opera, vol. tertium. — Fol. — H.* 7622[3], Pr. 535.
166. — 1490. Caepolla, cautelae. — 4. — H.* 4865. Pr. 547.
167. — n. d. Johannes Vercellensis, sermones „Vade mecum". — 4. — H.* 9431. Pr. 561.
168. — n. d. Textus sequentiarum cum optimo commento. — 4. — H.* 14683. Pr. 578.
169. — n. d. Expositio hymnorum. — 4. — H.* 6779[1].
Diese beiden Werke sind in einem Bande und weisen dieselben Typen auf.

10. Drucker des Jordanus v. Quedlinburg 1483.

170. — 1485. Guillermus, postilla. — Fol. — H.* 8262, Pr. 594.
171. — 1485. Joh. de Turrecremata, glossa psalterii. — Fol. — H.* 15706. Pr. 599.
172. — 1487. Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14917, Pr. 609.
173. — 1488. Durandus, Rationale. — Fol. — H.* 6494. Pr. 616.
174. — 1488. S. Vincentius Ferrerius, sermones, pars hiemalis. — Fol. — H.* 7005[1].
175. — n. d. Corona beatae Mariae Virginis. — Fol. — H.* 5746, Pr. 632 A.
176. — 1495. Nicolaus de Blony. Sermones de tempore et de Sanctis. — Fol. — H.* 3262, Pr. 636.
177. — 1495. S. Bonaventura, opuscula. — Fol. — H.* 3468[1], Pr. 639.
178. — 1489. Sermones dormi secure de Sanctis. — Fol. — H.* 15960[2], Pr. 648.
179. — 1489. Joannes Gallensis, summa collationum[11]) — Fol. — H.* 7444. Pr. 649.
180. — 1490. Aegydius Aurifaber, speculum exemplorum. — Fol. — H.* 14918, Pr. 653.
181. — 1490. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H. C. 11485, Pr. 655.
182. — 1490. Guido de monte Rocherii, manipulus curatorum. — g. ch. s. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. 4. 112 ff. 35 l. — H. 8199, Pr. 658.
F. 1. a, tit: Manipul' curatorũ offi || cia sacerdotuȝ s'm ordi || nem septem sacramento || ruȝ perbreuiter comple || ctens. || — *F. 2. a – 3. b tabula. — Fol. 4. a (cum signo a 4):* Incipit feliciter doctissimi || ac famosissimi viri dñi Guidonis de mõte Rotherii liber. q̃ || Manipul' ... offi- cia ... sacramentoꝝ || ordinem breuiter ꝑtractant̃. Actoris epistola || — *Fol. 110. b, l. 34:* ... Hec insuꝑ exarata sũt ĩ famosa ciui || tate Argeñ. Anno dñi. M. ccccxc. in vigilia Andree apl'i. || — *Fol. 111. a, l. 24:* Casus episcopales patent in his versib' || — *Seq. 6. vv. — F. 111. b et 112. vacant.*
183. — 1494. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H.* 11487, Pr. 667.

---

[11]) Cf. Nr. 53. Anmerkung.

Digitized by Google

11. Martin Flach.

184. — 1487. Sermones thesauri novi quadragesimales. — Fol. — C. III. 5432. Pr. 675. — 2 Ex.

Fol. 1. a, tit.: Sermões quadragesimales || Thesauri noui. || — *Fol. 2. a (cum signo* a 2*):* Tabula sermonuꝫ || quadragesimaliū *etc.* — *Subscriptio:* Opus putile s'monū quadragesimaliū || Thesaurus nou' nūcupatū Argentine im || pressum. Anno dñi. M. ccccIxxxvij. Finit || feliciter. ||

185. — 1494. Gerson, opera, 1. pars.[12]) — Fol. — H.* 7625[1]. Pr. 698.

186. — 1494. Marchesinus, mamotrectus. — 4. — H.* 10573, P. 700.

187. — 1496. Raymundus de Sabunde, theologia naturalis. — Fol. — H.* 14069, Pr. 703. — 3 Ex.

12. Unbestimmt, nach Pr. Wilhelm Schaffener?

188. — 1499. Tractatus plurimi juris. — Fol. — H.-C. 11488, Pr. 778.

Fol. 1. a, tit: Modus legendi abbreuiaturas in || utroqꝫ iure siue processus iuris || — *Fol. 2. a (cum signo* a 2*):* Incipit libell' dans || modū legendi abbreuiaturas in utroqꝫ || iure. || — *In fine:* Finit liber plurimoꝝ tractatuū iurꝫ im- || pressus Argētine Anno dñi. M. cccc. xcix. || Finitus sexta feria post Bartholomei. ||

XXIII. Ulm.

1. Johann Zainer, 1. Presse.

189. — 1481. S. Bonaventura, Sermones de tempore et de Sanctis etc. — Fol. — H.* 3513.

190. — n. d. S. Albertus Magnus, Compendium theologicae veritatis. — Fol. — H.* 437, Pr. 2532.

191. — n. d. Stella clericorum. — 4. — H.* 15062, Pr. 2544 A.

XXIV. Venedig.

1. Johann von Köln und Johann Manthen.

192. — 1474. Franciscus de Platea, opus restitutionum. — 4. — H.* 13038, Pr. 4288.

193. — 1478. S. Thomas Aquinas, Summae pars tertia. — Fol. — H.* 1469, Pr. 4331.

2. Erhard Ratdolt, allein.

194. — 1485. Durandus. rationale. — Fol. — H.* 6490, Pr. 4406.

3. Dominikus Siliprandus.

195. — n. d. (1477.) Plutarchi problemata. — r. ch. s. a. l. typ. n. c. s. s. c. et pp. n. 4. 66 ff. 24. l. — D. M.

Fol. 1. a. (cum sign. a*):* Calphurnius Marco Aurelio || Viro Clarissimo Salutem. || — Petierā . . . Plutarchi || problemata: *etc.* — *Fol. 2 a (cum sign.* a 2*):* Plutrachi *(sic)* Cheronei Diui Traiani praecep || toris . . . ac || Philosophi . . . Emēdatissima. || *(q)* Uid . . . cum || in *etc.* — *Fol. 66. b:* Calphurnius Brixiensis ad Domi- || nicum Siliprandū Mantuanum. || — *Infra:*

[12]) Die anderen Teile sind in der Bibliothek des Priester-Seminars.

Digitized by Google

Idem ad lectorem || Habbes *(sic)* Plutarchi proplemata q̄emēdati || ssima: exceptis· tribus uel ad sūmū quatu || or locis ubi graecū exēplar mancum erat: || tu cū melius habueris tua diligentia iun || gito. Vale. ||

4. Leonhard Wild.

196. — 1478. S. Thomas Aquinas, super libro IV. sententiarum. — Fol. — H.* 1482, Pr. 4455.

5. Johannes und Gregorius de Gregoriis.

197. — 1490. Caracciolus, sermones. — 4. — H.* 4464, Pr. 4514.

198. — 1492. Michael Carchanus, Quadragesimale. — 4. — H.* 4504, Pr. 4528.

199. — 1500. Johannes de Ketham, Fasciculus medicinae. — Fol. — H.* 9776. Pr. 4562.

6. Baptista de Tortis.

200. — 1487. Articella. — Fol. H.-C. 1870, Pr. 4633.

Subscriptio: Venetiis per baptistam de tortis. || M. cccc. lxxxvii. die vige || simo Augusti. || Registrum chartarum || *etc.*

201. 1492. Bartolus de Saxoferrato, super secunda digesti veteris. — Fol. — H.* 2577-.

202. — 1492. Avicenna, canonis liber III. — Fol. — H.* 2210³.

203. — 1493. Bartolus de Saxoferrato, super digestum novum. — Fol. — H.* 2612.

204. — 1493. Bartolus de Saxoferrato, super prima codicis. — Fol. — H.-C.* 2550¹.

205. — 1496. 1497. — Bonifatius VIII. liber VI. decretalium et Clementine. — Fol. (H.* 3623) Pr. 4662.

Fol. 1. a. tit., rubr.: Cum privilegio || Sextus et clemen || tine de tortis || — *Fol. 1. b:* Tabula *etc. ut H.* 3623.*

206. — 1498. 10. Octobr. Gregorius IX, decretales. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. Fol. 308 ff. — H. 8037.

Fol. 1. a, rubr: Cum priuilegio || — *F. 1. b, rubr:* Tabula omnium rubricarum cum suis capitulis: oĩa || p alphabetum posita r ad loca sua p ordinē remissa. || — *Explicit Fol. 4. b, col. 2, rubr:* FINIS. || — *Fol. 5. a, tit. rubr:* Decretales: cum summarijs suis || r textuum diuisionibus. ac etiam rubricarum con || tinuationibus. || — *Fol. 5. b, nigr:* Decretaliū hanc . . . Aureis etiaꝫ ĩpressionibus Ve- || netis Baptiste de Tortis tricentis r bis mille exemplaribus. || — *Fol. 6. a (cum signo* a ij, *n. 2), rubr:* In nomine sancte trinitatis amē. || Cōpilatio decretaliū gregorij. IX. || — *nigr:* () Regoriusa epi || scop' seruusb || s'uoꝝ dei: *etc.* — *Fol. 307, a* (n. 303) *subscriptio:* Venetijs Per Baptistam || de Tortis. M. cccc. || lxxix viij. die. x. || Octobris || — *Fol. 307. b Registrum. Infra:* Cum privilegio nequis audeat hoc opus impri- || mere citra decē annos sub pena in eo ɔtenta. — *Infra sign. Impr. in rubr. cum B. T.* — *Fol. 308 vacat.*

207. — 1500. Bonifatius VIII. liber VI. decretalium et Clementine. — Fol. — H.-C. 3629, Pr. 4673.

7. Johann Herbort, 2. Presse.

208. — 1483. Petrus de Albano, conciliator. — Fol. — H.* 6, Pr. 4689.

Digitized by Google

8. Andreas de Bonetis.

209. — 1486. Joh. Mich. Savonarola, practica de aegritudinibus. — Fol. — H.* 14481, Pr. 4819.

9. Bernardinus Stagninus.

210. — 1494. Justinianus, Novellae etc. — Fol. — H.* 9634.

211. — 1494. Justinianus, Institutiones. — Fol. — H.* 9533.

10. Peregrinus Pasqualis, *a)* mit D. Bertochus.

212. — n. d. Martinus Polonus, margarita decreti. — Fol. — H.* 10837, Pr. 4852.
Fol. 84, b, infra 1. col. sign. impressoris, registrum infra 2. col. deest.

b) allein, mit dem Zeichen P. P.

213. — 1489, 1491. Johannes Mesue, opus medicum cum commentariis. — Fol. — H.* 11110.
Fol. 1. a, tit: Mesue ... ad || ditionibus Petri de ypono *(sic) etc.* — *Fol. 2. a, com:* a (i) N nomine *etc.* — *Fol. 138. b. col. 2:* Petri apponi medici clarissimi in librum Johan- || nis Mesue Additio Feliciter finit. || *etc.* — *Fol. 321. a* Incipit tractatus (*nicht* traciatus) *etc.*

11. Georgius Arrivabenus.

214. — 1492. Angelus de Clavasio, summa angelica. — 8. — H.* 5396, Pr. 4922.

215. — 1496. Caracciolus, sermones quadragesimales. — 8. — H.* 4491², Pr. 4929.

12. Bonetus Locatellus.

216. — 1497. Joh. Mich. Savonarola, praetica. — Fol. — H.* 14484, Pr. 5080.

217. — 1498. Joh. Mich. Savonarola. canonica de febribus. — g. ch. c. s. et pp. n. s. c. Fol. 142 ff. 2 col. 64 l. — H. 11489, Pr. 5094.
Fol. 1. a, tit: Canonica Michaelis Sauonarole || De febribus De egestionibus || De pulsibus De omnibus || De urinis Italie balneis || Eiusdem Tractatus sublimis de vermibus || nusquā antehac impressus. || — *Fol. 1 b:* ℭ Tabula de febribus. — *Fol. 2. a (cum signo* A A 2 *et n.* 2): ℭ Canonica de febribus magistri Michaelis sauonarole || ad Raynerium siculum incipit. || — *Explicit Fol. 141. b, col. 2, subscriptio:* ℭ Impresse Venetijs Mandato ꝛ Expensis Nobilis vi || ri | Domini Octauiani Scoti Ciuis Modoetiensis. Per || Bonetum Locatellum Bergomensez Decimo Kalen || das Decēbres. M. CCCCXCVIII. || — *Fol. 142. a, Registrum folior., infra signum cum O. S. M.* — *Fol. 142. b vacat.*

13. Paganinus de Paganinis.

218. — 1495. Biblia latina cum postillis, 4 voll. — Fol. — H.* 3174, Pr. 5170.

14. Dionysius Bertochus, 3. Presse.

219. — 1492. Nicolaus Panormitanus, practica de modo procedendi in iudicio. — Fol. — H.* 12367, Pr. 5279.

15. Philippus Pincius.

220. — 1498. Azo, summa codicis. — Fol. — H.* 2235.

16. Bartholomaeus de Zanis, 3. Presse.

221. — 1499. Cicero, Tusculanae quaestiones. — Fol. — H.* 5324, Pr. 5843.

Digitized by Google

17. Simon (de Gabis) Bevilaqua, 2. Presse.

222. — 1497. Lactantius, opera. — Fol. — H.* 9818, Pr. 5401.

XXV. Vienne.

1. Johann Solidi.

223. — n. d. Modus legendi abbreviaturas cum aliis tract. iuridicis. — Fol. — H.* 11479, Pr. 8733.

XXVI. Wien.

1. Johann von Winterburg.

224. — n. d. Immunitatis ecclesiasticae defensio. — 4. — H.* 6080, Pr. 9488.

B. Unbestimmte Druckwerke.

225. — n. d. Manuale parochialium sacerdotum. — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 14 ff. 4. 33 l.

Fol. 1. a, tit.: Manuale parſochialium *(sic)* ‖ sacerdotū multū perutile ‖ — *Fol. 1. b:* Capitula in libello isto contēta ‖ — *Fol. 3. a (cum sign.* A ij): ( ) Uoniam ex quorundam ‖ simplitiū ... que ‖ vergere *etc.* — *Fol. 14. a, l. 20:* ( ) Asus seruandi ... fra ‖ ctis *etc.* — *l. 26:* lsti casus seruandi sunt pape. ‖ Ad papam ... urens ‖ Ecclesiam. ... missas. ‖ — *Infra:* . J. S. — *Fol. 14. b vacat.*

226. — n. d. Vocabularius, Deutsch-lateinisch — s. l. a. typ. n. g. ch. c. s. s. c. et pp. n. 4. 194 ff. 39 l.

Fol. 1 deest. — *Fol. 2. a (cum. sign.* a 2): (a) Aron ist gewesen ein bruder moysi des ppheten ‖ Apt. m. t. abbas. inde abbatissa z abbatia. — *Fol. 193. b, l. 38:* Zwitrachtigkeit. discordia ... disce ‖ ptatio ... idem quasi ‖ -- Das letzte Blatt fehlt.

Den Typen nach stammt es aus Straßburg, und zwar entweder vom Drucker Pr. XV. 1483 Jordanus oder von Martin Flach.

Franz Reininger,
Spiritual.

Der evangelische Landhaus-Buchhandel in Wien.

Anhang (Urkunden).

(Fortsetzung und Schluß.)

XVII. Id. fol. 395'.

Ratschlag an herrn Bischoff von Wienn, exequiert den 15. Februari a°. 81.

Der zwaier stende ... verordnete, haben den bericht, so herr Johann Caspar Bischof alhie zu Wienn seinen in das landthaus gethanen eingrif betreffend vom 23. Decembris negstverschines achzigisten jars eingebracht, gleichwol nach lengs vernumen, wie aber die sach an sich selbst nit sy die verordneten, sonder die löbl. landtstende betrifft, also will inen füer iere personen nit gebüern, sich gegen ime herrn bischoven auf angedeuten seinen vermainten bericht, den sy doch hiezwischen als unerheblich in seinem werth und unwerth bleiben lassen.

Digitized by Google

dismals in verrers disputat zu begeben, sonder gedenken den ganzen handl den loblichen landtstenden under negstkunfftiger landtagsversamblung gebüerlich füerzutragen, die werden hierauf one zweifl die gebüer und notwendigkait also zu handlen wissen, dabei Er herr bischoff gelegenhait bekumen mag, sich seines unfuegs selbst zu weisen. Wolten die herrn verordneten ime herrn bischoven mitlerweill freundlich unverhalten sein lassen, thuen benebens in gebüerlichen [illegible] n, was ime dienstlich liebt. Actum den 14. Febr. a°. 81.

XVIII. Id. fol. 395'.

Ratschlag an die von Wienn, exequiert den 15. Februari a°. 81.

Der zwaier stende . . . verordnete, lassen N. dem burgermaister und ainem ersamen rath der stat Wienn auf ieren vom achten Decembris negstverloffnen jars des unlangst zuvor in dem landthaus durch Sy beschechnen eingriffs halben gethanen bericht, freuntlicher mainung hiemit verrer anzaigen, das sy die herrn verordneten denselben ieren vermainten bericht so wenig füer gnuegsamb halten künten als wenig inen auch gemaint sein will, füer sich selbst mit denen von Wienn disfals merers zu disputiern, sonder nachdem die löblichen landtstendt mit ieren freihaiten bei der sachen intessiert, so gebüert den verordneten ambts halben die löblichen stendt (wie sy dann under negstkunfftigem landtag des also zu thuen entschlossen) die beschaffenheit verloffnen handls zu berichten, welliche alsdann ungezweifelt die noturfft gegen denen von Wienn und sonsten allenthalben wol werden zu bedenken und in das werk zu richten wissen. Actum Wienn den 14. Februari a°. 81.

XIX. Id. fol. 396.

Anbringen bei der füerstl. Durchl. Ernsten . . ., übergeben den 18. Februari a°. 81.

Gnedigister herr! Auf den müntlichen füerhalt, so Euer F. D. etlichen unsers der verordneten mitls von wegen des buechladens in dem landthaus und was deme anhengig gestriges tags gnedigist eröffnet, haben wir uns mit etlichen mer anwesunden landtleuten von herrn und der ritterschafft . . . underredt, uns auch benebens in der fuergeloffnen handlung nach noturfft ersehen, wie wir nun sammentlich daraus befunden, das in Eur F. D. jüngstem abwesen derselben geliebster herr brueder Maximilian . . . erstlich umb des das Ir F. D. denen verordneten denjenigen füerhalt, so vor diser zeit von Eur F. D. gegen Maximilian von Mäming angedeuter sachen halben auch müntlich beschehen, in schrifften mit gnaden zuekumen lassen, und zum andern das Ir F. D. dise sach bis auf ainen gemainen landtag gnedigist anstellen wolten, nit ohne sondere erhebliche ursachen in underthenigkeit gebeten, also kumbt uns und den erbetnen landtleuten dise handlung in warhait nochmaln so beschwerlich und wichtig füer, das wier uns mit der von Eur F. D. in obbegrifnem füerhalt anbevolchnen verordnung füer unsere personen, wie schuldig wier uns sonsten Euer F. D. zu gehorsamen erkennen, mit verantwortung ausser der getreuen hiebei hoch interessierten stende vorwissen jhe nit beladen künten. Wann dann zu Eur F. D. wier uns dise underthenigiste hoffnung machen, das Eur F. D. oder Ire Röm. K. M. . . . uns ain merers als uns gegen den löblichen stenden, von denen wir

Digitized by Google

bestelt und mit gemessner instruction versehen, mit ehren zu verantworten stehet, zuezumuetten gnedigist nit begern, und an jezo der landtag, so gar an der handt, das vermüg Ierer K. M. allergnedigisten ausschreibens der stendt hieheerkunfft gleich morgiges tags und der füertrag übermorgen beschehen solle, so bitten Eur D. wir hiemit abermaln ganz gehorsamst, Euer F. D. wellen unser hierin mit gnaden verschonen, die umbstendt der sachen merers erwegen und nit allain unser gehorsamiste entschuldigung füer genuegsamb annemen, sonder auch des, was anfenklich dem von Mäming allain und an gestern uns in merer anzel durch Eur F. D. müntlich füergehalten worden, altem herkumen und gebrauch nach uns in schrifften gnedigelich ervolgen lassen, damit dasselb als dann den getreuen stenden, die sich ohne zweiffl darauf aller gebüer werden zu weisen und zu verhalten wissen, füergebracht werden müge, hiezwischen aber geruehen Eur F. D. alle weitere handlung mit füerstl. gnaden einzustellen. Das erbieten wier uns nach vermügen underthenigklich zu verdienen, und thuen Eur F. D. uns hierüber gehorsambist bevelhen. Actum Wienn den 18. tag Februari a°. 81.

Eur F. D. gehorsambiste N. . . . verordnete.

XX. Id. fol. 397.

Der füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 23. Februari a°. 81.

Die F. D. Ernst . . . geben N. den verordneten aus baiden stenden . . . auf ier verner übergebne entschuldigung wegen abschaffung der buechkram im landthaus zn gnedigistem beschaid: sy hetten zuvor gehorsamist verstanden, das solliche abschaffung aus sonderm der Röm. Kays. M, . . . gemessnem und ernstlichen bevelch und dann aus wolbefuegten und erheblichen ursachen beschehen, dawider Ierer F. D. anders zu bewilligen oder zu verordnen nit gebüeren welle, derhalben wie dise buechfüerereysachen weder die landtsfüerstliche landthausfreihait in specie noch die gemainen stendt ainer ersamen landtschafft in genere nit betrifft, also künden sich Ier F. D. nit versehen, das sy die verordneten von den gemeinen stenden bevelch haben werden, Ierer Kays. M. so wolbefuegte verordnungen, fuerhalt und bevelch in diser sachen aufzuziehen, vermanen sy demnach hiemit gnedigist, das sy vorigem auflagen nachkumen und zu andern gebüerlichen einsehen nit ursach geben wellen. Haben sy dann derhalben etwas an die gemainen stende ainer ersamen landtschafft zu gelangen (wie gleichwol dise cram nit mit aller stende wissen erstlichen angericht sein wierdt, sonderlich aber nach jüngst beschechner spör, über Ierer F. D. verbot, durch sy die verordneten selbs ausser der gemainen stende wissen wieder eröffnet worden), das steet inen bevor und zweiflen Ier F. D. nit, die löblichen stende saīentlich werden sich aus der landthausfreyhait dem uralten herkumen, wie und was es mit dergleichen buechhandlungen alhie füer ain gelegenhait hat, leichtlich der gebuer gehorsamist zu weisen wissen.

Decretum per Ser. D. Archiducem XX. Febr. 81.

Helfreich Guet m. p. Wolf Unverzagt m. p.

XXI. Id. fol. 397!

Buechfüerers suppliciern, übergeben den 18. Februari a°. 81.

Wolgeborn, gnedig und gebietende herrn. Nachdem Eur G. gnediges wissen tragen, das mier durch den H. Burgermaister alhie auf der füerstl. D. decret,

Digitized by Google

ainen catalogus so woll anderer meiner büecher zu übergeben auferlegt worden, den ich aber auf haissen meiner gn. herrn nicht volzogen und das der Nathan Brüsl dieweil bis das Eur G. derowegen von Ierer füerstl. D. derowegen was zuekumen wuerde, meine büecher faill haben solte, darnach Eur G. hierin handlen wolten, hab gleich also bis dato auf derselben Eur G. gnedigisten bschaidts gehofft und gewartent, das sich aber bis anheer (glaub wol aus unmues hochwichtigen sachen) verzogen. Gnedige herrn, wann ich mich dem füerhalt nach vom Burgermaister beschehen, das ich innerhalb sechs monat die büecher, so der römischen catolischen religion zuwider, aus dem landt vertreiben und verfüeren solt, so wüerde nun schon die maiste zeit verloffen sein. Bitt Eur G. ganz underthenig und gehorsamblich, die wolten mein armutey und noturfft in gnaden erwegen und mier derselben Eur G. verhandlung gnedigs beschaids ervolgen lassen. Thue Eur G. mich neben uns all dem schutz Gottes ganz underthenig und gehorsamblich bevelhen.

Eur G. undertheniger und gehorsamer

Elias Freitag,
Buechfüerer.

Ratschlag.

Diss suppliciern bei der handlung aufzuheben und den Supplicanten müntlich zu bescheiden, das er sich bis auf der stende ankunfft, weill der landtag so gar an der handt, gedulden. 18. Febr. 81.

XXII. Id. fol. 398.

Der zwaier stende anbringen bei der Füerstl. Durchl. Ernst ... übergeben den 18. Martii anno etc. 81..

Gnedigster herr! Es haben uns die verordneten unsers mitls under ietziger landtagsversamblung erindert, wie das Eur F. D. inen zum ersten müntlich und hernach durch ain decret gnedigist auferlegt, den buechladen in dem landthaus alhie abzuschaffen, darüber sy die verordneten ir entschuldigung gehorsamist dahin gethan hetten, das sy ain dergleichen abschaffung zu der getreuen stende praeiuditio sonderlich weil der landtag so nahent bei der handt, über sich underthenigist nit nemen kunten. Wiewol nun wir ursach hetten, uns wider den herrn bischofen alhie sowoll auch die von Wienn ires zu beederseits vor diser zeit obgemeltes buechladens halben in dem landthaus gesambter weis ganz unfüeglich gethanen gwaltmessigen eingriffs vor Eur F. D. mit dem höchsten underthenigist zu beschweren und dieselb um ernstliches einsehen in gehorsamb anzurueffen, angesehen das ime herrn bischoven und denen von Wien solliches füer sich selbst so wenig zu thuen gebüert, als wenig denen verordneten, das er herr bischoff und die von Wienn von Eur F. D. dessen ainichen gemesnen bevelch gehabt hetten, wie wir berichtet, jemain fürkumen, und so wenig wir auch gehorsamist hoffen wolten, das Eur F. D. selbs billichen wuerden, die sachen also nit allein stracks ab executione anzufahen, sonder auch ain ersame landtschafft und von irentwegen derselben verordnete beschechner massen genzlich zu praeteriern, bevorab weill solliches haus in sonderheit privilegiert und so wenig die failhabung der büecher als anderer gattungen von alters hero bis auf die zeit darin nie verboten, sonder wie wissentlich und unvernainlich so woll in den gemachen als hierunden in dem hof unverhinderlich zuegelassen worden und das auch solliches landthaus vor gwalt und eingriff so weit befreit, das weder die von

Digitized by Google

Wienn noch andere jurisdictionen auch nach malefizpersonen nit hinein zu greiffen haben, zu geschweigen, das es dem herrn bischoven in derlei vill geringern politischen dingen als der buechhandl oder andere failhabung sein mag, zu thuen gebüeren solte, also das wir keinen zweiffel hetten, gegen ime herrn bischoven und denen von Wienn den abtrag dises erzaigten gwalts und eingriffs in rechtlicher ausfüerung zu erhalten. Dieweil wir aber unser mainung und die noturfft der sachen ime herrn bischoven und denen von Wienn absonderlich auch zuekumen lassen, so wellen wir Eur F. D. dismals, doch unserer kunfftigen noturfft unbegeben, mit weiterer behelligung, so vil den herrn bischof und die von Wienn betrifft, underthenigist verschonen.

Da entgegen aber langt an Eur F. D. hiemit unser ganz gehorsamistes bitten, demnach Eur F. D. die gelegenheit der sachen und das dergleichen failhabungen in dem landthaus noch zu Kaiser Ferdinanden und Kaiser Maximilian Eur F. D. ... ehn und vatters ... lebzeiten unverboten, wie auch die getreuen stendt des ietzigen buechladens nun etlich jar hero one menigelichs billiche beschwerung in würklichem gebrauch gewest, Eur F. D. wellen erstlich der verordneten gethane entschuldigung mit füerstlichen gnaden füer gnuegsamb annemen und dann die von wegen abschaffung des buechladens gethane verordnung, bevorab weill baiden getreuen stenden von herrn und der ritterschafft das exercitium religionis augspurgischer confession, darzue man derjenigen büecher, so derselben confession gemess sein, nit entraten kann, bewilligt und zuegelassen, mit gnaden widerumben einstellen, dessen Eur F. D. umb so vil mer gnedigist ursach, weill Eur F. D. aus denen under ietzigem landtag gehorsamist überraichten schrifften one zweifl mit füerstlichem mitleiden gnuegsamblich vernumen, in was manigfeltige weeg, sonderlich wir die zween getreuen stendt one das zum höchsten beschwert seien, damit es ainsten das ansehen gewinne, das sich solliche und dergleichen beschwerungen nit zu noch merer überhauffung sonder vermittelst Eur F. D. gnedigisten sanfftmuet und güetigkeit zu etwas milderung schicken. Das erbieten wier uns umb Eur F. D. nach allem vermügen in underthenigkeit zu verdienen. Actum Wienn in der landtagsversamblung den 18. tag des monats Martii a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste die zween stendt
in gegenwiertigem landtag versamblet.

Das Original diser schrifft ist Irer F. D. durch herrn Adam von Puechamb, herrn Hans Ciriac von Polhaimb, herrn Carl Haiden und herrn Sigmunden Hager den jüngern überantwortt worden.

XXIII. Id. fol. 399'

Resolution darauff, presentiert den 20. Martii anno etc. 81.

Die F. D. Ernst ... haben N. deren aus den zwaien stenden ... übergebne schrifftliche entschuldigung und underthenigist bitten, den buechladen in gemainer ersamer landtschafft landthaus alhie betreffent, gnedigist angehert und geben inen darauf zue gnedigistem beschaid, das die durch den herrn bischof alhie, desgleichen durch die universität und die von Wienn beschechne visitation desselben und in gemain aller so wol der vom kayserlichen hof befreiten als unbefreiten buechläden aus sonderm der Röm. K. Maj. ... bevelch durch Ire F. D. von hof aus gethane verordnung ervolgt, wie dessen ire verordnete durch Ir F. D. selbst noturfftig erindert worden, welliches dann ain solliche verordnung

Digitized by Google

ist, so noch bei Kayser Ferdinanden und Maximilian ... zeiten üblich herkumen und sich mit ainer gemainer hanntierung oder kaufmannschafft gegen andern wahren nit vergleichen lest. Und obwoll nit ohn, das von alters im landthaus auf dem saal und im hof allerley cramerey failgehalten worden, so ist doch dasselb allain under gewerten landtagsversamblungen und etwa in den landtrechten aber nit also continue wie ain zeit heer beschehen, inmassen auch dergleichen beharliche hantierungen und buechfüerereien als ain bürgerlich gewerb in kein befreit haus, sonder vermüg der kayserlichen getruckten statordnung allain under deren von Wien jurisdiction geherig, dahin der buechhandler billich zu burgerrecht steur und gemainem mitleiden obligiert und sich Irer K. Maj. und dero nachgesetzten statobrigkait ordnung und bevelch gemes zu verhalten schuldig.

Zu dem das ermelter buechfüerer maistenthails solliche büecher einfüert, faill hat und verkaufft, die hochermelter baider in Gott rhuenden K. Majesteten merfeltigen ernstlichen geboten und verboten zuwider auch allen andern buechfüerern hie verboten sein, inmassen dann er buechfüerer ain buech faill, deshalben weilendt K. Maximilian und auch Ir jetzige K. Maj. den authorem abschaffen und den buechtrucker zu Frankfurt fenklichen einziehen und straffen lassen, daher sich Ir jetzige K. Maj. und F. D. sovil weniger versehen künden das sollich buech und desselben gleichen dis orts einzufüeren, faill zu haben und zu verkauffen solte gestattet werden. Was es mit der religions concession füer ain gestalt und ob inen dieselb ichtes dergleichen alhie oder anderswo zuelasse, das wissen ermelte landtleut aus dem lautern buechstaben selbst. Weill dann Ir Röm. K. Maj. dise buechcramerey im landthaus, die mit der landthausbefreiung nichts zu thun, vill weniger die gemainen stend angehet, mit ernst abzuschaffen, nun vilmals bevolhen, die verordneten sich dessen unfüeglich auf ain ganze landschafft verwaigert, so künden Ir F. D. aus Irer K. Maj. bevelch nit schreiten, sonder bevelhen, sy sich der gebüer weisen, berüerten buechladen selbst alsbaldt abschaffen und Irer F. D. zu dem anbevolhenen einsehen nit ursach geben wellen.

Und zum andern so seien Ir K. Maj. berichtet, was erstlichen die verordneten der augsp. confession und hernach sy die landtleut dem herrn bischoven, dem prelatenstandt und denen von Wienn füer underschiedliche decret und verweisungen, sonderlich ueber das Ir F. D. sie die verordneten selbst müntlich der K. Maj. entlichen willens gnuegsamb erindert, zuekumen lassen. Wann sy sich aber woll zu berichten, das weder sy noch ire verordnete ermelten stenden, als die allain Irer K. Maj. underworfen seien, nichts zu gebieten noch zu verweisen, vill weniger ainiche jurisdiction über sy haben, sonder da sy über ain oder mer beschwert, inen ir notturfft bei Irer K. Maj. oder F. Durchl. füerzubringen bevorsteet, so wellen Ir F. Durchl. sy hiemit davon gewisen und gnedigist auferlegt haben, dergleichen frembden und neuen anmassungen forthin füer sich und ire verordneten müessig zu stehen. Und wie das also merhöchstgedachter Röm. K. Maj. gnedigister willen, also werden sy sich kaines andern als gezimmender volg versehen. Seindt inen mit gnaden wolgenaigt.

Decretum per Seren. Dom. Archiducem XVIII. Martii a°. 81

W. Unverzagt m. p.

Digitized by Google

XXIV. Id. fol. 401.

N. des gantzen Prelatenstandts in Oesterreich u. d. E. notwendiges vermelden an die zwen landstende herrn und ritterschafft betreffent.

Den löblichen zwaien stenden der herrn und ritterschafft dises landts . . . geben die an jetzo alhie anwesunde herrn prelaten in namen und von wegen des ganzen prelatenstandts mit schwer zu vernemen, das inen under jetzt werunden landttag von Ir der zwaier stende weltlichen verordneten beivermerkte erinderungsschrift mit *A*[1]) zuekumen, was sy dem erwierdigen in Gott herrn Martin Brobst zu S. Dorothea ires standts verornten visitation halben des buechfüerers im landthaus alhie und sonderlich von wegen der unfüeglich attendierten ausschliessung seiner person von Irer Statsversamblung in forma decreti füer beschaid ervolgen und sich darbei gedunken lassen, das derselb bschaidt dem prelatenstandt zu dank nnd guetem benüegen raichen solle. Als im ratschag aber, so dem herrn Brobst zu S. Dorothea sub litera *B*[2]) ervolgt, wierdet mit ausgetruckten worten vermelt, das er wider der gemainer stende freihait solle verhandlet haben, das er bekennt, er hab sich hierzue gleich unwissent und wider seinen willen durch den herrn bischoven allhie, dessen official er damals gewest, gebrauchen lassen, das er inen den weltlichen stenden solliche verhandlung abgebeten und das entlichen auch der ganze prelatenstandt sich iren abgeordneten ausschus füer ine intercediert und gebeten, welliche ding alle sowoll den ausgetruckten worten als derselben lautern verstandt nach dermassen gescherfft und gespitzt sein, das sy nit allain ime herrn Brobst als ainem ansehenlichen mitglid des prelatenstandts zu unverschuld, schmach und verclienerung raichen, derowegen sy die herrn prelaten nicht umbgehen künten, nit allain ine herrn Brobst, sondern auch die andern herrn prelaten, so sich derhalb bei den weltlichen verordneten angemelt, diser sachen umbstendt merers zu erindern und sy darüber zu vernemen; daraus befindet sich lautter, das die sach vill anderst beschaffen, als dieselb von inen den verordneten aufgenumen worden.

Dann sovil erstlich die visitation der büecher im landthaus an ir selbst belangent, so doch ins werk nit gebracht noch volzogen worden, weill solliche visitation aus sonderm bevelch der kays. M. durch die fürerstl. D. . . . wider alle buechfüerer alhie in gemain füerzunemen verordnet worden, diser buechfüerer auch bishero ain burger alhie gewest, kann sich der prelatenstandt nit erindern, das er herr Brobst dises orts ichtes straffmessiges verhandlet oder verbrochen haben solle, zumal weill alhie ainicher dolus malus oder füersatz, der landtschafft ainichen gwalt zuezufüegen, im wenigisten zu vermerken, in betrachtung, das er ain solliches nit füer sich selbst noch als ain verordneter, sonder ex officio und bevelch landtsfüerstlicher obrigkait neben andern hiezue deputierten personen füergenumen, und ime pflicht halben anders nit gebüeren wollen, als der von Gott eingesetzten höhern obrigkait den schuldigen gehorsamb zu erzaigen, des versehen, die Röm. kays. Maj. und die füerstl. Durchl. werden solliches, wo sich die zwen stendt daran beschwert zu sain vermainen, gegen Inen woll zu verantwortten wissen, one zweifl auch an dem spot, so dem herrn Brobst

[1]) Siehe oben Nr. XV.
[2]) Siehe oben Nr. XVI.

Digitized by Google

darüber ervolgt, schlechtes gefallen tragen, damit der prelatenstandt geschwaige was hiebei woll anders mer zu vermelden were, des sy kuerz halber underlassen. Was aber des herrn Brobst entschuldigung belangt, bestehet er nicht, das er hierinnen des herrn Bischoven, sondern vilmer der landesfüerstlichen obrigkait bevelch angesehen, davon der zweier stendt verordnete in irem scharffen decret gar schweigen. Er habe auch des herrn Bischoven anders nit gedacht, dann das er vermelt, er sey damallen desselben official gewest, aber nicht bekennt, das er sich unwissent gebrauchen lassen. Denn wie solle er nit gewist haben, weill der füerstl. D. decret darumben vorhanden, des hab er woll nit gewist, noch vermaint, auch noch nit, das es geherter ursachen halben und weill es von der höchsten obrigkait bevolhen worden, wider gemainer landtsleudt freihaiten sein solle, wie sich dann der prelatenstandt bisheer selbs nicht zu erindern gewist, das ain ersame landtschafft befreit sein solle, wider der kays. M. gebot und verbot im landthaus albie aller widerwertiger büecher faillhaben zu lassen oder damit zu handlen, darein sy auch heut zu tag der catolischen religion zuwider nicht willigen künten.

Vill weniger gesteht der herr Brobst, das er solliches denen weltlichen herrn verordneten der zweier löblichen stende abgebeten habe, sonder allain vermeldt, man welle doch dise ding aus vorerzelten ursachen nit so hoch aufnemen und ex musca elephantem machen, sondern seiner und des prelatenstandts daran verschonen, wie sich dann der prelatenstandt zu Inen als verstendigen genzlich versehen hätten, da sy es dem geistlichen standt zu ehren gemaint, das sy dis decret dermassen nit sollen gescherfft oder sein herrn Brobsts billich begerte restitution füer ain abbitten angezogen und damit es nur wol under die leut kume, ime auch noch mer schimpflich seye, zum andernmal repetiert haben, als ob er was gros verbrochen hette, indem er nachkomen, was die landtsfüerstliche obrigkait bevolhen, darumben er billich ausgeschlossen werden solle, also haben auch die vom prelatenstandt abgesandte herrn prelaten zu den weltlichen verordneten nit im bevelch gehabt, für ine den herrn Brobst zu intercediern oder zu bitten, sondern viellmer aines sollichen hievor unerhörten spots, so nit allain dem herrn Brobst, sondern dem ganzen prelatenstandt, von dem er daheer verordnet, mit ausschliessung seiner person von irer ratversamblung zugefüegt worden, mit dem höchsten zu beklagen und zu beschweren, mit dem begern, sollichen unverschuldten spot abzustellen und dem herrn Brobst sein stell, wie sich gebüert, one all beschwerung vertreten zu lassen, aber mit sollichen beschwerlichen dem herrn Brobst schmechlichen und dem prelatenstandt schimpflichen conditionen ist es von inen den abgesanten herrn prelaten kaineswegs begert noch bewilligt worden.

Und dieweil disem allem also, haben die zween löblichen stende der herrn und ritterschafft günstigelich wol zu ermessen, das derselben verordnete diese dingen auf beede weg zu vil gethan, erstlich das sy den herrn füer sich selbs propria authoritate ausser vorgehender erkanntnus, indicta causa und ehe sy imo ursach angezaigt, von irer ratversamblung auszuschliessen, und zum andern, in dem das sy ine anders nit zu restituieren vermainen, als cum hac infamia, er hette sich zu ainer sollichen verhandlung, dardurch er die schmechliche exclusion irem vermainen nach verschuldet haben soll, offentlich bekent, auch ain abbitten gethan und der ganze standt derwegen so stark füer ine bitten müessen, das künten die herrn prelaten keinesweegs vertrucken, sonder wellen sich der pre-

Digitized by Google

latenstandt villmer versehen, die zwen stendt von herrn und ritterschafft werden dies allzuhoch gescherpffte decret, des sy hiemit wider erlegen, zu erhaltung frid, rue und christlicher ainigkeit, weill dise drey stende vast täglich unzertrennlich mit einander zu thuen, heben und legen und der stendt neben in allen anlagen in gleiches mitleiden gezogen, aufheben und wo es die herrn verornten der zwaier stende in gemainer landschafft canzley protocolliern, lassen, wider abzuthuen bevehl geben. Es were zwar dieser missverstendig eingefallen strit zu ersparung allerhand hitz und weitleufigkeit ausser dises schrifftlichen decrets zwischen denen herrn baides standts verorndten und dem herrn Brobst müntlich in der güete nach gewünschtem haill, christlich woll hingelegt und versönet worden. Sonst ist der prelatenstandt denen herrn baider landtstende mit aller nachbarlichen guetwilligkait woll gewogen und wellen sich denselben zu freundschafft bevelhen.

XXV. Id. fol. 403.

Anbringen bei der Füerstl. Durchl. Ernsten Erzherzogen zu Oesterreich übergeben den 21. Martii a°. 81.

Gnedigister Herr! Auf unser underthenigistes anbringen den buechladen in dem landthaus alhie betreffent, hetten bei Eur F. D. wier uns gleichwol aines mildern und gnedigern beschaidts als uns derselb heutiges tags zuekumen, aus den angezognen ursachen und zwar auch darumben gehorsamblich getrestet, das wier jhe nit verhofft, über alle andern nur immerzue wachsende beschwerungen, in ainem so geringen unsers underthenigen bittens verzigen zu werden, bevorab weill wier es bei uns gehorsamist jhe anderst nit verstehen kunten, dann das der beschechne eingriff und die bevolhene abschaffung der landthausfreihait und dem alten herkomen zuewider seie, auf welliches endt, dasjenig, was die verordneten disfals ambtshalben gehandlet, gerecht gewest, daheer sy die verordneten vorgebetner massen verhoffentlich billich füer entschuldigt gehalten werden.

Wie nun dem, so haben wier auf des buechfüerers selbst anhalten in sein abziehen gleichwol verwilligt, wir wellen aber hierdurch den getreuen gesambten und sonderbaren stenden, wie auch der landthausfreihait an sich selbst jetzt oder kunfftig hierdurch nichts begeben, sonder des, so man von altershero mit dergleichen failhabungen in dem landthaus befuegt, auf alle fäll genzlich vorbehalten, in sonderhait aber um uns und unsern mitverwanten baiden getreuen stenden an der religionsconcession und assecuration, davon sich der gebrauch der büecher, solle anderst die religion nuzlich und ordenlich exerciert werden, je nit sondern lest, hiermit überal nichte preiudiciert haben. Desjenigen buechs halben, deswegen der author abgeschafft und der buechtrucker eingezogen worden sein soll, ist uns gleichwol aigentlich nichts bewist, wir sein aber selbs nicht bedacht, den unserigen zu gestatten, das etwo lesterliche und ergecliche büecher, die wider die hohe obrigkait oder löbliche policey sein mechten, failgehabt werden sollen.

Was dann verner den herrn bischof alhie und die von Wien betrifft, da kunten wir iren gethanen eingriff nochmallen anders nit als füer gewaltmässige handlung achten, die gegen inen beederseits ganz billich und notwendig, aber nit in crafft ainer anmassunden jurisdiction, wie des Eur F. D. von den widersachern nur alles zum üblisten eingebildet, sonder privatim, wie sonsten ainem sein noturfft gegen dem andern zu melden und zu handlen unverboten, geandet werden, angesehen das ainmal vor oder under demselben eingriff wie auch sovil

Digitized by Google

den herrn bischof und die von Wien betrifft, denen verordneten noch uns auf dise stundt der wenigiste schein, so dises buechladens und der landthausischen visitation halben von der Röm. K. M. unserm allergnedigisten herrn oder Eur F. D in specie ausgangen were, nit füerkommen, wie sy auch unsers verhoffens das sy vor dem gethanen aingrif ichtes dergleichen gehabt hetten, sich mit grundt nit werden zu berümen haben.

Darumben dann und zu verhüettung aines neuen schedlichen und beschwerlichen eingangs werden die getreuen stendt als die so wenig dem herrn Brobst als denen von Wien weder person, ambts noch standts halben diz orts ainicher dergleichen anmassung, jurisdiction oder fuegs nit gestendig, zu glegner zeit nicht umbgehen künten, disen erzaigten gewalt und eingriff gegen inen, wie sich von rechts wegen gebüert, zu ersuchen. Hiezwischen aber bitten Euer F. D. wir hiermit ganz gehorsamblich, bey inen beederseits dergleichen handlungen, daraus leichtlich allerhandt erweiterungen ervolgen mechten, aufs kunfftig gnedigist und ernstlich ab- und einzustellen. Das haben Eur F. D. wir unvermeidlicher noturfft nach gehorsamist anfüegen sollen, deren wir uns hieneben wie allemal zu füerstliche Gnaden in underthenigkeit bevelhen. Actum Wien, den 20. Tag Martii a°. 81.

Eur F. D. gehorsamiste die noch anwesenden zween stendt . . .

XXVI. Id. fol. 404.

Der Füerstl. Durchl. resolution, presentiert den 22. Martii a°. 81.

Die F. D. Ernst Erzherzog zu Oesterreich, haben N. der noch anwesunden landtleut der augsp. confession an gestert übergebne schrifftliche erklerung, die abschaffung des buechladens in gemainem landthaus allhie betreffent mit gnaden angehert. Darauff geben Ir. F. D. auf der landtleut verraisen iren verordneten . . . zu gnedigistem beschaid, das Ir F. D. gleichwol beiden stenden in allen müglichen und gebüerlichen sachen gnedigist zu wilfarn wollgnaigt. Dieweil aber dise angemaste neuerung so woll wider die landthausfreiurg als die alhieige statordnung ist, die visitation und abschaffung der verbotnen buecher on mitl bey Irer Kays. Maj. verordnung steet und inen den verordneten Irer Kays. Maj. gnedigister willen durch Ir F. D. selbst zu genüegen angezaigt worden, so hetten sy sich der gebüer selbst überflüssig zu weisen und, als es nit geschehen, Ir F. D. woll ursach gehabt, solliche zu weit gesuechte neuerung empfangenen bevelch nach selbst abzustellen. Es wellen aber Ir F. D. es der zeit bei Irem der landtleut annerbotnem gehorsamb und abschaffung ermeltes puechladens gnedigist wenden lassen. Das aber sy die landtleut über das den fueg dergleichen cramerei und hantierung im landthaus disputiern und denselben gleichsamb protestation weis aus der religionsconcession und assecuration zu erzwingen vermainen, das kumbt Irer F. D. frembt füer, vermelden inen derhalben darauf gnedigist, das sy inen dis orts des wenigisten fuegs oder freiheit (ausser was mit mas, beschaidenhait und zuelässiger weis oder wahr under den landtägen und landtsrechten von alters gebreuchig gewesen) sonderlich wider Irer Kays. Maj. bevelch, landtsfüerstliche verordnung der büecher visitation und abschaffung nit gestendig seien, inen das widerig auch nit gestatten künten, sonder es allerdings bei höchstgedachter Röm. Kays. Maj. und Irer Füerstl. D. verordnungen so woll auf kunfftig als jetzo bleiben lassen.

Digitized by Google

Was dann die beschechnen verwirrungen und betroungen an herrn Bischoff, den Brobst von S. Dorothea und die von Wienn betrifft, deren schrifftlichen inhalt wissen sy die verornten selbst am besten, wie sy auch von Irer Füerstl. D. mer dann ainmal gnuegsamb verstanden, das sy die deputierten die visitation und abschaffung nit für sich selbst oder bei den puechfüerern im landthaus allein, sondern aus Irer Kays. Maj. und Füerstl. D. gemesnen bevelch gegen den kayserlichen befreiten hof und denen buergerlichen buechhandlern ebenso woll gethan, der kainer sich ungeacht irer specialhoffreihaiten gewaigert. Dann die verordneten des landthaus halben über die visitation beschwert gewesen, hetten sy derselben füergesetzte obrigkaiten gewist und nicht durch form schriftlicher decret oder neuer jurisdiction verfahren sollen, des sy sich auch hinfüro zu enthalten und irer verrichtung halben in geziemenden altherkomnen terminis zu verbleiben wissen werden. So gedenken Ir Füerstl. D. sy dabei nit allain mit gnaden zu lassen, sonder auch handtzuhaben.

Decretum per Seren. Dom. Archiducem
22. Martii a°. 81.
Unverzagt m. p.

XXVII. Id. fol. 405.

Buechfüerers suppliciern, übergeben den 22. Apprilis a°. 81.

Röm. Kays. Maj. unsers allergnedigisten herrn räth, wolgeborn, gestreng, edl und vesst, gnedig und gebietent herrn! Nachdem Ich in die vierthalb jar Eur G. Buechfüerer alhie im landthaus gewest bin, da es hette sein künnen und ich mich nit sonderlicher gefar besorgen düerfft, ich gern lenger Eur G. gehorsamer bliben were, weill mir aber von beeden löblichen stenden ain ratschlag ervolgt mit *A* [1]), das ich möge mit meinem buechhandl weiter passieren, so gelangt demnach an Eur G. mein underthenige bitt, die wollen mier ain kuntschaft oder abschied gnedig mittailen, deren ich mich anderer orten muglich und mier dienstlich gebrauchen müge. Dise und andere von Eur Gnaden erzaigten wolthaten erkhenn ich mich sambt den meinen gegen Eur Gnaden und ainer ganzen löblichen landtschafft mit christlichem gebet und undertheniger danksagung mit dem erbieten, wo kunfftig Eur Gnaden Ich mit buechern oder in ander weeg dienen kann, erkhenn ich mih iederzeit schuldig und willig. Und bin von Eur Gnaden aines wilfärigen und unabschlegigen bschaids gewertig, Eur Gnaden mich gehorsamblich bevelhunt

Eur Gnaden undertheniger gehorsamer
Elias Freytag,
Buechhändler.

Ratschlag.

Dem Supplicanten soll baider löblichen stende am 20. Martii negsthin erfolgten ratschlag gemes ain schein gefertigt werden.

22. Apprilis a°. 81.

XXVIII. Id. fol. 406.

Eliasen Freitag bschaid, datiert den 20. Martii a°. 81.

Diss suppliciern bei der canzlei aufzuheben und dieweil dem supplicanten seiner zuevor gethanen erclerung nach bedennklich dem buechladen alhie selbst vorzusteen, so wellen beide löbliche stend ihne wider seinen willen auch nit

[1]) Siehe unten Nr. XXVIII.

Digitized by Google

aufhalten, darauf wais er die büecher vom Nathan Brüsl vermüg des inventari zu übernemen und sein gelegenheit weiter zu suechen. Es ist auch hiemit ime dem Nathan auferlegt, das er dem Freitag die überantwortung ordennlich thue und sich der beschechenen verkauffung halben mit ime gebüerlich verraitte.

XXIX. Id. fol. 406.

Abschied.

Wir N. der zweier stende von herrn und der ritterschafft ainer ersamen landschafft des Erzherzogtumbs Oesterreich u. d. E. verordnete bekennen hiemit, nachdem zaiger ditz Elias Freitag ain zeitlang ainen buechladen in dem landthaus alhie zue Wienn gehabt, und darüber von wolermelten stenden under gehaltenem landtag gegenwiertiges 81. jars auf sein Freitags beschechnes supplicieren und anhalten disen beschaid erlangt, dieweil ime seiner zuvor gethanen erclerung nach bedenklich den buechladen alhie selbst vorzusteen, so wolten baide löbliche stende ihne wider seinen willen auch nit lenger aufhalten. Darauf er anjetzo zu befüerderung seiner merern wolfart uns umb schrifftlichen schein seines abschieds in gehorsamb gebeten. Des wier hierauf vorgemelter massen in gedachts Freitags begern bewilligt und ersuechen demnach, im namen baider löblicher stende und füer uns selbst jedermenigelich und ainen jeden besonders seiner gebüer nach, er welle ime mergedachtem Freitag zaigern ditz mit hilf und gueter befüederung zu seinem aufnemen und wolfart getreulich bevolhen sein lassen. Das sein wier zu beschulden ganz willig.

Actum Wienn den 27. May a°. 81.

Dr. Viktor Bibl.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

Es wird als eine Hyperbel aufgefaßt werden, wenn wir sagen, daß den österreichischen Habsburgern von der ungeheueren spanischen Erbschaft nichts anderes übriggeblieben ist als ein Hundert Handschriften, welche aus Neapel nach Wien gebracht wurden! Nur diese Handschriften, von denen jede einen großen Schatz darstellt. Und wenn auch trotzdem die italienischen Schriftsteller über diesen „Handschriftenraub" klagen, so müssen wir es doch von unserem Standpunkte aus Kaiser Karl VI. zu einem unvergänglichen Verdienste anrechnen, daß er die von seinem kunstliebenden Vater erworbenen und in der Palatina zugänglich gemachten literarischen Schätze durch eine bedeutende Anzahl von wertvollsten Manuskripten vermehrte.

Die bedeutendsten Handschriften der italienischen Klosterbibliotheken waren seit Montfaucon bekannt. Es ist ein schmeichelhaftes Zeugnis für die Umgebung des Kaisers, wenn er, nachdem ihm im Jahre 1714 das Königreich Neapel zugesprochen wurde, sich für eine Angelegenheit interessierte, die für die ganze politische Welt nur ein paar alte Handschriften war. Und dennoch hat er sich dadurch ein unvergeßliches Verdienst erworben, besonders wenn wir bedenken, wie dann im XVIII. Jahrhundert in den italienischen Klöstern gewirtschaftet wurde, und dabei uns auch erinnern, daß noch heute die Zentral-Kommission mit Mühe sich dafür einsetzt, um die alten Denkmale der Kunst und Wissenschaft dem Lande und dem Staate zu erhalten. Wenn man die kostbaren Neapo-

Digitized by Google

litanischen Handschriften jetzt in Wien nicht beisammen hätte, müßte man sie in der ganzen zivilisierten Welt, hauptsächlich aber in England suchen, wohin so manches teueres Stück durch Zufall geraten ist.

Die Anregung zu der Übertragung der Handschriften ging von Alessandro Riccardi aus, einem Advokaten, welcher für seine Verdienste als reggente fiscale bei dem spanischen Hofratskollegium in Wien angestellt wurde. Ursprünglich handelte es sich nur darum, von den bedeutendsten Handschriften Kopien verfertigen zu lassen, bald ging man davon ab, und man wollte die Originale selbst haben. Man suchte nicht lange nach einem Vorwand, und die Klosterbibliotheken, die die Handschriften nicht sorgfältig bewachten, haben durch ihren Leichtsinn selbst viel dazu beigetragen. Die Tatsache, daß viele Handschriften teils verloren, teils entwendet wurden, gesteht auch der gleichzeitige Historiker Janelli zu.

Es kamen hauptsächlich folgende Bibliotheken in Betracht: die der PP. Augustiner di S. Giovanni de Carbonaria, der Theatiner S. Apostoli, des Klosters der S. Severini und Sossii, der Dominikaner von S. Domenico Maggiore und die kostbare Sammlung di Giuseppe Valleta.

Gaetano Argento, Präsident des königlichen Kollegiums, sollte zuerst mit den Vorstehern einzelner Klöster verhandeln, ob sie in einen Tausch oder Verkauf der Handschriften einwilligen würden (1716). Das ihm zugebote stehende Verzeichnis der gewünschten Handschriften wurde von Capasso in der Abhandlung: Sulla spogliazione delle biblioteche Napolitane nel 1718 [1]) abgedruckt.

Am bereitwilligsten dazu waren die Dominikaner. Schon am 14. Oktober 1716 wurde von P. M. Fra Luigi Pascale, Prior des königlichen Konventes des h. Domenico Maggiore, ein Register zusammengestellt, welches dem Kaiser übergeben werden sollte. Anders war die Sache bei den Augustinern. Die Bibliothek dieses Klosters war sehr reich an wertvollen Handschriften, und meistens waren es solche, welche aus dem Nachlasse des Giovanni Parrhasio hineingekommen sind [2]). Dieser gelehrte Mann hat seine Bücher dem Antonio Seripando vermacht, wie sein in der Handschrift 5559 f. 31—39 enthaltenes Testament näher besagt. Von ihm hatte sie sein Bruder, der berühmte Girolamo Seripando, Augustinermönch, Erzbischof von Salerno und Kardinal, geerbt.

Das Augustinerkloster bekam seine gelehrten Schätze (10. März 1563) und die Bibliothek erlangte auf diese Weise einen sehr guten Ruf. Als man damals wegen der Handschriften an die Augustiner herantrat, machten sie Schwierigkeiten und schützten vor, daß sie ohne Erlaubnis ihres Ordensgenerals es nicht tun könnten. Doch wurden schon im Jahre 1716 aus dem Kloster die Handschriften 49 und 80 für den Kaiser ausgefolgt, und von den Theatinern die Nummern 7, 59, von dem Apostelkloster die Handschriften 24, 25, 28, 30, 31, 50 und 71. Argento suchte damals zu ermitteln, welche bedeutenderen Handschriften sich in dem Carbonariakloster befinden. Eine solche Zusammenstellung lieferte ihm der Advokat Nicolo Alessandro Rossi, der die Schriften des Mabillon und Montfaucon dabei zu Rate zog, und auch über die Bibliothek di S. Severino und Montoliveti berichtete. Auch diese Verzeichnisse hat Capasso veröffentlicht [3]).

---

[1]) Archivio storico per le province Napolitane. Napoli. 1878 anno III pp. 671 et seq.

[2]) Janelli. De vita et scriptis Auli Jani Parrhasii. Napoli. 1844.

[3]) L. c. 567.

Digitized by Google

Daneben erwähnt Rossi noch andere Bibliotheken, wo Handschriften von Bedeutung aufbewahrt wurden.[4])

Der Ordensgeneral hat wohl am 11. Oktober seine Bereitwilligkeit zu der Abgabe von Handschriften gezeigt, bedeutete aber, daß dazu noch die Erlaubnis des Papstes einzuholen wäre. Auch dieses Hindernis mußte also noch weggeräumt werden. Der Vicerè von Neapel Graf Daun wendete sich durch den kaiserlichen Gesandten in Rom Kardinal Schrattenbach an den päpstlichen Stuhl. Zwei Jahre dauerten diese Verhandlungen, bis sich der Papst aus wichtigen Gründen veranlaßt sah, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen.

Nach einem Verzeichnisse, welches Antonio Maria Cavalcanti, C. R., teologo del regio collateral consiglio et essaminatore del clero di Napoli, verfaßt hatte, wurden damals noch von einzelnen Klöstern verlangt: Von dem Apostelkloster 7, Carbonaria 31, Severinikloster 38, von dem Dominikanerkloster 2 und di Valleta 4 Handschriften. Nach der päpstlichen Entscheidung sollten nicht nur die verlangten Handschriften ausgefolgt werden, sondern auch jene, welche man freiwillig anbieten würde. Am 8. November 1718 hat Cavalcanti die Handschriften übernommen und ein neues Verzeichnis für den Kaiser angelegt[5]), welches den Titel führt: Indice delle materie di alcuni celebri manoscritti, scielti dà piú rinomati archivii Napolitani et ad oggetto di esseguirne il Cesareo compiacimento trasportati in Vienna e presentati all Invittissimo Imperadore Augusto Carlo VI, rè Cattolico dell Spagne, Napoli, Sicilia etc., und welches noch jetzt in der Hofbibliothek aufbewahrt wird. Die Handschriften selbst wurden nicht lange darauf nach Wien gebracht, wo sie von Joh. Ben. Gentilotti von Engelbrunn, der als Präfekt an der Spitze des Institutes bis zum Jahre 1723 stand, übernommen worden sind.

In dem Verzeichnisse werden 97 Handschriften nach Materien eingeteilt angeführt und dasselbe wurde bereits in P. Lambecii: Commentarii de A. bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Editio altera studio Ad. Fr. Kollar, I. Wien, 1766 pag. 766—778 abgedruckt. Die Einteilung ist folgende: 1 - 16 Scritture sacre. 17—27 Sacri commentari et esposizioni. 28—45 Altre opere di Santi Padri. 46—49 Legge canonica. 50—53 Teologia e Somme. 54—57 Istoria ecclesiastica. 58—66 Istoria profana. 67—71 Filosofia naturale. 72—75 Rettorica et grammatica. 76—79. Poesia sacra. 80—83. Poesia profana. 84—97 Miscellanza.

Die neuen Handschriften wurden dem Bestande der Hofbibliothek einverleibt und nach einiger Zeit auch beschrieben. Zuerst kamen die griechischen, 22 Stück in der Zahl, an die Reihe. Ihre Aufstellung übernahm Nicolaus Forlosia, der nicht lange vorher in der Bibliothek eine Anstellung erlangt hatte.[6]) Es

---

[4]) Bei Capasso III.

[5]) 9584.

[6]) In einem Promemoria sagt er: J'était venu de Naples à cette cour impériale l'année 1714 dans le dessein, d'y briguer quelque charge juridique dans ma propre patrie. Quelques années après mon arrivée le feu Empereur de gl. m. pensa á eriger sa bibliotheque à l'usage du public, et voulut donner le soin de cela à Mr. Garelli, qui d'abord s'en excusa disant, qu'il n'avait pas eu le temps de s'appliquer aux études necessaires à un bibliothequaire et que quand meme il y aurait assez vaqué pour cela, sa profession et ses dévoirs de medecin impérial ne lui donneraient pas le loisir de s'acquiter convenablement de ceux-ci en faveur du public.

Digitized by Google

war im Jahre 1723, nachdem Alessandro Riccardi[7]), welcher in Würdigung seiner bisherigen Verdienste nach Gentilotti die Leitung der Hofbibliothek übernommen hatte und bis zum Jahre 1726 an der Spitze blieb. Seine Beschreibung sollte einen Nachtrag oder Auctuarium zu Lambek's Kataloge bilden, wie sie auch später vielfach von Kollar in seinem Supplementum benützt wurde. Die übrigen 71, mit Ausnahme der arabischen, des Papyrus, der Handschrift 1235 und 778, beschrieb Forlosia in seiner Rezension „der Recentes-Handschriften", welche bis zur Nummer 311 reichte, wobei er bei der Mehrzahl sowohl das Jahr als auch den Ort der Erwerbung anführte.

Da nun in der letzten Zeit häufig Anfragen über die Neapolitanischen Handschriften gestellt und überdies auch noch fehlerhafte Meinungen über die Menge der Handschriften[8]) obwalten, haben wir für gut erachtet, eine Konkordanz zusammenzustellen und zugleich darzutun, aus welchem Kloster die einzelnen Handschriften herrühren. Schon unser Vorgänger Dr. Alfr. Göldlin von Tiefenau hat eine solche Arbeit geplant, jedoch nicht ausgeführt. Dadurch soll auch den Nachforschungen über italienische Handschriften in Wien ein Ziel gesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß von Neapel mehr Handschriften gekommen sind als bei Cavalcanti angeführt werden. Es hat nämlich noch der Dominikanermönch F. Thomas Maria Alfani der kaiserlichen Bibliothek im Jahre 1721 elf Handschriften verehrt. Alfani war Prediger bei K. Karl VI. und war auch als Schriftsteller tätig († 1742)[9]). Gleichzeitig wurden noch vier andere Handschriften nach Wien gebracht, die wir am Schlusse der Zusammenstellung anführen. Von Alfani, welcher überall seinen Namen beigeschrieben hat, scheinen sie nicht herzurühren, und man kann sie eher zu denjenigen zählen, welche die Klöster über die verlangte Zahl beigegeben haben.

Griechische Handschriften:

Suppl. gr.	6.	= Cavalcanti	2.	Suppl. gr.	66.	= Cav.	50.
„ „	12.*	= „	6.	„ „	69.	= „	67.
„ „	19.	= „	90.	„ „	74.	= „	68.
„ „	28.	= „	70.	„ „	76.	= „	33.
„ „	38.	= „	53.	„ „	77.	= „	59.
„ „	48.	= „	61.	„ „	92.	= „	9.
„ „	49.	= „	31.	„ „	93.	= „	24.
„ „	53.	= „	84.	„ „	94.	= „	12.
„ „	54.	= „	32.	„ „	95.	= „	10.
„ „	57.	= „	28.	„ „	97.	= „	7.
„ „	61.	= „	29.	„ „	102.	= „	8.

[7]) Lor. Giustiniani: Memorie storiche degli scrittori legali del regno di Napoli. 1778, III, 99—101.

[8]) B. Cantera: I codici della biblioteca del cenobio di S. Giovanni a Carbonara di Napoli dei PP. Eremitani di S. Agostino spediti a Vienna nel 1718. (Separatabdruck aus: Eco di S. Agostino anno IV. Fas. II. e IX.) Napoli 1890. S. 39.

[9]) J. M. Mazzuchelli: Scrittori d'Italia T. I. parte I. pag. 471.

Digitized by Google

Lateinische Handschriften.

Nr.	5.	(Rec. 185)	= Cav. 62.	Nr.	1148.	(Rec. 71)	= Cav. 15.
„	12.	(„ 186)	= „ 63.	„	1152.	(„ 72)	= „ 11.
„	16.	(„ 85)	= „ 85.	„	1153.	(„ 73)	= „ 3.
„	17.	(„ 284)	= „ 73.	„	1167.	(„ 2)	= „ 16.
„	27.	(„ 274)	= „ 82.	„	1168.	(„ 3)	= „ 16.
„	47.	(„ 294)	= „ 75.	„	1188.	(„ 8)	= „ 13.
„	58.	(„ 293)	= „ 81.	„	1235.	(Th.C. 993)	= „ 1.
„	279.	(„ 288)	= „ 94.	„	1372.	(Rec. 68)	= „ 51.
„	282.	(„ 287)	= „ 95.	„	1374.	(„ 6*)	= „ 17.
„	298.	(„ 290)	= „ 92.	„	1610.	(„ 53)	= „ 30.
„	301.	(„ 273)	= „ 93.	„	2044.	(„ 97)	= „ 46.
„	440.	(„ 145)	= „ 66.	„	2081.	(„ 89)	= „ 47.
„	645.	(„ 5)	= „ 23.	„	2131.	(„ 91)	= „ 48.
„	646.	(„ 6)	= „ 23.	„	2646.	(„ 286)	= „ 83.
„	647.	(„ 1)	= „ 34.	„	3160.	(„ 296)	= „ 86.
„	648.	(„ 4)	= „ 35.	„	3190.	(„ 298)	= „ 69.
„	651.	(„ 10)	= „ 36.	„	3259.	(„ 289)	= „ 76.
„	699.	(„ 18)	= „ 26.	„	3273.	(„ 221)	= „ 64.
„	722.	(„ 37*)	= „ 40.	„	3293.	(„ 246)	= „ 91.
„	739.	(„ 83)	= „ 20.	„	3306.	(„ 146)	= „ 54.
„	750.	(„ 26)	= „ 25.	„	3357.	(„ 277)	= „ 76.
„	762.	(„ 60)	= „ 77.	„	3403.	(„ 279)	= „ 72.
„	778.	(„ 312)	= „ 44.	„	3951.	(„ 19)	= „ 45.
„	866.	(„ 70)	= „ 39.	„	4194.	(„ 84)	= „ 78.
„	886.	(„ 74)	= „ 37.	„	4740.	(„ 52)	= „ 52.
„	887.	(„ 75)	= „ 38.	„	5558.	(„ 130)	= „ 57.
„	946.	(„ 57)	= „ 19.	„	5559.	(„ 131)	= „ 88.
„	975.	(„ 49)	= „ 79.	„	5560.	(„ 132)	= „ 87.
„	980.	(„ 48)	= „ 21.	„	5561.	(„ 129)	= „ 89.
„	981.	(„ 36)	= „ 18.	„	5883.	(„ 150)	= „ 65.
„	1047.	(„ 55)	= „ 43.	„	5909.	(„ 210)	= „ 58.
„	1048.	(„ 54)	= „ 22.	„	6012.	(„ 144)	= „ 55.
„	1061.	(„ 50)	= „ 42.	„	6016.	(„ 14)	= „ 56.
„	1068.	(„ 47)	= „ 41.	„	6017.	(„ 15)	= „ 56.
„	1091.	(„ 56)	= „ 5.	„	6025.	(„ 214)	= „ 60.
„	1099.	(„ 37)	= „ 4.	„	10151.	(„ 311)	= „ 80.
„	1110.	(„ 67)	= „ 27.	„	10700.	(„ 251)	= „ 71.
„	1142.	(„ 70)	= „ 14.	„	11542.	(„ 153)	= „ 49.

Cav. I. Un codice antichissimo latino degl' Evangeli secondo Luca (ivi si legge Lucano) e secondo Marco in carta purpurea in littere d'oro quadrate. Manuscritto invero pregevolissimo per la sua antichità di mille e più anni e per essere ben trattato.

Tabulae: 1235. (Theol. C. 993.) Denis II. 85. memb. VI. Jahrh. 143 fol. in 4°.

Anmerkung: Monasterii S. Joannis de Carbonaria ex dono H. Seripandi Weißer Einband. Am Rücken: Fragmentum Evangel. Lucae et Marci.

Digitized by Google

[Cantera.] 31. Verzeichnis der im großen Saale der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien ausgestellten Schaustücke. Wien 1893. S. 3. No. 3. — Codex membranaceus purpureus evangeliorum Lucae et Marci translatus latine. Edidit C. Belsheim-Lipsiae 1885. — Mabillon, Museum italicum. Lut. Par. 1724. I. 109. Montfaucon. Diarium italicum. Parisiis. 1702. 301—313.

Cav. II. Un codice in foglio di carta pergamena, contenente gl'Evangeli in greco con le glosse anco in greco. Si rende altresi stimabilissimo, non meno per la sua antichità di sette cento e più anni, che per essere intiero, e ben trattato, di bel carattere e per altre particolarità, che si possono ben considerare dà chi l'osserva.

Suppl. gr. 6. [Kollar: Supplementum IV].

Olim Neapolitani monasterii S. Joannis de Carbonaria.

Neuer Einband aus dem Jahre 1755. In zwei Bänden.

(Cantera.) 31. Capasso 587.

Cav. III. Il Testamento nuovo in ottavo in pergamena del 1400.

Cod. 1153. (Rec. 73.) Denis II. 49. memb. XIV. 103 fol. in 8°.

Aus der Congregation S. Justinae de Padua deputatus monast. SS. Severini de Neapoli.

Am Rücken: Novum Test. M. S. Anni 1400. Weißer Einband, wie bei der nachfolgenden Handschrift.

Capasso f. 592.

Cav. IV. L'Epistola di S. Paolo in quarto in pergamena. Manoscritto molto stimabile, così per l'antichità di 400 e più anni come per aver le note marginali, e per essere ben trattato.

Cod. 1099. (Rec. 37.) memb. XIII. Jahrh. 102 fol. in 4°.

Anmerkung f. 102 b: Iste liber est congregationis S. Justinae de Padua deputatus usui fratrum sancti Severini de Neapoli, signatus numero 116. Weißer Einband mit der Aufschrift: D. Pauli epistolae cum notis marg. M. S. anni 1300. In diesem Codex sind viele Initialen ausgeschnitten.

Capasso f. 592.

Cav. V. L'Evangelio di S. Giovanni con le note marginali in quarto in pergamena. Stimabilissimo per l'antichità di 500 anni, e per la speciosità vaghissima del carattere.

Cod. 1091 (Rec. 56). Denis II. 88. memb. XII. Jahrh. 56 ff. in 4°.

Ad calcem: [57 b] Marinus Tomacellus emit amicis aeque ac sibi. Mit einem Wappen.

Capasso f. 593. Monasterii S. Severini, wie es auch richtig ist. Cap. 587.

Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: Evang. D. Joannis cum not. marg.s M. S. 1300.

Ohne jede Anmerkung. Forlosia (11924): Unus ex illis codicibus est, qui Neapoli huc transmissi fuerant a. 1721.

Cav. VI. Un volumetto in pergamena scritto in littere d'oro tutte majuscole, che contiene Evangeli sopra varie festività dell' anno.

Suppl. gr. 12.* (Koll. Suppl. VII.)

Verzeichnis S. 5, No. 3. Ab Ascetis Neapolitanis S. Joannis de Carbonaria imperatori Caes. Carolo VI. oblatus. Cap. f. 586. (Cantera) 29.

Brauner Einband ohne Einzeichnung.

Digitized by Google

Cav. VII. Un volumetto in ottavo di 600 e più anni, contenente l'evangelio di S. Matteo in graeco.

Suppl. gr. 97. (Kol. Suppl. VIII.) Inschrift: Codex hic membranaceus continens evangelium S. Matthei desumptus est ex archivio SS. Apostolorum clericorum reg. vulgo Theatinorum de urbe Neapolis pro bibliotheca S. C. Majestatis sic illa mandante anno 1716. F. Eustachius Caracciolus, C. R.

Verzeichnis der im großen Saale der k. k. Hofbibliothek zu Wien ausgestellten Schaustücke. Wien. 1893. Seite 6, No. 8. Forlosia Auct. XXX.

Cav. VIII. Un volumetto degl'evangeli greco in pergamena molto pregevole per la sua antichità.

Suppl. gr. 102. (Koll. Suppl. IX.)

Codex hic Sanctorum evangeliorum graeco idiomate desumptus est ex archivio clericorum Regularium domus SS. Apostolorum de urbe Neapolis pro bibliotheca S. C. Ma. sic illa mandante anno 1716. Von Caracciolus geschrieben. Cap. f. 585. Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: „Τῶν Εὐαγγελίων βίβλος." Verzeichnis S. 6. No. 7.

Cav. IX. Un Salterio in ottavo in pergamena greco-latino del secolo 13mo.

Suppl. gr. 92. (Kol. Suppl. I.)

Monasterii S. Severini. Verzeichnis S. 6, No. 9.

Cav. X. Un Salterio in pergamena del secolo 13mo. stimabile per la sua antichità e per la belezza del carattere.

Suppl. gr. 95. (Koll. Suppl. III.)

Olim Ascetarum Neapolitanorum S. Joannis de Carbonaria.

Cap. f. 591. (Aus dem Severinikloster.)

Cav. XI. Un volumetto in ottavo, che contiene il libro di Giob e de Profeti, di carattere longobardo di 400 anni in circa.

Cod. 1152. (Rec. 72.) Denis. II. 48. membr. XIV. Jahrh. 169 ff. in 8°.

Anmerkung in der Handschrift (1 *a*): Iste liber, in quo est pars libri a libro Job, est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio sanctorum Severini et Sossii de Neapoli. Signatus numero . . . 197 et alio numero per alphabetum in litera B., No. 21. 1100.

Am Rücken des weißen Einbandes: Job et Proph. in 8°. 1300. Ms. a. 1400. Cap. fol. 591.

Forlosia erwähnt diese Handschrift nicht, welche zugleich mit No. 1153 (Cavalcanti III) nach Wien überschickt wurde.

Cav. XII. Un salterio greco in pergamena scritto da 600 e più anni.

Suppl. gr. 94. (Koll. II.)

Monasterii S. Joannis de Carbonaria.

(Cantera): Codici 23. Cap. 591. schreibt es dem St. Severinkloster zu.

Cav. XIII. Un volume in foglio del vecchio testamento in pergamena, contenente la Genesi, l'Essodo, il Levitico, i Numeri, il Deuteronomio, Giosuè e Giudici, di molto pregio per la sua antichità.

Cod. 1188 [Rec. 8.] membr. IX. Jahrh. 229 ff. in fol.

Inschrift f. 1 *a*: Ex dono V. Ci. Michaelis Troysii, U. J. D., archivio domus SS. Apostolorum clericorum de urbe Neapoli.

Weißer Einband mit der Aufschrift: Biblia sacra. Forlosia erwähnt nichts von der Provenienz.

Digitized by Google

Cap. f. 586.

Cav. XIV. Nuovo e vecchio Testamento in ottavo in pergamena. anche di lettere longobarde, antichissimo.

Cod. 1142. (Rec. 70.) Denis II. 28. membr. XIV. Jahrh. 635 ff. in 4°. cum initiis pictis.

Auf die italienische Provenienz weist die Inschrift: f. 633b. Praesens volumen bibliae est Leonelli Vivaldi Geniti d. Barnabe, emptum Caffe precio asperorum duorum millium quingentorum a Laurentio Spinula. Laus Deo et sanctae Mariae Magdalenae Amen. Fol. 8a Omnia ante scripta sunt manu domini Leonelis patrui mei. Die Schriftzüge dieser Anmerkung haben viel Ähnlichkeit mit der Hand des Seripando. Bei Forlosia geschieht über die Herkunft keine Erwähnung.

Bibliothek di Valetta. Cap. 594.

Cav. XV. Nuovo e vecchio testamento in ottavo in pergamena di carattere langobardo scritto nel 1400.

Cod. 1148. (Rec. 71.) membr. XIV. Jahrh. 342 ff. in 4°.

Am Rücken: Sacra Biblia. MS. Anni 1400.

Cap. 591. S. Severinkloster in Neapel. Forlosia (11924): Unus est ex iis, qui e monasterio S. Severini Neapoli huc transmissi fuerunt A. 1721.

Cav. XVI. Nuovo e vecchio testamento in duo volumi in foglio reale di pergamena, da tenersi in gran pregio, per essere di bel carattere e ben trattato, quantumque scritto nel 1100.

Cod. 1167. 1168 [Rec. 2. 3.] memb. XI. Jahrh. 174 und 171 ff. in Folio. Inschrift: Ista pars bibliae est congregationis S. Justinae de Padua, deputata monasterio S. Severini de Neapoli, signata numero 20, in alio notata per alphabetum in litera B. sig. 17.

Haec pars bibliae est . . . signata numero 21, in alio notata per alphabetum in littera B. signata numero 18.

Cap. 590.

Cav. XVII. Un volume grande in pergamena di un ampio commento sopra l'epistole di S. Paolo.

Cod. 1374. (Rec. 6.*) Denis II. 103. membr. XIII. Jahrh. 256 ff. in Folio. S. Paulus: Epistolae.

Forlosia sagt (11924) über die Provenienz: E theca membranae, cujus dorso titulus operis nunc extritus more hispanico per longum decurrebat, suspicor. codicem eum cum bibliotheca Cordoniana Palatinae illatum fuisse. Jedoch ist die Paginierung sehr ähnlich derjenigen der Neapolitanischen Handschriften, so daß Forlosia leicht gefehlt haben mochte. Sonst kein Vermerk.

Cap. 593. Aus der Biblioteca di S. Domenico Maggiore.

Cav. XVIII. Un commento sopra li salmi d'incerto autore in pergamena. molto stimabile per esser scritto da sei secoli.

Cod. 981. (Rec. 36) Denis. II. 142. membr. XI. Jahrh. 84 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio SS. Severini et Sossii, signatus numero 373, in alio notatus per alphabetum sign. No. 2.

Am Rücken: Commentarius in psalmos charactere longobardico 1180. A temp. di Pietro Diacono.

Digitized by Google

Cap. 593.

Cav. XIX. Un codice in foglio di pergamena di cinque secoli e di bellissimo carattere e ben trattato, contenente l'espositioni nell' Apocalisse d'incerto autore.

Cod. 946. (Rec. 57.) Denis II. 219. membr. XII. Jahrh. 120 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum congregationis S. Justiniae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 269 et in alio per alphabetum litera E signatus numero 4. In novissimo alphabeto E num. 6. Opera curiosa 1200.

Cap. 593.

Cav. XX. Un codice in foglio in carta pergamena, che contiene l'esposizione d'Origine, di S. Gregorio e di altri dottori sopra la Cantica con altri opuscoli aggiunti, molto commendabile per l'antichità di cinque secoli e commendabilissimo per le cose, che contiene.

Cod. 739. (Rec. 83.) Denis II, 441. membr. XII. Jahrh. 204 ff. in Folio.

Inschrift (fol. 1 *a*): Iste liber est S. Severini de Neapoli.

Cap. 593.

Cav. XXI. Un volume in quarto in pergamena di carattere longobardo di 400 anne in circa. Esposizione di S. Bernardo sopra la Cantica.

Cod. 980. (Rec. 48.) Denis II. 428. membr. XV. Jahrh. 62 ff. in Folio.

Inschrift (1ª) Iste liber est monachorum congregationis Sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio Sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 188, in alio notatus per alphabetum in littera B. No. 29.

Am Rücken: D. Bernardi Clarevallensis in cantica canticorum ms. 1400.

Codex rescriptus. Weißer Originaleinband.

Cap. f. 592.

Cav. XXII. Un volume di pergamena in quarto scritto d'ordine de pontefice Giovanni XXII. Esposizione dell'epistole di S. Bernardo.

Cod. 1048. (Rec. 54.) Denis II. 436. membr. XIV. Jahrh. 92 ff. in 4°.

Inschrift: Liber Sancti Severini de Neapoli congregationis Cassinensis, alias Justinae, signatus numero littera T. numero 23.

Cap. 592.

Cav. XXIII. Due volumi in foglio reale di pergamena scritti più da sei secoli addietro senza dubio stimabilissimo. L'esposizioni di S. Agostino nè Salmi.

Cod. 645. 646. (Rec. 5. et 6.) Denis II. 323 et 324. membr. XII. Jahrh. 143 und 161 ff. in Folio.

Inschrift: Liber monachorum congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 241, in alio numero per alphabetum in littera A. signatus numero 17.

Cap. 590.

Cav. XXIV. Un volumetto stimabilissimo perchè contiene i commenti nel Apocalisse di S. Andrea Cesariense.

Suppl. gr. 93. (Koll. Suppl. 26.)

Archivii SS. Apostolorum de urbe Neapoli A. 1716. Carolo VI. oblatum. Eustachius Caracciolus.

Weißer Einband.

Cav. XXV. L'espiegazione di S. Ilario e del venerabile Beda nel epistole di S. Paolo. Un volume in foglio reale di pergamena, stimabilissimo per la sua antichità.

Digitized by Google

Cod. 750. (Rec. 26.) Denis II. 217. membr. IX. Jahrh. 122 ff. in Folio. Hilarius, Tractatus in septem epistolas. Ex dono V. Clarissimi Michaelis Troysii, U. J. D. archivio SS. Apostolorum clericorum regularium de urbe Neapoli.

Auf dem Vorsteckblatte die Anmerkung des Caracciolus: Desumptus est ex archivio venerabilis domus SS. Apostolorum clericorum regularium vulgo Theatinorum pro bibliotheca S. Caes. Majestatis sic illa mandante a. 1716.

Weißer Originalband.

Cav. XXVI. Un codice in foglio di pergamena di bel carattere, e contiene l'esposizioni di S. Ambrogio sopra il salmo 118, ed e scritto da cinque secoli.

Cod. 699. (Rec. 18.) Denis II. 291. membr. XV. Jahrh. 95 ff. in Folio.

Cantera 33. Cap. 588.

S. Giovanni a Carbonaria. Forlosia (11924): Unus ex iis manuscriptis codicibus est, qui Neapoli huc transmissi fuerunt 1712. (!)[10])

Cav. XXVII. Un volumetto in ottavo in pergamena, contenente un commento d'incerto autore sopra l'Apocalisse del 1100.

Cod. 1110. (Rec. 67.) Denis II. 220. membr. XIII. Jahrh. 102 ff. in 8°.

Inschrift: Iste liber est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua deputatus monasterio sancti Severini de Neapoli, signatus numero 138, in alio numero per alphabetum in littera A signatus numero 28.

Cap. 591.

Cav. XXVIII. Un volume di pergamena in quarto. Opere di S. Gregorio Nazianzeno in greco, riputato con qualche fondamento carattere del Santo et in conseguenza venerando più per la Santità che per l'antichità.

Suppl. gr. 57. (Koll. Suppl. 16.)

Kollar, Supplementum. VIII. 145. donum clericorum Neapolitanorum domus SS. Apostolorum a. 1716 Carolo VI. oblatum.

Inschrift: Codex hic membranaceus continens opera graeca S. Gregorii Nazianzensis etsi mutilus in principio et fine, vetustate tamen venerandus sicuti et notulis mariginalibus, desumptus est ex archivio clericorum regul. domus S. Augustini de urbe Neapoli pro bibliotheca S. Caes. et Cath. Majestatis sic illa mandante anno 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R. Mi fu donato dall' abb. Merzio.

Cap. 584.

Cav. XXIX. Un volume in quarto in carta pergamena contenente l'espiegazioni del'epistole di S. Paolo et le catechesi di S. Cirillo Gerosolimitano, egualmente stimabile per esser creduto carattere del Santo, et quanto alla prima parte inedito.

Suppl. gr. 61. (Koll. Suppl. X.)

Inschrift: olim a Theatinis Neapolitanis. (Verzeichnis. S. 6. No. 6.)

Codex hic continet a principio usque ad medium partem ipsius Explanationes ad Epistolas Pauli, quas hucusque nemo dixit fuisse lucubratas a Cyrillo Hierosolymitano nec illas Johannis Chrysostomi esse. Consideranti optime patet. Sequuntur post mediam partem hujus codicis Cyrilli Hierosolymitani cathecheses usque ad tertiam mystagogiam, quae media est, et caetera desunt. Ex archivio SS. Apostolorum Neapolis. D. Eustachius Caracciolus C. R.

---

[10]) Soll heißen 1721.

Digitized by Google

Cap. 585.

Cav. XXX. Un codice di pergamena in greco, che contiene l'Isagoge di Pietro Monaco nell theologia de'Santi Padri.

Cod. 1610. (Rec. 53.) Denis II. 112. membr. XII. Jahrh. 37 ff. in 4°.

Incipit: Incipiunt Ysagoge Petri Monachi ex dictis Sanctorum patrum.

Inschrift: Codex hic membranaceus continens Ysagoge monachi in theologiam ex dictis Sanctorum patrum desumptus est ex archivio SS. Apostolorum clericorum regularium vulgo Theatinorum pro bibliotheca Caesareae Majestatis sic illa mandante a. 1716. D. Eustachius Caracciolus.

Alter neapolitanischer Einband mit der Aufschrift: Petri Monachi Isagoge theol.

Cap. 584.

Cav. XXXI. Un volume in foglio contenente 18 omelie greche di varii autori recate in latino del P. D. Vincenzo Riccardi C. R.

Suppl. gr. 49. (Koll. Suppl. XXXV.)

Weißer Einband. Auf dem Vorsteckblatte steht geschrieben: Codex hic continens plerasque homilias et orationes aliquot Patrum graecorum adhuc ineditus cum interpretatione latina Patris D. Vincentii Riccardi C. R., quae jam edita habetur, desumptus est ex archivio clericorum regularium domus Sanctorum Apostolorum de urbe Neapolis pro bibliotheca Sacrae Caesareae et Cathol. Majestatis sic illa mandante anno 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R.

Cap. 585.

Cav. XXXII. Un volume greco in quarto in pergamena di Teodoreto, vescovo di Ciro, di sommo pregio per la sua antichità di 700 e più anni, e sommamente commendato dagl'eruditi padri Mabillon e Montefaucon[11]) nelle loro opere.

Suppl. gr. 54. (Koll. Suppl. 23.) Pertinuit ad ascetas S. Augustini de Carbonaria (1717).

Inschrift: Iste liber est Athanasii episcopi Hieracencis.

Fol. 2. 700 ann.

E monasterio S. Joannis de Carbonaria Neapoli.

Cantera 32. Cap. 587.

Cav. XXXIII. L'opere di S. Doroteo; codice in quarto in pergamena di sei cento e più anni.

Suppl. gr. 76. (Koll. Suppl. XXXVII.)

Ab ascetis Neapolitanis Carolo VI. dono oblatus.

Cap. 587. Carbonaria.

Cav. XXXIV. Un volume in foglio reale di pergamena da tenersi in gran pregio per l'antichità di sei secoli. Il Lezionario di S. Agostino.

Cod. 647. (Rec. 1.) Denis II. 344. membr. XI. Jahrh. 134 ff. in Folio.

Inschrift: f. 2a. Liber iste congregationis S. Justinae de Padua deputatus monasterio S. Severini de Neapoli, signatus numero 92. litera 9. Neuer Einband.

Cap. 590.

(Wird fortgesetzt.) Ferd. Menčík.

---

[11]) Diarium italicum. Parisiis. 1702. 309.

Digitized by Google

Die Druckerpresse Widmanstetters zu Graz.

Schon im April 1579 war Hans Schmidt (Johannes Faber), früher Geselle in Bartschens Offizin, mit jährlich 52 fl. Besoldung „guter Empfehlung seiner Kunst und Wohlverhaltens wegen" als landschaftlicher Buchdrucker aufgenommen worden. [1]) Von der Schmiedgasse im rückwärtigen Trakte des Landhauses übersiedelte unser Schmidt 1580 in den „neuerbauten Stock" der Stiftsschule, um 1593 in den „Rauberhof" in der Schmiedgasse zurückzukehren, wo er bis zur Auflösung seines Geschäftes verblieb. — Schon anfangs durch den Verleger und Buchhändler Erhard Widmer im Gewerbe beeinträchtigt, dann auch durch die Gerüchte, daß „Schmidts Schrifften allesammpt abgenutzt und zum Drucke nicht viel mehr tauglich seien" arg geschädigt — die Landschaft selbst ließ 1583 die neue Auflage der „Landhandvest" in Augsburg bei Michael Manger drucken — erstand ihm in Georg Widmanstetter, dem Hofbuchdrucker, ein Geschäftskonkurrent, dem er voraussichtlich nicht gewachsen war, trotzdem er neben der Buchdruckerei auch das Buchbindergewerbe betrieb. Mit dem Jahre 1598 waren die Tage der freien Religionsübung der Protestanten in der Steiermark gezählt. In Abwesenheit des landschaftlichen Druckers war am 13. Juli 1598 ein Schmähbild gegen den Papst in Schmidts Laden zum Verkauf ausgehängt gesehen

[1]) Aus dem Jahre 1559 stammt der erste und älteste Druck der Steiermark, das „Perckreckts-Buechel". Seit diesem Jahre genießt Graz, die Hauptstadt Innerösterreichs, die Segnungen der Kunst Gutenbergs, von deren Meistern die steirische Buchdruckergeschichte bis zum Jahre 1600 fünf aufzuführen weiß: Alexander Leopold (155?—1562), Andreas Franck (1563—1575), Zacharias Bartsch (1564—1579), Hans Schmidt (1579—1593), endlich unsern Typographen, Georg Widmanstetter (1585—1610). Wartinger nennt in der steierm. Zeitschrift VIII, S. 145 f. sechs Drucker in der Zeit von 1566—1607, beginnt mit Andreas Franck 1566—1572, nennt dann Tobias Lauterbach, Zacharias Bartsch (1567—1579), Hans Schmidt (1586—1592), weiters Johann Fabri (1582—1592) — es ist offenbar der vorangehende Schmidt mit latinisiertem Namen gemeint — endlich Widmanstetter (1587—1607). Grässe, Das sechzehnte Jahrhundert S. 195 schreibt über die Begründung der Typographie in Graz: „Im Oesterreichischen erhielt Gratz in Steiermark das erste Druckwerk 1564 an Sig. a Saurau de Ferdinando Caesare von dem protestantischen Buchdrucker Bartsch, neben dem noch Andreas Francus auf dieser Seite, auf entgegengesetzter aber Georg Widmanstätter, dessen Nachkommen noch um 1796 als Drucker dortselbst vorkommen, und Schmidt oder Faber (1592) genannt werden". Vgl. auch Koch, Kurzgef. krit. Gesch. d. Erfindung d. Buchdruckerkunst Wien 1841. Die Steiermark betr. Stelle. Peinlich, zur Gesch. d. Buchdruckes . . . zu Graz. Graz 1879. S. 3 ff. Schlossar, Grazer Buchdruck . . . Leipzig 1879. S. A. aus Archiv für Gesch. d. Dtschen Buchhandels IV. S. 6 ff. und der Buchdrucker . . . Zacharias Bartsch zu Graz in Ztschr. für Bücherfreunde VI. S. 393 ff. weiters Stiefvater, Beitrag zur Gesch. d. Buchdruckes . . . in Steiermark. Wien 1887. S. 5 ff. F. M. Mayer, Jeremias Homberger in Archiv f. österr. Gesch. LXXIV. S. 213 ff. Peinlich, Geschichte d. Gymn. zu Graz Pgr. 1866 ff. Protest. Matrikel von 1567—74 im Landesarchiv. Ahn, die Grazer Buchdrucker des 16. Jahrhunderts und ihre Druckwerke in Grazer Montags-Zeitung 1900 vom 10.—21. Dezember und der älteste Einblattdruck der Steiermark in M. d. ö. V. f. B. VII. 97 ff.

Digitized by Google

worden. Schmidt wurde verhaftet und bis Ende September desselben Jahres in Gewahrsam gehalten. Anstatt aber der kritischen Lage Rechnung zu tragen und in Hinkunft sich vor jedem Verstoß gegen die Anordnungen der Regierung zu hüten, trat er denselben neuerdings und mutig entgegen. Dies hatte zur Folge, daß Schmidt am 23. April 1599 wieder verhaftet und mit Landesverweisung bestraft wurde. Aus der Haft entlassen blieb er nichtsdestoweniger in der Hoffnung auf Pardon in Graz, bis am 10. September desselben Jahres seine neuerliche Inhaftnahme erfolgte, und er wegen Nichtbeachtung des Urteiles mit vierwöchentlichem Gefängnis bestraft wurde, wobei die im ersten Urteile ausgesprochene Landesverweisung aufrecht erhalten blieb. Am 2. Oktober 1599 erhielt Schmidt die Entlassung aus dem landschaftlichen Dienste und verließ mit Empfehlungsschreiben den Ort seiner emsigen Tätigkeit. Seine Frau Kunigunde, eine Tochter Konrad Khuens, des evangelischen Predigers in Oberösterreich, welche Schmidt erst 1598 geheiratet hatte, führte den Buchladen bis Ende 1599 in Graz weiter fort. Dann verließ auch sie die Steiermark und dürfte sich nach Oberösterreich gewendet haben und dort mit ihrem Gatten zusammengetroffen sein. Doch mit dem Druckergewerbe war es zu Ende, weil ja die Typen, mit denen Schmidt gearbeitet hatte, Eigentum der Landschaft waren und in Graz zurückblieben. Wann und wo Schmidt sein Leben beendet hat, darüber fehlt uns jede Nachricht. [2]) Aus Schmidts Tätigkeit in der Steiermark ist uns nur noch bekannt, daß er auch als „Hauptmann des gemeinen Mannes" getreulich die Aufgebote zu Rottenmann, Judenburg, Bruck, Pettau u. s. w. gemustert und 1578 tapfer gegen den Erbfeind der Christenheit gekämpft hat.

Wie wir bereits oben erwähnt haben, war bereits seit dem Jahre 1585 Georg Widmanstetter,[3]) welcher auf die Einladung der innerösterreichischen Regierung und der Jesuiten aus Bayern in Graz eingewandert war, zugleich mit Hans Schmidt, als Buchdrucker in Graz tätig und hatte gleichzeitig einen Buchladen daselbst eröffnet. Noch im selben Jahre erfolgte die Bestellung Georg Widmanstetters „als katholischer Hofbuchdrucker, der auch die Drucke des Jesuiten-Collegiums und der Universität besorgt". [4]) Durch mehrfache Unterstützung seiner Gönner gelangte Widmanstetters Geschäft in kurzer Zeit zu hoher Blüte. Mit der Ernennung zum Hofbuchdrucker war ihm auch ein jährliches Hilfsgeld von 100 fl. und freie Wohnung zuerkannt worden. Als ihm nun diese Dotation zufolge eines Regierungsdekretes vom 19. November 1591 eingestellt werden sollte, erwirkte der damalige Rektor Emmerich Forsler, da die

---

[2]) Die Verfasser oder Herausgeber seiner zahlreichen Druckwerke — etwa fünfzig sind uns bekannt — waren: Jeremias Homberger, Joh. Desid. Tenckh, Joh. Bapt. Gemma, Georg Stadius, Sigm. Bonstingl, Wilh. Zimmermann, Nikolaus Gablmann, Christ. Neminy, Hieron. Megiser, Simon Ostermann, Johann Kepler.

[3]) Krones, Handbuch d. Gesch. Österreichs III. S. 335. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. S. 312. 320. Langetl, Templum aulicum S. J. S. 53. Krones, d. Karl Franzens-Univ. in Graz. SS. 7, 15, 44, 102, 376. Biogr. Lexikon von Wurzbach LV. S. 260 ff. Genealog. Taschenbuch der Ritter und Adelsgeschlechter II. Jg. S. 65. Die Familie wurde von Karl V. unterm 2. März 1548 in den Ritterstand erhoben.

[4]) ddto. 17. Oktober 1585. Vgl. Krones, Gesch. d. Karl Franzens-Univ. S. 7. ddto. 25. November 1586.

Digitized by Google

Universität des Buchdruckers am meisten bedurfte, den Fortbezug der genannten Geldsumme.[5])

Anfangs befand sich das Geschäftslokal im Eckhause der Herrengasse gegenüber der Stadtpfarrkirche und schon aus dieser Zeit finden sich alljährlich Widmanstetters Einsendungen von Druckwerken auf den deutschen Büchermarkt in den Meßkatalogen verzeichnet.[6]) Wir finden darin in den Jahren 1588 bis 1596 einunddreißig Druckwerke von Georg Widmanstetter verzeichnet. Nach dieser Zeit aber erwähnen die Meßkataloge kein Werk unseres emsigen Typographen mehr, sei es nun, daß Widmanstetter den Besuch der Frankfurter Messe ganz aufgab oder daß er unter der parteiischen Zusammenstellung des Meßkataloges zu leiden hatte. Mit dem allmählichen Zurücktreten des Protestantismus in der Steiermark und dem Überhandnehmen des Katholizismus gelangte Widmanstetters Anstalt durch den Schutz des Erzherzogs und durch die Unterstützung der jesuitischen Universität zu immer größerer Ausdehnung und Blüte[7]), zumal da unser Typograph nach dem Abzuge Hans Schmidts der alleinige Buchdrucker der Stadt wurde und blieb. Daneben genoß Georg Widmanstetter auch als Mitglied des Stadtrates (1599), sowie durch mehrjährige Verwaltung des städtischen Bürgerspitales das Vertrauen seiner Mitbürger in hohem Maße.

Hochgeachtet bis an sein Lebensende starb Georg Widmanstetter im Jahre 1610 und hinterließ das Geschäft seinem Sohne Ernst, welcher dasselbe in dem Sinne seines Vaters bis zu seinem 1635 erfolgten Tode leitete. Die Familienchronik weiß von Ernst zu erzählen, daß er Ratsbürger und durch zwei Jahre auch Stadtrichter in Graz gewesen sei. Sonst fließen die Quellen äußerst spärlich. Nach Ernsts Tode verwaltete das Geschäft bis zur Großjährigkeit der beiden Söhne, Franz und Ferdinand, Wolf Sartori aus Würzburg[8]), der bisherige Altgeselle der Buchdruckerei. Nachdem die Söhne Ernsts, etwa 1645 großjährig

---

[5]) Krones, Gesch. d. Karl Franzens-Universität. S. 9: „1591. 19. Nov. Einstellung des Hilfsgeldes von 100 fl. jährlich an den Hofbuchdrucker Widmanstetter durch die Hofkammer." „1592. 4. Mai. Rector Emer. Forsler's Eingabe an den Erzh. Ernst zu Gunsten der Wiederanweisung des 19. Nov. durch die Hofkammer eingestellten „Hilfsgeldes" für den Hofbuchdrucker Widmanstetter. Dasselbe wurde ihm auch mittelst Hofbefehls vom 12. Mai wieder angewiesen."

[6]) Codex nundinarius Germ. lit. . . . mit Einleit. v. G. Schwetschke. Halle 1850—77. Fo. I, S. 25 ff.: „1588. Grätz 7 (4 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 7; 1589. Grätz 6 (3 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 6; 1590. Grätz 3 (d.) Georg Widmanstetter 3; 1591. Grätz s. n. 1 d.; 1592. Grätz 3 (l.) Georg Widmanstetter 3; 1593. Grätz 2 (1 l., 1 d.) Widmanstetter 2; 1594. Grätz 6 (3 l., 3 d.) Georg Widmanstetter 6; 1595. Grätz 3 (1 l., 2 d.) Georg Widmanstetter; 1596. Grätz 1 d. Georg Widmanstetter 1." Erst 1665 finden wir wieder den Namen Widmanstetter mit 1 lat. Werke verzeichnet, 1683 heißt es bereits „Widmanstetters Erben".

[7]) Faulmann, Illustr. Gesch. der Buchdruckerkunst S. 302 nennt Widmanstetter als einen der bedeutendsten Musikdrucker des XVI. Jahrh.; leider konnte ich keine Belege dafür finden. Irrtümlicherweise bezeichnet Faulmann das Jahr 1574 als Geburtsjahr der Typographie in Graz. Sein Papier bezog Widmanstetter von dem Papierer Sebastian Wurmb in Salzburg. (Archiv f. Gesch. d. dtsch. Buchh. XI. S. 332.)

[8]) Seit 1620 gehörte er der Buchdruckerei an. Später wurde er Kaufmann. Ratsherr, Stadtrichter und Bürgermeister in Graz. Endlich in den Adelstand erhoben, erhielt er das Prädikat „von Ehrenbüchl."

Digitized by Google

geworden waren, erteilte Kaiser Ferdinand III unterm 9. Jänner 1650 ihnen das erbliche Privilegium zur Ausübung der Buchdruckerei in Steiermark.[9]) Da Franz bereits 1664 kinderlos verschieden war, so errichtete Ferdinand, der sogar die Stelle eines Bürgermeisters von Graz in den Jahren 1665 bis 1668 bekleidet hatte, selbst kinderlos, drei Tage vor seinem Tode mit Testament vom 7. Jänner 1668 ein mit der Buchdruckerei und zwei Häusern fundiertes Fideïkommiß zugunsten der Kinder seiner einzigen Schwester Maria Susanna, welche mit Johann Beckh, fürstlich Eggenberg'schem Rate und Kanzler, vermählt war. Das Geschäft wurde nun unter der Firma „Widmanstetterische Erben" fortgeführt. Bernhard von Beckh-Widmanstetter erhielt 1668 von Kaiser Leopold I. das Buchdruckerprivilegium, ihm folgte 1684 sein Sohn Ferdinand Bernhard, der 1705 unverehlicht starb. Für letzteren hatte sein Stiefvater Dr. Johann Friedrich Paumann, innerösterreichischer Hofkammerprokurator, das Geschäft geleitet. Nach dem Aussterben der von Bernhard gegründeten Linie ging der Name Widmanstetter und das Geschäft auf den Bruder Bernhards und Neffen Ferdinands, Dr. Gottfried von Beckh-Widmanstetter[10]) über. Jedoch schon ein Jahr nach der Übernahme der Buchdruckerei ereilte Gottfried der Tod (1706), und es folgte ihm sein Sohn Johann Otto im Geschäfte, welcher dasselbe wieder an seinen ältesten Nachkommen, Johann Andreas vererbte (1753). Letzterer, welcher dreimal verheiratet war, hinterließ nun bei seinem am 22. September 1765 erfolgten Tode das Buchdruckergeschäft dem einzigen männlichen Erben Alois, dem letzten Buchdrucker aus der Familie. Während seiner Minderjährigkeit leitete die Anstalt seine Mutter Maria Anna, geborene von Bohr, die ein Alter von 96 Jahren erreichte. Als Alois das Geschäft seines Vaters selbst übernahm, vergrößerte er die Buchdruckerei und errichtete dazu eine Schriftgießerei. Die durch Kaiser Josef II erfolgte Aufhebung des Buchdruckerprivilegiums bewog nun Alois, seine Buchdruckerei und Buchhandlung zu verpachten und Graz, wo er als einer der vorzüglichsten Schüler seine Universitätsstudien vollendet hatte, zu verlassen. Er starb hochbetagt in Wien am 10. Juni 1849. Im Jahre 1807 gelangte Andreas Leykam, ein gebürtiger Mainzer, welcher seit 1785 zu Graz eine Buchdruckerei betrieb, durch Kauf in den Besitz der Widmanstetterischen Anstalt.[11])

---

[9]) Vgl. Schlossar, Ein Zensurstreit ... 1720, im Archiv f. Gesch. d. d. Buchhandels VI. S. 168 ff.

[10]) Gottfried war zuerst Advokat und später Landschaftssekretär in Graz.

[11]) Über Alois von Beckh-Widmanstetter vergl. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark 1851. S. 144 ff. Mosel, Geschichte d. Hofbibliothek in Wien. S. 23. Note, sowie die mir vom verstorbenen Archivare des Deutschen Ritterordens Leopold von Beckh-Widmanstetter zur Verfügung gestellte Familienchronik (Handschrift). Der letzteren zufolge leiteten die Buchdruckerei:

1. Georg 1585—1610.
2. Ernst 1610—1635.
3. Franz und Ferdinand 1635—1668.
4. Bernhard von Beckh-Widmanstetter 1668—1684.
5. Ferdinand Bernhard 1684—1705.
6. Gottfried 1705—1706.
7. Johann Otto 1706—1753.
8. Johann Andreas 1753—1765.
9. Alois 1765—1807.

Digitized by Google

Alle Druckwerke der Widmanstetter aus dem 16. bis zum 18. Jahrhundert — aus den Jahren 1585—1600 sind mir sechzig Drucke bekannt geworden — sind bibliographische Seltenheiten und befinden sich in sehr beschränkter Zahl in den Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von manchen sind uns nur die Titel bekannt, die Werke selbst sind verschollen.[12]) Sehr viele davon kennen wir nur in einem Exemplar[13]), wie die nachfolgenden vier aus der Stiftsbibliothek zu Admont in Steiermark.

In Anbetracht ihres bibliographischen und historischen Wertes wird die genaue Beschreibung derselben jedem Bücherfreunde willkommen sein.

1640.

[Hajnal, Daniel], Centum Societatis Jesu Heroes.

Graecii, Haeredes E. Widmanstadii, 1640. 8° rom. Type, 51 paginiert Bll., mit der Signatur A—G, mit Kustoden und der Seitenzahl 3—98, bis zu 30 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 4 Größen, mit Überschriften, Randzitaten, mit einem 4zeiligen Holzschnittinitial auf Bl. 2 a.

Szabó a. a. O. III. No. 1558.

1640.

[Nádasi, Johann], Maria mater agonizantium.

Graecii, Haeredes Ernesti Widmanstadii, kl. 12°, rom. Type, 78 paginierte Bll., mit der Signatur A—J, mit Kustoden und der Seitenzahl 1—154, bis zu 22 Zeilen, mit Überschriften über den Text, das Titelblatt mit Typen in 4 Größen, mit einem dreizeiligen Holzschnittinitiale auf Bl. 2 a.

Szabó, a. a. O. III. No. 1559.

1666.

Szajkovich, Stephan, Hercules philosophus.

Graecii, Widmanstadius, 1666. 12°, rom. Type, 12 nicht num. Blätter, mit der Sign. A, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 5 Größen, der poetische Teil mit kleineren Typen.

Szabó a. a. O. III. No. 2330.

Vgl. auch Deutsche Biogr. Bd. 42, S. 307 ff. Jöcher, Allg. Gelehrten Lexikon IV. S. 1949—50. Grazer Tagespost 1874. Nr. 42 Morgenblatt.

[12]) Von den nachstehenden Druckwerken der Widmanstetter kenne ich leider nur den Titel und bitte deshalb Leser dieses Artikels, falls sie auf eines oder das andere derselben stoßen, um gütige Nachricht. Es sind dies:

1. Berislavich, Stephan, Lusus Martis et Apollinis Graecii 1615.

2. [Nadasi, Joh.] Incitamenta cultus beatissimae virginis per exempla domestica Graecii 1651.

3. Sennyey, Ladislaus, Idea verae nobilitatis honori Illustr. D. Comitis Viti a Strasoldo dicata. Graecii 1664.

4. Bellostenec(z), Joh. Varia poemata idiomate Croatico de S. Paulo primo eremita. Graecii 1665.

5. Habdelich, Georgius, Fasciculus Palmarum seu Elogia Neomartyrum Cocincinensium. Graecii 1668.

[13]) Ausstellung culturhist. Gegenstände z. Feier d. 600jährigen Reg. d. Hauses Habsburg . . . Graz 1883 S. 218—224. Peinlich, Gesch. d. Gymn. v. Graz II. S. 81 ff.: Verzeichnis der Schriften von Jesuiten . . ., welche . . . von 1573 bis 1773 zu Graz durch den Druck veröffentlicht wurden.

Digitized by Google

1666.

Szajkovich, Stephan, Carolus Salernitanus.

Graecii, Widmanstadius, [1666] 12°, rom. Type, 27 nicht num. Blätter, mit der Signatur A—C, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 31 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in 5 Größen, die Aktüberschriften mit größeren Typen als der Text.

Szabó, a. a. O. III. No. 2331.

Graz. Dr. Friedrich Ahn.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

12,534.

[Suppl. 75] ch. XVI. 2. 4°. Cantilena germanica de Carolo V. imperatore. Incip.: 'Kein Gewalt auf dieser Erdt pleibt vhest . . .' Expl.: 'wird er sie alle verderben.'

13,751.

[Suppl. 1458.] ch. XVI. 9. f. Carmen paraeneticum rhythmis germanicis concinnatum ad Carolum V. imperatorem de rebus publicis S. R. Imperii inscriptum. 'Ein ermanung an die Kais. May. des Euangeliums halben in seinen Erblendern, dar jnnen auch eine treue warnung an vns Teutschen, durch ein wolweisen kriegserfarnen herren schön beschriben anno im 1554ten'. Incip.: 'Herr Gott erkhenn aller Menschen hertzen . . .' Expl. 'Last Euchs ainen Narren habn gsagt.' Codex videtur esse archetypus.

Die Beschreibungen der beiden zeitlich enge beisammen liegenden Gedichte sind im großen und ganzen richtig, nur hat 12534 nicht 2, sondern 4 Quart-, 13751 nicht 9, sondern 10 Folioblätter. Jene schließt vielmehr: „wirdt er Sie alle verderbenn. Im Thonn Mag Ich vnglücke nit widerstann", und bei dieser heißt es in der Überschrift richtig: „. . . Anno Im 1543ten (!)." Mir erübrigt zunächst zu bemerken, daß der Text beider Gedichte bereits in Liliencrons „Historischen Volksliedern der Deutschen" zu finden ist. Das erstgenannte (a. a. O. 4 : 345 ff, vgl. auch Goedeke ²2 : 301) umfaßt 11 11zeilige Strophen, deren Anfangsbuchstaben oder -wörter akrostichisch „KAROLVS Der fünfte Römischer kayser Zu allen zeiten Merer des reichs" ergeben; Liliencron zählt 4 verschiedene Drucke der Jahre 1546—48 auf. Die Autorschaft des schönen, nach einer berühmten geistlichen Weise zu singenden, unter den Anhängern des Kaisers und Moritzens weitverbreiteten, sogar von Heinrich Glareanus (vgl. Allg. Deutsche Biogr.) ins Lateinische übersetzten Liedes, wurde, natürlich mit Unrecht, vom Volk dem Kaiser selbst zugeschrieben, worauf auch die von den *Tabulae* ignorierte Überschrift des Wiener Manuscripts „Kayser Karll des .5. Liedt" hinweist. Übrigens wird uns Liliencrons auf Johann Valentin Deyger gehende Vermutung nicht

Digitized by Google

überzeugen. Die *Tabulae* hätten mindenstens mit Hilfe Liliencrons die Datierung des Gedichts (1546) vornehmen sollen; was uns vorliegt, ist eine, nebenbei bemerkt, textlich arg verderbte Niederschrift aus dem Gedächtnis oder Abschrift eines der gedruckten Flugblätter.

Auch das über zweihundert Reimpaare lange Spruchgedicht, dessen Text wir als 43751 besitzen, war sehr populär; des Kaisers Majestät soll es „zue ir genommen, in Bußen geschoben vnd offt mals ir das selbig laßen leßen“ (vgl. Archiv f. Literaturgeschichte 4 : 271, woselbst ältere Literatur angegeben wird). Liliencron zählt a. a. O. 4 : 298 zehn Drucke, zumeist ex 1546 auf; hiezu kommt eine Heidelberger Hs., vgl. Goedeke ^{2}2 : 300, und endlich die unsrige, welche, da sie viele wohl auf Hör- oder Gedächtnisfehlern beruhende Sinnlosigkeiten enthält, offenbar nach einem Diktat oder aus dem Kopf niedergeschrieben wurde, so daß die Vermutung der *Tabulae*: „*Codex videtur esse archetypus*“ ganz hinfällig erscheint. Gegen die Datierung 1543 streitet nicht sowohl der auf bestimmte Zeitereignisse nur selten und vag anspielende, durch den oben abgedruckten Titel genügend charakterisierte Inhalt des für die Schmalkaldner agitierenden Gedichts, als vielmehr der Umstand, daß von den zehn Drucken, welche Liliencron anführt, acht die Jahreszahl 1546, zwei gar keine aufweisen.

Wien. Robert F. Arnold.

Bücherhygiene.

I.

Die Hoffnung jedes einsichtsvollen Bibliothekars, daß mit den großen Fortschritten der Technik und der Chemie zwei der ärgsten Feinde der Bücher, die Staub- und die Insektenplage, wenigstens auf ein erträgliches Maß vermindert würden, scheint sich erfüllen zu wollen. Bisher waren die Absichten besser als die vorgeschlagenen Maßregeln.*) Es kann nicht wundernehmen, daß gerade England und Amerika, an deren bewundernswerter Bibliothekstechnik eine kluge Verwendung sinnreicher mechanischer Konstruktionen keinen geringen Anteil hat, unablässig und nicht ohne Erfolg bemüht sind, in der Frage der Staubsäuberung die meist unzureichende und kostspielige manuelle Arbeit durch die meist gründlichere und wohlfeilere mechanische zu ersetzen. Über die Reinigung der Antwerpener Stadtbibliothek mittels der Staubsaugemaschine „Vacuum Cleaner“ veröffentlicht E. de Bom in der „Tijdschrift vor Boek-en Biblw.“ (II. 45 f.) folgenden anschaulichen Bericht: „Der Apparat ist sehr einfach: durch eine Pumpe und das Anlegen eines Saugmundstückes an die Schnittfläche der Bücher wird der Staub entfernt. Beim Öffnen des Mundstücks

*) Vgl. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre, 322—327.

Digitized by Google

geht der Staub, der sich auf der Außenseite der Bücher angesammelt hat, in einen Kautschukschlauch; die Zugkraft ist so stark, daß auch kleine Gegenstände, wie Papier- und Holzstücke mit entfernt werden. Der ausgepumpte Staub gelangt in einen Filter und endlich in ein Sammelgefäß aus grobem Segeltuch. Funktioniert die Maschine nicht, klopft man an den Kessel, und aller an den Wänden klebende Staub fällt herab. Der Apparat kann noch nicht den Anspruch erheben, eine vollständige Säuberung der Bibliotheken zu bewirken. Aber alle grobe Arbeit wird vortrefflich verrichtet. Man kann sich wohl noch eine feinere Art von Saugmundstücken denken, die sich genau dem Schnitt der Bücher anpassen lassen. Für eine geringe Summe unternahm die Vacuum-Cleaner-Gesellschaft die Säuberung der etwa 70000 Bände umfassenden Bibliothek. Zehn Tage hindurch wurde täglich von 9 bis 12 und von 1 bis 4 Uhr gearbeitet mit einem Personal von drei speziellen Arbeitern: einem am Apparat, zwei an den Schläuchen mit den Mundstücken, außer acht Feuerwächtern und städtischen Arbeitern. Diese kleine Gruppe wurde unter die Aufsicht des Bibliothekspersonals gestellt. Es muß gesagt werden, daß der Versuch sehr gut ausfiel und mit geringen Kosten ein Büchern und Menschen gleich unzuträglicher Zustand beseitigt wurde. Es wurden 37·555 *kg* Staub entfernt und verbrannt! Natürlich war damit nicht alles getan. Eine bestimmte Menge Staub ist noch in den Büchern haften geblieben, aber die Beseitigung dieses Restes kann nun ohne große Mühe von dem dazu bestellten Reinigungspersonal bewirkt werden. Die Kosten waren nicht hoch. Die Treibkraft für die Maschine lieferte die elektrische Anlage. Es wurden im ganzen 176·5 Kilowatt-Stunden verbraucht, was bei 0·25 Frcs. per Kilowatt-Stunde 44·13 Frcs. ausmachte. Wo keine elektrische Kraft vorhanden ist, ersetzt man diese durch Benzin, von dem 3 *l* (= 650 *g*) pro Stunde gebraucht werden. (1 *l* = 0·3 Frcs.) Die Bibliothek brauchte nur acht Tage geschlossen zu bleiben. Die schwache Seite des Systems — und leider wohl jedes mechanischen Systems — liegt vorläufig noch darin, daß an eine restlos gründliche Säuberung, wie sie manuelle Arbeit ermöglicht, nicht gedacht werden kann. Doch muß gesagt werden, daß der Vacuum-Reiniger einen beträchtlichen Schritt nach vorwärts bedeutet. Ein Moment will ich nicht unerwähnt lassen: die atmosphärische Säuberung, eine Folge der Räumungsarbeiten, durch welche die Bibliotheks-hygiene unbestreitbar sehr gehoben wurde."

Muß, wie aus dem Berichte dieses gewiß kompetenten Fachmannes hervorgeht, dem Auslande das Verdienst zugeschrieben werden, in der Lösung der Staubfrage wenigstens vielversprechende Anfänge gemacht zu haben, so muß in diesen Blättern mit besonderer Befriedigung die Tatsache hervorgehoben werden, daß in der Bekämpfung der bücherschädlichen Insekten Österreich eine führende Stellung beanspruchen darf. Die Anfänge dieser Bekämpfung gehen bereits auf das vierzehnte Jahrhundert zurück. Das erhellt aus einer Notiz, die der verstorbene P. Jakob Wichner in seinem vortrefflichen Buche „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht" (p. 49) veröffentlicht hat und die in bibliothekarischen Kreisen viel zu wenig bekannt ist, um nicht eine Erwähnung an dieser Stelle zu rechtfertigen. Im Codex 532 der Admonter Stiftsbibliothek findet sich ein „*Remedium contra vermes librorum*", das auf einer Mitteilung des leider ungenannten Bibliothekars der Karthause Gaming beruhte: „*Remedium expertum in nostris libris antiquis a vermibus corrosis et in asseribus exortis. Recipe mirram et pone ad bitumen, quo calefacto*

Digitized by Google

perungantur asseres sic corrosi et ultra non erunt. Imo in omnibus libris de novo ligandis si fiat, nunquam a vermibus corrodentur. Ad idem valet, si coquitur absinthium in aqua et postea adponatur bitumen et coquitur et fiat ut supra. Hec librarius Gemnyk ex caritate." Man kann nicht zweifeln, daß diese Mittel vielfach angewendet wurden, jedenfalls aber mit so fragwürdigem Erfolge, daß die Verheerung kostbarer alter Bücherbestände, wenn auch langsam und zeitweilig aufgehalten, immer stärker um sich griff. Es wurde schon einmal an dieser Stelle (VII. 198) und im Zbl. f. Biblw. (XX. 484) auf die erfolgreichen Versuche hingewiesen, die der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Görz, Johann Bolle, anstellte, um die Frage der Bücherinsektenplage zu lösen. *) Seinen biologischen Forschungen verdanken wir es, daß wir die gefährlichsten Bücherschädlinge nicht mehr unter den „vermes", sondern unter den Käfern in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu suchen haben. Und seine zahlreichen chemischen Versuche haben dargetan, daß die primitiven Pech- und Myrrhensalben und die Wermutmixturen des alten Gaminger Armarius heute durch Schwefelkohlenstoff ersetzt werden müssen. Da Bolle seine Studien auch auf das Gebiet der Kunstpflege ausdehnte — sind doch die zahlreichen Spezies der Bohrkäfer für Holz und Leinwand nicht weniger gefährlich als für Leder und Papier — so wäre es wohl dringend zu wünschen, daß eine der wissenschaftlichen Organisationen Österreichs, denen die Hut der künstlerischen Denkmäler anvertraut ist, sich mit den Vorschlägen Bolles eingehender befaßte, etwa in Form einer Enquête unter gouvernementalen Auspizien. Es läge im besonderen Interesse jener Aufgaben, die diese Blätter vertreten, wenn dieser Aktion auch Bibliothekare zugezogen würden. Österreich, das so oft sich schon begnügen mußte, fremden Anregungen auf kulturellem Gebiete zu folgen, wäre dadurch eine Gelegenheit geboten, in einer eminenten Frage geistiger Kultur schöpferisch aufzutreten.

Muß jeder Freund handschriftlicher oder gedruckter Denkmäler der Vorzeit mit Besorgnis die Zerstörung wahrnehmen, die Milliarden von parasitären Insekten in den wertvollsten Beständen der Bibliotheken angerichtet haben, schmerzlicher noch wirkt die Erkenntnis, daß der brutalste Feind des Buches der Mensch ist. Wie überall hat auch an der Wiener Universitäts-Bibliothek diese Erkenntnis immer größere Fortschritte gemacht. Die große Liberalität, mit der man an den bedeutendsten österreichischen Bibliotheken die Entlehnberechtigung erweiterte, wurde von einem Teil des Publikums, dem diese Liberalität vornehmlich zustatten kam, damit gedankt, daß eine stattliche Reihe wertvoller Bücher in der schamlosesten Weise verstümmelt wurden. Zahlreiche Bücher, aus denen Bildnisse, Landkarten, Illustrationen, ja ganze Abhandlungen herausgerissen wurden, zieren als „documents humains" jetzt die Regale der Wiener Universitäts-Bibliothek. Ein wenig ermutigendes Ergebnis jener als Bildungsverbreitung bezeichneten Bewegung, die den mit Recht mißtrauischen Bibliothekaren immer als „Fortschritt" dargestellt wurde. Ein Fortschritt, dessen Bahn über grausam verstümmelte Bücherleichen führt, ist ein äußerst fragwürdiger Fortschritt. Und eine Bildungsverbreitung, die darin besteht, daß die wertvollsten Bestandteile der Bücher in den unrechtmäßigen

*) Über das wissenschaftlich beachtenswerte Buch C. Houlberts „Les Insectes ennemis des livres", das aber nicht den Kern der Sache trifft, vgl. Zbl. f. Biblw. XX. 584.

Digitized by Google

Besitz unwürdiger „Entlehner" übergehen, kann nur die Erkenntnis befördern, daß der eingeschlagene Weg der Bibliotheken-Popularisierung wieder verlassen werden muß. Erst schütze man die Bibliotheken, ehe man die Interessen des Publikums schützt. Wird dieser Grundsatz — wenn es nottut mit der äußersten Strenge — befolgt, so kann er von dem anständigen Teile des Publikums nur als Wohltat empfunden werden. Die Direktion der Wiener Universitäts-Bibliothek hat sich vorläufig damit begnügt, durch eine Kundmachung auf die verschärfte Kontrolle der Bücherentlehnung hinzuweisen. Das entlehnende Publikum aber wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Grundsatz der größten Bibliothek des liberalen England, der Bibliothek des „British Museum", strenge Garantien über die Vertrauenswürdigkeit seiner Leser zu verlangen und unter keinen Umständen ein Buch zu verleihen, auch den festländischen Bibliothekaren als erreichbares Ideal vorschwebt. C—ll.

Von Bibliothekar Dr. Hittmair erhält die Redaktion folgende Zuschrift: „In meinem Artikel „Die Beschreibung der Ausschnitte" (M. d. ö. V. f. B. VII. 129 ff.) verlange ich die getrennte Behandlung der Sonderabdrücke und der Ausschnitte. Somit hat Herr Dr. Simon Unrecht, in den M. d. ö. V. f. B. VIII. 87 meiner Bemerkung: „in den mir bekannten Katalogisierungsvorschriften fänden sich keine besonderen Bestimmungen über die Beschreibung der Ausschnitte" den § 23 der mir wohlbekannten preußischen Instruktionen entgegenzuhalten, da ja in diesem Paragraphen für titellose Separatabdrücke und Ausschnitte eine gemeinsame Behandlung vorgeschrieben wird, somit keine besondere für Ausschnitte.

Innsbruck, 10. Juni 1904. Dr. A. Hittmair."

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Zeitungswesen.

(**Emil Löbl, Kultur und Presse.** Leipzig 1903. Duncker & Humblot. 8° VIII. 291 S.) Während die Mehrzahl der allgemeinen Betrachtungen über das Zeitungswesen von geschichtlichen, nationalökonomischen und juristischen Standpunkten aus bearbeitet sind, bietet Löbl durch eine abstrakte Darlegung der Stellung der Presse im Kulturleben und ihrer Einwirkung auf dessen Gestaltung, eine systematische Theorie der Tageszeitungen. Von dem durch die Eigenschaften der „Periodizität, Einheitlichkeit des Unternehmens, Allgemeinheit des Interesses, Aktualität, Kollektivität des Inhaltes und Absicht der Publizität" gekennzeichneten Begriffe der Normalzeitung ausgehend, erörtert der Verfasser das Stoffgebiet, welches den Inhalt der Presse bildet, sowie die Wandlungen, welche Inhalt und äußere Form der Zeitung im Laufe der Jahrhunderte und unter dem Einflusse wechselnder Anschauungen erfahren haben. An die Besprechung der inneren Gliederung des Stoffes — in einen referierenden, räsonierenden, schöngeistigen und geschäftsvermittelnden Teil — schließt sich ein Kapitel über die journalistische Praxis an. Im nächsten Abschnitt untersucht der Verfasser die Ursachen der teilweise ungünstigen Bewertung der journalistischen Arbeit und erwartet eine Besserung durch die Beseitigung der Anonymität, gründlicherer Fachausbildung sowie Organisierung der Angehörigen des Journalistenstandes. Hier fordert seine Argumentierung wohl vielfach zum Widerspruch

Digitized by Google

heraus. Interessant sind die Schlußabschnitte über die Einwirkung der Presse auf das geistige Leben und die öffentliche Meinung sowie die Beziehungen zur Staatsgewalt. Der Ernst des Buches wird durch anekdotisches Beiwerk oft in Frage gestellt. Man bedauert es fast, daß dieses Buch über den Journalismus von einem Journalisten geschrieben ist. Grolig.

(Zur Geschichte der kaiserlichen Wiener Zeitung 1703—1903. Wien 1903. Selbstverlag der k. Wiener Zeitung. 8°. V. 328 S.) Die aus Anlaß des zweihundertjährigen Jubiläums der Wiener Zeitung zum 8. August 1903 erschienene Festnummer enthält dieselben Aufsätze, welche in der vorliegenden Festschrift wiedergegeben sind. E. V. Zenker schildert zunächst (S. 1—44) die äußere Geschichte des aus einem privilegierten Privatunternehmen hervorgegangenen Staatsorganes. Die Entwicklung der journalistischen Technik (von E. Löbl, S. 45—66) und des Anzeigewesens (von F. Sträßle, S. 67—85), wie sie sich in der Wiener Zeitung spiegeln, ist typisch für den Journalismus im allgemeinen. Die Rückwirkung großer historischer Ereignisse auf den Inhalt und die Haltung der Zeitung verfolgen E. Guglia (Zur Geschichte der W. Zg. im Zeitalter der Revolution und Napoleons S. 85—122) und A. v. Helfert. (Die W. Zg. im J. 1848. S. 123—140.) Die Kritik des Schauspiels in den Spalten der W. Zg. wird von A. v. Weilen (S. 141—175), die Kunstkritik von A. Friedmann (S. 176—196), die musikalische Kritik von R. Hirschfeld (S. 197—235) dargestellt. Einer literarisch wertvollen Beilage, der österreichischen Wochenschrift, welche 1863—65 und 1872 erschien, widmet R. Holzer (S. 236—247) eine besondere Studie, ebenso K. Groß der äußeren Form (S. 248—252). Bedauerlicherweise wurden in der Bibliographie der literarischen Beiträge (von E. v. Komorzynski) die Aufsätze naturwissenschaftlichen, medizinischen, geographischen, ethnographischen und juristischen Inhaltes nicht aufgenommen und die gegebene Zusammenstellung auf die Jahre 1849—1880 beschränkt. Trotzdem ist dieses Register als willkommenes Nachschlagemittel für den Literarhistoriker und Geschichtsforscher von mehr als ephemerem Wert. —o—

(Emm. de Bom, Abraham Verhoeven de eerste Courantier van Europa? Sonderabdruck aus der „Tijdschrift voor Boek-en Bibliotheekwezen." Antwerpen, typ. J. E. Buschmann, 1903. — 25 pp.) Der niederdeutsche Sprachstamm, der es nicht nur verstanden hat, die Landschaft der unteren Rheinebene zum Mutterland der germanischen Malerei zu erheben, sondern der durch seine Zeug- und Holz„prenters" auch die Grundlage des Typendruckes geschaffen hat, ist weit entfernt, sich mit diesem zweifachen Ruhm zu bescheiden. Er sucht aber nicht nur die begründeten Ansprüche des Auslandes in Frage zu stellen, weit mehr: Das durch eine politische Grenze geschiedene nördliche und südliche Holland spricht in einem — man weiß nicht ob rühmlichen oder unrühmlichen — Wettbewerb sich gegenseitig die Erfinderehren ab. Verlegten die niederländischen Holländer, wie Meermann, Koning, Hessels die Wiege des Typendrucks nach Haarlem, so hoben die Brügger Gilliodts — van Severen und Rommel einen Drucker ihrer Vaterstadt auf den Schild. Ein Streit derselben Art hat auch den gelehrten Redakteur der holländichen Bibliothekszeitschrift zur Abfassung der vorliegenden Schrift bestimmt. Belgische Historiker feierten den Antwerpener Drucker Abraham Verhoeven als den Begründer der ersten europäischen Zeitung, während holländische Bibliographen ihrem engeren Landsmanne, dem Amsterdamer Broer Jansz (oon) diesen Preis zuerkannten. In einer durchaus vornehmen und geschmackvollen

Digitized by Google

Sprache führt Emm. de Bom diese regionalen Ansprüche kühl und unbefangen auf ein gerechtes Maß zurück. Er spricht weder dem Antwerpener noch dem Amsterdamer eine internationale Stellung zu. Beide haben, von einander unabhängig, nach mehrjährigen ephemeren Anläufen im Jahre 1619 ihre erste regelmäßig erscheinende Zeitung begründet, erst ohne besonderen Titel, nur in wechselnden Aufschriften, wie „Cort onderricht", „Tijdinghen mit verscheyde Quartieren", „Onbegrypelycke Post Couranten", „Verhael" etc. — nicht anders wie ihre oberdeutschen Zeitgenossen. Wohl aber spricht de Bom den Holländern die Einführung des modernen Zeitungsvertriebes zu, worin man seinen klaren und überzeugenden Ausführungen beipflichten muß. Eine bei weitem anziehendere Frage als die nach der Priorität der Zeitungsgründung ist die nach der Ursache dieser vielen gleichzeitigen Zeitungsgründungen. Mit der Untersuchung dieser Frage hat sich de Bom auch um Österreich ein Verdienst erworben. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die böhmischen Wirren, die den dreißigjährigen Krieg einleiteten, und der österreichische Konfessionshader das Bedürfnis nach einer regelmäßigen Berichterstattung schufen, genau so, wie schon 1529 der Türkenkrieg die ersten Spuren des Zeitungswesens zurückläßt. In den niederländischen Erbstaaten war das Interesse für die Prager Ereignisse und die Wiener Politik aus naheliegenden Gründen doppelt lebendig. Waren doch in diesen von Österreich verwalteten Provinzen politische und religiöse Emanzipationsbestrebungen ebenso am Werk wie in Böhmen. Und die Spannung, mit der man die österreichischen Ereignisse in Holland verfolgte, geht aus dem Ton, in dem die ersten holländischen Zeitungen berichten, deutlich genug hervor. Vornehmlich in dem gut kaiserlich und gut katholisch gesinnten Verhoeven kann man nicht mit Unrecht den Begründer der europäischen Sensationspresse erblicken. Emm. de Bom hat den Wert seiner vortrefflichen Untersuchung durch vorzügliche illustrative Wiedergaben sowohl der Antwerpener wie der Amsterdamer Zeitungsdrucke erheblich erhöht. *C—ll.*

(Ernst Viktor Zenker, Bibliographie zu einer Geschichte des Zeitungswesens. Wien 1904. Druck u. Verlag von E. V. Zenker & Ko. 8°. IX. 59 S.) Eine mit entsprechender Sorgfalt gearbeitete Zusammenstellung der gedruckten Quellen zu einer allgemeinen Geschichte der Journalistik wäre nicht nur dem Spezialforscher als unumgängliche Vorarbeit willkommen, sondern würde auch das Interesse des Literatur- sowie des Kulturhistorikers erregen. So verschieden auch die Ansichten über die Grenzen einer kritischen Auswahl der darin aufzunehmenden Literatur sein mögen, so wird den Benützern jedenfalls ein Zuviel willkommener sein als ein Zuwenig. Es sind ja allerdings eine Menge hiehergehöriger Arbeiten minderwertig oder von nur ephemerem Wert; in einer Bibliographie verdienen sie jedoch verzeichnet zu werden, da erst durch ihre möglichst vollständige Aufzählung ein objektives Bild dieser eigenartigen Spezialliteratur gewonnen werden kann. Auch wer sich mit ihr bisher noch nicht eingehender beschäftigt hat, kann schon durch einen flüchtigen Blick in die vorhandenen allgemeinen Bibliographien und die Sachkataloge größerer Bibliotheken einen Begriff von ihrem außerordentlichen Umfange erhalten. Aus dieser so umfassenden Literatur bietet nun das vorliegende Heft eine Auswahl von 382 Titeln, die jedoch nicht gleichmäßig nach denselben bibliographischen Grundsätzen bearbeitet sind. Bei den meisten Verfassernamen fehlen die Vornamen; nur vereinzelt finden sich genauere Angaben über den Umfang, der doch eine Arbeit

Digitized by Google

ganz bedeutend charakterisiert, da dem Leser sehr viel daran liegt, ob es sich um einen Artikel von wenigen Seiten handelt oder um eine Broschüre oder um ein dickleibiges Buch. Einige Titel (z. B. Nr. 54, 56, 63, 120) sind imstande, die irrtümliche Vorstellung hervorzurufen, daß es sich um Arbeiten oder mindestens Übersetzungen in deutscher Sprache handle, was nicht der Fall ist. Statt der rein mechanisch alphabetischen Aneinanderreihung der Titel innerhalb der einzelnen Abschnitte wäre eine chronologische nach dem Erscheinungsdatum oder eine sachliche, wie sie zum Teil versucht ist, erwünschter. Ein Geschichtsschreiber des Zeitungswesens wird zunächst in der Einleitung seines Werkes mindestens die Arbeiten, welche die journalistische Technik und ihre Entwicklung darstellen, wie Wehle, Wrede und Löbl ebensowenig unerwähnt lassen dürfen wie die Fachzeitschriften für Journalisten wie: Die Feder, Literarische Praxis, Die Redaktion u. ä., die nicht unwichtige Einzelheiten enthalten. Auch wird ein Hinweis auf die Ephemerotheken, die Spezialbibliotheken für Zeitungen, wie sie von H. Martin am Bibliothekarskongreß in Paris im August 1900 vorgeschlagen [1]) und vom British Museum ausgeführt worden sind, nicht fehlen dürfen. [2]) Die in neuerer Zeit entstandenen Zeitungsmuseen und ihre Publikationen sind gar nicht erwähnt. [3]) Die Ergänzung der Lücken in Zenkers Buch würde den Umfang des Buches beträchtlich erweitern. Vielleicht wird diese Ergänzung in einer der nächsten Nummern dieses Blattes versucht werden. Für diesmal genügen die bisherigen Andeutungen, die Unzulänglichkeit des Zenker'schen Versuches zu beleuchten. Aber nur dann, wenn das Buch wirklich so reichhaltig wäre, wie es dürftig ist, und so übersichtlich gearbeitet wie es unbeholfen ist, würde der Preis des Buches (4 *K*) in einem erträglichen Verhältnis zu seiner Bedeutung stehen. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Universitäts-Bibliothek in Wien.) Regierungsrat Dr. Haas hat — dem Muster der großen ausländischen Institute folgend — die Anlage eines Kataloges der im großen Lesesaale der Bibliothek aufgestellten Handbibliothek angeordnet. Als Vorarbeit dieser Katalogisierung wird gegenwärtig von den einzelnen Literatur-Referenten eine sorgfältige Revision und Ergänzung der bisherigen Bestände vorgenommen. Da die Benützung dieses Handkataloges im eminentesten Interesse des großen Publikums liegt, hat auf den Vorschlag der Bibliotheks-Direktion hin die Unterrichtsverwaltung die Drucklegung des Kataloges gestattet — allerdings nur unter der Bedingung, daß die Kosten aus der ordentlichen Dotation bestritten werden und die Summe von 2500 *K* nicht überschreiten dürfen. — Die Redaktion des neuen Bandkataloges ist bis zum Buchstaben T vorgeschritten. Einige Verordnungen in der Methode der Katalogisierung — Gruppierung der Eintragungen bei umfangreichen Anonymenkomplexen nach sekundären und tertiären Ordnungswörtern, Aufgeben der alphabetisch-mechanischen Anordnung zugunsten logischer Gruppierung bei besonders zahlreichen Werken

[1]) Procès-verbaux et mémoires. Paris 1901. S. 97—102.

[2]) Zentrbl. f. Biblw. XIX. S. 202. 354, 493.

[3]) Zeitungsmuseum. Aachen. 1889/90. — Cbl. f. Biblw. VII. 493, 495. — S. Kereszty. Zeitungsmuseum in Budapest. Ungarische Revue. 15. 1895. S. 583 ff.

Digitized by Google

eines Verfassers etc. — haben unzweifelhaft zur bequemeren Benützung des Kataloges wesentlich beigetragen.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Mit Unterrichts-Ministerialerlaß vom 6. Juni wurde die Neuaufstellung des Bücherbestandes nach dem Numerus currens im Prinzipe genehmigt. — Über Hofrat Pastors Verwendung erwirkte der Botschafter a. D. Prinz Franz Liechtenstein von der englischen Regierung die Schenkung von drei Serien State Papers an die Bibliothek.

(Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.) Die räumlichen Verhältnisse des Universitätsgebäudes in Czernowitz sind im Laufe der Jahre so unhaltbar geworden, daß die Frage eines Neubaues bereits anfängt, die legislativen Faktoren der Bukowina zu beschäftigen. Wenn alle die vorgeschlagenen Entwürfe auch wirklich ausgeführt werden, so wird die Czernowitzer Universitäts-Bibliothek sich eines Vorzuges erfreuen, dessen sich nicht eine einzige Wiener Bibliothek rühmen kann: des Besitzes eines eigenen Bibliotheksgebäudes.

(Bibliothek der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.) Im Jahre 1902/03 betrug der Bücherzuwachs 1375 Bände, wovon auf Mittelschul-Programme 112 Bände, auf Hochschul-Schriften 54 Bände und auf Jahresberichte land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten 41 Bände entfallen. Die Bibliothek wurde von 8176 Personen besucht, an welche 7481 Bände abgegeben wurden. Die Zahl der nach Hause entlehnten Bücher belief sich auf 1856 Bände, diejenige der postweise versendeten auf 56 Bände.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Geh. Hofrat Otto v. Heinemann †.) Mit dem Tode Heinemanns verliert Deutschland seinen ältesten aktiven Bibliotheksbeamten und die bibliographische Wissenschaft einen ihrer besten Vertreter. 1824 geboren, war Heinemann nach mehrjährigen Reisen im Ausland erst im Lehramt tätig; seit 13. Juni 1868 aber leitete er die ehrwürdige Bibliothek zu Wolfenbüttel, mit der für jeden Literaturfreund der Name Lessings verknüpft ist. Es ist fast selbstverständlich, daß Heinemann sich mit seinem großen Vorgänger literarisch beschäftigte: „Erinnerung an Lessing", 1870; „Lessing und Emilia Galotti" („Grenzboten", Febr. 1902). Außer zahlreichen historisch-diplomatischen Untersuchungen vorzüglich aus der Geschichte Braunschweigs, kommen an dieser Stelle namentlich folgende Schriften Heinemanns in Betracht: „Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel", 1879, in zweiter Auflage 1894 erschienen, und „Die Ex-Libris-Sammlung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel", 1895. Was aber vor allem seinem Andenken Dauer und Dankbarkeit sichert, ist die Herausgabe der „Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel". Die Edierung dieses bis heute neun Bände umfassenden Monumentalwerkes ist fast ausschließlich sein Werk. Erst der Tod löste die Feder aus der Hand des achtzigjährigen Mannes.

Berichtigung. Jahrgang VIII, S. 49 v. o. soll es statt 1885 heißen: 1865.

An der Universitäts-Bibliothek in Graz wurden der Kustos Dr. Anton Schlossar zum Bibliothekar und der Skriptor Privatdozent Dr. Johann Peisker zum Kustos ernannt. — Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in

Digitized by Google

Wien Privatdozent Dr. Theodor Ritter v. Grienberger wurde zum Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden der Skriptor Dr. Salomon Frankfurter zum Kustos und der Amanuensis Dr. Karl Kaukusch zum Skriptor ernannt. — Der Skriptor an der Bibliothek der technischen Hochschule in Graz Dr. Emil Ertl wurde zum Kustos ernannt. — Den Skriptoren Dr. Josef Donabaum (Universitäts-Bibliothek in Wien), Dr. Adolf Bucher (Universitäts-Bibliothek in Czernowitz) und Johann Mayerhofer (Bibliothek der technischen Hochschule in Wien) wurden Titel und Charakter eines Kustos verliehen. — Der Archivar für den Archivs- und Bibliotheksdienst im Finanzministerium Dr. Karl Giannoni wurde zum Sekretär ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz Dr. Eugen Tarangul wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Praktikant der Universitäts-Bibliothek in Graz Dr. Johann Lenarčić wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. — Der Volontär der Hofbibliothek Privatdozent Dr. Nikolaus Rhodokanakis hat den Bibliotheksdienst verlassen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Ausstellung von Bucheinbänden in Graz.) Seitdem man auch dem äußeren Gewande des Buches wieder größere Aufmerksamkeit schenkt, Kunst und Kunsthandwerk zu seiner Ausschmückung in Bewegung setzt, haben die Ausstellungen von Bucheinbänden zugenommen und an Bedeutung gewonnen. In würdiger Weise reihte sich ihren Vorgängerinnen an anderen Orten diejenige an, die Karl Lacher, der Direktor des Steiermärkischen Kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museums am Joanneum in Graz, veranstaltete. Ihre Dauer war ursprünglich für die Zeit vom 8. Mai bis 5. Juni 1904 berechnet, wurde aber bis zum 19. Juni verlängert. Den Grundstock bildete die Wanderausstellung des Verbandes österreichischer Kunstgewerbe-Museen, außerdem hatten in Graz selbst in reichem Maße beigetragen das Kulturhistorische nnd Kunstgewerbe-Museum, das Steiermärkische Landesarchiv, die Steiermärkische Landes-Bibliothek, die k. k. Universitäts-Bibliothek und der Buchbindermeister Franz Unger. Die Ausstellung trug im wesentlichen einen historischen Charakter, wenn auch z. B. in den Arbeiten der Kopenhagener Buchbinder die Buchdeckelornamentik in ihren modernsten Entwicklungsstufen sich offenbarte. Das 15., 16. und 17. Jahrhundert waren mit charakteristischen Leder- und Goldpressungen vertreten. Der von Karl Lacher verfaßte „Führer“ (14 S.) bietet als Einleitung eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Bucheinbandes, Seite 9 bis 16 folgt die Aufzählung der ausgestellten Gegenstände. F. E.

Einen sehr gut orientierenden Überblick über die Darbietungen der Grazer Ausstellung veröffentlichte Dr. H. Schukowitz in der „Grazer Morgenpost“ (Nr. 144): „Ausstellung von Bucheinbänden aus alter und neuer Zeit“.

Über eine am 22. April d. J. eröffnete Buchausstellung im Kaiser Franz Josefs-Museum in Troppau berichtet der Direktor des Museums, Dr. E. W. Braun, im „Evangelischen Hausfreund“ (Nr. 16): Es handelt sich hier um eine jener Ausstellungen, welche die Schätze schlesischer Privatsammler der allgemeinen

Digitized by Google

Besichtigung zugänglich machen wollen. Die Ausstellung enthält über 500 Bände aus der großen Bibliothek des evangelisch-reformierten Pfarrers J. A. G. Szalatnay de Nagy-Szalatna in Kuttelberg im Goldoppatale und fand eine kleine Ergänzung durch zirka 20 ausgewählte Bände aus der hiesigen Museumsbibliothek. Die ganze Entwicklung der Buchkunst, sowohl in Einbänden als im bildnerischen und typographischen Schmucke, angefangen von den Vorläufern des gedruckten Buches, d. h. den sorgfältig geschriebenen Pergament- und Papiermanuskripten, ist außerordentlich instruktiv veranschaulicht. Zunächst sind in der mittleren Vitrine in langer Reihenfolge ausgestellt verschiedene Formate von Büchern vom größten Folio bis zum kleinsten, etwa $3^1/_2$ bis $2^1/_2$ *cm* kleinen Miniaturbändchen, alle diese eingebunden in Holz, Leder, mit Pressungen und Metallbeschlägen. In derselben Vitrine befinden sich etwa 50 Inkunabeln. Hier finden wir die wichtigsten Typen vertreten, in der frühesten Zeit zum Teil noch mit schön ornamentierten, buntgemalten und goldgehöhten Initialen, dann mit Holzschnitt-Illustrationen von den bedeutendsten Künstlern, Buchdrucker-Signeten und jenem wundervoll scharfen, klaren, reinen Drucke auf festem Handpapier, der in den letzten Jahren bei der künstlerischen Reorganisation der geistlos gewordenen Typen in erster Linie als musterg ültiges Vorbild mit herangezogen wurde. Interessant sind auch die Folianten, die mit Ketten an den Lesepulten zumeist in den Klöstern befestigt wurden. Die Blütezeit des deutschen Buchdruckes von 1500—1550, verknüpft mit der deutschen und schweizerischen Reformation, ist durch eine außerordentlich reichhaltige Sammlung (zumeist sind es Flug- und Streitschriften) vertreten. Von den Buchoffizinen des 16. Jahrhunderts können besonders hervorgehoben werden: Plantin in Antwerpen, die Elzevire in Amsterdam und Leiden, Feyerabend in Frankfurt, Hans Lufft in Wittenberg, Vögelin in Leipzig, Richel in Straßburg, Peypus in Nürnberg, Froschauer in Zürich u. a. m. In einer besonderen Vitrine liegen ältere Atlanten großen und alten Formates auf, zumeist aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, aus letzterem der berühmte Homanische Atlas aus Nürnberg, der Merian'sche Atlas von Böhmen mit dem großen Stich „Prag" von W. Hollar, nebst einigen schlesischen Pergamenturkunden; ferner ein Vormundschaftsrecht mit Kaiser Karl VI. eigenhändiger Unterschrift. Etwa 50 Bände in einem Glasschranke enthalten eine außerordentlich große und reichhaltige Sammlung von Drucken der böhmisch-mährischen Brüder des 16. Jahrhunderts bis auf Joh. Amos Comenius im 17. Jahrhundert. Sie sind äußerst selten, weil sie in der Zeit der Gegenreformation durch schärfste Bücherinquisitionen verfolgt, in den Verstecken aufgespürt und massenhaft verbrannt wurden, darunter berühmte Kralitzer Drucke (Kralitz in Mähren auf der Herrschaft der Zierotine, die damals selbst der böhmischen Brüder-Unität angehörten), und zwar Bibeln, Cantionalien mit zum Teile gemalter Holzschnittornamentik. Von Comenius selbst sind ausgestellt der berühmte und unzählig nachgeahmte Orbis pictus, ferner die Historia persecutionis, die Janua aurea linguarum desselben Verfassers u. a. m. Drei Vitrinen enthalten eine Reihe von Faksimilien zur Ergänzung und zum Ersatze der nicht vorhandenen Originale, die meist Unica sind, ferner moderne Bücher über Bibliographie, Behelfe für Bücherfreunde und Sammler, endlich ist auf der Holzwand angeheftet eine Lichtdruckreproduktion des Protestes einer großen Reihe von böhmischen adeligen Herren gegen die Verbrennung des Magisters Jan Huß, dem Konstanzer Konzil im Herbst 1415 überreicht; jeder der Protestierenden hat seinem Siegel den

Digitized by Google

Namen beigefügt. Das Original befindet sich, wie viele andere Reliquien der böhmischen Brüder, in der Bibliothek zu Edinburg. Außerdem enthält diese Wand eine getreue Reproduktion der berühmten 95 Thesen Luthers, die er im Jahre 1517 an die Wittenberger Schloßkirche anschlug.

Die „Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs die den Zweck hat, „die in öffentlichen und privaten Archiven, Bibliotheken und Sammlungen erhaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs (1500 bis 1848) der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen", versendet eine vom Vorsitzenden Franz Grafen Merveldt und vom Schriftführer Oskar Freiherrn v. Mitis gezeichnete Aufforderung zum Beitritt. Der Beitritt erfolgt durch Anzeige des Namens und der Adresse an den Schriftführer und durch einen jährlichen Beitrag von 10 *K*. Die Mitglieder genießen u. a. das Recht, die durch die Gesellschaft oder durch deren Unterstützung erfolgten Publikationen zu bevorzugten Preisen zu beziehen.

In der Wiener Tagespresse waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: „Vom Bücherschatz des Schottenstiftes" von Dr. Th. Gottlieb (Fremdenblatt Nr. 49). — „Der Katalog Apponyi" von August Fournier (Neue Freie Presse Nr. 14213). — „Exlibris" von Richard Braungart (Deutsches Tagblatt Nr. 151).

Das von Dr. v. Grienberger in der Jahresversammlung des Vereines für österreichisches Bibliothekswesen erwähnte und als nachahmenswert empfohlene Schwedische Archivbureau (Svenska Arkivbyran) wurde von den Stockholmer Archivsbeamten Dr. Holger Rosman und Gustav Hedin begründet. Es verfolgt den Zweck, „auf literarischem Gebiete das moderne Prinzip der Arbeitsteilung zur Anwendung zu bringen, indem es durch Sachkundige Aufschlüsse aller Art aus Archiven und Bibliotheken verschaffen will. Das Bureau beabsichtigt, in seinen Wirkungskreis alles das zu ziehen, was mit Archiv- und Bibliotheksforschung irgendwie im Zusammenhange steht. Hieher gehören z. B. geschichtliche und statistische Resumés für wissenschaftliche und praktische Zwecke; genealogische, biographische und heraldische Untersuchungen aller Art; Auskünfte über administrative, soziale, ökonomische und literarische Verhältnisse; Besorgung von Abschriften aus verschiedenen Archiven; Herstellung von Kopien älterer und neuerer Karten, Wappenzeichnungen und Autographen; Zusammenstellung von archivalischen und bibliographischen Verzeichnissen für geschichtliche Forschungszwecke etc." Die Preise für die Inanspruchnahme des Bureaus unterliegen in jedem Falle besonderer Vereinbarung.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

Herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. G. A. Crüwell.

VIII. Jahrgang, 4. Heft.

Wien.
In Kommission bei Gerold & Komp.
1904.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

Aus Wiener Handschriften. (Fortsetzung.) Von R. F. Arnold 161
Der Realkatalog. IV. Von H. Escher und W. von Wyß 165
Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek. (Fortsetzung.) Von F. Menčík 170
Der Bücherfluch. Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer. Von G. A. Crüwell 178
Bücherhygiene II. 185
Literarische Besprechungen 187
Aus österreichischen Bibliotheken 197
Vereins-Nachrichten 209
Personal-Nachrichten 210
Vermischte Nachrichten 211

Die „Mitteilungen des Österr. Vereins für Bibliothekswesen" erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Komp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen", Dr. G. A. Crüwell (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Laut Beschlusses des Ausschusses des „Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen" (Sitzung vom 24. Oktober 1904) wird der Abonnementspreis vom IX. Jahrgang an für ausserhalb des Vereines stehende Abonnenten 6 Kronen, für das Ausland 5 Mark betragen. Der Bezugspreis für Vereinsmitglieder erfährt keine Änderung.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

Österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. **Wien, den 16. November 1904.** Nr. 4.

Aus Wiener Handschriften.

(Fortsetzung.)

10,017.

[Hist. prof. 1092.] ch. XVI. 28. 8°. Poëma germanicum in laudem Caroli V et Ferdinandi I. Imperatorum de capto rege Galliae Francisco ad Ticinum Incip.: 'O starker almechtiger got jn deiner gotlicben macht . . .' Expl.: 'Auf den Turken thain sy paiten'.

Den 28 beschriebenen Blättern der Hs. folgen noch vier unbeschriebene. — Was die *Tabulae* über den Inhalt angeben, genügt nicht völlig, ganz abgesehen von der unrichtigen Bezeichnung der fürstlichen Brüder als *Imperatorum*. Allerdings wird Bd. 2^a — 23^b in ungehobelten, vierzeiligen, kreuzweis gereimten Strophen nach kurzer Einleitung (bis 6^b) die Schlacht bei Pavia besungen; Anfang:

O starkher almechtiger got
Jn deiner gotlichen macht
Warhafft sein dein gebot
Die haben gotlich bedacht.

Zwen brüeder für war
Hast sonderlich hoch geacht
Jr hertz erlewcht so klar . . .

Ende: . . . Es thuet allain enntspriessen
von der waren gothait

Die hat vor geschtritten
Den fan von osterreich
Wir wellen al got bitten
Das er von Jn nit weich
Amen.

Für dieses Gedicht allein wäre ja die Inhaltsangabe richtig; aber in unserem Ms. schließt sich unmittelbar an das „Amen" eine Fortsetzung von anderer Hand mit anderer Tinte geschrieben, im Versmaß dem ersten Gedichte gleich, aber noch unbeholfener. Ohne Zweifel ist das Lied von der Paviaschlacht (24. Februar 1525) unter

Digitized by Google

dem frischen Eindruck der Siegesnachricht niedergeschrieben worden, es klingt in ein Lob der populären Vorstreiter Salm, Frundsberg, Marx Sittich von Ems und in ein Dankgebet aus. Was aber im Ms. darauf folgt, ist mindestens fünf Vierteljahre später verfaßt, erzählt von der Gefangenschaft des Franzosenkönigs in „warzelonia“ und „madril“, von dem Madrider Frieden (14. Jänner 1526), dessen Verpflichtungen Franz I., nur kaum seiner Haft entledigt, abschüttelt, um gegen den Kaiser unter päpstlichem Schutz England, Mailand, Venedig und Florenz mit Frankreich zu verbünden und gar den Erbfeind im Osten aufzuhetzen. Im Sommer oder Herbst 1526 mag das zweite Gedicht entstanden sein; es beginnt Bl. 23ᵇ:

Kunig Franciskh von Franckreich
wart zu Pauia gefanngñ stan
Sein freyd ward nit Reich
Man fuert In gen Piczigatoñ

d. i. in die kleine Festung Pizzighettone im Cremonesischen, wo Franz von Februar bis Mai 1525 verweilte. Schluß (Bl. 24ᵃ):

Sy trauwen Jrem gelt vnd lisst
wider got thuen Sy streytñ
Im Glauben sein Sy vergifft
auf den Turkhñ thain Sy pai [„ten“ weggeschnitten].

Daß eines oder das andere der Gedichte je gedruckt worden, darf billig bezweifelt werden; Liliencron und Goedeke kennen keines von beiden. Formen wie *warzelonia, wetrachtend* (25ᵃ), *thain* beweisen bayrisch-österreichische Herkunft.

13,860.

[Suppl. 1504.] ch. XVII. 3. 4°. Cantilena scoptica 16 stropharum rhythmis gernanicis concinnata de Leonhardo Torstenson duce exercituum Suecorum supremo a. 1645 ut videtur. Incip.: 'Da Lafsen wier Lenert für Sorgen vnd Rathen. Sprechen . . .' Expl.: 'Ir Teutsche Soldaten, Lenert hat Vbel gesorget gerathen'.

Dieser bis auf Unwesentliches richtigen Beschreibung fügen wir hinzu, daß das vorliegende Lied, wie schon manche Schreibfehler dartun, offenbar nicht archetypische Geltung besitzt und irgendwoher abgeschrieben ist. Ob aus einem gedruckten Flugblatt? Das ist mindestens unwahrscheinlich, denn die Sammlungen und Bibliographien von Weller² (1858), Opel und Cohn (1862), Ditfurth (1882) führen das flotte Poem nicht an. Doch begreiflicherweise wagen wir nicht ohne weiteres das Gedicht als Novum hinzustellen; genug, daß es in den großen Sammlungen fehlt.

Digitized by Google

Inhalt: Ein gut Kaiserlicher verspottet den blinden Glauben der Schweden an ihren Heerführer; in jeder schwierigen Lage sprächen sie „Da Lassen wier Lenert [= Linnard] für Sorgen Vnnd Rathen“ (Strophe 1, Vers 1), und verübten im Vertrauen auf seine Führung alle erdenklichen Schandthaten. Torstenson selbst sei treulos und falsch wie sein Herr und Meister Oxenstjerna, der zwar nicht genannt, aber deutlich genug bezeichnet wird. Bisher habe ihm das Glück gelächelt, aber er möge sich vor der sicheren Vergeltung hüten. Die Anfangszeile des Gedichtes kehrt, mehr oder minder verändert, am Ende jeder der 16 bezifferten Strophen wieder. Gewisse Wendungen scheinen auf Mittel-, vielleicht gar Niederdeutschland hinzudeuten; österreichische oder sonst südliche Provenienz, welcher der Inhalt zwar recht gemäß wäre, ist unwahrscheinlich, während z. B. das gesinnungsverwandte „Torstensohnische Vatterunser“ (bei Weller[2] 263 abgedruckt und statt 1645 falsch 1646 datiert) sprachlich unverkennbar nach Österreich weist.

Die Datierung ist nicht so leicht anzugeben, wie die *Tabulae* vermuten lassen. Der „theure Dorstensohn“ — so nennt ihn 1645 ein protestantisches Triumphlied (Ditfurth S. 298) — führte den Oberbefehl über das schwedische Heer vom November 1641 bis zu den Weihnachten 1645. Unser Gedicht sagt Str. 3:

Schauet doch, Lenert, wie ist Er gesprungen,
Mähren vnnd Schlesien hat Er verschlungen,
Meissen vnnd Sachsen, auch Brande[n]burckh Hessen,
Braunschweig, Lüneburg hat Er aufgefressen . . .

und erwähnt Str. 4 des Waffengangs mit Dänemark; die Lage Torstensons wird als eine derzeit günstige geschildert. Sonstige Anhaltspunkte fehlen. Aus den erwähnten ergibt sich (vgl. Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. S. 558 ff.; v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover S. 98 ff.) als *terminus a quo* das Ende des Jahres 1643, so daß also für unser Gedicht die Jahre 1644 und 1645 offen bleiben.

Der Ton des Liedes mögen Str. 14 f. charakterisieren:

14.

Lenert hat Neulich mit Ochsen gehandelt,
Weil Er so offte mit ochsen gewandelt,
Aber ein grössere Ochß für der stirn,
Träget ein greuliches Ochßen gehiern,
Sein Treyloßigkeit gehet von Statten,
Wann Er nur Lennert lest Sorgen vnnd rathen,

Digitized by Google

15.

Folget dem gröbesten Ochßen auff Erden,
Helffet nur daß Er bald fett möge werden,
Hoche Zeit ist es daß man ihn verkhauffet,
selten ein Ochß dem schlachter entlauffet,
Wie Er dan leztlich in fewer soll bratten,
Dafür mag Leuert wohl sorgen vnnd rathen.

12,672.

[Suppl. 420.] ch. XVI. 5. 4°. Carmen germanicum inscriptum 'Spruch zu Ingolstat gemacht' de rebus publicis Bavariae duce Georgio divite 29. Novembris 1503 mortuo. Incip.: 'Ain alter Spruch ist worden war Zu Handt in disem vierdten Jar . . .' Expl.: 'und steen also in gottes pfat Grosser Sorg wirt etwan Rath'.

Tatsächlich 10 Blätter, wovon 5 beschrieben. Das aus 64 Reimpaaren bestehende, möglicherweise unvollendete Spruchgedicht handelt nicht so eigentlich von gemeinbayrischen Dingen, sondern gibt dem Haß einer kommunalen Opposition gegen die städtischen Machthaber Ingolstadts Ausdruck. Nach dem Hinscheiden Herzog Georgs des Reichen (nicht 29. November, sondern 1. Dezember 1503, vgl. Riezler, Geschichte Baierns 3: 581), der das landshutische Bayern, zuwider dem Teilungsvertrag von 1392, seinem Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht vermacht hatte und hiedurch den sogenannten Landshuter Krieg heraufbeschwor, beschlossen die Rathsherren von Ingolstadt (vgl. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt S. 129 ff.), solange nicht ein Urteil des Reichsoberhauptes zwischen Ruprecht und seinen Gegnern, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, entschieden hätte, neutral zu bleiben und sich selbst zu regieren. Sie bestellten Bernhardin von Stauff, den unser Gedicht Bl. 3ª angreift, zum Hauptmann, bewogen die Universität zum Anschluß (Gedicht Bl. 4ª), legten Beschlag auf die in den herzoglichen Schlössern befindlichen Vorräte (Bl. 1ª) und verharrten, wiewohl von Ruprecht hart bedrängt, bis zum 29. April in ihrer Neutralität; an diesem Tage trat in Ingolstadt ein Landtag zusammen, der gemäß der mittlerweile getroffenen Entscheidung Maximilians I. beschloß, den Münchener Herzogen zu huldigen. — Unser Gedicht rührt von einem mit dem Regiment des Rats misvergnügten, vermutlich pfalzgräflich gesinnten Ingolstädter her und wendet sich, wie schon erwähnt, nicht sowohl gegen staatliche als gegen lokale, wirkliche oder vermeinte Übelstände u. zw. mit der ganzen Grobheit des Zeitalters. Es ist zwischen Januar und April 1504 entstanden, Liliencron, Goedeke und Riezler unbekannt. (Wird fortgesetzt.) Dr. Robert F. Arnold.

Digitized by Google

Der Realkatalog.

IV.*)

Das folgende Gutachten ist dem Berichte entnommen, den die Stadt-Bibliothek in Zürich im Februar 1897 dem Stadtrate vorlegte. Er wurde von seinen Verfassern, den Bibliothekaren Dr. Hermann Escher und Dr. Wilhelm v. Wyß der Redaktion in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Es ist selbstverständlich, daß die Berichterstatter zunächst Schweizer Verhältnisse, insbesondere die eigenartige Stellung der Züricher Stadt-Bibliothek im Auge hatten. Doch enthält der Bericht so viel allgemein Zutreffendes, daß sein Abdruck in diesen Blättern mehr als gerechtfertigt scheint. Dr. v. Wyß war so freundlich, den Bericht durch die seit 1897 gewonnenen Erfahrungen zu ergänzen. Der Herausgeber dieser Blätter war überdies dank der Freundlichkeit Dr. Eschers in der angenehmen Lage, sich im Vorjahre davon zu überzeugen, daß nahezu alle in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßregeln sich in der Züricher Stadt-Bibliothek vorzüglich bewähren.

Der Schlagwortkatalog.

Der Schlagwortkatalog unterscheidet sich vom systematischen Kataloge dadurch, daß er den Gesamtumfang aller in der Bibliothek vertretenen Wissensgebiete nicht zu einem, so zu sagen hierarchisch gegliederten System verdichtet, sondern daß er ihn in eine Unmasse von parallel geordneten Gruppen zerteilt, deren jede die unter einen bestimmten Begriff fallende Literatur zusammenfaßt. Diese Begriffe, die durch die sogenannten Schlagworte ausgedrückt werden, brauchen einander in ihrem Umfang durchaus nicht zu entsprechen. Maßgebend für ihre Abgrenzung ist lediglich der Grad des Gliederungsbedürfnisses. Sie dürfen nicht zu weit gefaßt werden, denn die in ihnen vereinigte Literatur soll noch bequem übersichtlich sein; sie dürfen aber auch nicht zu enge sein, auf daß die Gliederung nicht zu sehr ins Unendliche gehe. Die Reihenfolge der Schlagworte ist die alphabetische.

Ein Schlagwortkatalog wird also z. B. unter dem Buchstaben B unter andern folgende Gruppen aufweisen:

Babrius; [1])
Babylon, Babylonien;
Bach, Joh. Seb.; [1])
Bacillen, s. Bakteriologie;
Bacon, Francis; [1])
Baden, Badanstalten, Badewesen (s. auch Balneologie);
Baden, Markgrafschaft;
Baden, Großherzogtum;
Baden i. A., Grafschaft;
Baden i. A., Stadt;
Baden-Baden;

---

*) Vgl. M. d. ö. V. f. B. VII. 174 ff. VIII. 22 ff. 75 ff.

[1]) D. h. nur Schriften über B.; die Schriften von B. sind im alphabetischen Katalog zu suchen: im Schlagwortkatalog erscheinen sie unter den Gruppen verzeichnet, zu denen sie inhaltlich gehören.

Digitized by Google

Bäckerei;
Bäder;
Bakteriologie;
Balkan;
Balneologie (s. auch Baden, Badewesen);
Banken, Bankwesen;
Baptisten, s. Wiedertäufer;
Barockstyl;
Basel u. s. f. u. s. f.

Manche Schlagwortgruppen bedürfen begreiflicherweise einer weiteren Gliederung; Schlagworte, wie Aargau, z. B. der Gruppen: Antiquarisches, Armenwesen, Biographien, Dynastengeschichte, Eisenbahnen, Ethnographie, Geographie, Geschichte, Klosterfrage, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Mundart, Nationalbahnfrage, Staatsverfassung und Staatsverwaltung u. s. f. Bei der Unterabteilung Geschichte wird nochmals eine Abstufung anzuwenden sein, etwa nach den Wendepunkten 1415, 1798, 1803, 1848 u. s. f. Eine solche Gliederung ist indessen nur Ausnahme, und keineswegs darf ein Schlagwortkatalog innerhalb des nämlichen Schlagwortes über eine zweifache Abstufung hinausgehen.

Schlagwort- und Repertorienkataloge finden sich in auswärtigen Bibliotheken nicht selten. Immerhin besitzt gegenwärtig, und zwar vornehmlich in Deutschland, der systematische Katalog die Oberhand, neue Schlagwortkataloge sind, in Bibliotheken wenigstens, erst in den letzten Jahren unseres Wissens häufiger angelegt worden. Allein Deutschland kann trotz der hohen Stufe, auf der sich sein Bibliothekswesen befindet, in diesem Punkte für uns nicht maßgebend sein, da der Betrieb seiner Bibliotheken vorzugsweise den von den Universitäten ausgehenden rein wissenschaftlichen Anforderungen angepaßt ist; wir dagegen zielen mit unserem Realkataloge zunächst auf die nicht wissenschaftlich gebildeten Benutzerkreise unserer Anstalt ab, die der Wegleitung in weit höherem Maße bedürfen als gelehrte Benutzer.

Wenn wir uns gegen einen systematischen und für einen Schlagwortkatalog aussprechen, so geschieht es aus folgenden Gründen:

1. Ein systematischer Katalog verlangt zunächst ein System, ein Schema, nach dem die Einteilung der Titelausschnitte vorzunehmen ist. Ein solches zu beschaffen ist scheinbar leicht, in Wirklichkeit aber durchaus nicht so einfach. Von den vielen, in den alten Bibliotheken Europas angewendeten Systemen entspricht keines dem andern, da jedes aus durchaus individuell gestalteten Beständen herausgewachsen ist. Es gälte also zunächst das geeignetste ausfindig zu machen. Aber auch dieses dürften wir nicht ohne weiteres kopieren; sondern es müßte zunächst unsern eigenartigen Beständen angepaßt, hier zusammengezogen, dort wieder erweitert werden. Lassen sich diese Abänderungen gleich von Anfang an anbringen, um so besser; jedoch dürften uns auch nachträgliche und dann recht lästige Umarbeitungen nicht erspart bleiben.

2. Ein systematischer Katalog bedarf, wenn anders er seinen Zweck entsprechen soll, einer folgerichtigen Durchführung; er wird aber gerade deshalb, besonders bei ungleichmäßigen Bibliothekbeständen, nur zu oft als lästige Zwangsjacke empfunden werden. Ein Schlagwortkatalog dagegen stellt sich als eine elastische Umhüllung dar, die man je nach der Reichhaltigkeit oder Lückenhaftigkeit der einzelnen Gebiete bald fester anziehen, bald loser

Digitized by Google

sitzen lassen kann. Da er bald eingehender, bald summarischer vorgehen kann, bringt er Zweck und Aufwand in ein richtiges Verhältnis zu einander als jener. An ungleichmäßigen Beständen fehlt es uns ja in der Tat nicht. Einst eine universelle Bibliothek, haben wir uns in neuerer Zeit in den engeren Rahmen der Geisteswissenschaften zurückgezogen. Wollen wir nun den systematischen Katalog nach unserem gegenwärtigen Anschaffungsbereiche anlegen, so wird er für die älteren Bestände zu eng; richten wir uns nach diesen, so wird er für die neueren zu weit. Der Schlagwortkatalog dagegen kann gerade die älteren Teile, die vorwiegend historisches Interesse haben (z. B. naturwissenschaftliche oder theologische Literatur), viel einfacher und zweckentsprechender behandeln. Die Elastizität zeigt sich sodann auch bei der Einordnung solcher Gebiete, die wir jetzt noch berücksichtigen, aber in ungleichem Maße, indem wir den einen größere Aufmerksamkeit zuwenden als den anderen (z. B. der Literaturgeschichte im Gegensatz zur Philosophie).

3. Ein Schlagwortkatalog ist allerdings nicht leichter und schneller anzulegen als ein systematischer. Das Einordnen der Bücher geschieht aber nicht nach streng logischem Einteilungsprinzip, sondern die Schlagworte werden nach rein praktischen Gesichtspunkten ausgewählt. Nachträgliche Änderungen in der Auswahl der Schlagworte sind leichter durchzuführen, als solche im System. Überdies lassen sich neu auftauchende Literaturgebiete (wie solche in den letzten Jahren z. B. für Bakteriologie und Elektrotechnik entstanden sind), in einen Schlagwortkatalog leichter einschalten als in einen systematischen; denn ein bibliographisches System läßt sich nie so einrichten, daß es auf noch unentdeckte Wissensgebiete Rücksicht nehmen kann.

4. Schlagwort- wie systematischer Katalog werden selbstverständlich häufig dazu kommen, den nämlichen Buchtitel an zwei, drei, vier und mehr verschiedenen Orten aufzuführen. Dieser wird jedoch vermöge seinem Streben nach möglichster Differenzierung viel häufiger zu dem Mittel greifen müssen als jener. Überdies ist bei ihm die Anwendung von Rückweisen ebenso beschränkt, wie beim andern in ausgedehntem Maße möglich. Den Rückweis von Titel zu Titel schließt jeder Katalog aus. Beim Schlagwortkatalog aber spielt der Rückweis von Schlagwort zu Schlagwort die allergrößte Rolle während beim systematischen Kataloge Verweisungen in der Tat umständlicher wären und wohl bedeutend seltener angelegt werden könnten. Dem Rückweis ist überhaupt beim Schlagwortkatalog die denkbar größte Aufmerksamkeit zu widmen, um dem Übelstand des Auseinanderreissens größerer Wissensgebiete zu begegnen. Es darf unseres Erachtens die Unbehilflichkeit der Benützer gar nicht groß genug angeschlagen werden, und es sollte daher überall möglichst durch Rückweise die Brücke geschlagen werden vom allgemeinen zum speziellen Begriff und umgekehrt. Beim systematischen Katalog ist der Rückweis von Gruppe zu Gruppe schwierig, da die Gruppen immer ausschliessend abgegrenzt sein müssen; beim Schlagwortkatalog dagegen dürfen die einzelnen Gruppenkreise recht wohl in einander übergreifen und es ist durchaus zulässig, unter „Mönchstum“ gleich auf die unter „Klöster“ eingereihte Literatur zurückzuweisen, oder unter „Wiedertäufer“ auf die unter „Bauernkrieg“ befindliche.

5. Nicht am wenigsten spricht schließlich für einen Schlagwortkatalog der Umstand, daß er sich, sofern er wenigstens als Zettelkatalog angelegt wird, jederzeit zu einem systematischen Katalog ausgestalten läßt. Sollten wir jemals

Digitized by Google

zur Einsicht gelangen, in der vorliegenden Frage unrichtig entschieden zu haben, oder sollte das Dewey'sche System in neuer Ausgestaltung auch in Europa noch weitere Verbreitung gewinnen und damit die ganze Frage auf einen neuen Boden stellen, so könnten wir jederzeit von dem betretenen Wege abbiegen, ohne daß wir den Zeit- und Arbeitsaufwand für den Schlagwortkatalog als verloren zu bezeichnen brauchten. Die erste und wichtigste Arbeit eines systematischen Kataloges, die Scheidung der Materien, wäre zu einem erheblichen Teile schon getan; es bliebe nur übrig, sie noch sorgfältiger durchzuführen und die gewonnenen Gruppen in das aufgestellte Schema einzureihen, wobei diese Gruppen in zahlreichen Fällen zu zerlegen, vielleicht etwa auch zusammenzusetzen, Rückweise in ausgedehntem Maße durch Titelkopien zu ersetzen wären u. s. f.

6. Selbstverständlich könnten die Rücksichten auf die Herstellung nicht in Betracht kommen, wenn die Rücksicht auf die Benützer einen systematischen Katalog verlangen würde. Nun geben wir allerdings unumwunden zu, daß für den Vertreter der Wissenschaft ein systematischer Katalog entschieden bequemer ist; denn ein Schlagwortkatalog wird immer etwas unwissenschaftliches bleiben und dies ganz besonders darin äussern, daß er die großen Wissensgebiete rücksichtslos zerreißt. Er wird z. B. die geographische Forschungsliteratur über Asien in Gruppen wie: Arabien, China, Indien, Japan, Kleinasien, Sibirien, Turan trennen. Indessen hat ja der wissenschaftliche Arbeiter immer seine bibliographischen Hilfsmittel an der Hand, die ihm gestatten, nötigenfalls ganz ohne Real- oder Materienkatalog auszukommen.

Ganz anders stellt sich aber die Sache für solche Benützer unserer Bibliothek, die weder wissenschaftliche Studien betreiben noch einem wissenschaftlichen Beruf obliegen. Für solche haben wir ja von Anfang an den Realkatalog berechnet; ihnen soll er hauptsächlich zugute kommen. Dem nicht gelehrten Benützer wird ein System mit seinen Klassen, Fächern, Abteilungen Sektionen, Gruppen u. s. f. nur zu häufig als ein Labyrinth vorkommen, ganz besonders dann, wenn es sich um die Grenzgebiete zwischen zwei Wissenschaften (beispielsweise Zunftwesen) handelt. Ein Schlagwortkatalog dagegen gewährt namentlich dann, wenn er mit Rückweisen von einer Gruppe zur anderen nicht kargt, gerade dem Laien eine leichte Orientierung. Er legt ja auf den inhaltlichen Zusammenhang der Literaturgruppen untereinander gar kein Gewicht, verlangt keine Kenntnisse über die Zugehörigkeit beschränkter Wissensgebiete zu den Hauptdisziplinen, sondern weist einem jeden seinen unanfechtbaren Platz im Alphabet zu, möge es nun Francis Bacon, Bakteriologie, Buddhismus, Columbus, Epigraphik, Islam, Nordpolforschung oder sonstwie heissen. Dem Laien ist es ja meist nicht zu tun um die Übersicht über ein ganzes großes Wissensgebiet, sondern um einen beschränkten Gegenstand, den ihm der Schlagwortkatalog mit seinen vielleicht tausenden von Schlagworten leicht an die Hand zu geben vermag.

Man mag einwenden, daß gerade die Systemlosigkeit eines Schlagwortkataloges und die aus ihr hervorgehende verwirrende Fülle der alphabetisch geordneten Gruppen Übelstände zeitige, die ein systematischer Katalog nicht kenne. Solchen Übelständen läßt sich jedoch wirksam durch zwei Einrichtungen begegnen, die wir als durchaus notwendige Zugaben betrachten. Es sind dies

1. ein alphabetisches Register über sämtliche verwendete Schlagworte und
2. eine Zusammenstellung der Schlagworte (nicht der darunter eingereihten Büchertitel) zu größern, sachlich zusammenhängenden Abteilungen.

Digitized by Google

Diese beiden Verzeichnisse sollen gedruckt werden. Der Benützer soll zunächst in den bequemen gedruckten übersichtlichen Zusammenstellungen sich orientieren können, ob ein Schlagwort vorhanden ist oder nicht, und wo er sonst noch zu suchen hat, und erst dann soll er an den Zettelkatalog selbst gehen. So erspart er Zeit und Mühe und das Zettelmaterial wird geschont.

Über die technische Seite der Arbeit ist folgendes zu bemerken:

Ein Realkatalog ist unseres Erachtens als Zettelkatalog anzulegen. Der höchst ungleichmäßigen Ausdehnung der einzelnen Teile, die dem Realkatalog eigen ist, sowie auch dem Umstand, daß er an der Bedeutung hinter dem alphabetischen immerhin zurücksteht, entspricht die äußerst dehnbare, wenn auch verhältnismäßig wenig übersichtliche Anlage in Zetteln besser als die Buchform. Für den alphabetischen Katalog dagegen halten wir die übersichtliche Buchform für die einzige zweckentsprechende.

Die Arbeit an und für sich setzt sich aus drei verschiedenen Gruppen von Arbeiten zusammen. Diese sind:

1. Zerschneiden der Titel-Copien von 16 Exemplaren des gedruckten Kataloges, damit jede Titel-Copie für alle Fälle achtfach vorhanden ist und Aufkleben der Titelausschnitte auf die Katalog-Zettel. Von den Titelausschnitten dürfen fünf für den Schlagwortkatalog verwendet werden. Soll ein Titel unter mehr als fünf Schlagworte kommen, so wird dies vorläufig notiert. Für den Restbedarf sollen durch die Schreibmaschine mit einer Anzahl von Durchschlägen die betreffenden Titel auf Bögen geschrieben und dann zerschnitten werden.
2. Aussetzen der Ordnungsworte in den Titelausschnitten des gedruckten Kataloges, Aussetzen der Schlagworte (vielleicht auch der Signaturen) und Einreihen der Katalogzettel in die Schlagwortgruppen.
3. Vorkehrungen für die Aufstellung und Aufbewahrung des Kataloges.

Zuerst ist jedoch Beschluß über das Aufbewahrungssystem zu fassen; denn danach richtet sich das Format der Katalogzettel. Es stehen hier zwei Systeme zur Verfügung, die man kurzweg als Bund-(auch Buch-)System und als Schachtel- oder Schubladen-System bezeichnen kann. Das eine faßt die Zettel partienweise an der einen Schmalseite zusammen und verbindet sie dort zugleich mit schützendem Rücken und Deckel, so daß eine Art Buch entsteht, dessen Blätter man durch die Hand laufen läßt. Das andere legt die Zettel, die durchlocht sein müssen, in Schachteln oder Schubladen und befestigt sie darin durch hindurchgesteckte Bolzen. Die derart festgehaltenen Zettel lassen sich dann vor- oder rückwärts schieben und eröffnen so dem Benützer die Einsicht des oder der von ihm gesuchten Titel.

Das erste System ist vermutlich für das Publikum bequemer, nutzt sich aber voraussichtlich rascher ab und schließt die Möglichkeit, daß einzelne Bände entwendet werden, nicht aus. Das Schachtel- oder Schubladensystem ist dauerhafter und gestattet ein leichteres Einreihen der neu einzuschaltenden Zettel. Schubladen schützen zudem absolut, Schachteln mit annähernder Sicherheit vor Entwendung ganzer Partien. Die vorzüglichste und dauerhafteste Aufbewahrungsart ist die Schubladenform; leider setzt sie aber ein sehr teures Mobiliar voraus. Schachteln kommen erheblich billiger zu stehen, sind aber allerdings nicht so dauerhaft, auch wenn sie größere Solidität aufweisen als das Buch- oder Bundsystem.

Digitized by Google

Real- oder Materien-Kataloge sind für eine moderne Bibliothek ein absolutes Erfordernis. Je einläßlicher sie gehalten sind, umsomehr entsprechen sie ihrem Zweck. Der Grad ihrer Gliederung muß wachsen, je größer die betreffende Bibliothek ist. Indessen mögen Realkataloge so ausführlich sein, als sie wollen: niemals werden sie bibliographische Hand- und Nachschlagebücher ersetzen oder als solche dienen können. Sie vertreten nur die individuellen, also auch in den größten Verhältnissen immer lückenhaften Bestände einer einzelnen Bibliothek, haben also nur relativen Wert für den Benutzer, insofern als sie keine Auskunft geben über das, was wohl erschienen, aber nicht in der betreffenden Anstalt vorhanden ist. Noch schlimmer ist, daß sie, einmal gedruckt, rasch veralten. Die Benutzer eines Realkataloges wünschen naturgemäß meistens über die neueste Literatur des betreffenden Gebietes Aufschluß zu erhalten. Je längere Zeit seit dem Drucke verflossen ist, umsoweniger vermag der gedruckte Realkatalog diesem Verlangen zu entsprechen, es sei denn, er werde durch periodische Supplemente nachgeführt, die aber die Übersicht umsomehr erschweren, je größer ihre Zahl wird, und die deshalb ihren Zweck schließlich ganz verlieren.

Man mag einwenden, daß die gleichen Mängel auch dem gedruckten alphabetischen Katalog anhaften. Gewiß; aber je länger desto weniger werden wissenschaftliche Bibliotheken zum Druck um der Benutzung zu Hause willen greifen. Diese ist ja sicherlich nicht zu unterschätzen. Allein schon 1890 haben wir darauf hingewiesen, daß die Existenzberechtigung des Katalogdruckes ganz anderswo liegt, in dem Umstand nämlich, daß er auf Generationen hinaus eine folgerichtige Ausgestaltung und periodische Erneuerung der in der Bibliothek selbst aufliegenden Handkataloge (großer alphabetischer Buchkatalog und Materien-Zettelkatalog) gewährleistet. Diesen Zweck wird er erfüllen, auch nachdem er für die Benutzung zu Hause längst außer Kurs gekommen ist; und um dieser Eigenschaft willen, aber auch nur um ihretwillen, rechtfertigen sich auch ganz erhebliche Druckauslagen.

Die Neapolitanischen Handschriften der Hofbibliothek.

(Fortsetzung.)

Cav. XXXV. Un volume di sette secoli, e ben trattato, in foglio reale di pergamena, che contiene varii sermoni ed omelie di Leone, di Gregorio, di Beda et d'altri Padri.

Cod. 648 (Rec. 4) Denis II. 345. membr. XI. Jahrh. 115 ff. in folio.

Inschrift f. 1ª. Liber iste congregationis Casinensis alias S. Justinae de Padua deputatus in monasterio S. Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 92. lit. A.

Cap. 590.

Cav. XXXVI. Un codice in foglio di pergamena di sommo pregio per essere dell' anno 1100. I sermoni di S. Agostino.

Cod. 651. (Rec. 10) Denis II, 329. membr. XII. Jahrh. 144 ff. in folio.

Inschrift f. 1ª. Iste liber est congregationis S. Justinae de Padua deputatus in monasterio sancti Severini de Neapoli. Signatus in littera S. numero vero 2.

Digitized by Google

Anmerkung von Mich. Denis auf dem Vorsteckblatte: Ex isthoc codice sermones XXV. D. Aur. Augustini primum prodivere Vindobonae anno MDCCXCII.[1])

Neuer Einband.

C a v. XXXVII. Un volumetto in ottavo in carta pergamena contenente trè opuscoli, uno di S. Effremo, l'altro di S. Macario è l' terzo di S. Gio. Crisostomo, molto pregevole, cosi per l'antichità come per la qualità degl'opuscoli.

Cod. 886. (Rec. 74) membr. XII. Jahrh. 39 ff. in 8°.

Nach Cap. 591 aus dem S. Severinkloster in Neapel. Weisser Einband, wie bei den meisten Neapolitanischen Handschriften. Auf dem Vorsteckblatte ist eine Notiz, die sich auf die Edition der Fides Bachiarii bezieht: a domino Muratorio bibliothecae Ambrosianae praeterea typis mandatus.[1])

C a v. XXXVIII.

[1]) Bibliotheca maxima. Lugtuni VI. p. 1174. Muratori Anecdota II 6. Montfaucon, Diarium Italicum. Paris. 1704. 319.

Un volumetto in ottavo in pergamena, che contiene alcuni opuscoli di S. Effrem Siro, per la sua antichità molto stimabile.

Cod. 887 (Rec. 75) membr. XII. Jahrh. 104 ff. in 8°.

Inschrift: Liber . . ., das Übrige ist abgeschnitten. Sonst kein Vermerk. Alter italienischer Einband.

Am Rücken: S. Ephraim Syri opuscula varia. m. s. anni 1300.

Nach Cap. 591 aus dem St. Severinikloster in Neapel. Bei Forlosia wird nichts erwähnt.

C a v. XXXIX. Un volumetto in ottavo in pergamena de dialogi di S. Gregorio, scritto da cinque secoli.

Cod. 866 (Rec. 70) Denis II 397. membr. XII. Jahrh. 133 ff. in 8°.

Inschrift: Iste liber est monacorum congregationis sanctae Justinae deputatus monasterio sancti Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 33 littera G.

Cap. 591.

C a v. XL. Un codice di pergamena in foglio di carattere bellissimo scritto da quattro secoli contenente i Soliloquii di S. Agostino.

Cod. 722. (Rec. 37*) Denis II. 354. membr. XIII. Jahrh. 72 ff. in folio.

Inschrift: F. Thomas Alfani O. P. 1721. Forlosia (11924) sgt: Neapoli huc fuit ad imperatorem Carolum Aug. transmissus A. 1721.

Nach Cap. 592 aus dem St. Severinikloster in Neapel.

Originaleinband.

C a v. XLI. Il Pastorale di S. Gregorio con varii altri opuscoli greci in pergamena, molto caro, non solo per l'antichità, ma per gl'opuscoli medesimi, che contiene.

Cod. 1068. (Rec. 47) Denis II. 391. membr. XIV. Jahrh. 93 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus numero 139, in alio numero per alphabetum in littera G. signatus numero 5.

Am Rücken: Pastorale di Gregor. et alia quae in tab. notata in fine libri. Ms. 1400 et libro da tener in gran pregio.

Cap. 592.

---

[1]) Herausgeber Michael Denis.

Digitized by Google

Cav. XLII. S. Bernardo de Vita solitaria, con altri opuscoli, scritto da quattro secoli.

Cod. 1061. (Rec. 50) Denis 657. membr. XIV. Jahrh. 79 ff. in 4°.

Inschrift: Iste liber est congregationis seu unitatis sanctae Justinae, deputatus ad usum fratrum monasterii sancti Severini Neapolis; 26. in alio numero per alphabetum in littera . . . numero 10. In novissimo alphabeto litera . . .

Am Rücken: D. Bernardi de vita solitar, de vitae ordine et morte. Instru. de gratia et libero arbitrio, conscientia. Bern. M. S. 1350.

Cap. 592.

Cav. XLIII. S. Prospero, o come altri credono, Giuliano Pomerio de Vita contemplativa, è certamente un volume stimabilissimo, e per l'antichità di sette secoli, e per la ragbezza del carattere.

Cod. 1047. (Rec. 55) Denis II. 363. membr. XII. Jahrh. 74 ff. in 4°.

Inschrift: Hic liber est congregationis Casinensis alias sanctae Justinae, deputatus in monasterium S. Severini et Sossii de Neapoli. Signatus litera R. numero.

Am Rücken: D. Prosperus de vita contemplativa. MS. 1200.

Cap. 592.

Cav. XLIV. I Sermoni e l'Omelie di S. Gregorio. Un volume di carattere longobardo, in pergamena da cinque secoli scritto con bel carattere e ben trattato.

Cod. 778. (Rec. 312). Denis II. 384. membr. XIII. Jahrh. 127 ff in folio. Weißer Originaleinband mit der Aufschrift: D. Gregor. Papae: Sermones et Omeliae. Ohne jede Angabe, doch ohne Zweifel aus Neapel.

Aus der Bibliothek des S. Severiniklosters.

Cap. 593.

Cav. XLV. I Sermoni di S. Agostino di tre secoli scritti con carattere longobardo.

Cod. 3951. (Rec. 19). Denis II. 358. chartac. XV. Jahrh. 106 ff. in fol.

Inschrift (1°): Iste liber est congregationis sanctae Justinae ordinis sancti Benedicti, deputatus monasterio S. Severini Neapoli. Signatus in inventario in litera A numero 6. Et assignatum fuit foresterie. 1465 ut in fine.

Am Ende: Est monasterii Sancti Severini Yheronimus.

Am Rücken: Sermones D. Augustini 1465, ut in fine Epistolae D. Bernardi ad Raymundum.

Cap. 593.

Cav. XLVI. La Collezione de canoni di Burcardo Vormaziense. Volume in foglio reale di pergamena molto pregevole, cosi per la sua antichità, come per essere ben trattato.

Cod. 2044. (Rec. 97.) membr. XII. Jahrh. 95 ff. in folio.

Inschrift fol. 3: Liber congregationis S. Justinae, deputatus monasterio S. Severini Neapoli, signatus numero 268, in alio numero per alphabetum in litera T. sign. numero 25, et in alio alphabeto litera D. numero 20.

Cap. 591.

Cav. XLII. Un volume in foglio delle Decretali di Gregorio et di Bonifacio VIII in carta pergamena di carattere longobardo, stimabile per l'antichità et per le glosse intiere di Bernardo da Pavia.

Cod. 2081 (Rec. 89). membr. XIV. Jahrh. 258 ff. in fol.

Digitized by Google

Über diese, aus der St. Pöltner Diözese stammende Handschrift, deren Einband neu ist, sagt Forlosia (11924): Pertinuit ad coenobium Praedicatorum S. Dominici atque unus ex illis est, qui Neapoli huc transportati fuerunt.

Aus der Bibliothek di S. Domenico Maggiore. Cap. 594.

Cav. XLVIII. Il Decreto di Graziano in foglio di pergamena di carattere longobardo di molto pregio, così per l'antichità, come per alcune glosse particolari.

Cod. 2131 (Rec. 91) membr. XIII. Jahrh. 195 ff. in fol.

Originaleinband mit der Aufschrift am Rücken: Concordantiae canonum XXXVI. Decretum Graziano.

Der Titel des Werkes: Concordantiae discordantium canonum ac prudentiae et cons.

Nach Cap. 594. aus dem Kloster di S. Domenico Maggiore. Bei Forlosia wird nichts erwähnt.

Anmerkungen wie in der Handschrift 735.

Cav. XLIX. Un volumetto del cardinal Seripando, che contiene un' Indice di Dogmi è riforme del concilio di Trento.

Cod. 11542. (Rec. 153.) chartac. XVI. Jahrh. 43 ff. in 8°.

Weißer Originaleinband. Aus der Carbonaria, jedoch ohne jegliche Bezeichnung.

(Cantera) 30. Cap. 586.

Forlosia (11924) Unus ex iis, qui e monasterio Augustinianorum sub nomine S. Johannis de Carbonaria oblati fuerunt huc transportandi anno 1717.

Cav. L. Un volumetto greco antichissimo in pergamena, che contiene alcune questioni teologiche di Fozio.

Suppl. gr. 66. (Koll. Suppl. XXVII).

Archivium monasterii SS. Apostolorum clericorum regularium a. 1716. teste Caracciolo.

Cap. 585. Inschrift: Codex hic bombycinus continens quaestiones aliquot ex Amphilochii Photii Constantinopolitani desumptas vetustate vererandus. Erat archivii domus SS. Apostolorum in urbe Neapolis anno 1716, quando donatus est ab ipsis patribus pro bibliotheca Sacrae Caesareae Majestatis. D. Eustachius Caracciolus, C. R.

Cav. LI. La Somma di S. Raimondo in pergamena in ottavo scritta da tre secoli di carattere longobardo.

Cod. 1372 (Rec. 68.) Denis II. 748. membr. XV. Jahrh. 343 ff. in 4°.

Inschrift: Liber S. Severini Neapoli signatus numero 143, in alio numero per alphabetum in litera R signatus numero 5, in alio alphabeto novissimo numero 3.

Liber congregationis monachorum S. Justinae de Padua, deputatus monasterio Sanctorum Severini et Socii. Signatus numero 143, in alio numero per alphabetum in litera R signatus numero S. 3.

Am Rücken: Summa D. Reimu. cum not. Fr. Guilliel. Rodonensis. MS. anni 1450.

Cap. 592.

Cav. LII. La Somma di S. Antonio, scritta nel 1400.

Cod. 4740. (Rec. 52) Denis II, 759. chartac. XV. Jahrh. 242 ff. in 4°.

Digitized by Google

Inschrift: Iste liber, qui dicitur Antonina, est monachorum congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio Sanctorum Severini et Sossii de Neapoli, signatus in inventario litera A numero 43. In novissimo alphabeto signatus numero lit. D. 12. 1400—1450.

Am Rücken: Summa Sancti Antonini, item tituli Decr., item Paucae Regul. juris MS. anni 1450.

Cap. 592.

Cav. LIII. La Teologia di Proclo Platonico.

Suppl. gr. 38 (Koll. Suppl. 58).

Titel: Procli Lycii Diadochi sive Platonici: Commentarii in theologiam Platonis. Bibliotheca Neapolitana S. Joannis de Carbonaria.

Am Schluß: Nicolai Tridentini liber. Neapolitanischer Einband.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LIV. Un volume in foglio contenente l'Istoria di Pietro Trecense, overo Scolastico.

Cod. 3306. (Rec. 146) chartac. XV. Jahrh. 182 ff. in folio.

Inschrift: Iste liber est congregationis sanctae Justinae de Padua, deputatus monasterio sancti Severini de Neapoli. Signatus numero 153, in alio inventario per alphabetum in litera H. signatus numero 13. 1500.

Am Rücken: Petri Trece. Historia Sacra. MS. anno 1470, ut in fine.

Cap. 590.

Cav. LV. Due volumi di varii conclavi tra quali vi è descritto con sodezza quello fatto nell elezione di Pio IV et l'altro nell elezione di Gregorio VIII.

Cod. 6012 (Rec. 144) chartac. XVI. Jahrh. 320 ff. in 4°.

Neuer Einband des XVII. Jahrhunderts. Ohne Vermerk.

Nach Cap. 590. aus dem St. Severinikloster in Neapel.

Cav. LVI. Due volumi in quarto di momorie del Seripando al concilio di Trento.

Cod. 6016. 6017 (Rec. 14, 15) chartac. XVI. Jahrh. 320 und 274 ff in folio.

Am Rücken: To. I. Seripandi adversaria A. 1546.

To. II. Seripandi adversaria A. 1563.

(Cantera) 30. Cap. 586. aus dem Kloster S. Johannes de Carbonaria in Neapel.

Cav. LVII. Un volume in foglio del medesimo [Seripande] contenente varie memorie, opuscoli e lettere intorno al Concilio di Trento.

Cod. 5558. (Rec. 130) chartac. XVI. Jahrh. 90 ff. in folio.

Originaleinband. Aus der Carbonara.

(Cantera) 30. Cap. 586.

Cav. LVIII. Un volume in quarto, nel quale si contengono varie croniche in lingua Napolitana di vari antichi autori e sono autografe.

Cod. 5909. (Rec. 210) chartac. XVI. und XVIII. Jahrh. 85 ff. in 4°.

Weißer Originalband. Am Rücken: Croniche varie di Naples. Ohne jeden Vermerk. Im Kataloge Forlosia's [Handschrift 11.924 steht: Unus est ex iis, qui Neapoli huc transmissi fuerunt a. 1721.]

Aus dem Apostelkloster in Neapel.

Cap. 585.

Digitized by Google

C a v. LIX. Un volume in quarto greco, che contiene una essortazione di Spania il vecchio al figlio, et una istoria Romana fino al tempo di Caracalla, d'incerto autore.

Suppl. gr. 77. (Koll. Suppl. 132.)

Aus dem Theatinerkloster in Neapel im Jahre 1716.

Cap. 586.

Inschrift: Ex archivio SS. Apostolorum congregationis clericorum regularium Theatinorum de urbe Neapolis. D. Eustachius Caracciolus C. R. datus pro bibliotheca Sac. Caes. et Cath. Majestatis anno 1716.

C a v. LX. Un volumetto, che contiene l'Istoria della legazione del Seripando a Carlo V. in nome della città di Napoli.

Cod. 6025 (Rec. 214) chartac. XVI. (1533) Jahrh. 30 ff. in 4°.

Am Schlusse: Legatio haec, eruditionem continens gravissimam rerum liquidissima est, quae typis subjiciatur, ut aeterna hominum memoria ac nunquam interitura fama vivat. Ita refero illustri admodum et reverendissimo domino meo vicario generali. Datum Neapoli die 19. Aprilis 1633. D. Jo. Dom. Aulisius, S. T. D. can. dep.

Neapolitanischer Einband. Aus der Carbonara. Forlosia: Unus ex iis Neapoli huc transmissis a. 1721. quique ad Augustinianos monachos S. Joannis de Carbonaria pertinebat.

(Cantera) 31. Cap. 586.

C a v. LXI. L'epitome dell' Istoria Romana per Sifilino di Dione Cassio, molto stimabile per l'antichità.

Suppl. gr. 48 (Koll. Suppl. 105).

Janus Parrhasius et Antonius Seripando, von ihm in das Kloster S. Joannis de Carbonaria in Neapel.

Inschrift f. 191*: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

(Cantera) 31. Cap. 589.

C a v. LXII. Un volume in foglio reale di pergamena, contenente alcuni libri dell' Istoria di Tito Livio, quale viene molto stimato da Jano Parrasio, cosi per l'antichità di quattro secoli, come per la belleza del carattere.

Cod. 5 (Rec. 185). Endlicher, Catalogus codicum philologicorum latinorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis (Vindobonae 1838) 93. membr. XIV. Jahrh. 152 in Folio.

Inschrift: A Jani Parrhasii et amicorum Mediolani emptus aureis decem. Sed longe pluris a. me fit. Plus quam 300 ann.

Fol. 151 und 152. Est Gasparini Barzizii. Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Bibliotheca S. Joanis de Carbonaria.

(Cantera) 37. Cap. 589.

C a v. LXIII. Un volume in foglio reale di pergamena, dove si contengono due deche di Tito Livio, molto stimato per l'antichità di sei socoli e per la speciosità del carattere.

Cod. 12 (Rec. 186). Endlicher 94, membr. XIV. Jahrh. 156 ff in Folio.

Anmerkung. Annorum fere 500. Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Fr. Aelii munere.

Bibliotheca monasterii S. Joannis de Carbonaria.

(Cantera) 37. Cap. 589.

Digitized by Google

Cav. LXIV. Un volumetto di ottavo di Marco Polo Veneziano de'costumi degli Orientali.

Cod. 3273 (Rec. 221) chartac. XV. Jahrh. 105 ff. in 4°.

Ohne Vermerk. Alter Einband. Am Rücken: Marci Pauli Veneti de consuet. et condition. orient. Populor. M. S. 1500.

Nach Cap. 591. Aus dem St. Severinikloster in Neapel, wie es auch der weiße Einband bezeugt. (Cantera) S. 39, schreibt ihn dem Kloster der Carbonaria zu.

Cav. LXV. Due vite in un sol volume in quarto del P. Frà Girolamo Savanarola di Gio. Francesco Pico, l'altra italiana di Frà Francesco Carli, discepolo di Savanarola.

Cod. 5883. (Rec. 150.) chartac. XVI. Jahrh. 109 ff in 4°.

Originaleinband. Über dem Rücken die Inschrift: Vita fratris Hieronymi Savonarolla. Ohne Vermerk. Forlosia (11924): Neapoli huc transmissus cum aliis a. 1721.

Cantera 39 in die Carbonaria. Cap. 594 setzt ihn in die Bibliothek di S. Domenico Maggiore.

Cav. LXVI. La Descrizione della terra Santa di Giacomo Vitriaco.

Cod. 440. (Rec. 145). membr. XIV. Jahrh. 112 ff. in Folio.

Inschrift: Ex libris D. Antonii Orsii. Ohne jede Anmerkung.

Aus der Bibliothek di Valletta. Cap. 594.

Cav. LXVII. Un commentario fisico d'Esiodo in quarto d'incerto autore.

Suppl. gr. 69.

Inschrift f. 59*: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Aus dem Kloster S. Johannis de Carbonaria.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LXVIII. Diodoro Siculo manoscritto in greco in pergamena di sommo pregio per l' antichità di sei secoli e più.

Suppl. gr. 74 (Koll. Suppl. 79).

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento. 600 anni.

Bibliothek S. Johannis de Carbonaria.

(Cantera) 34. Ca. 588.

Cav. LXIX. Vibio Sequestre de Fluminibus etc. molto commendato da Padre Mabillon.

Cod. 3190. (Rec. 298) chartac. XV. Jahrh. 88 ff. in 4°.

Neuer Einband: A. Jani Parrhasii et amicorum Venetiis emptus argenteis duobus.

Am Schlusse: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

(Cantera) 34. Cap. 588.

Cav. LXX. Un codice in greco in pergamena di Dioscoride, composto di lettere quadrate con le figure miniate al vivo, il quale certamente deve tenersi in sommo pregio per la sua grande antichità di 1200 anni e perla sua belezza; attestando il Pre. Montefaucon [1]), che non visia esemplare simile in tutta Europa, ne per belezza nè per antichità, e che sia più pregevole di quello, che tiene il Rè di Francia.

Suppl. gr. 28. (Koll. Suppl. 50).

---

[1]) Diarium Italicum. Parisiis 1702. 309.

Digitized by Google

Bibliotheca monasterii S. Joannis de Carbonaria.
Fol. 8°: Codex 1000 ann.
(Cantera) 32. Cap. 587.

Cav. LXXI. Un volumetto in foglio de Cometis di Bernardo Telesio.

Cod. 10700. (Rec. 251) chartac. XVI. Jahrh. 8 ff. in Folio.

Inschrift: Archivii clericorum regularium domus SS. Apostolorum, datus pro bibliotheca S. Caes. et Cath. Majestatis sic illa mandante 1716. D. Eustachius Caracciolus C. R.

Cap. 586.

Inschrift f. 1°. Al Padre D. Bonaventuro Ferras de chierici regolari.

Neuer Einband.

Cav. LXXII. La Rettorica di Cicerone ridotta in versi di Gaufrido Anglico con note marginali, ed altri opuscoli di varii autori in latino di carattere longobardo scritta, da 3 secoli.

Cod. 3403 (Rec. 279.) membr. et chartac. XV. Jahrh. (1423) 79 ff. in folio.

Am Schlusse: 1493. Deo gratias, Amen. Franciscellus Mancinus.

Am Rücken: Gaufri. Anglci sive, ut quidam volunt, Petri aut Claudii Ciceronis Rethorira in versus redacta. Item Magistri Theobaldi carmine de natura animalium.

Aus dem S. Severinikloster in Neapel. Forlosia (11924) sagt über die Provenienz nichts. Cap. 593.

Cav. LXXIII. La Grammatica di Valerio Probo in pergamena. Volumetto molto antico.

Cod. 17. (Rec. 284.) Endlicher 321. memb. V. et IX. Jahrh. 52 ff. in 4°.

Olim S. Columbani de Bobio, e monastiro S. Joannis de Carbonara.

Am Rücken des weißen Einbandes: Grammatica . . . Probi MS. 2.

Am Schluß: Q S.

Cap. 588. (Cantera) 35. Verzeichnis S. 3. Nr. 2.

Vergl. Analecta grammatica maximam partem inedita. Editit Josef ab Eichenfeld et Stephan Endlicher Vindobonae. 1837. — Valerius Probus. Libellus de interpretandis Romanorum litteris illustravit Henricus Ernstius. Sorae. 1647. 4°.

Cav. LXXIV. Prisciano in foglio in pergamena dell'undecimo secolo da tenersi in gran pregio, non meno per l'antichità, che per la belezza del carattera.

Cod. 75. (Rec. 295.) Endlicher 348. memb. XIII. Jahrh. 109 ff. in Folio.

Am Schlusse: A. Jani Parrhasii Neapolitani emptus Veicetie aureis quinque. Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento.

Neapolitanischer Einband. 500 ann. saltem.

Bibliothek S. Johannes de Carbonaria. Forlosia (11924): Unus ex iis est, qui Neapoli huc transportati fuerunt et quidem ex Augustinianorum Eremitarum coenobio S. Joannis ad Carbonariam.

(Cantera) 35. Cap. 589.

Wien. (Wird fortgesetzt.) Ferd. Menčík.

Digitized by Google

Der Bücherfluch.

Seine Geschichte. Seine Bedeutung. Seine Ausläufer.*)

Eine geringe Zahl mittelalterlicher Autoren und eine zahlreiche Gruppe von Schreibern pflegten ihren Werken einen in der Regel sehr knapp gehaltenen Spruch anzuhängen, der den Leser von der Mühe der Arbeit unterrichten will oder sich mit dem künftigen Schicksal ihres Buches beschäftigt. Diesen Sprüchen, deren spätere Ausläufer wir in den Kolophonen der Drucker erkennen, kommt darin eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, daß in ihnen die Persönlichkeit des Autors oder Schreibers, die im eigentlichen Werke meist hinter dem Gegenstande sich verborgen gehalten hatte, deutlicher hervortritt. Die bei weitem umfangreichere Gruppe dieser Sprüche geht, wie erwähnt, auf die Kopisten der Handschriften zurück. Und wer sich mit Handschriften beschäftigt hat, wird die wiederholt veröffentlichten Sammlungen [1]) solcher Schreibersprüche mühelos ergänzen können. Die Skala der Empfindungen, die sich in diesen meist gereimten Sprüchen ausdrücken, bewegt sich vom demütigen Gotteslob bis zur Forderung sinnlicher Freuden als Lohn für die mühselige Arbeit, von harmloser Freude über den Abschluß des Werkes bis zur Androhung zeitlicher und ewiger Strafen gegen jeden, der sich das im Auftrage eines bestimmten Klosters verfaßte oder geschriebene Buch widerrechtlich aneignet.

---

*) Die beiden ersten Teile dieses Aufsatzes bildeten unter dem Titel: „Die historischen Grundlagen des Urheberrechts" den Gegenstand eines am 16. April 1904 in der Jahresversammlung des Österr. Vereins für Bibliothekswesen gehaltenen Vortrages.

[1]) Feller, Cat. Cod. MSS. Bibliothecae Paulinae in Academia Lipsiensi 438 ff. — Reuss, Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus alten Büchern (Serapeum, VI. 188 ff.) — Naumann, Ernst und Scherz in Unterschriften alter Manuscripte (Serapeum, VIII. 346 ff.) — Zeibig, Aehrenlese merkwürdiger Inscripte aus den Handschriften der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg. (Serapeum, X. 266 ff.) — Wichner, Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht, 208 ff. — Madan, Books in Manuscript, 45 f. — Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3 491 ff. — Landau, Zur Schülerpoesie (Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht, XVII. 594 ff.) — Zahn, Steirische Miscellen, 375 f., 384 ff. — Schwartz in Zs. d. V. f. Volkskunde, II. 85, und Weinhold, ebd. VI. 446. — Poelchau, Das Bücherwesen im M.-A., 15 ff., ist lediglich ein Auszug aus Wattenbach v. s. — Vgl. auch Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen, II. 165.209. — Delisle, Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale, II. 111 ff. — Hauptsächlich auf Delisle sich stützend Montalembert, Die Mönche des Abendlandes (übersetzt von Müller), VI. 207 ff.

Digitized by Google

Die Geschichte dieser Schreibersprüche — eines anziehenden und wohl auch ergiebigen Kapitels der Buchgeschichte — ist noch nicht geschrieben. Auch für die folgenden Zeilen besitzen diese Sprüche nur einen sekundären Wert. Sie kommen zunächst nur als merkwürdige Ausläufer eines ohne Zweifel viel älteren Brauches in Betracht, als Ausläufer, deren Spuren bis in unsere Zeit zu verfolgen sind. Den vorzüglichsten Gegenstand des ersten Abschnittes dieser Untersuchung bildet die viel seltenere Gruppe von Sprüchen, die nicht von den Schreibern, sondern von den Verfassern selbst herrühren. Auch mit diesen Sprüchen hat sich die historische Bibliographie bisher nur sehr unzulänglich beschäftigt. Dieser Mangel verschuldet es, wenn die vorliegende Untersuchung mehr andeutend als erschöpfend sich darauf beschränken will, in diesen Sprüchen eine gewisse Methode zu entdecken und in ihnen die Voraussetzungen und Anfänge einer Institution erkennen will, die in ihren Formen veränderlich, in ihrem Wesen unverändert, sich nicht nur bis in unsere Zeit erhalten, sondern in ihr eine besondere Rechtskraft erlangt hat.

Die Existenz dieser Sprüche ist jedoch nicht völlig ignoriert worden. In der schreibfrohesten Zeit Deutschlands, im ausgehenden siebzehnten und im beginnenden achtzehnten Jahrhundert, einer Zeit, der jeder Gegenstand die Mühe einer Dissertation zu lohnen schien, fanden sich rach nacheinander zwei Gelehrte, die sich ziemlich eingehend mit diesen merkwürdigen Schlußsprüchen der alten Autoren befaßten. [2]) Und in neuester Zeit taucht ab und zu ein anspruchsloser Essay über besondere Auswüchse dieser alten Spruchliteratur

[2]) G. H. Pipping in einer Leipziger Dissertation (resp. G. H. Hartwieg): Imprecationes libris adscriptae, 1721, und ein ungenannter Prediger (von mir als An. Hall. zitiert): Historische und Moralische Abhandlung von dem Gelehrten Bücherfluche ... Halle, 1751. — Eine Reihe von Beispielen, die dieses letztere Buch enthält, ist auch in dieser Untersuchung verwertet worden. Beide Schriften, die allerdings nur durch ihre Beispielsammlung einen bescheidenen Wert besitzen, scheinen sehr bald vergessen worden zu sein. So werden sie in dem von Eyring nach dem Tode des Verfassers besorgten achten Auflage von Heumann's „Conspectus Reipublicae literariae" (Hannover, 1791) nicht mehr erwähnt, obwohl I. 315 § 100 De adiurationibus librariorum die spärliche Literatur der Bücherflüche ausdrücklich angeführt wird. — Auch Schöttgen, der 1722 eine neue Auflage seiner Leipziger Disputation „De librariis et bibliopolis Antiquorum" unter dem Titel „Historie derer Buchhändler, wie solche in Alten und Mittleren Zeiten gewesen" veranstaltete, weiß von der ein Jahr vorher erschienenen Dissertation Pippings nichts, obwohl er sich S. 28 f. mit dem Bücherfluch beschäftigt.

Digitized by Google

auf.[3]) In beiden Fällen hat man sich in ein falsches Verhältnis zum Thema gesetzt. Die Disserenten des achtzehnten Jahrhunderts haben diese gewöhnlich in der Form von Verwünschungen gehaltenen Sprüche aus dem Gesichtspunkt der Ethik betrachtet, und die Schriftsteller unserer Tage schätzen sie lediglich als literarische Curiosa ein. Die Mängel beider Methoden liegen auf der Hand. Ein Brauch, der, wie gezeigt werden soll, sich leicht bis in die zaghaftesten Anfänge einer primitiven Kultur zurückverfolgen läßt und dessen Spuren noch heute nachweisbar sind, verdient als ein beachtenswertes Glied in der Entwicklung unserer Kultur eingeschätzt zu werden. Das Alter und die Lebensdauer dieses Brauches bezeugen zur Genüge, daß er seine verhältnismäßig häufige Anwendung einer ganz bestimmten Absicht verdankt, die zu erkennen das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist.

I.

Im Gegensatz zu der meist heiteren Diktion der Schreibersprüche sind die Formeln, mit denen eine Anzahl Autoren bis etwa ins sechszehnte Jahrhundert ihre Werke schliessen, ausnahmslos ernst, ja geradezu düster gehalten. So düster, daß ein Literat des achtzehnten Jahrhunderts durchaus berechtigt war, diese Formeln „Exorcismi literarii“ zu nennen,[4]) ein Ausdruck den ein späterer Schriftsteller treffend durch „gelehrte Bücherflüche“ verdeutscht hat.[5]) Das Ziel dieser Flüche war nicht immer dasselbe, war aber immer unter denen zu suchen, die es versuchen wollten, den Absichten, die den ursprünglichen Autor bei der Abfassung seines Werkes leiteten, entgegenzuwirken. Aber nur der Versuch, die Geschichte dieses merkwürdigen literarischen Phänomens zu ermitteln, kann uns über seine wahre Bedeutung Aufschluß geben. Die modernen Ergebnisse der orientalischen Altertumswissenschaft ermöglichen es uns, es als völlig willkürlich zu bezeichnen, wenn man das erste urkundlich nachweisbare Vorkommen eines Bücherfluches in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte verlegt hat.[6]) Es kann allerdings nicht

[3]) Meisner, Der Bücherfluch in „Zs. f. Bücherfreunde“ 1897, I. 101 ff. fast wörtlich wiederholt von Leiningen-Westerburg in „Zs. f. Bücherzeichen“ VIII. 127. — Ders., Zum Kapitel vom Bücherfluch „Zs. f. Bücherfreunde“ I. 431 ff.

[4]) Lilienthal, Selectarum histor. et litter. observatio I. 5: „Per exorcismos litterarias nil quidem aliud intelligimus quam adjurationes in republica litteraria a quibusdam adhibitas, quibus alios, ut aliquid vel facerent vel omitterent, addita severa obtestatione, adstringere voluerunt.“

[5]) An. Hall. [XXXII].

[6]) An. Hall. 49 ff.

Digitized by Google

bestritten werden, daß der erste Bücherfluch eines christlichen Autors sich auf einen Schriftsteller des dritten Jahrhunderts zurückführen läßt. Aber ebensowenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß dieser Schriftsteller dabei unter dem bewußten Eindruck christlich-jüdischer Vorstellungen handelte. Und wenn wir die literarische Deszendenz des Bücherfluches bis auf ihre Anfänge zurück verfolgen wollen, müssen wir den Wegen dieser christlich-jüdischen Vorstellungen bis zu ihrem Ursprunge nachgehen.

Der Brauch des Verfluchens im allgemeinen läßt sich weder zeitlich noch örtlich beschränken. Als ein unentbehrlicher Bestandteil des religiösen Kults primitivster Kulturen läßt er sich nicht nur historisch, sondern auch ethnographisch nachweisen. So wenig zutreffend es daher wäre, die Heimat des Fluches im Orient zu suchen, ebensowenig kann die Behauptung bestritten werden, daß der Fluch eine dem orientalischen Empfinden besonders homogene Äußerung ist. Unzweifelhaft führt uns die Frage nach der Genesis des literarischen Fluches in den Orient. Diese Genesis reicht in eine Periode zurück, die zeitlich nur annähernd zu bestimmen ist, deren Wesen aber ein ganz bestimmter Charakter zugeschrieben werden kann. Jene Periode nämlich, in der die staatliche Entwicklung soweit vorgeschritten war, daß die bürgerlichen Rechtsverhältnisse nach einer gesetzlichen Formulierung verlangten. In jenem Staatsgefüge, das uns durch seine in jüngster Zeit aufgefundenen und interpretierten Rechtsdenkmäler einen Einblick in die ältesten uns bekannten legislativen Verordnungen gestattet, in Babylonien, scheint jede Kodifizierung juristischer Bestimmungen hinfällig gewesen zu sein, wenn der Gesetzgeber seine Akte nicht mit einem Fluche abschloß. So heißt es bei Gudia, Fürst im südbabylonischen Lagaš (ca 2500 v. Ch.) Inschrift *B,* Kol. VIII. IX.

[Die Statue] des Statthalters von Lagaš . . . wer sie aus Ininnû hinausschaffen wird, ihre Inschrift tilgen wird . . . wer meine Beschlüsse *abändern* wird . . . von meinen bestätigenden Tafeln und bestätigenden Urkunden *meinen Namen entfernen wird und seinen Namen hinsetzen wird* . . . wer Gudia, dem Statthalter von Lagaš, seine Worte *ändern* wird, seine Entscheidungen *umwandeln* wird, Ana, Inlil, Nin-ursag, Inki . . . *mögen sein Schicksal verwandeln!* Wie ein Rind möge er vor seiner Zeit niedergehauen, wie ein Wildochse seine wütende Kraft gebunden, sein Tron, den ein Mensch, der einen Namen hatte, errichtete, in den Staub geworfen! Ihn zu zerstückeln

Digitized by Google

und seinen Namen zu tilgen, möge man bestrebt sein! Sein *Name möge im Hause seines Gottes von den Tafeln entfernt werden! . . .*[7])

Charakteristischer noch bei Hammurabi (ca. 2300 v. Ch.) Kol. XXVI.

[15] Wenn dieser Mann (der künftige König) meine Worte, die ich in meiner Inschrift geschrieben habe, nicht hört, und meinen Fluch vergißt, den Fluch der Götter nicht fürchtet, und das Recht, das ich richtete, austilgt, *meine Worte vertauscht, meine Reliefs verändert, meinen geschriebenen Namen auslöscht und seinen Namen schreibt,* wegen der folgenden Flüche einen andern beauftragt, dieser Mann, sei es ein König, ein Herr, ein Statthalter oder sonst eine Persönlichkeit, die nennenswert ist — der große Gott, der Vater der Götter, der meine Regierung ausgesprochen hat, möge die königliche Majestät ihm fortnehmen, sein Szepter zerbrechen, *sein Geschick verfluchen* . . . [70] Die großen Götter von Himmel und Erde, die Annunaki in ihrer Gesamtheit sollen . . . seine Regierung, sein Land und seine Truppen, seine Leute und seine Kunstfertigen *mit bösem Fluche verfluchen; mit Flüchen, die haften* soll Bil mit seinem Mund, der nicht verändert wird ihn *verfluchen,* schnell ihn fassen.[8])

Wie aus diesen Proben hervorgeht, wendete sich der offizielle Gesetzesfluch der Babylonier gegen zwei Fronten: gegen den, der den Wortlaut der Gesetze eigenmächtig änderte und gegen den, der den Namen des Gesetzgebers durch seinen eigenen ersetzte. Modern formuliert: gegen Interpolation und gegen Plagiat. Dieses zweifache Ziel der babylonischen Gesetzesflüche beweist, daß neben dem natürlichen Bestreben, durch die Integrität des Namens der Gesetzgeber dem Gesetze eine starre, fast göttliche Hoheit zu sichern, auch der begreifliche Ehrgeiz des Gesetzgebers, seinem Namen Dauer zu schaffen, die entscheidende Rolle spielte. Gewiß ist also, daß wir in diesen ältesten uns erhaltenen Flüchen schon Wesen und Form der mittelalterlich-christlichen Bücherflüche zu erkennen vermögen, in ihnen schon den Urtypus dieser Flüche herausgearbeitet finden.

Es ist mir nicht gelungen, den Nachweis für die Existenz eines indischen Kult- oder Bücherfluches zu erbringen. Es ist wohl auch sehr wahrscheinlich, daß der quietistische Charakter der buddhistischen Lehre so temperamentvolle Verbote scheute. Die folgende Episode in der Geschichte des Kampfes der Engländer gegen einige barbarische Einrichtungen des indischen Kultus scheint

[7]) Keilinschriftliche Bibliothek hg. von Schrader III. 1. 43 ff.

[8]) Hammurabi's Gesetz von Kohler und Peiser I. 101 ff.

Digitized by Google

geeignet, diese Überzeugung zu bestärken. Die ostindische Kompagnie wollte den Brauch der Witwenverbrennung nur dann gestatten, wenn die Veden ihn vorschrieben. Ohne Zögern fälschten die Brahmanen die Stelle der Rigveda (10, 18, 17); a rohansu janayo yonim ágre („Die Frauen besteigen zuerst das Lager"), indem sie das letzte Wort durch „agnéh" (des Feuers") ersetzten. Erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Fälschung entdeckt,[9]) die die Tatsache zu bestätigen scheint, daß die Integrität des Wortlautes der religiösen Gesetzbücher im indischen Kult nicht begründet war. Auch die hebräischen Bestimmungen unterscheiden sich wesentlich von denen der Babylonier.

Es ist allerdings in den hebräischen Gesetzen dem Fluche keine geringere Rolle zugewiesen, als in den legislativen Akten der Babylonier. Dafür spricht ja schon der Umstand, daß die Bibel die Geschicke der Menschheit auf einen Fluch (1 Mos. 3, 14—19) zurückleitet. Aber dieser Fluch, wie die zahlreichen Verwünschungen, von denen die mosaischen Gesetzbücher erfüllt sind, ist von den Flüchen der babylonischen Gesetze wesentlich verschieden. Der prinzipielle Unterschied in beiden Legislativen ist darin gelegen, daß die babylonischen Gesetzgeber die Bestrafung der Übertreter des Gesetzes in die Paragraphe dieses Gesetzes verwiesen, mit den Flüchen aber nur die Integrität des Wortlautes und des Namens der Gesetzgeber wahren wollten. Die Flüche der hebräischen Gesetze aber wenden

[9]) Vgl. Schröder, Indiens Literatur und Kultur in historischer Entwicklung. 40. — Ich wurde auf diese Stelle durch die Freundlichkeit meines Kollegen Dr. Jokl aufmerksam gemacht. — Im Gegensatz zu dieser Abneigung vor Kultflüchen finde ich in der Dichtung eines Schriftstellers, dessen Modernität in diesem Zusammenhange paradox scheinen mag, dessen Stoffe aber immer auf alte, wenigstens lokale Traditionen zurückgehen, einen Gedanken ausgesprochen, der den integrierenden Anteil der Verwünschung an der Geltungskraft eines religiösen Kultus stark und überzeugend betont. In dem Gedichte „Evarra and his Gods" von R. Kipling (Barrack-Room Ballads and other Verses 162 ff.) errichtet ein Götterbildhauer für eine reiche Stadt ein Götzenbild aus Gold und Edelsteinen, für eine arme Stadt ein Bild aus rohem Stein, für ein stilles Dorf aus einem Fichtenstamm, für eine Viehherde aus Dünger. Und jedesmal schreibt er unter das Bild:

„ . . . Thus Gods are made,
And whoso makes them otherwise shall die".

Im Paradiese aber lobt ihn Gott dafür:

If thou hadst written otherwise, thy Gods
Had rested in the mountain and the mine,
And I were poorer by four wondrous Gods,
And thy more wondrous law.

Digitized by Google

sich ausschließlich gegen die Übertreter der Gesetze. Jene warnen, diese aber strafen. So kommt es, daß die für uns entscheidende Stelle des mosaischen Gesetzbuches, die von dem Verbote einer textlichen Änderung spricht, hier nicht herangezogen werden kann, da sie keinen Fluch enthält. [10]) Wohl läßt sich ein Äquivalent für den Brauch der Babylonier, durch Flüche die Fortdauer des Namens der Gesetzgeber zu sichern, darin finden, daß die mosaischen Gesetze jeden verfluchen, der an Stelle Jahves — des eigentlichen Gesetzgebers — einen Abgott verehrt. Aber diese Parallele wäre auch dann noch eine künstliche Konstruktion, wenn in der theokratischen Staatsform der Hebräer profane Gesetzgebung nicht mit religiösen Vorschriften identifiziert wäre. Wenn nun die von Flüchen der mannigfachsten Art erfüllten Schriften des alten Bundes für unsere Zwecke versagen, so scheint eine Stelle der Apokalypse (22, 18—19) unverkennbar an babylonische Vorstellungen anzuknüpfen, da sie ausdrücklich die Mehrer und Minderer der Schriften verwünscht:

Μαρτυρῶ ἐγὼ παντὶ τῷ ἀκούοντι τοὺς λόγους τῆς προφητείας τοῦ βιβλίου τούτου. ἐάν τις ἐπιθῇ ἐπ' αὐτά, ἐπιθήσει ἐπ' αὐτὸν ὁ θεὸς τὰς πληγὰς τὰς γεγραμμένας ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ· καὶ ἐάν τις ἀφέλῃ ἀπὸ τῶν λόγων τοῦ βιβλίου τῆς προφητείας ταύτης, ἀφελεῖ ὁ θεὸς τὸ μερος αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς καὶ ἐκ τῆς πόλεως τῆς ἁγίας, τῶν γεγραμμένων ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ [11])

Wenn wir nun in den Gesetzesflüchen der Babylonier den Urtypus der späteren Bücherflüche zu erkennen vermochten, so stellt uns diese neutestamentliche Verwünschung ohne Zweifel das unmittelbare Vorbild zunächst für die byzantinisch-christlichen literarischen Exorcismen dar.

(Wird fortgesetzt.) G. A. Crüwell.

---

[10]) 5 Mos. 4. 2. *Ihr sollt nichts dazutun,* das ich euch gebiete, und *sollt auch nichts davontun;* auf dass ihr bewahren möget die Gebote des Herren, eures Gottes, die ich euch gebiete. Vgl. jedoch Spr. Sal. 30. 6. *Tue nichts zu seinen Worten, dass er dich nicht strafe,* und werdest lügenhaft erfunden.

[11]) In der charakteristischen Verdeutschung Luthers: „Ich bezeuge aber Allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buch: *So Jemand dazu setzet, so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buch geschrieben stehen. Und so Jemand davontut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, dem wird Gott abtun sein Teil vom Holz des Lebens* und von der heiligen Stadt, von welchen in diesem Buch geschrieben ist.

Digitized by Google

Bücherhygiene.

II.*)

Vom 10. bis 13. Oktober d. J. veranstaltete die Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale eine Enquete, die über die Methoden beraten und beschließen sollte, mit denen am wirksamsten dem durch organische (tierische und pflanzliche Parasiten) und physikalische (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Luft) Ursachen drohenden Verfall von Kunstgegenständen gesteuert werden könnte. Der Anreger der von Frh. v. Helfert und Reg.-Rat Much geleiteten und von Dr. Dreger vorbereiteten Enquete war der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Görz Johann Bolle, dessen langjährige in diesen Blättern wiederholt erwähnten Studien in erster Linie der Bekämpfung der Bücherinsektenplage gewidmet sind. So hatten sich an der Enquete, die einen internationalen Charakter hatte und sich auch der Unterstützung der Staats- und Hofbehörden erfreute, zahlreiche Bibliotheken beteiligt, u. a. die Hofbibliothek, die Wiener Universitäts-Bibliothek, die Stadtbibliothek, die Bibliotheken des kunsthistorischen Hofmuseums und der Akademie der bildenden Künste. Nach Vorträgen und Verhandlungen, die sich in erster Reihe mit dem Schutze der Textilarbeiten befaßten, besprach Kustos Zimmermann (Kunsthistorisches Hofmuseum) einige Schäden, die sich am Rücken verhältnismäßig neuer Bücher zeigten und die Reg.-Rat Haas in Übereinstimmung mit Direktor Bolle der verheerenden Tätigkeit des sogenannten Zuckergasts oder Silberfischchens, einem Insekt aus der Familie der Tysanuren (*Lepisma saccharina L.*) zuschrieb. Nachdem die Versammlung einer Einladung des Hofrats v. Karabacek, die neu eröffnete Einbände-Ausstellung in der Hofbibliothek zu besichtigen, gefolgt war, schloß der erste Verhandlungstag mit einem Vortrage Direktor Bolles ab, der ein gedrängtes Resumé seiner mühsamen, aber mit reichen Ergebnissen belohnten Studien darstellte. Bolles Forschungen erstreckten sich auf das biologische und das chemische Gebiet. In erster Linie mußte ihm daran gelegen sein, die einzelnen bücher- und kunstfeindlichen Insekten kennen zu lernen, sie zu differenzieren und ihre Lebensweise zu bestimmen. So erwähnte er, daß der Buchbinderkleister für einen der häufigsten und gefährlichsten Schädlinge, *Sitodrepa panicea L.*, die Hauptnahrung bilde, ein Umstand, der jene leicht wahrnehmbaren Verwüstungen in Bücherrücken erklärt. Holz zieht ferner zwei der gefürchtetsten Insekten an: *Nicobium hirtum Illig.* und *Byrrhus striatus Geoffr.* Larven und Käfer dieser drei Arten sind die Hauptursachen der Zerstörungen in Bibliotheken. Daneben kommen für Bücher und Kunstgegenstände (vornehmlich Holzschnitzereien und Gemälde) die Holzzerstörer *Oligomerus Reyi Brisc.*, *Codiosoma spadix Herbst* und *Lyctus unipunctatus Herbst*, die Lederschädlinge *Bruchus fur L.*, *Attagenus pellio L.*, *Attagenus piceus Oliv.* und *Niptus hololencus Fald.* in Betracht. Das zweite Ergebnis von Bolles Arbeiten ist die rationelle Anwendung eines der wirksamsten Insektizide, das die moderne Forschung kennt, des Schwefelkohlenstoffs. Mit der nötigen Vorsicht gehandhabt, ist dieses Mittel sowohl den Menschen wie den der Behandlung unterworfenen Kunstobjekten völlig ungefährlich. Es verbindet die Vorzüge einer für alle Insekten in allen Entwicklungsstadien absolut tötlichen Wirkung mit den einer

*) Vgl. VIII. 150 ff.

Digitized by Google

verhältnismäßigen Wohlfeilheit. Die Desinfektionsapparate Bolles bestehen in einfachen, den Größenverhältnissen der zu behandelnden Gegenstände angepaßten Blechkasten mit hydraulischem Verschluß, in denen die konservierungsbedürftigen Objekte für einen gewissen Zeitraum den Dämpfen des Schwefelkohlenstoffs ausgesetzt bleiben. Bolle kam dem Verständnis seiner Hörer durch vorzügliche skioptische Demonstrationen zu Hilfe und hatte außerdem am dritten Verhandlungstag Gelegenheit, das reichhaltige von ihm mit bewundernswerter Präzision hergestellte und der Versammlung zugänglich gemachte Illustrationsmaterial in längerer Ausführung zu erläutern. Der lebhafte Beifall, mit dem das zahlreiche Auditorium die beiden Vorträge Bolles belohnte, wird hoffentlich die geringste Anerkennung bleiben, die dem bescheidenen und rastlosen Manne zuteil wird. Vor allem ist zu hoffen, daß Bolle bald in der Lage sein wird, seine Forschungsergebnisse in einer würdigen Publikation weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Viel weniger in seinem, als im Interesse zahlreicher Bücher- und Kunstsammlungen. Denn es gibt hier nur eine Alternative: sollen die Bücher oder die Insekten geschont werden? Man sollte denken, daß niemandem die Beantwortung dieser Frage schwer fallen wird. — Ein vorläufiges Ergebnis der Enquete ist die Gründung eines österreichischen von Museums- und Bibliotheksbeamten, sowie von Vertretern der Naturwissenschaften gebildeten Verbandes, der über die Bekämpfungsmethoden aller den Kunstwerken schädlichen Ursachen beraten und beschließen soll.

Jeder Teilnehmer der Enquete erhielt eine Reihe von Fragebögen, aus denen folgende Punkte hervorgehoben seien, die sich auf Buchhygiene beziehen: Trockenheit, aber nicht vollkommener Feuchtigkeitsmangel. — Gleichmäßige Temperatur (soll man heizen?). — Helligkeit (?); aber nicht direktes Licht; schadet auch zerstreutes Licht? — Schutzmittel gegen Staub und Ruß? — Wann und wie ist zu lüften? (bei trockenem Wetter). — Wie ist zu heizen? Luftheizung? Dauerheizen?). — Vorkehrungen gegen Feuersgefahr (bei Beleuchtung und Beheizung). — Anlage von Inventaren. — Bücher in keiner Weise ändern, ebensowenig die Einbände, auch scheinbar nicht Zugehöriges (Eingeklebtes . .) aus alter Zeit darin lassen. Alte Sammelbände vereinigt lassen. — Im allgemeinen Aufstellen in Schränken (nicht zu dicht, nicht zu locker, vor dem Umfallen schützen). — Gepreßte oder bemalte Einbände durch Papierumschläge (weiches Packpapier) schützen. Reiche Einbände, besonders solche mit reichem Schnitt, und sehr unebene Bände in Futteralen. Besonders große und Bücher mit Ketten in Pulte legen. — Welches Material empfiehlt sich zur Herstellung der Schränke? — Höhe der Fächer? Anbringung der Liegefächer? — Empfiehlt sich das Bekleben der Bücherbretter und Futterale mit Papier und Stoff? Mit welchem Stoffe? Was für Bindemittel? — Sollen die Bücherkästen offen oder geschlossen sein? — Wie ist die Ventilation der Kästen durchzuführen? (Mit Stoff überzogene Luftlöcher, Luftröhren?) Empfehlen sich besondere Trockenmittel? — Ist es gut, selten gebrauchte Bücher von Zeit zu Zeit herauszunehmen? — Wie soll die Reinigung der Schränke, der Bücher erfolgen? — Zu welcher Zeit? Wie oft? — Wie ist hartes oder brüchiges Leder der Einbände zu erhalten? Wie zersprungenes Holz der Einbände? — Wie sind zerrissene Papiere oder Pergamente zu kleben? — Wie ist das Metall der Einbände zu behandeln? (z. B. rostiges Eisen). — Wie sind Schäden der Feuchtigkeit, Moderflecke u. s. w. zu entfernen? — Gehen Schädlinge vom Holze (dem

Digitized by Google

Futter) der Schränke in die Bücher über? Ebenso von den Einbänden in das Innere der Bücher? — Schaden Fettflecke besonders? Wie sind sie zu entfernen, ohne die Druckerschwärze zu schädigen? — Wie versendet man Bücher? (Art der Verpackung, Schutz gegen Feuchtigkeit.) — Für jede aus der Erfahrung geschöpfte Beantwortung der Fragen, für Ergänzung oder Berichtigung der Behauptungen wird der neu gegründete Verband dankbar sein.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Kataloge.

(Eduard Gollob. Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens. Wien 1908. C. Gerold. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. (Philos.-histor. Klasse.) Bd. 146.) Die wiederholt gegebene Anregung zu einem Generalkatalog der Handschriften in Österreich ist noch immer ohne Erfüllung geblieben, obwohl verschiedene Spezialpublikationen als Vorarbeiten dazu in beträchtlicher Anzahl vorliegen. Trotzdem konnte man wiederholt bemerken, daß in publizierten Handschriften einzelne Stücke aus deren Inhalt übersehen wurden, und daß sich manche Bibliotheksangaben als fehlerhaft erwiesen. Solchen Mängeln bezüglich der griechischen Handschriften systematisch abzuhelfen und eine zusammenfassende Beschreibung dieser zu geben, hat Professor Gollob durch seine mit dem bescheidenen Titel „Verzeichnis" versehene Arbeit unternommen und dadurch einen höchst beachtenswerten Beitrag zu einem Generalkatalog unserer einheimischen Handschriftenschätze geliefert. Der Verfasser hatte sich zunächst einen Überblick über das erhaltene Material durch Anfragen verschafft, die er an 197 Bibliotheken in Österreich richtete. Da mehrere dieser Bibliotheken weder in dem Adreßbuch von Bohatta und Holzmann noch in dem „Nachtrag", welchen unsere „Mitteilungen" (V. 33. 79. VII. 13. 126. VIII. 39) brachten, verzeichnet sind, dürfte es am Platze sein, sie auch hier namhaft zu machen.*) Als Resultat der Rundfragen ergab sich, daß griechische Handschriften nur in Capo d'Istria, St. Florian, Krakau,

*) Alt-Bunzlau, Kollegiatkapitel. — Badia bei Curzola, Franziskanerkloster. — Bischofteinitz, Kapuzinerkloster. — Bludenz, Schloßarchiv Sternbach. — Debnitzki bei Krakau, Gräfin Lasocka. — Dobřichowitz, Kirchen-Bibliothek. — Drosendorf, Archiv Hoyos-Sprinzenstein. — Gewitsch, Rathaus-Bibliothek, Stadtarchiv. — Grafenegg, Schloß Ratibor. — Greinburg, Schloß Coburg. — Hall (Tirol), Pfarr-Bibliothek. — Horowitz, Schloß Hanau. — Kolin, Jednota musejni. — Korneuburg, Stadtarchiv. — Kosljun auf Veglia, Franziskanerkloster. — Krainburg, Dechantei. — Krakau, Domarchiv und Domkapitel. — Krechow, Basilianerkloster. — Krems, Piaristenkollegium. — Stadtarchive in Kuttenberg, Laun und Leitmeritz. — Lomnitz und Luhatschowitz, Graf Serényi. — Losenstein, Schloß Auersperg. — Luditz, Stadtarchiv. — Maria Saal, Dekanat. — Meran, Archiv des Bezirksgerichtes. — Petronell, Graf Traun. — Poremba, Graf Szembek. — Prag: Franziskaner, Malteserritter, Metropolitankapitel, Domschatz, Fürsterzbischof, Graf Nostitz, Augustiner, Stadtarchiv. — Przemysl, Minoritenstift. — Putna, Basilianerkloster. — Rakonitz, Dekanat. — Rokycan, Dekanat. — Rudolfswert, Kollegiatkapitel. — San Giovanni auf Brazza, Graf Capogrosso. — St. Margarethen

Digitized by Google

Kremsmünster, Lemberg, Nikolsburg, Olmütz, Prag, Raudnitz, Reun, Salzburg und Seitenstetten sich vorfinden. Alle dort vorhandenen Handschriften (im ganzen 74) wurden von Gollob nach Form und Inhalt untersucht, wobei er die landläufigen Literaturangaben vielfach berichtigte. Dann wurde festgestellt, ob die angeführten Schriftwerke in den Handschriften vollständig überliefert sind; von den anonymen Stücken suchte Gollob die Verfasser zu ermitteln, was in den meisten Fällen gelang. Schließlich wurde das Alter der Handschriften nach den von Wattenbach, Thompson und Gardthausen aufgestellten Kriterien bestimmt. Durch nachträgliche Vergleichung mit den von Briquet und Piekosinki untersuchten Wasserzeichen von datierten Handschriften kam Gollob zu dem Ergebnis, daß die Datierungen, welche er vorher aus inneren Kriterien bestimmt hatte, mit jenen auf den Wasserzeichen basierten Datierungen, welche Briquet und Piekosinski gaben, wenigstens im Jahrhundert übereinstimmten. Von den zahlreichen anderen Ergebnissen von Gollobs Forschungen sei erwähnt, daß dabei Werke entdeckt wurden, von denen bisher nur der Titel oder überhaupt nichts bekannt war, z. B. der Kommentar zu Aristoteles von Damaskios, ferner des Makarius Bearbeitung der Canones des Matthäus Blastares u. a. m. Tabellarische Zusammenstellungen der Handschriften nach ihrem Alter, sowie der darin genannten Autoren und Schriftwerke geben Spezialforschern die nötigen Fingerzeige. Was den Inhalt der Handschriften betrifft, so überwiegen theologische Autoren gegenüber den antik-klassischen. Von den großen Dramendichtern sind nur Aristophanes mit einer Handschrift des Plutos (Prag) und Euripides mit zwei fragmentarischen Handschriften der Hekabe (Raudnitz und Prag) vertreten; von der Odyssee hat die Krakauer Universitäts-Bibliothek eine vollständige Handschrift (mit 1469 datiert), während von der Ilias nur Gesang I. bis V. (in Prag) erhalten ist. Die fünf ältesten der in Österreich vorhandenen Handschriften stammen aus der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts (in der fürstlich Dietrichstein'schen Schloßbibliothek zu Nikolsburg), darunter eine mit prächtigen Uncialen und Miniaturen ausgestattete Evangelienhandschrift, welche das Datum 1109 trägt. Aus dem 12. Jahrhundert sind nur eine Platohandschrift in Raudnitz und eine fragmentarische Plutarchhandschrift in dem Benediktinerstift zu Seitenstetten erhalten. Das 13. Jahrhundert ist nur durch eine Psalmen und Hymnen enthaltende Handschrift aus dem Chorherrenstift in St. Florian vertreten; die weitaus größte Zahl der in Österreich erhaltenen griechischen Handschriften stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Ein Anhang zu Gollobs Studie bringt Collationierungen und textkritische Studien über die Philippiken des Demosthenes und die Batrachomyomachie, sowie eine Geschichte der fürstlich Lobkowitz'schen Fideikommiß-Bibliothek, eine der größten österreichischen Privat-Bibliotheken, die 1200 Inkunabeln und 600 Handschriften besitzt, darunter die erwähnte vollständige Platohandschrift aus dem 12. Jahrhundert, welche Bohuslav von Lobkowitz († 1510) in Mailand um 2000 Dukaten gekauft hatte. F. X. T.

(Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Zusammengestellt auf Anregung der Vorstehung dieser Bibliothek. Innsbruck,

---

bei Břewnow, Benediktinerstift. — Schlackenwerth, Piaristen. — Spalato, Seminar-Bibliothek. — Sterzing, Gemeindearchiv, Gerichtsarchiv. — Suczawitza, Basilianerkloster. — Swietlau, Schloß Larisch. — Třebnitz, Stadtarchiv. — Triest, Kapitelarchiv.

Digitized by Google

Wagner 1904.) — Die kleine, in Anbetracht ihres nicht nur für Rechtshistoriker wertvollen Inhalts etwas zu dürftig ausgestattete Schrift bedeutet für die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek einen erheblichen Schritt zur Erreichung eines anstrebenswerten Zieles: der Drucklegung ihres Handschriftenkataloges. Dr. Franz Wilhelm hat den ersten Schritt gewagt und in diesen Blättern (V. 61 ff. 135 ff. 209 ff. VI. 34 ff. 67 ff. 106 ff.) einen Katalog der historischen Handschriften der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek veröffentlicht. Die Kompilierung des neuen Kataloges geht auf den Skriptor der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek Doktor Ludwig Sprung zurück. Das Verzeichnis ist so geschickt und übersichtlich angelegt, verrät überdies durch die zahlreichen Literaturnachweise so gediegene juristische und bibliographische Kenntnisse, daß nur übertriebene Bescheidenheit den Verfasser bewegen konnte, sich nicht zu nennen. Sprungs Methode unterscheidet sich dadurch von der Wilhelms, daß er die Rechtshandschriften in einem einzigen durch die Bibliothekssignatur differenzierten Komplex bringt, während Wilhelm die Herkunft der Handschrift zum Einteilungsgrund wählte. Beide Wege sind gangbar, für Sprungs einfache Methode sprechen offenbar lokale Gründe. Um allen Wünschen zu entsprechen, unterzog er sich noch der dankenswerten Mühe, einen Index anzulegen, in dem die Handschriften nach ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrem Inhalt geordnet sind. Sachlich ist zu bemerken, daß Tiroliensia wohl das Hauptkontingent stellen, daß die kleine Sammlung (149 Nummern) jedoch u. a. die einzige bisher bekannte Handschrift des „Deutschen Spiegels", sowie vier Handschriften des Schwabenspiegels enthält. So hat Sprung das Verdienst, nicht nur die buchgeschichtliche, sondern auch die rechtshistorische Forschung gefördert zu haben. An einer anderen Stelle dieses Blattes wird erwähnt werden, daß Prof. v. Wretschko dem Katalog einen wertvollen Bericht vorausgeschickt hat, der nicht nur die fachmännische Beurteilung des Rechtshandschriftenbestandes der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, sondern auch eine kursorische Darstellung der Geschichte und eine sehr lebhafte Schilderung der Zustände dieses Instituts enthält. Die Schrift scheint ein Sonderabdruck zu sein, in dem Verweisungen auf unauffindbare Seitenziffern stehen geblieben sind.

(Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und Lesesaales der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unter der Leitung von Dr. Wilhelm Haas. Wien. 1904. Gerold & Komp. in Komm. 8° (2 Bll., 384 Seiten) 4 *K* 20 *h*.) Kaum wohl hat einer oder der andere Leser, welcher im Herbst dieses Jahres in der Wiener Universitäts-Bibliothek nach deren Wiedereröffnung den vorliegenden Katalog zur Benützung vorfand, darüber nachgedacht, welche Menge von geistiger und physischer Arbeit zur Herstellung dieses Verzeichnisses und der hiedurch hervorgerufenen Umstellung von zirka 37.000 Bänden notwendig war. Es ist interessant, aus dem Vorwort zu erfahren, daß (ohne Unterbrechung und Einstellung der sonstigen laufenden Arbeiten) die Herstellung des Manuskripts in anderthalb Monaten und die Drucklegung innerhalb desselben Zeitraumes erfolgt ist. Schon durch seinen äußeren Umfang unterscheidet sich der Katalog von den ähnlichen Veröffentlichungen anderer Bibliotheken; doch wäre es nach dem Erachten des Referenten verfehlt, diese zum Vergleiche heranzuziehen, weil sich ein Canon der aufzunehmenden Literatur nicht wohl feststellen läßt. Die — allerdings nicht für wissenschaftliche Bibliotheken — bestimmten „Musterkataloge" dürften der beste Gegenbeweis dafür sein. Es hat nicht nur jede

Digitized by Google

Bibliothek einen durch ihre Sonderbestimmung hervorgerufenen eigenartigen, individuellen Charakter, es machen sich nachhaltig auch die geschichtliche Entwicklung und nicht zuletzt die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse geltend, auf welche bei der Zusammenstellung solcher Handbibliotheken besondere Rücksicht genommen werden muß. Auf die Auswahl wirken endlich nicht in letzter Linie sprachliche und geographische Momente, sowie der in der betreffenden Sammlung überhaupt vorhandene Büchervorrat. Der Bücherbestand einer für englische oder französische Verhältnisse berechneten Handbibliothek wird sich für eine italienische oder russische Bibliothek als unbrauchbar erweisen; aber auch innerhalb desselben Sprachgebietes wird, mit Ausnahme der rein bibliographischen Literatur und einiger standard works der Fachliteratur, sich die rein mechanische Kopierung des in einer Bibliothek sich bewährenden Verzeichnisses für eine zweite als unzweckmässig zeigen. Daß von Nörgeleien dieses oder jenes Benützers, dessen Urteil durch keine Sachkenntnis und Einsicht in die Schwierigkeit der Auswahl getrübt ist, abgesehen werden kann, ist selbstverständlich, da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, allen Einzelwünschen nachzukommen. Das Vorwort sagt: „daß bei der Schnelligkeit der Arbeit und infolge der gleichzeitigen Benützung der Handbibliotheken seitens der Besucher das eine oder andere Werk übersehen wurde oder besser an anderer Stelle seinen Platz hätte finden sollen, war nicht leicht zu vermeiden. Doch sind solche kleine Versehen und Ungleichmäßigkeiten bei einer Neuauflage leicht gut zu machen.“ Für diesen Zweck sind die nachstehenden Bemerkungen bestimmt.

Catalogi bibliothecarum antiqui von Becker (S. 1) und Gottlieb mittelalterliche Bibliotheken (2) wären besser in die Abteilung Bibliothekswesen einzureihen; die Aufnahme der Deutschen Literatur-Zeitung dürfte nur eine Platzfrage sein. Zu dem Book-Prices Current (1) gehört auch der Index von Jaggard über die Jahrgänge 1887—96. Unter den hier (1—4) verzeichneten (älteren) Sprüchwörterbibliographien vermißt man den Katalog von Bernsteins Bibliothek. Zu Willems (4) gehört auch der Supplementband von Berghmann. (Sig. I, 222207.) Das Fragment des leider nicht weiter erscheinenden Zeitlexikons (4) wird wohl kaum benützt werden. Hieher gehört auch der bibliographische Teil der Rewiew of rewiews. (I 101538.) Bei Pirenne (8) wäre zu bemerken, daß hier die 2. éd. vorliegt. Seite 8 fehlt: Česká Bibliografie von Z. Tobolka für 1902, ff Prag 1903 ff. Seite 9. Den Bericht über die von der kgl. sächs. Ges. d. Wiss. veröffentlichten Schriften, 1876, ergänzt das in der Festschrift: „Zur 50jähr. Jubelfeier d. kgl. Ges. d. W. 1896“ (Sig. II 1360c) enthaltene Verzeichnis. Neben Maltzahns Deutschem Bücherschatz (11), der besser in der Gesellschaft von Heyse (S. 40) stünde, fehlt (Biltz') Neuer deutscher Bücherschatz. Berlin 1895. Minerva (11) ist „Jahrbuch der Universitäten der Welt“, gehört also nach Seite 3, ebenso (S. 14) Catalogue of scientific papers, der international ist, nach Seite 1. Unter der norwegischen Literatur (18) vermißt man Pettersen Bibliotheca Norvegica, unter der orientalischen (20) Chauvin Bibliographie des ouvrages arabes (Sig. I 90792). Seite 26 wäre als Überschrift: Archiv- und Bibliothekswesen, Buchdruck statt Bibliothekslehre zu setzen. Da die Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen nicht aufgenommen sind, obgleich sie im Katalogzimmer stehen, wird man das Adreßbuch der deutschen Bibliotheken von Schwenke vergebens suchen. Die Aufnahme der Bibliophilia und der Zeitschr. f. Bücherfreunde zu den schon vorhandenen Publikationen dieser Art wäre wünschenswert. Josephsons biblio-

Digitized by Google

graphies of bibliographies (I. 278117) wird eher verlangt werden als Neumanns kleiner Bibliothekar. Wien 1857. Die Überschrift des Abschnittes Geschichte und Geographie wäre zu ergänzen mit „Kulturgeschichte“ und zu den vorhandenen Bibliographien dieses Inhaltes Hayn Bibliotheca Germanorum erotica sowie (Imecourt) Bibliographie des ouvrages relatifs à l'amour, aux femmes hinzuzufügen. Kunst (32/33) Bruns Schweizerisches Künstlerlexikon und Sauerherings Vademecum sind in der Bibliothek überhaupt nicht vorhanden; dagegen Proofs of the universal catalogue of books on art. London 1870 (I. 256721). Woelffing: Mathematischer Bücherschatz ist von den mathem. Bibliographien (34) nicht auszuschließen. Zur medizinischen Bibliographie wäre hinzuzufügen: Rothschild: Bibliographia lactaria und Behla: Carcinomliteratur. (S. 35) Zum Index medicus vgl. Zbl. f. Biblw. XVIII. 612. Neben dem Verzeichnis der Bonner Universitätsschriften (38), hätte das Berliner zu stehen. Den Bibliothekar des Reichs-Militärgerichtes in Berlin, Maas, hat der Druckfehlerkobold sinnig in Mars verwandelt (39). Der Verfasser des Buches „La femme et le féminisme“ ist H. J. Mehler (42). Neben dem Repertorium der technischen (Journal-) Litteratur (43) gehört zur Ergänzung The engineering index, ed. by. H. H. Suplee. Seite 45 könnte Vogels Lutherbibliographie, Seite 46 das zoologische Adreßbuch, Berlin, Friedländer, und Taschenbergs Bibliotheca zoologica eingereiht werden. Ein Vergleich der in der Minerva angeführten Bibliothekskataloge mit den in der Wiener Universitäts-Bibliothek vorhandenen zeigt naheliegenderweise die große Ungleichheit in den Beständen dieser vorwiegend im Geschenkwege zugewachsenen Bestände. Als Ergänzung seien genannt:

Dresden: (Franke:) Katalog der Grfl. Bünau'schen Bibliothek. Schnorr v. Carolsfeld: Katalog der Handschriften. Leipzig 1882—83. Auch Foerstemanns Beschreibung kann noch bisweilen gute Dienste leisten.

Klemms Katalog gehört nach Leipzig gestellt, wo sich diese Sammlung im Buchgewerbe-Museum befindet.

Halle a/S.: Grulichs Katalog der Bibliothek der Leopoldin.-Carolin. Acad. d. Naturf. 1893 ff.

Prag: Zu Spirk ist Hanslicks Arbeit (1851/63) [I 38443] anzureihen.

Wien: Martins Katalog der Technikbibliothek von 1850, 1868 und 1873 ist ersetzt durch den neuen systematischen von 1901 ff.

Unter die Schematismen (62) gehört auch das S. 19 eingestellte Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich, der Schematismus der österr. Bürgerschulen (38). Bei einer Neubearbeitung wäre in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, alle Hilfsmittel zur Inkunabelkunde und Geschichte des Buchdrucks zu vereinigen, die jetzt an verschiedenen Stellen zu suchen sind und das gleiche mit den Arbeiten zur Geschichte und Bibliographie der periodischen Druckschriften zu tun. Es würde dann z. B. der Generalkatalog der period. Druckschriften, von dem Exemplare im Katalogzimmer und Lesesaal aufliegen, nicht unter: Bibliothekskataloge: Wien, sowie: A union list of periodicals received in the libraries of Columbia unter: Washington eingereiht worden sein. Ebenso stünde dann Kürschners Handbuch der Presse nicht unter Bibliothekslehre und Zenkers Bibliographie des Zeitungswesens nicht unter den Werken einzelner Autoren enzyklopädischen Inhalts im Lesesaale statt im Katalogzimmer. Sehr erwünscht wären Verweisungen bei Arbeiten, die ihrem Inhalte nach in verschiedenen Abteilungen gesucht werden. In radikalster Weise dürfte das Problem, das

Digitized by Google

schnelle und sichere Auffinden zu ermöglichen, gelöst werden durch das Aufgeben der systematischen Anordnung und die Anwendung eines Schlagwortkataloges, wie er sich nicht nur für bibliographische Arbeiten, sondern auch für Bibliothekskataloge (z. B. Subject Index des British Museum) bewährt hat. Der Benützer ist dann nicht erst genötigt, das „System" zu studieren, um die gewünschte Abteilung aufzufinden. Gruppenkataloge aus diesem alphabetischen Gesamtverzeichnisse sind unschwer herzustellen und würden es ermöglichen, die jetzt getrennte bibliographische Abteilung jedes Faches mit diesem zu vereinigen.

Die Handbibliothek des Lesesaales ist so überreich ausgestattet, daß es scheint, sie könne kaum noch vermehrt werden, doch dürften auch hier einige Ergänzungen wünschenswert sein. Eine Übersicht der Weber'schen Katechismen (65) hätte konsequenterweise wie bei den anderen Sammelwerken beigebracht werden müssen. Neben Büchmanns Geflügelten Worten (65) muß Hertslets Treppenwitz der Weltgeschichte (I. 259402) seinen „Platz an der Sonne" behaupten. Wüstenfelds Mitarbeiterverzeichnis an den Göttingischen gel. Anzeigen (69) sind nicht von diesen loszureißen (63). Die Jahresberichte über das höhere Schulwesen (I 24460) sind weder im bibliographischen Teil noch Seite 82 aufgenommen. Als Ergänzung zu Tomeks Geschichte der Prager Universität (87), Prag 1849, gehört die 1898 erschienene Festschrift. Hier könnten auch die aus gleichem Anlaß herausgegebenen historischen Arbeiten der anderen österreichischen Universitäten angeführt werden. Seite 120. Vogrinz: Grammatik d. homer. Dialekts. Lpz. 1889, ist nicht vorhanden. Eine numismatische Zeitschrift (185) zur Hand zu haben, wäre manchem Leser nicht unerwünscht. Unter dem Schlagworte: Staatsrecht und Staatsverfassung ist nur die Darstellung des österreichischen Patentrechtes von Beck-Managetta (275) zu finden, der die Arbeiten von Bettelheim, Munck und Šumann anzuschließen wären, ferner Kohlers und Selingsohns Darstellungen des deutschen Patentrechtes, sowie Stephan und Schmid: Schutz der gewerbl. Urheberrechte des In- und Auslandes (enthalten in: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften I. Abt. 13. Bd.) Die „Patentgesetzgebung" von Gareis, Werner und Osterrieth und die für weitere Kreise bestimmte Zusammenstellung von Glaser: Patentschutz. Das literarische Urheberrecht ist noch unzureichender als das gewerbliche vertreten. Außer Schuster (250 und 266) (= Grundriß d. österr. Rechts I/9) und Wretschko (262) von dem es eine neuere Ausgabe von Seiller gibt (Wien 1904), wären Altschul Erläuterungen zum österr. Urheberrechtsgesetz und Allfeld, Reichsgesetze, betr. d. lit. u. art. Urheberrecht aufzunehmen. Seite 287. Die seit 1898 erscheinende Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften ist nicht von der Aufnahme auszuschließen, Seite 331, Tolhausen Technologisches Wörterbuch wäre erwünscht; an Stelle des Fragmentes von Lutschaunig: Schiffsbaukunde, Triest 1879, könnte man unschwer ein neueres Werk setzen. Von Schädler, Technologie der Fette ist eine zweite Auflage 1892 erschienen. Bei einer Neuauflage des Katalog wird wohl auch der irreführende Ausdruck im Titel: „des Katalogzimmers und Lesesaales" in „des Katalogzimmers und des Lesesaales" berichtigt, sowie die Minuskeln in den von Eigennamen abgeleiteten englischen Adjectiven (S. 54!) durch Majuskeln ersetzt werden müssen. Alle Benützer werden sich dem in der Vorrede geäußerten Bedauern anschließen, daß kein alphabetisches Register beigegeben werden konnte, aber auch in dieser Gestalt den Katalog willkommen heißen, der nicht nur dem mit der Literatur wenig oder gar nicht Vertrauten ein will-

Digitized by Google

kommener Ratgeber und Führer, sondern auch dem Literaturkundigen ein bequemes Hilfsmittel bei seinen Arbeiten ist. Zu erwähnen ist noch, daß jede der sechs Abteilungen des Kataloges auch in Einzelheften käuflich ist.

Grolig.

(Graf Alexander Apponyi. Hungarica. Ungarn betreffende, im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt und beschrieben. I. Band XV. und XVI. Jahrhundert. II. Band XVII. und XVIII. Jahrhundert (bis 1720). München, Jacques Rosenthals Verlag, 1903, 8°.) Aus dem Titel des vorliegenden Werkes zu schließen, ist dasselbe ein bibliographisches Handbuch, welches wohl erschöpfend sein soll, und deshalb die Vollständigkeit wenigstens anstreben muß. Nun belehrt uns die Vorrede des Autors eines anderen. Leider — ist man versucht zu sagen. Denn das bibliographische Handbuch wird zum Katalog einer Privatbibliothek, und die Fülle des Gebotenen ist eine relative, welche trotz größten Reichtums bedeutende Lücken aufweist. Wären nun die Lücken noch so groß, so könnte doch das Werk mit der Zeit seinen Titel jeden Zweifel ausschließend rechtfertigen, und zu einer ganz bedeutenden Bibliographie werden, zu welcher es schon als „anspruchsloser Katalog" — wie es Autor in der Vorrede nennt — alle guten Eigenschaften besitzt, wollte der Autor nicht nur den Sammler, wie er sich bescheiden nennt, sondern auch den Bibliographen betätigen. Es wäre schade, bliebe das Werk nur ein Katalog seiner allerdings großartigen Sammlung. Die vorliegenden zwei Bände besprechen 1538 Werke, welche bis zum Jahre 1720 außerhalb Ungarns erschienen sind, und — oft nur in irgend einem Stücke oder Abschnitte — Ungarn (Land, Leute, Geschichte, Verhältnisse etc.) behandeln. Ein reicher Fundort auch für den Historiker. Ein dritter Band — versichert der Autor — wird die Erwerbungen der letzten Jahre und die Zusätze und Berichtigungen zu den zwei ersten Bänden enthalten. Besonders erwähnt sei noch der wahrlich alle Ansprüche befriedigende Druck und die schöne Ausstattung der Bände. Wie steht es nun mit den Lücken? Wenn man es unternimmt, die Lücken eines bibliographischen Handbuches auszufüllen — als solches kann ja Apponyis Werk trotz der Vorrede betrachtet werden — hat man wohl den Beweis geliefert, daß es nur einer Ergänzung bedarf, und der Vollständigkeit des Werkes ein gutes Zeugnis ausgestellt. So weit es nun die Realverzeichnisse zugelassen haben, konnte vorläufig folgende Reihe von Werken zusammengestellt werden, welche in Apponyis zwei Bänden nicht, in der Universitäts-Bibliothek in Wien aber enthalten sind. Dazu sei bemerkt, daß Erscheinungsorts- und Zeitdifferenzen bestimmend waren dafür zwei sonst gleichbetitelte Werke als verschiedene zu betrachten. Mögen diese kleinen Beiträge den Autor veranlassen, seinen Katalog zu einer Bibliographie zu vergrößern, zu welcher seinen Katalog schon der jetzige Umfang bestimmt. Bei Apponyi fehlende Hungarica. Vel (Ursinus), C. Oratio habita in Alba regali die ... Coronationis ... Ferdinandi ... Viennae, 1527. Der Hungern Chronica ... Augspurg, 1536. Bonfinius, A. Des Allermechtigsten Künigreichs inn Ungern warhafftige Chronick .... Basel, 1545. Razzano. Epitome rerum Hungaricarum. Viennae. 1558. Sambucus, J. Obsidio Zigethiensis an: 1556 descripta. Viennae, 1558. Newe Zeittungen Von dem 5. tag Augusti diß 66. Jars ... Vonn der Veste ... Jula. Augspurg, [1566.] Centorio, A. Commentarii della guerra die Transilvania ... Vinegia, 1566. Bonfinius, A. Rerum ungaricarum decades quatuor, cum dimidia ... Basileae, 1568. Mansfeldische Histori Schlacht und ... Victoria in Ungern. Nürnberg, 1595. Lauterbach, J. De

Digitized by Google

bello contra turcas suscipiendo commentatio. Lipsiae, 1595. Hulsius, L. Chronologia Pannoniae ... Nürnberg. 1595. Rittershusius, M. Annales rerum europicarum ... Franckfurt am Mayn, 1601. Reusnerus, N. Rerum memorabilium in pannonia ... gestarum exegeses ... Francofurti, 1603. Cervarius Tubero, L. Commentariorum de rebus, quae temporibus cius ... gestae sunt, libri undecim. Francofurti, 1603. Luccari, G. P. Copioso ristretto degli annali di Rausa ... In Venetia, 1605. Lackner, Ch. Coronae Hungariae emblematica descriptio. Lavingae Suev, 1613. Rewa, P. de. De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute ... Augustae Vindelicorum, 1613. Fickler, J. Klagschrift Uber den Hochschädlichen Verlust der Christenheit ... München, 1615. Savoyano, V. F. Aviso de Parnaso ... En Antopoli, 1618. Michele Pio Bolognese. Allegatione per confirmare quanto si scrive Nell' Annotationi all' Anniso di Parnaso ... In Antopoli, 1618. Castigo Essemplare ... In Antopoli, 1618. Sacratisrimae ... Majestatis ... Cassatio ... Electionis Gabrielis Betlen ... Viennae Austriae, 1620. Isthuanfi, N. Historiarum de rebus ungaricis libri 34. Coloniae Agrippinae, 1622. Inchofer, M. Annales ecclesiastici regni hungariae. Romae, 1644. Vernino, A. Della historia Delle Guerre di Dalmatia ... Venetia, 1648. Rewa, P. de. De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute ... Viennae Austriae, 1652. Hungar- und Sibenbürgische Chronica ... Zweybrück, 1663. Nádasdy, F. gróf. Mausoleum regni apostolici regum et ducum. Norimbergae, 1664. Ortelius redivivus et continuatus ... Franckfurt am Mayn, 1665. Lucius, G. Memorie istoriche di Tragurio Ora detto Trav ... Venetia, 1673. Tarnóczy, St. Princeps angelicus, sive vita S. Emerici ducis Hungariae ... Viennae Austriae, 1680. Probst, J. Comitiologia Hungarica Semproniensis ... Vindobonae, 1682. Probst, J. Königliche Ungarische Krönung der ... Fürstin Eleonora ... Wienn. 1682. Kurtzverfaste Lebens-Beschreibung ... Emerici Töckely ... Wien, 1683. Ungarisches Städt-Büchlein ... von J. M. L. Nürnberg, 1684. Diarium, Oder Kurtze Beschreibung Was täglich bey Belagerung der Vestung Neuhäusel vom 7. Julii ... 1685. biß auf den 19. August-Monats vorbey gangen ... Wien, 1685. Isthnauffi, N. Regni hungarici historia ... Coloniae Agrippinae, 1685. Wagner, J. Delineatio provinciarum pannoniae ... Augspurg, 1685. Han, P. C. B. Alt und Neu Pannonia ... Nürnberg, 1686. Zenarolla, G. P. Giornale militare ouero Buda espugnata ... Venezia, 1686. Krekwitz, G. Totius Regni Hungariae ... Descriptio ... Franckfurt und Nürnberg, 1686. Le royaume de la hongrie ... Cologne, 1686. Freschot, C. Memorie historiche e geografiche della Dalmazia. In Bologna, 1687. Manone, C. L'Ongaria vendicata. Milano, 1688. Han, P. C. B. Leopoldi Waffen-Zwang und Solymanni Untergang ... Franckfurth und Leipzig, 1688. Hevenesi, G. Parvus Atlas Hungariae ... Viennae [ca. 1689]. Hevenesi, G. Parvus Atlas Hungariae ... Viennae, 1689. Bonfinius, A. Historia pannonica ... Coloniae Agrippinae, 1690. Cetto, J. F. Virtus coronata divi Ladislai I Hungariae regis ... Viennae, 1693. Haner, G. Historia ecclesiarum Transylvanicarum ... Francofurti et Lipsiae, 1694. Berzeviczy, G. Gygautonomachia fortuim ... Viennae Austriae, 1694. Curienser Geschichts-Calender des Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen ... Leipzig, 1698. Avanci, G. da Fermo. Chorografia istorica del ... Sirmio ... In Roma, 1700. Trophaeum ... domus Estorasianae ... Viennae Austriae, 1700. Holfelder, G. Gloria bellica divi Ladislai I. ... Viennae Austriae [1701]. Passerini, F. Sapieus & fortis belli imperator, Laudatio ... regis Ladislai ... Viennae Austriae, 1703. Puncta pacis Confoederatorum, Regni Hungariae Statuum, et Ordinum. Viennae Austriae, 1706. Das verunruhigte ... Königreich Ungarn ... Cölln,

Digitized by Google

1711. Bechet, A. Histoire du ministere du Cardinal Martinusius ... Paris, 1715. Cordato, St. Io triumphe! Das ist ... Beschreibung des Königreichs Hungarn ... Wienn und Brünn, 1717. Bonbardus, M. Topographia ... Hungariae ... Viennae Austriae, 1718. Alter und Neuer Staat des Königreichs Dalmatien ... Nürnberg, 1718. Folgende Werke, zu deren näherer örtlicher und zeitlicher Beschreibung die bibliographischen Belege fehlen, sind offenbar auch vor 1720, und ausserhalb Ungarns erschienen. Ladislaus de Macedonia. Ain Oration ... von der Hungern ... not und uberfal des Türckhen ... s. l. 1530. Minuci, M. Historia degli Vscochi. s. l. ca. 1617. Falsae originis motuum hungaricorum, succincta refutatio. s. l. 1619. Jessen, J. Ablegung der Legation / Auff den letztgehaltenen Reichstag / in Vngarn ... s. l. 1619. Deß Königreichs Hungarn Offene Klagschrifft ... s. l. 1620. Puncten. Deß zwischen der Röm.: ... Majestät. Vnd ... Racozi getroffenen Frieden Schluß. s. l. 1645. Schauplatz Serinischer ... Helden-Thaten ... s. l. 1664. Beschreibung wie es mit den Processen des Grafen Nadasdy hergegangen. s. l. 1671. Moller, D. W. A & Ω. Preßburger Kirchen- und Schul-Verlust ... s. l. 1673. Bársony, G. Veritas ... declarata ... majestatem non obligari ad tolerandos in Ungaria Luthera nos ... s. l. 1681. Misthauffan deß vngedultigen Jobs. Das ist Stinckende Lügen ... Jobs Krestiansky ... s. l. 1684. Extract-Schreiben Aus Lintz Vom 18. Julii, 1684. s. l. 1684. Höchst-glücklicher Marsch der Keyserlichen Chur-Bayrischen und anderer Alliirten Reichs-Völcker ... s. l. 1687. Effigies Ducum et Regum Hungariae ... s. l. 1687. Fried-bestrahltes Ungarn ... s. l. 1699. Synopsis Foederum, Pacificationum ... Regni Hungariae, nec non Provinciae Transilvanicae ... s. l. ca. 1700. Dobner v. Rantenhof, S. Tractatus ... de Fundamento Inclyti Regni Hung. ... s. l. et a. [ca. 1700]. Oesterreichisch Vertheidigtes Recht Auf die Spanische Monarchie ... s. l. 1701. Extractus articulerum et diplomatum super religionis negotio in ... regno Hungariae conditorum s. l. ca. 1715. Das gedrückte und erquickte Königreich Hungarn, s. l. s. a.

J. Stockinger.

(**Česká Bibliografie.** Sestavil Dr. Zdeněk V. Tobolka, Svazek I. Za rok 1902. [Sbírka pramenu ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina III., číslo 4.] V Praze 1903. Nákladem české Akademie císaře Františka Josefa. gr. 8° [8 Bll., 173 Seiten]. [Z. V. Tobolka: Böhmische Bibliographie. 1. Bd., die Literatur des Jahres 1902 enthaltend.]) Die oft genug wiederholten Versuche, in Jahreskatalogen die in ganz Österreich oder einzelnen Sprachgebieten desselben erschienene Literatur zusammenzustellen, sind bisher nie von langer Lebensdauer gewesen. Eine Reihe von unzusammenhängenden Torsos derartiger Unternehmungen charakterisiert den von Junker 1897 geschilderten „Stand der Bibliographie in Österreich". Die bisher aus Buchhändlerkreisen entstammenden Bibliographien hatten nicht zureichend viel Interessenten gefunden, um deren Fortbestand zu sichern; der letzte Versuch dieser Art, die österreichische Bibliographie, welche nur die deutsche Literatur enthielt, hat im Vorjahre aufgehört, das gleiche Schicksal hatte der seit 1890 erscheinende Český Katalog bibliografický. Der Amanuensis an der Universitäts-Bibliothek in Prag, Dr. Z. V. Tobolka, hat nun das dankenswerte Unternehmen begonnen, einen Jahreskatalog der in böhmischer Sprache erschienenen Druckschriften zu verfassen, dessen Weitererscheinen dadurch gesichert erscheint, daß ihn die böhmische Kaiser Franz Josefs-Akademie der Wissenschaften in Prag in ihre „Sammlung von Quellen zur Kenntnis des literarischen Lebens in Böhmen, Mähren und

Digitized by Google

Schlesien" aufgenommen hat. Der erste Band, welcher vorliegt, enthält die im Jahre 1902 erschienene Literatur: Bücher, Broschüren, Jahrbücher, Kalender, Schematismen, Zeitschriften, Zeitungen, Kartenwerke, Musikalien und Kunstblätter. Als Beamter der Prager Universitäts-Bibliothek, in welche auf Grund des Preßgesetzes alle in Böhmen erscheinenden Druckwerke als Pflichtexemplare einzuliefern sind, war es dem Verfasser ungleich besser als einem anderen möglich, das in Betracht kommende Material zu erreichen: er hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, sondern auch die Studien-Bibliotheken in Olmütz und Troppau, sowie die Wiener Bibliotheken bei der Bearbeitung herangezogen. Diese Tatsachen bieten Gewähr für die überhaupt erreichbare Vollständigkeit als auch für die durch Autopsie gewonnene Richtigkeit der bibliographischen Angaben, die allen Forderungen der Bücherbeschreibung in modernen wissenschäftlichen Bibliotheken entsprechen. Die erste Abteilung enthält in alphabetischer Reihenfolge die Titelkopien in einer auch typographisch sehr zweckmäßigen Form, indem die Verfassernamen und Schlagworte als Titelköpfe besonders hervorgehoben sind. Nicht nur bei der Beibehaltung der Bibliographie in Buchform erleichtert dies das rasche Suchen, sondern ermöglicht auch die unmittelbare Verwendung des zerschnittenen Textes für Katalogzwecke in Zettelform. Die systematische „wissenschaftliche Übersicht" der zweiten Abteilung schließt sich an das bewährte Vorbild von Hinrichs' Halbjahrskatalog an. Ein sorgfältig gearbeitetes, alphabetisches Register aller vorkommenden Autoren-, Übersetzer-, Illustratoren-, Redakteur- und Komponistennamen erhöht die Brauchbarkeit der mustergültigen Arbeit. Grolig.

(**Monumenta Typographica.** Catalogus LVII. Primordii artis typographicae complectens editiones quae post editum catalogum LIII. ad equitis Leonis S. Olschki bibliopolae Florentiae librorum collectionem accesserunt, ab eo accurate describuntur pretiisque appositis venumdantur. Florentiae, Olschki, 1904.) Die Schrift ist ein Supplement zu dem im Vorjahr erschienenen Hauptkataloge gleichen Titels, der in diesen Blättern (VII. 185) angezeigt wurde. Alles, was in jener Anzeige über Form und Ausstattung gesagt wurde, trifft auch für das Supplement zu: es ist nicht zu bezweifeln, daß die Olschki'schen Kataloge nicht nur zu den ästhetisch gefälligsten, sondern auch zu den bibliographisch wertvollsten Erzeugnissen dieser Art gehören. Allerdings scheinen hier wieder dieselben Rücksichten die Auswahl der Illustrationen und Textproben bestimmt zu haben, sonst wäre die besondere Hervorhebung bekannter Inkunabel auf Kosten unbekannter nicht zu verstehen. Ein durchaus wissenschaftlich gehaltener Katalog würde da wohl anders vorgehen. Übrigens ist, wie schon einmal erwähnt, dieser Vorgang das gute Recht des Kaufmannes, der die leisere Stimme des Forschers oft nicht hören darf. In günstigem Gegensatz zum Hauptkatalog enthält das Supplement ausschließlich Wiegendrucke (262, von denen 53 Hain unbekannt sind), deren ältester aus der ersten römischen Presse stammt. Die Druckorte sind von repräsentativer Mannigfaltigkeit: 18 italienischen Pressen stehen 11 deutsche (inklusive Schweiz), 2 französische, 3 holländische (inklusive belgische), 3 spanische Pressen gegenüber. Hauptsächlich vertreten sind Venedig, Rom, Florenz, Mailand und Bologna. Die Besitzer beider Kataloge werden eine Inkonsequenz in der Einteilung störend finden: Die Aufzählung der Werke geschah im Hauptband nach Druckorten, im Supplement geschieht sie alphabetisch nach dem Namen der Verfasser.

Digitized by Google

(**Tentoonstelling van het moderne boek.** Catalogus. [Antwerpen, typ. J. E. Buschmann]). Von einigen Flüchtigkeiten in Text und Heftung abgesehen ist der Katalog mit einem so erlesenen Geschmack gedruckt und ausgestattet, daß er verdient hätte, einen Teil der Ausstellung zu bilden, von der er berichtet. Er enthält ein Verzeichnis der Bücher, die in der internationalen Ausstellung des modernen Buches im Museum Plantin-Moretus (Antwerpen 15. Juli bis 15. Oktober 1904) veranstaltet wurde. Der Katalog wird durch einen Vorbericht des rührigen Sekretärs der Ausstellung, Emm. de Bom, eingeleitet. Vertreten waren die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland, England, Belgien, Japan und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Schon ein Blick in die Liste lehrt das Ergebnis der Ausstellung erkennen: den leichten Sieg Englands über alle festländischen Mitbewerber. Ob dieses Ergebnis unter allen Umständen erzielt worden wäre, bleibe dahingestellt. Kein Zweifel aber ist daran gestattet, dass England sowohl an Fülle wie strenger Auswahl der Einsendungen alle Aussteller in den Schatten stellte. Vor den großartigen Drucken der Kelmscott-, der Vale-, der Essex- und der Chiswick-Press, vor den Einbänden von Cockerell, der „London School of Arts and Crafts“ und der „Guild of Woman-Binders“ mußten alle Aussteller die Segel streichen. Wie ernst England die Sache nahm, geht außer seiner großartigen Beteiligung auch aus der wertvollen Vorrede hervor, die C. W. Beckett der englischen Abteilung vorausschickte. Es ist sehr zu bedauern, daß Österreich die Gelegenheit, seinem anerkannten Geschmack im Kunstgewerbe auch bei einem internationalen Wettbewerb ein Denkmal zu setzen, so gering einschätzte. Den Bemühungen des verdienstvollen Direktors des Mährischen Gewerbemuseums Julius Leisching ist es nur gelungen, einige Firmen und Vereine zu schüchterner Tätigkeit und sehr dürftiger Beschickung zu ermuntern. Von Buchbindern folgten nur zwei Wiener (C. Beitel und J. Franke) und ein Innsbrucker (A. Edlinger) der Aufforderung. Sie haben gewiß in Ehren bestanden.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(**Universitäts-Bibliothek in Wien.**) Der die Verwaltung und die Benützung der Bibliothek überaus erleichternde neue Katalog der beiden Handbibliotheken des Katalogzimmers und des Lesesaales wird an einer anderen Stelle einer sachkundigen Besprechung unterzogen. Hier sei nur nochmals auf die erstaunliche Arbeitsleistung hingewiesen, durch die es dem Direktor und den Fachreferenten, unter denen in erster Reihe Dr. Kaukusch als Hauptredakteur genannt sein möge, gelang, das Werk in so kurzer Zeit herzustellen. — Die Redaktion des neuen alphabetischen Bandkataloges ist bis zum Buchstaben Y vorgeschritten.

(**Grazer Bibliothekswesen.**) Der Bibliotheksbrand in Turin hat mit dazu beigetragen, daß in der k. k. Universitäts-Bibliothek die schon seit Jahren angestrebte Umlegung der elektrischen Leitung durchgeführt wurde. Dadurch, daß jetzt die Leitungsdrähte überall dort, wo es nötig schien, in Messingröhren laufen, ist die Gefahr eines Kurzschlusses beseitigt. — In der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule hat der derzeitige Vorstand Kustos Dr. Emil Ertl eine wenigstens für kleinere Bibliotheken sehr beachtenswerte, praktische Einrichtung beim Ausleihverkehr getroffen. Der

Digitized by Google

Entleiher hat über jedes Werk, das er nach Hause zu nehmen wünscht, einen Schein und einen Gegenschein auszufüllen. Die Gegenscheine, die größer sind als die sonst in den Bibliotheken üblichen Juxten (12·7 : 18·7 cm), werden, nach den Signaturen geordnet, so wie der Zettel beim Leidener Katalog-System in Büchelchen zusammengebunden und liegen zur Benützung durch die Leser im Ausleihzimmer auf. Jeder Besucher kann also sofort selbst feststellen, ob er im Augenblicke ein in der Bibliothek vorhandenes Werk haben kann oder nicht, zumal auch über die beim Buchbinder befindlichen Bände und die zu Kanzleizwecken ausgehobenen Werke Zettel eingelegt werden. Durch diese Einrichtung wird einerseits dem Beamten das zeitraubende Nachschlagen erspart, anderseits kann jeder Benützer sich selbst durch den Augenschein überzeugen, wo sich ein nicht am Standorte aufgestelltes Werk befindet. Zu Beginn eines jeden neuen Studienjahres ladet Kustos Dr. Ertl durch einen Anschlag am schwarzen Brett die neu eingeschriebenen Studierenden zu einer Versammlung im Lesesaale ein und hält ihnen einen Vortrag darüber, wie man die Bibliothek benützen kann. — Der im Juli 1904 erschienene 92. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1903 (Graz, 1904) enthält in der gewohnten Form auch den Bericht über die Landesbibliothek (S. 56—63). Die Landesbibliothek richtet ihr Augenmerk vor allem auch auf die Sammlung der Styriaca. Ein Teil dieser literarischen Schätze ist nun in einem gedruckten Verzeichnis „Katalog der Styriaca. A. Werke über Steiermark" (Graz, Selbstverlag der Steierm. Landes-Bibliothek, Graz, 1904. 8° 207 S.) bequem zu überschauen. Der Katalog ist gegenwärtig das reichhaltigste gedruckte Verzeichnis von Werken über die Steiermark aus alter und neuer Zeit, auch Sonderabdrücke sind aufgenommen worden. Wohl aus Ersparnisrücksichten wurde bei letzteren nicht angegeben, wo der betreffende Aufsatz eigentlich erschienen ist. Der Katalog ist nach zehn Hauptgruppen geordnet: I. Landeskunde. II. Naturkunde. III. Landesgeschichte und Kulturgeschichte. IV. Geschichte und Topographie einzelner Örtlichkeiten. V. Graz. VI. Verfassung, Verwaltung, Gerichtswesen. VII. Geschichte des religiösen Lebens. VIII. Landeskultur. IX. Volkskunde. X. Zeitungen, Zeitschriften, Kalender. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in Unterabteilungen, innerhalb deren die chronologische Anordnung durchgeführt ist. — Aus dem im August 1904 veröffentlichten 9. Jahresbericht des Vereines „Volksbibliothek" in Graz erhellt, daß aus den vier Bibliotheken des Vereines im Jahre 1903 im ganzen 205.381 Bände entliehen wurden. Die zwei Lesezimmer des Vereines wurden von 6059 Lesern besucht. Die Einnahmen betrugen 22.810 *K* 44 *h*, die Ausgaben 13.788 *K* 52 *h*. F. E.

(Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Im Verwaltungsjahre 1903/1904 betrug der Bücherzuwachs 4297 Werke, von denen 3268 Werke neuerworben und 1029 als Fortsetzungswerke bezogen wurden. Der Zuwachs gliedert sich nach Herkunft und Bändezahl:

	Bände	Bände	Summe
Kauf	neuerworben 503 (ant. 257)	fortgesetzt 913 (ant. 113)	= 1416
Schenkung	„ 2965	„ 4526	= 7491
Pflichtexemplare	„ 190	„ 325	= 515
Doublettenaustausch	„ 112	„ 90	= 202
Summe	3770	5854	9624

Digitized by Google

Die Bibliothek zählte am 30. September 1904 196923 Bände und 1083 Handschriften. Die Zahl der Leser betrug 13410. Entlehnt wurden in 8249 Fällen 12886 Bände, darunter 1005 von auswärts bezogene Werke. Es entlehnten

Universitäts-Dozenten		in 2317	Fällen	4086	Bände
Hörer der	theolog. Fakultät	„ 866	„	1413	„
	jurist. „	„ 345	„	477	„
	mediz. „	„ 314	„	442	„
	philosoph. „	„ 2650	„	3693	„
Ämter		„ 17	„	25	„
Mittelschullehrer		„ 289	„	404	„
Andere Entlehner		„ 1036	„	1649	„
Nach auswärts wurden verschickt		„ 415	„	697	„

Die Bibliothek stand an 272 Tagen dem Publikum offen; außerdem war an 24 Tagen Gelegenheit geboten, Bücher zu entlehnen und zurückzustellen. Die Bibliothek war zugänglich: Oktober 1903 an 27, Juli und August 1904 an 26, November 1903, März, April, September 1904 an 25, Jänner, Februar und Juni 1904 an 24, Dezember 1903 an 23, Mai 1904 an 22 Tagen. In der Bücherversendung trat eine höchstens dreitägige Unterbrechung ein.

(Wiener Stadt-Bibliothek.) Die nach dem Ausscheiden des bisherigen Direktors erledigte Stelle eines Vorstandes wurde vorläufig nicht besetzt. Während der interne Betrieb vom Kustos Probst geleitet wird, wurde eine aus sieben Stadträten gebildete Kommission ernannt, die eine Neuorganisation der Bibliotheksverwaltung durchführen soll. Da jedoch vor dem bis jetzt noch nicht in Angriff genommenen Bau des neuen städtischen Museums — von dem geplanten Bau am Karlsplatz scheint man mittlerweile wieder abgekommen zu sein — an eine Erweiterung der sehr beschränkten Räume nicht gedacht werden kann, werden die Maßregeln der Bibliotheks-Kommission nicht sehr einschneidender Natur sein können.

(Stiftsbibliothek in Tepl.) Das neue Bibliotheksgebäude ist nunmehr fertiggestellt. Nur die Ausmalung der Gewölbedecke im Hauptsaal wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Professor Krattner aus Prag ist seit längerer Zeit damit beschäftigt, sie mit allegorischen Darstellungen zu schmücken. Die mit reichem Schnitzwerk verzierten, modernen Anforderungen vollkommen entsprechenden Bücherschränke mit verschiebbaren Regalen (Stellstiften in eisernen Schienen) im Parterreraum und in den beiden Galerien sind bereits aufgestellt. Die Seitenwände und die freibleibenden Pfeiler an den Türen und Fenstern sind mit vornehmem Stuckmarmor bekleidet. Der Architekt hat seine Aufgabe so überraschend gelöst, daß die Schönheit des Saales auf jeden Besucher, die Zweckmäßigkeit der Anlage auf den Fachmann einen überaus günstigen Eindruck macht. An den Saal schließt sich das doppelgeschoßige Büchermagazin mit seinen eisernen Repositorien und einem durchsichtigen Eisenroste an. Die dreizehn Repositorien stehen hier quer zur Längswand. Eine eiserne Wendeltreppe verbindet die beiden Etagen. Im kommenden Frühjahre wird mit der Übersiedlung der Bücherbestände begonnen werden. Seit 1902 ist der Bibliothekar mit der Neukatalogisierung beschäftigt (doppelte Titelkopien mit provisorischer Signatur). Die Aufstellung der Bücher soll nach dem numerus currens mit Berücksichtigung des Formates analog dem Verfahren in der Wiener Universitäts-Bibliothek erfolgen.

Milo R. Nentwich, Stifts-Bibliothekar.

Digitized by Google

(Fenster.) Der Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung hat im Sommer dieses Jahres auch die Wiener Hofbibliothek besucht, um sich vor dem Beginn des Neubaues der Berliner Königlichen Bibliothek über die Anlage ähnlicher Bauten im Auslande zu informieren. Der Besuch ist durch die Tagespresse bekannt geworden, leider nicht — was interessanter gewesen wäre — der Eindruck, den dieser Besuch auf den Minister machte. Man darf wohl annehmen, daß die Bekanntschaft mit einigen technischen Neuerungen Herrn Dr. Studt nicht bereuen ließ, die Reise nach Wien angetreten zu haben. Aber nur ein flüchtiger Blick in jenen langgestreckten Raum, in dem der Zettelkatalog untergebracht ist und der einem großen Teil der Beamten zum Aufenthalt dient, hat den Minister ohne Zweifel darüber aufgeklärt, wie Bibliotheken nicht gebaut werden dürfen. In diesem karg ausgestatteten, an Sonnentagen von einem interessanten Dämmerlicht erfüllten, gewöhnlich aber von keinem Sonnenstrahl gestörten Raum soll eine Anzahl Beamter sich nicht etwa Stimmungen sondern intensiven Katalogisierungsarbeiten hingeben, die auch in normal erhellten Räumen oft genug die Sehkraft auf eine harte Probe stellen. Die Lüftung dieses Raumes geschieht durch Öffnen einiger Fenster, durch die man auf einen düsteren Hof — in Wien lucus a non lucendo Lichthof genannt — blickt. Da dieser Hof der Hofdienerschaft zur Kehrichtablagerung, gelegentlich auch zum Tummelplatz temperamentvoller Teppichklopfer dient, da zum Überfluß auch noch die Türen eines Pferdestalls in diesen Hof münden, so läßt sich ohne besonderen Aufwand von Phantasie ermessen, wie die Luft beschaffen ist, die den Räumen der Bibliothek zugeführt wird und welche Organe ausser den schwergeprüften Augen bei den Bibliotheksarbeiten mitzuleiden haben.

Diese wenig würdigen Verhältnisse aber werden an Unerfreulichkeit noch weit von den Zuständen übertroffen, die an der Universitäts-Bibliothek der tirolischen Landeshauptstadt herrschen. Aus der überaus lesenswerten Einleitung, die Professor v. Wretschko Sprungs verdienstvoller Schrift „Die Rechtshandschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck“ voranschickt, sei folgende Stelle hervorgehoben: „Ganz unzureichend sind die Kanzleiräume (1 kleines Zimmer für den Bibliothekar und 1 dreifensteriges Zimmer, in dem sämtliche Kataloge und eine Reihe von Nachschlagewerken aufgestellt sind und 8 Beamte ihre Schreibtische haben). Viel zu klein ist ferner der Lesesaal, ein Raum von $12{\cdot}7 \times 7{\cdot}2$ m mit vier Fenstern, in dem ein Beamter Dienst hält, 3 Diener arbeiten und für die Leser 5 Tische mit zusammen 30 Plätzen aufgestellt sind. In diesem Saale vollzieht sich auch das ganze Ausleihegeschäft. Ein sechster Tisch mit 6 Plätzen ist für die Professoren und Dozenten der Universität reserviert; für 1000 Hörer 30 Plätze, (die auswärtigen Besucher nicht gerechnet), für fast 100 Lehrkräfte 6 Plätze im allgemeinen Lesesaal!! Diese Verhältnisse rufen laut nach Verbesserung, umsomehr, als, von anderen großen Übelständen ganz abgesehen, die Bibliothek in einer lärmenden Straße der großen Klosterkaserne gegenüber liegt, daher die Leser namentlich im Sommer, wenn im Lesesaal die Fenster geöffnet sein müssen, um in dem engen Raume noch existieren zu können, durch den Straßenlärm arg gestört werden.“

Mit dem Innsbrucker Maßstab gemessen, müssen die Verhältnisse an der Wiener Universitäts-Bibliothek allerdings ideal erscheinen. Doch auch hier kann der prunkvoll ausgestattete Lesesaal nicht über verborgene, aber für

Digitized by Google

die Beamten sehr fühlbare Übelstände hinwegtäuschen. Ursprünglich — 1884 — war der Westtrakt des Universitätsgebäudes — von seinem südlichen Flügel abgesehen — für die Bibliothek in Aussicht genommen. Man war kurzsichtig genug, auch den nördlichen Flügel dieses Traktes an ein Universitätsinstitut abzutreten. Die eine Folge dieser übelangebrachten Großmut wird sich in kurzer Zeit empfindlich bemerkbar machen: die Bibliothek ist räumlich kaum erweiterungsfähig. Die andere Folge stellte sich sofort ein: man hatte keine Arbeitsräume für die Beamten. Aber man hatte Korridore, deren prächtige Höhe sich zwar trefflich in das schöne Kunstwerk Ferstels einfügte, die aber bald genug einer Politik grundsätzlicher Raumausnützung zum Opfer fiel. So wurde nun der südlich an die Bibliothek angrenzende Korridor durch einen in halber Höhe gezogenen Dielenboden in zwei gedrückte Gänge zerschnitten, deren oberer durch Quermauern eine Flucht verschieden großer Zimmer enthält, die — anfangs als Dienerwohnungen verwendet — heute zum Teil als Aufbewahrungsort des Zettelkataloges zum Teil als Beamtenräume dienen. Abgesehen von der sehr mesquinen Ausstattuug dieser Räume läßt die Beleuchtung der nach Westen blickenden Zimmer fast alles zu wünschen übrig, nicht zum wenigsten durch den geringen Umfang der Fensteröffnungen, die nur einer sehr dürftigen Lichtmenge Einlaß gewähren. Eine der ersten Maßregeln des Regierungsrates Haas war es, die Bibliothekskommission auf die gesundheitsschädlichen Lichtverhältnisse im Beamtentrakt aufmerksam zu machen und die Ersetzung der bisherigen unzureichenden Fenster durch Fenster von normaler Größe zu beantragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Begründung: Weil durch größere Fenster das architektonische Bild der Rückfassade des Universitätsgebäudes Schaden litte. Dieser Beschluß hat auch für Bibliotheksbeamte, soweit sie Aestheten sind und unverwüstliche Augen besitzen, manches Überzeugende. Der bittere Gedanke an den Schutz, der den aesthetisch empfindsamen Augen der Strassenpassanten zugesprochen, den physischen Augen der im Dämmerlichte arbeitenden Beamten entzogen wird, muß allerdings zurückgedrängt werden. Nicht immer siegt die Aesthetik so offenkundig über die Hygiene. Daß freilich jene Aesthetik, die sich auf Kosten der Gesundheit breitmacht, nicht die wahre Aesthetik ist, ist in einer Epoche, die das Wort: „Schönheit ist Zweckmäßigkeit" in allen Gassen predigt, ein keiner Begründung bedürftiger Gemeinplatz. Überflüssig zu bemerken, daß dieser Gedanke auch der Bibliothekskommission, die bisher in allen bibliothekarischen Fragen sehr glückliche Entscheidungen traf, geläufig ist. Ihr jüngster Beschluß kann also nur so interpretiert werden: Die Vergrößerung der Fenster geht nicht an. Der unerträgliche Zustand in den oberen Beamtenräumen kann nur dadurch beseitigt werden, daß diese Räume zu andern Zwecken verwendet werden, der von der Bibliothek vor zwanzig Jahren abgetretene Flügel aber wieder seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt werde. Ist diese Interpretation erlaubt, dann dürfte keine Verfügung der Bibliothekskommission mit größerer Befriedigung aufgenommen werden, als diese letzte. Mit ihr würde jedem billigen Einwand begegnet werden. Und die Aesthetik hätte den Streit gewonnen, ohne daß die Hygiene kostenpflichtig abgewiesen würde. C—ll.

(Zur Rabattfrage.) Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die geringen Rabattzugeständnisse der österreichischen Buchhändler, insbesondere die Aufhebung des Zeitschriftenrabatts, eine erhebliche Schwächung der

Digitized by Google

Kaufkraft unserer staatlichen Bibliotheken herbeiführte. Dies mußte die Bibliothekare umso peinlicher berühren, als die österreichischen Buchhändler durch die Konzessionierung ihres Gewerbes einen Schutz ihrer Regierung genießen, dessen ihre reichsdeutschen Berufsgenossen entbehren. Um nun dem Staate bessere Rabattbedingungen zu verschaffen und die eigene Anstalt vor großen Verlusten zu schützen, wagte der tatkräftige Vorstand der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, Dr. Anton Hittmair, einen energischen Schritt der Selbsthilfe: die Aussperrung der Innsbrucker Buchhändler. Gleichzeitig versendete er an alle österreichischen Staatsbibliotheken ein Rundschreiben, dessen Wortlaut und dessen Beantwortung durch die Innsbrucker Buchhändler besser als jeder Kommentar über den Stand der Angelegenheit unterrichten werden. Zur Vorgeschichte dieser Korrespondenz aber seien noch zwei Schreiben an den österr.-ung. Buchhändlerverein mitgeteilt, die zeigen, wie Dr. Hittmair bemüht war, vor der Kriegserklärung Versöhnungsversuche anzustellen. Dr. Hittmair hat bisher diesen Briefwechsel als streng vertraulich betrachtet, glaubt aber nun, da der Buchhändlerverein diesen Standpunkt nicht einnahm, sondern den Briefwechsel teilweise veröffentlichte, diese Haltung aufgeben zu können und hat der Redaktion auf ihren Wunsch die Briefe zur Verfügung gestellt. Nach einigen Verhandlungen zwischen Innsbruck und Wien richtete Bibliothekar Hittmair am 18. März 1904 an den Vorstand des Vereines der österr.-ung. Buchhändler folgendes Schreiben:

„In Beantwortung des geschätzten Schreibens vom 12. d. M. beehre ich mich zunächst richtigzustellen, daß ich nicht von den hiesigen Buchhandlungen auch Zeitschriftenrabatt verlangt habe, sondern daß ich, da ich immer auf das Gewissenhafteste deren Verpflichtungen gegen den Verein berücksichtigte, auch in dieser Frage von vornherein ersucht habe, sie dem Vereine vorzulegen und in ihrem eigenen Interesse für eine den Staatsanstalten günstige Erledigung einzutreten. Daß mir die Interessen Ihres Standes nicht gleichgültig sind, habe ich wiederholt bewiesen; ich berufe mich auf mein Eintreten für die Einschränkung der Pflichtexemplare (Mitteilungen des Österr. Vereines f. Bibliothekswesen Jg. V [1901] S. 126), ferner darauf, daß ich nach der Amtsübernahme den Fortbezug aller sehr zahlreichen Fortsetzungswerke im Auslande kündigte, die ich in Innsbruck zu gleichen Preisen beziehen kann, endlich auf meine Eingabe vom 21. Okt. 1903 an das Unterrichtsministerium, daß die Staatsbibliotheken verpflichtet werden, bei gleichen Preisen nur im Inlande zu kaufen; dadurch sollte insbesondere dem unbesteuerten ausländischen Reisebuchhandel, der gerade in großen Bibliotheken mit Verlagswerken glänzende Geschäfte macht, entgegengetreten werden. Es ist daher nichts weniger als eine gegnerische Stellung zum Buchhandel, die mich veranlaßt, auf die Wiedereinführung des Zeitschriftenrabattes hinzuarbeiten, sondern das Pflichtgefühl, dem Staate, dem ich diene, jene Vorteile zu sichern, auf die er nach meiner Überzeugung ein Recht hat. Ich habe in meiner Eingabe vom 5. d. M. bei der Regierung angesucht, sie möge unter Hinweis auf den Schutz des Buchhändlergewerbes durch die Konzession sich vom Buchhändlerverein größere Rücksichtnahme auf ihre Bibliotheken sichern, umsomehr, wenn sie dafür diese verpflichtet, die Nova des deutschen Verlages künftig ausschließlich im Inlande zu kaufen und wenn sie den inländischen Buchhandel gegen den ausländischen Reisebuchhandel wirksam schützen kann. Die Regierung darf mindestens das weitestgehende Entgegenkommen beanspruchen, das reichsdeutsche Gremien ihren öffentlichen

Digitized by Google

Bibliotheken zeigen. Die Bibliotheksvorstehungen, denen die neuen drückenden Verkaufsbestimmungen aufgezwungen wurden, haben gewiß keinen Anlaß, freiwillig zu ihrer Durchführung mitzuhelfen; abgesehen von den allgemein staatlichen Rücksichten sind sie auch aus näher liegenden Gründen zur Abwehr gezwungen: die Kaufkraft der hiesigen Bibliotheksdotation ist durch den Verlust des Zeitschriftenrabattes um zirka 800 *K* verringert, für die kein Ersatz gegeben ist; die Ansprüche an die Bibliothek werden aber nicht geringer und gerade jene Kreise, die berechtigt sind, die Gebarung der Bibliotheksvorstehung im Bücherankaufe zu kontrollieren, drängen zu jener Verwendung der Geldmittel, die auch in den für mich maßgebenden Verordnungen anbefohlen ist: „zu den erreichbar billigsten Preisen zu kaufen und unter Wahrnehmung der im Buchhandel erzielbaren Vorteile vorzugehen". Es ist nicht richtig, daß ich den hiesigen Buchhändlern erklärte, im Falle der Ablehnung des Zeitschriftenrabattes meine Bestellungen in Leipzig machen zu müssen; ich nannte natürlich keinen jener Orte, an denen ich die Nova antiquarisch kaufen kann und vorläufig kaufen muß, und zwar in formell unanfechtbarer Weise. Der Schädigung einzelner zum Teil ausländischer Steuerträger in Österreich wird der Nutzen der Gesamtheit gegenüberstehen, denn den Rabattausfall müßten für die Dotation ja doch die österreichischen Steuerträger wieder aufbringen. Übrigens liegt es ja nur in dem, wie nicht bloß die Innsbrucker Firmen mit ihren größeren Frachtspesen zugeben, vom geschäftlichen Standpunkte aus zulässigen Nachgeben in dieser Frage, um allen früher oder später betroffenen Buchhandlungen sehr empfindlichen Schaden zu ersparen. Ich habe von vornherein die beteiligten Firmen Wagner & Schwick von meiner Absicht in Kenntnis gesetzt und sie über meine Schritte im Laufenden erhalten, um ihnen die Möglichkeit zu sichern, sich rechtzeitig vor Schaden zu bewahren. Ich darf hervorheben, daß nach langen Verhandlungen, in denen alle Momente, die in die Frage hereinspielen, von beiden Teilen gewissenhaft und leidenschaftslos geprüft und gewürdigt wurden, die Überzeugung einmütig ist: es sei unbedingt im Interesse des Buchhandels in Österreich gelegen, wenn er durch die Wiederbewilligung des Zeitschriftenrabattes an die Staatsanstalten die Zusicherung erwirken könne, daß alle diese verpflichtet werden, Nova des deutschen Verlages ausschließlich im Inlande zu kaufen, daß aber die Fortdauer des gegenwärtig bestehenden Verhältnisses mit der Zeit und vielleicht sehr bald dem Buchhandel in Österreich viel größeren Schaden bringen wird, als es ihm jetzt Nutzen abwirft.

Dr. A. Hittmair."

„Innsbruck, 25. März 1904.

Mit Freude habe ich aus dem geschätzten Schreiben vom 22. d. M. entnommen, daß Sie nicht zweifeln, es werde sich gelegentlich eines Einvernehmens mit der Regierung eine Einigung in der Rabattfrage erzielen lassen. Auch ich hoffe dies umsomehr, als die dann erhöhte Kaufkraft der Dotationen ausschließlich wieder jenen inländischen Buchhandlungen zugute kommen soll, die den Zeitschriftenrabatt gewähren. Es bestünde also das Opfer, das gebracht würde, nicht in einem Verdienstentgange, sondern in etwas vermehrter Arbeit der Buchhandlungen für die Bibliotheken, die aber schon deshalb kaum ins Gewicht fällt, weil in Bibliotheken, welche größere Bewegungsfreiheit mit der Dotation haben, der Ankauf teurerer Werke bevorzugt wird, an denen der Buchhändler bei gleicher Arbeit mehr verdient als an den billigeren. Sobald ich erfahre, daß der löbl. Vorstand des Buchhändlervereines geneigt ist, den Zeitschriften-

Digitized by Google

rabatt für die Staatsanstalten — für Innsbruck wünschte ich niemals eine Sonderstellung — vor der Generalversammlung zu vertreten, kehren hier wieder die normalen Verhältnisse zurück, die ich seit meiner Amtsübernahme auch sonst erheblich verbessert habe (Erweiterung auch des französ. und italienischen Bücherkaufes in Innsbruck, vierteljährige Hauptrechnungen und überdies à Conto-Zahlungen, Rückstellung der Ansichtssendungen innerhalb drei Tagen etc). Vorderhand erachte ich mich vollständig frei im Ankaufe, da ich nicht nachforschen muß, ob die Firmen, bei denen ich billiger kaufe, Mitglieder des Börsevereines sind oder nicht. Selbstverständlich verleite ich niemand zu einem Treubruche. Auch halte ich es nicht für überflüssig darauf hinzuweisen, daß ich in keiner Verbindung mit dem Akademischen Schutzverein stehe. Ich freue mich auf einen gesicherten Frieden und die Herstellung dauernder freundlicher Beziehungen. Dr. A. Hittmair."

Die Bemühungen Bibliothekar Hittmairs scheiterten an dem Widerstande, den der österr.-ung. Buchhändlerverein allen Vorschlägen einer Rabatterleichterung entgegensetzte, *) und so erließ Dr. Hittmair zugleich mit der Aussperrung seiner bisherigen Lieferanten folgendes Rundschreiben an alle Vorstehungen staatlicher Bibliotheken:

„Reichsdeutsche Buchhändlergremien gewähren den öffentlichen Bibliotheken ihrer Länder günstigere Rabattbedingungen (auch Zeitschriftenrabatt) als der österr. Buchhändlerverein den österr. Staatsbibliotheken. Und doch hätte von diesem wegen des außerordentlich wichtigen Schutzes des Gewerbes durch seine Einreihung unter die konzessionierten ein größeres, mindestens aber gleich großes Entgegenkommen an die Staatsverwaltung erwartet werden dürfen. Die unterzeichnete Bibliotheks-Vorstehung fühlte sich daher bewogen auf die Wiederherstellung des Zeitschriftenrabattes hinzuarbeiten; sie suchte beim Unterrichtsministerium an, dieses möge jene Wiederherstellung durch das Zugeständnis erwirken, daß die Staatsanstalten fortan alle Nova des deutschen Verlages im Inlande zu kaufen haben, und es möge sich überhaupt, solange die Konzessionierung des Buchhändlergewerbes bestehen soll, als Kompensation für dieselbe eine Einflußnahme auf die Rabattbestimmungen für die Staatsbibliotheken sichern. Zugleich wurde der österr. Buchhändlerverein verständigt, daß hier die deutschen Neuerscheinungen sofort antiquarisch und künftig auch die Zeitschriften mit Rabatt gekauft würden, wozu sich ja Gelegenheit genug findet. Die Innsbrucker Buchhändler verspürten dies empfindlich genug, und um nicht das ganze Geschäft mit ihrer Hauptkundschaft zu verlieren, traten sie in der Frage auf die Seite der Bibliothek. Eine Abordnung des Buchhändlervereines beschwerte sich über das Vorgehen der Bibliotheks-Vorstehung im Ministerium. Die Bibliotheks-Vorstehung konnte hinweisen auf § 67 der Bibliotheks-Instruktion, wonach zu den erreichbar billigsten Preisen zu kaufen und unter Wahrnehmung der im Buchhandel erzielbaren Vorteile vorzugehen ist, auf die Notwendigkeit, die durch die Rabattentziehung verursachte Dotationsverkürzung hereinzubringen; dem Vorwurf der Schädigung inländischer Steuerträger konnte begegnet werden mit dem Hinweis auf den Nutzen der Gesamtheit und damit, daß ein vom geschäft-

*) Dabei lautet eine offizielle Mitteilung in der Buchhändler-Korrespondenz (1904. 23.) „Die in Österreich-Ungarn und in der Schweiz geltenden Verkaufsbedingungen sind noch günstiger für den Buchhandel."

Digitized by Google

lichen Standpunkte aus durchaus zulässiges Nachgeben in dieser Frage (dies geben auch die mit größeren Frachtspesen arbeitenden Innsbrucker Firmen zu) jene Schädigung einzelner Steuerträger beseitigen werde. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Bibliotheks-Vorstehungen, denen die neuen drückenden Verkaufsbestimmungen aufgezwungen wurden, gewiß keinen Anlaß haben, freiwillig zu ihrer Durchführung mitzuhelfen; sie brauchen sich vom Buchhändlerverein nicht vorschreiben zu lassen, wo sie kaufen dürfen, wo nicht, sie brauchen nicht zu untersuchen, ob eine Buchhandlung vom Börsenverein aus berechtigt ist, zu einem bestimmten angebotenen Preise zu liefern. Der Buchhändlerverein verhält sich in der Frage ablehnend: er betrachtet sie als eine lokale, da „sämtliche Universitäts- und andere Bibliotheken Österreichs sich in jene neuen Verhältnisse vollständig ruhig und einsichtsvoll hineingefunden haben." Nun hat aber das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 11. Mai 1904, Z. 10384, das von der Bibliotheks-Vorstehung in dieser Frage eingeschlagene, die Interessen des Staatsschatzes wahrende Vorgehen gebilligt und die Vorstehung ermächtigt, durch weitere Verhandlungen auch Zeitschriften-Rabatt für die Staatsbibliotheken zu erwirken. Dies ist nur möglich, wenn auch die anderen Staatsbibliotheken sich dem Vorgehen der hiesigen anschließen und dadurch die interessierten Buchhandlungen ihres Ortes für die Wiederherstellung des Zeitschriften-Rabattes geneigt machen, so daß der für die nächste General-Versammlung des Buchhändlervereines (Juni 1904) eingebrachte derartige Antrag Aussicht auf Erfolg haben könnte. Ein Nachgeben von Seite des Buchhandels bedeutet für ihn nicht einen Heller Verdienstentgang, denn er erhält dafür die Zusicherung, daß dann alle Nova des deutschen Verlages ausschließlich wieder bei den inländischen Bezugsquellen gekauft werden müssen, so daß das aus dem Rabatt Erübrigte wieder den gleichen inländischen Geschäftsstellen zukommt; dabei ist dem inländischen Sortiment die sehr ausgiebige Staatskundschaft, an der es wegen des höheren Durchschnittswertes jedes Ankaufes viel mehr verdient als an der Privatkundschaft, gesichert. Es liegt nunmehr an einem einigen und raschen Vorgehen der Bibliotheks-Vorstehungen, um das Ziel zu erreichen, das ebenso sehr im Interesse der Staatsverwaltung als in dem eines derzeit noch auf Innsbruck beschränkten, später vielleicht großen Teiles des inländischen Buchhandels liegt."

Die Ausperrungsmaßregel Dr. Hittmairs wurde von den Innsbrucker Sortimentsbuchhändlern mit folgendem Rundschreiben quittiert:

„Sehr geehrter Herr Kollege! Die unterzeichneten Innsbrucker Sortiments-Buchhandlungen sehen sich zu ihrem größten Bedauern gezwungen, Ihnen über eine Angelegenheit Mitteilung machen zu müssen, welche, zunächst zwar nur von lokaler Bedeutung, bald für alle Buchhandlungen, welche an öffentliche Bibliotheken liefern, von einschneidenstem Interesse sein, ja vielleicht eine Lebensfrage für den ganzen wissenschaftlichen Buchhandel Österreichs werden wird. Die zur Steuerung des Rabattunwesens ergriffenen Maßregeln haben uns anstatt des erhofften Segens nur schwere Schädigung gebracht, indem uns ein großer Teil unseres wissenschaftlichen Absatzes, speziell in Medizin, an im Trüben fischende ausländische Firmen verloren ging, deren unlautere Geschäfte zu verhindern uns bisher nicht gelungen ist. Wir haben diese Verluste im Interesse der Gesamtheit ohne Murren getragen, doch droht uns jetzt ein Schlag, der unsere ganze Existenz gefährdet, den wir als eine Konsequenz unseres loyalen

Digitized by Google

Festhaltens an den Bestimmungen des Vereins der Öst.-Ungar. Buchhändler unmöglich auf uns nehmen können. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben bewiesen, daß die berufenen Faktoren, der Börseverein und der Öst.-Ungar. Buchhändlerverein, nicht die Macht haben, eine den rabattbestimmungstreuen loyalen Buchhandel ruinierende Tätigkeit der deutschen Schmutzkonkurrenz zu verhindern, da dieselbe trotz aller Verträge und Bestimmungen immer wieder neue Wege zum Publikum finden wird, welches die Schleuderer selbst in unglaublich zähem Zusammenhalten vor der Gefahr des Überwiesenwerdens durch den regulären Buchhandel schützt. Wie in Freiburg stehen wir vor dem Abbruch aller Beziehungen der Universitäts-Bibliothek und aller anderen staatlichen Bibliotheken zu uns, ein Umstand, der in unseren kleinen Verhältnissen den ganzen Innsbrucker Sortiments-Buchhandel bis zum Ruin schädigen muß. Aber wie es uns heute ergeht, wird es in absehbarer Zeit auch allen anderen wissenschaftlichen Sortimenten Österreichs ergehen, denn das Vorgehen der Direktion der Universitäts-Bibliothek gegen uns geschieht mit Vorwissen und Sanktionierung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, und wenn das Ministerium heute für Innsbruck befürwortet, wenn sich die Universitäts-Bibliothek auf krummen Wegen nach unseren Begriffen unerlaubte Vorteile sichert, so ist dies auch für alle anderen Staatsbibliotheken ein Gebot, dem sich auf die Dauer kein Bibliotheksleiter entziehen kann. Es war hier seit langen Jahren bei allen Lieferungen an die Universitäts-Bibliothek und alle anderen staatlichen Anstalten ein Rabatt von 10% auf alle Artikel üblich. Den neuen Rabattbestimmungen gemäß wurde derselbe ab 1902 bei allen Zeitschriften und mehr als einmal im Jahre erscheinenden Fortsetzungen gestrichen. Durch dieses Vorgehen erachtet sich nun der neue Direktor der k. k. Universitäts-Bibliothek, Herr Dr. A. Hittmair, derartig in seiner Kaufkraft beeinträchtigt, daß er, um dieselbe unvermindert zu erhalten, sich gezwungen sieht, alle sich ihm bietenden Vorteile wahrzunehmen. Wie er uns im Anfang des Jahres mitteilte, ist er in der Lage, alle von uns sofort nach Eintreffen der Ballen vorgelegten Novitäten noch in derselben Woche aus Leipzig mit großen Preisreduktionen „antiquarisch" zu beziehen und hat die Bibliothek im laufenden Jahre tatsächlich keine Novitäten mehr von uns bezogen. Ebenso wurde ihr von den verschiedensten Firmen in Deutschland die Lieferung aller Zeitschriften und Kontinuationen mit hohem Rabatt zugesichert. Die Art der Verrechnung der der Bibliothek aus diesen Verbindungen zukommenden unerlaubten Vorteile wird der mit allen buchhändlerischen Angelegenheiten aufs beste vertraute Direktor derartig einzurichten wissen, daß niemals ein Beweis gegen die liefernden Firmen zu finden und eine Beanstandung oder Unterbindung seines Verkehrs mit dem Auslande möglich sein wird. Gestützt auf diese Angebote hat uns nun Herr Direktor Dr. Hittmair eröffnet, daß er in Zukunft nicht mehr in der Lage ist, die Lieferung seines Bedarfs nach den bisherigen Bedingungen anzunehmen und uns bis Mitte Juni Frist zu einer endgültigen Antwort gegeben, die, falls nicht in seinem Sinne ausfallend, den sofortigen Abbruch aller Verbindungen mit uns sowohl seitens der Universitäts-Bibliothek als auch aller anderen akademischen Bibliotheken nach sich ziehen wird. Welchen Rückschlag dieser Abbruch auch auf unsere Privatkundschaften, die ohnedies schon in den Netzen der Schleuderfirmen hängen, haben wird, kann sich jeder, der die Verhältnisse einer kleinen Universitätsstadt kennt, leicht ausmalen. Doch, wir werden nicht die einzigen

Digitized by Google

Opfer der Rabattbewegung sein. Wenn es nicht gelingt, das Unglück noch rechtzeitig abzuwenden, wird noch eine große Anzahl anderer Sortimenter Österreichs das Entfallen ihres wichtigsten Absatzgebietes zu beklagen haben. Unterm 22. März 1904, Z. 12904, hat Herr Direktor Dr. Hittmair an das Ministerium für Kultus und Unterricht einen Bericht eingereicht, in welchem er unter Schilderung der ihm offenstehenden Mittel und Wege die Erlangung größerer Vorteile für den Bücher- und speziell Zeitschriften-Bezug für alle Staatsbibliotheken fordert. Dieser Bericht ist von dem Minister für Kultus und Unterricht unterm 11. Mai 1904, Z. 10384 durch einen Erlaß dahin beantwortet worden, daß der Minister *„das in dieser Frage eingeschlagene, die Interessen des Staatsschatzes wahrende Vorgehen billigt und die Vorstehung ermächtigt, bei den weiteren Verhandlungen dahin zu wirken, daß den Staatsbibliotheken seitens der inländischen Buchhändler, und zwar ohne Rücksicht auf die zwischen in- und ausländischen Buchhandel-Firmen jeweils bestehenden kartellmäßigen Vereinbarungen, sowohl bei selbständigen Werken, wie insbesondere auch bei Zeitschriften, ein entsprechender Rabatt zugesichert werde“*. Ferner wird in diesem Erlasse auch noch „betreffs der der Bibliotheksvorstehung zustehenden Kompetenz bei der rationellen Auswahl der Bezugsquellen“ an einen früheren Erlaß erinnert, der den Bibliothekaren den Bezug aus den billigsten Quellen und die Wahrung jedes Vorteils in der Ausnutzung seines Budgets zur Pflicht macht. Es ist damit seitens des Ministeriums die prinzipielle Entscheidung gegeben, daß es die Rabattbestimmungen nicht anerkennt und ist jeder Staatsbibliothekar gezwungen, jeden sich ihm bietenden Weg zu billigerem Einkauf zu benutzen. Auf Grund dieses Erlasses hat Herr Direktor Dr. Hittmair ein Rundschreiben an alle öffentlichen Bibliotheken Österreichs verfaßt und dieser Tage versandt, in welchem er die Bibliothekare unter Hinweis auf die ministerielle Entscheidung auffordert, seinem Beispiel zu folgen, was wohl kein Bibliothekar, mag er wollen oder nicht, unbeachtet lassen darf. Wir glauben Ihnen hiermit genügend angedeutet zu haben, in welcher großen Gefahr der gesamte wissenschaftliche Sortiments-Buchhandel Österreichs schwebt. Wenn auch Herr Direktor Dr. Hittmair sich bei dem Herbeiführen der jetzt gegebenen Situation lediglich von seiner Verpflichtung gegen den Staat und gegen sein Budget leiten ließ, so hatte er dabei doch durchaus nicht die Absicht, dem österreichischen Buchhandel eine nie wieder zu heilende Wunde zu schlagen, sondern hat bereits im seinem Berichte an das Ministerium und auch in Briefen an den Vorstand des Vereines der Öst.-Ung. Buchhändler einen Mittelweg angedeutet, der auch nach unserer Ansicht der einzige ist, der zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung der Verhältnisse führen kann, nämlich einen Kompromiß auf der Basis gegenseitigen Entgegenkommens. Wenn der Buchhandel bereit ist, auf die seltener erscheinenden Zeitschriften (— Wochenblätter und Ähnliches hat Herr Dr. Hittmair selbst als unberechtigt zur Rabattierung bezeichnet —) wieder den Rabatt zuzulassen, glaubt der Herr Bibliothekar mit voller Bestimmtheit verbürgen zu können, daß das Ministerium geneigt wäre, durch einen Erlaß festzulegen, daß jeder Leiter einer staatlichen Büchersammlung dazu verpflichtet wird, seinen ganzen Bedarf an Novitäten und allen Werken, die zu gleichen Preisen in Österreich wie in Deutschland gehandelt werden, unbedingt im Inlande zu beziehen. Wer die Verhältnisse unserer meisten Bibliotheken kennt, weiß genau, ein wie großer Bruchteil der verfügbaren Gelder infolge direkter Bestellungen von Werken ins

Digitized by Google

Ausland wandert, die zu demselben Preise vom inländischen Buchhändler geliefert werden könnten. Der direkte Vertrieb großer Werke durch Reisende — man denke nur z. B. an die Verlagswerke großer Architektur- und Kunstgewerbefirmen — wäre dadurch vollständig lahm gelegt und dem Sortimentsbuchhändler ein ihm bisher gänzlich verloren gegangener Verdienst gerettet, der den ihm durch den wieder zugestandenen Rabatt erwachsenden Schaden wohl zu kompensieren geeignet wäre. Es würde auf diese Weise dem Staate ein Vorteil eingeräumt, zu dem er als Großkonsument und als Schützer des Buchhandels durch den Konzessionszwang berechtigt erscheint, ohne dass durch diese Neuordnung der Verhältnisse dem Buchhändler ein nennenswerter Schaden erwachsen würde, dagegen aber erträgliche Verhältnisse für alle Zeiten bestimmt und festgelegt würden. Auch würden bei dieser Gelegenheit bei uns neuerdings eingeführte Erleichterungen für alle Bibliotheken bindend eingeführt werden können, z. B. glatte Abrechnung alle Vierteljahr, Pränumerandozahlung aller Zeitschriften etc. Indem wir hoffen, Ihnen in Vorstehendem ein klares Bild der großen Gefahr, die uns allen droht, sowie des einzigen uns rettenden Ausweges gezeigt zu haben, richten wir, sehr geehrter Herr Kollege, die dringende Bitte an Sie, den schweren Ernst der Situation, der am besten durch den für alle Bibliotheken gültigen Erlaß des Kultusministers gekennzeichnet ist, nicht zu verkennen und uns in Ihrem eigenen Interesse in dem schweren Ringen um die Erhaltung eines für uns Alle so wichtigen Absatzgebietes zu unterstützen. Wir stehen seit Anfang März in dieser Angelegenheit mit dem Vorstande des Vereins der Öst.-Ung. Buchhändler in Korrespondenz, um durch ihn eine Verbindung und Einigung mit dem Ministerium zu erzielen; doch haben wir bisher keinen Erfolg zu verzeichnen. Wir beabsichtigen nun, bei der nächsten Hauptversammlung im Juni einen Antrag einzubringen, der die Wiedereinführung eines Zeitschriften-Rabatts für staatliche Bibliotheken unter dem Vorbehalt anstrebt, daß seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht die oben angeführten, den inländischen Buchhandel fördernden Garantien in einer die Leiter aller staatlichen Anstalten bindenden Weise gegeben werden, und bitten Sie dringend uns umgehend mitteilen zu wollen, ob wir für diesen Antrag auf Ihre Stimme rechnen dürfen. Bei den außerordentlich schweren Folgen, die ein Versäumen des jetzt noch gegebenen Momentes einer Verständigung nach sich ziehen wird, dürfen wir wohl eine hoffentlich zustimmende Antwort in den nächsten Tagen erwarten.

Innsbruck, 19. Mai 1904.

H. Schwick
k. k. Hofbuchhandlung
(Heinrich Pohlschröder).

Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.

F. J. Gassner.

Mar. Vereinsbuchhandlung.

In der Ausschussitzung des Vereins der österr. ungar. Buchhändler vom 14. Oktober 1904 verlas der Vorsitzende folgende Zuschrift des Ministers für Kultus und Unterricht, die vom Vorsitzenden als Erledigung einer vom Buchhändlervereine dem Ministerium mitgeteilten Resolution in Rabattfragen bezeichnet wurde: „Laut des mir zugekommenen Berichts über die diesjährige Hauptversammlung hat der Verein unter Aufrechterhaltung der bisher vereinbarten Verkaufsbestimmungen beschlossen, die Gewährung eines Rabatts beim Bezuge von Zeitschriften auch zugunsten der Staatsbibliotheken nicht zuzulassen, und zwar

Digitized by Google

auch dann, wenn etwa einzelne Buchhandelsfirmen selbst hiezu bereit sein würden. Da vorausgesetzt werden kann, daß die inländischen Buchhandelsfirmen den Staatsbibliotheken keine ungünstigeren Preisbedingungen stellen, als sie sich beim Bezuge aus dem Auslande ergeben, liegt ein Anlaß zu einer Verfügung um so weniger vor, als eine kürzlich ergangene Umfrage klargestellt hat, daß die Staatsbibliotheken ohnehin zum weitaus größten Teil inländische Bezugsquellen wählen. Ich spreche übrigens die Erwartung aus, daß den aus öffentlichen Mitteln dotierten Staatsbibliotheken bei der Regelung der Preisverhältnisse jedes mit den gewerblichen Interessen des Buchhandels vereinbarliche Entgegenkommen zuteil werden wird." Der Vorsitzende knüpfte an die Verlesung dieser Zuschrift folgende Ausführungen: „Ich werde, wie ja natürlich, meinen ganzen Bericht speziell auch diesen Punkt dann zur Diskussion stellen. Ich glaube aber, daß wir uns vorläufig mit dieser Erledigung zufrieden geben sollen, doch möchte ich an unsere Mitglieder das Ansuchen richten, daß, falls sie beobachten, daß der vom Ministerium wohl stillschweigend in dieser Erledigung angedeutete Wunsch, die Staatsbibliotheken mögen, wie dies ja auch natürlich ist, ihren Bedarf im Inlande decken, nicht erfüllt werden sollte, uns hiervon sofort Mitteilung machen, damit wir dann eventuell bei der betreffenden Bibliothek in entsprechender Form vorstellig werden können."

Dazu erhält die Redaktion folgende Zuschrift: „Künftighin sollen also die Staatsbibliotheken teilweise auch unter die Aufsicht von Buchhandlungen gestellt und vom Buchhändlerverein zur Verantwortung gezogen werden. Wir sind überzeugt, daß die Buchhandlungen im eigenen Interesse die ihnen zugewiesene unschöne Rolle ablehnen werden. Wir wollen aber auch hoffen, daß der Vereinsvorstand den für die Staatsbibliotheken verletzenden Schritt zurücknehmen wird. Denn davon muß er ja doch überzeugt sein, daß die bisherige Kontrolierung der Staatsbibliotheken durch die vorgesetzten Behörden ausreichend war und ist, und daß man einer ungebetenen Einmischung allenthalben sich wirksam erwehren wird. Ein Bibliothekar."

VEREINS-NACHRICHTEN.

Das neue Studienjahr wurde am 24. Oktober mit einer Ausschuss-Sitzung unter dem Vorsitze des Hofrats v. Karabacek eröffnet. Als Termin des nächsten Vereinsabendes wurde vorläufig der 18. November in Aussicht genommen. Als Vortragsthema wurde vom Vorsitzenden ein Referat über die Bucheinbände-Ausstellung der Hofbibliothek vorgeschlagen. Dr. Weisz regte die Veranstaltung eines Diskussionsabends an, in dem über die Mittel beraten werden sollte, Doubletten grösserer, vornehmlich geistlicher Bibliotheken, die sehr oft in den Besitz von Händlern gelangten, den öffentlichen Bibliotheken zu sichern. Diese dankbar begrüsste Anregung führte zum Beschluß, im Anschluß an die eben stattgefundene Enquête der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale am nächsten Vereinsabend eine Diskussion zu veranstalten, die vom Schutz der Bücher und der Bibliotheken ausgehen solle. Der Redakteur der „Mitteilungen" stellte hierauf den Antrag, den Abonnementpreis der Zeitschrift für die ausserhalb des Vereins stehenden Abonnenten auf 6 Kronen, für das Ausland auf 5 Mark zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung möge auch eine Verminderung des

Digitized by Google

Autorenhonorars Hand in Hand gehen, nach der der bisherige unverhältnismäßig hohe einheitliche Honorarsatz von 4 Kronen auf 3 Kronen für Aufsätze, auf 2 Kronen für Abschriften, Rezensionen und Mitteilungen herabzusetzen wäre. Der Antrag wurde angenommen. Dieselbe Tendenz, die Mittel des Vereins zu erhöhen und seine Wirksamkeit auf weitere wahlverwandte Kreise auszudehnen, bezweckte ein Vorschlag des Vorsitzenden, eine neue Gruppe von Vereinsmitgliedern zu schaffen, die etwa unter dem Namen von Förderern den bibliophilen Kreisen Österreichs angehören sollten. Auch dieser Vorschlag fand einmütige Zustimmung. Der Beschluß hierüber wurde der nächsten Vereinsversammlung, die als ausserordentliche Versammlung einberufen werden solle, vorbehalten, da diese Neuerung eine Statutenänderung nötig macht. Dr. Crüwell griff den in der letzten Jahresversammlung gestellten Antrag Dr. Eichlers auf, eine Vereinsversammlung ausserhalb Wiens einzuberufen. Der Vorschlag, eine Zusammenkunft von Vereinsmitgliedern in einem kleinen, zentral gelegenen Ort zu veranstalten — Dr. Weisz regte die Wahl Admonts an — wurde begrüsst. Es wurde beschlossen, durch persönliche und schriftliche Anfragen, die Zahl der Teilnehmer an dieser für den Frühling oder Sommer geplanten Fahrt festzustellen.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Direktor der städtischen Sammlungen und der Stadtbibliothek in Wien Reg.-Rat Dr. Karl Glossy ist in den Ruhestand getreten. — Der mit dem Titel eines außerordentlichen Professors bekleidete Privatdozent und Amanuensis der Hofbibliothek Dr. Alexander Weil Ritter v. Weilen wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität Wien ernannt. — Der Amanuensis der Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Jaroslav Sutnar wurde zum Lehrer der böhmischen Sprache an der Theresianischen Akademie ernannt. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden die Praktikanten Karl Lorenz und Friedrich Hohenauer zu Amanuensen ernannt. — Der Praktikant der Studienbibliothek in Olmütz Dr. Wenzel Wagner wurde zum Amanuensis ernannt. — Dem Praktikanten derselben Bibliothek Dr. Friedrich Hrozny wurde ein zweimonatlicher Urlaub bewilligt, den er zur Teilnahme an einer archäologischen Expedition nach Ta'annek (Nord-Palästina) benützte. — An der Universitäts-Bibliothek in Wien wurden der Historiker Dr. Augustin Johann Žibert und der Naturhistoriker Dr. Egon Galvagni zu Praktikanten ernannt. — Am 16. August d. J. starb der Generalvikariats-Sekretär und Archivar des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oberösterreich Prof. Dr. Otto Josef Grillnberger im 44. Lebensjahre. In ihm verliert die österreichische Geschichtsforschung einen überaus verdienstvollen und unermüdlichen Vertreter. Von seinen historischen Arbeiten seien besonders die Schriften über sein Stift (Die ältesten Totenbücher, 1896, Das älteste Urbar, 1896, Die Anfänge des Stiftes, 1904), die Bearbeitung der Wallseer Regesten, zahlreiche Aufsätze für das „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz" und seine Studien über die Formelbücher des Mittelalters hervorgehoben. Von 1900 bis 1902 versah er in seinem Stift das Amt eines Bibliothekars. Von seinen Verdiensten als Bibliothekar legt sein Handschriftenkatalog des Stiftes Wilhering, den er in den „Xenia Bernardina" (II. 2. p. 1—144) veröffentlichte, das ehrenvollste Zeugnis ab. Außerdem war er auch Mitarbeiter an dem von der

Digitized by Google

Leo-Gesellschaft 1895 herausgegebenen „Regulativ für die Bearbeitung von Manuskripten-Katalogen".*) — Am 9. Oktober d. J. starb der Subprior, Bibliothekar und Kantor des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol P. Ingenuinus Hechenberger (geb. 1845), einer der verdienstvollsten Stiftbibliothekare Österreichs, der schon 1868—1870, dann seit 6. Oktober 1893 ununterbrochen der Bibliothek seines Stiftes vorgestanden hatte. Das „Album Stamsense" rühmt von ihm, daß er „Bibliothecam in novum ordinem redigere et Catalogum erudito calamo conscribere adorsus est". — Dr. P. Justin Joseph Wöhrer wurde zum Bibliothekar des Stiftes Wilhering ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Bibliothekars-Versammlungen.) Die am 25. und 26. Mai in Stuttgart tagende V. Versammlung deutscher Bibliothekare, bei der wohl die Schweiz, nicht aber Österreich vertreten war, leitete der Vorsitzende Dr. Paul Schwenke mit einem (nicht nur im Deutschen Reich beherzigenswerten) Appell an die Regierungen ein, den Etat der Bibliotheken zu erhöhen. Bei der wachsenden Kaufkraft privater Sammler, vorzüglich der Amerikaner, sei der Preis der antiquarischen Bücher derart gestiegen, daß in den Beständen auch der bestdotierten Bibliotheken heute schon bedenkliche Lücken wahrzunehmen seien. Nur durch Staatshilfe — Bibliotheksmäcene sind bekanntlich auf dem Festlande eine unbekannte Erscheinung — könnten die Bibliotheken in den Stand gesetzt werden, „von der nationalen und sonst wichtigen Literatur für sich zu retten, was noch zu retten sei". Schultze-Hamburg, sprach über die Zweckmäßigkeit von Wanderbibliotheken nach amerikanischem Muster. In der Diskussion stimmte Focke-Posen zu, Hottinger-Südende sprach sich gegen die Veranstaltung aus. Hierauf hielt Steif-Stuttgart einen Vortrag über die Geschichte der am 11. Februar 1765 gegründeten Landes-Bibliothek in Stuttgart und kommt im Verlauf seiner Ausführungen auch auf die technischen Einrichtungen der Bibliothek zu sprechen. Augenblicklich wird in Stuttgart der alphabetische Generalkatalog angelegt, u. zw. derart, dass 3 Maschinenschreiberinnen, ohne Einsicht in die Bücher zu nehmen, aus den bereits vorhandenen Fachkatalogen die Titel kopieren, die von den Beamten revidiert werden. Die sonstigen technischen Einrichtungen der Bibliothek, insbesondere die Maßregeln, die gegen Feuersgefahr getroffen sind, scheinen aber mustergültig zu sein. Der Vortragende schloß mit einem Ausblick auf das Ideal eines das gesamte deutsche Sprachgebiet umfassenden Generalkataloges, der in Druckform in jeder Bibliothek aufliegen solle. Hirsch-Berlin sprach über äußere Einrichtung des Bücherversands und des Leihverkehrs. Referat und Debatte drehten sich um die Kosten, die dem entlehnenden Publikum erwachsen, insbesondere um die Berechtigung der Packgebühr. Zur Rabattfrage teilte Schnorr v. Carolsfeld-München mit, daß zwischen Bibliothekaren und Buchhändlern das Abkommen getroffen worden sei, die strittigen Fragen einer von beiden Interessengruppen beschickten Kommission unter dem Vorsitz des Reichgerichtsrats Dr. Spahn vorzulegen. Auf Antrag Schultz-Hamburg

*) Die Redaktion verdankt diese Daten der Freundlichkeit des Prof. Dr. K. Schiffmann in Urfahr, der im „Linzer Volksblatt" einen warmen und sachkundigen Nekrolog Grillnbergers veröffentlicht hat.

Digitized by Google

und Fritz-Charlottenburg wurden zwei Resolutionen angenommen, die sich mit der Schaffung von Musterkatalogen und Musterbüchereien für Volksbibliotheken befaßten. Schließlich sprach Schwenke-Berlin über Staubbeseitigung in Bibliotheken, wobei er die Vor- und Nachteile des Systems Langton (Luftströme durch elektrisch betriebene Gebläse) und der verschiedenen Staubaufsaugapparate auseinandersetzte.

Die Library Association of the United Kingdom hielt ihre XXVII. Jahresversammlung vom 29. August bis 2. September in Newcastle-upon-Tyne ab, die der neugewählte Präsident Dr. Thomas Hodgkin leitete. Nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden und der Begrüßung durch die Behörden, sprach Andertón über die öffentlichen Bibliotheken in Newcastle. Wright-Durham hielt einen Vortrag über die kulturellen Aufgaben öffentlicher Studienbibliotheken in Bezug auf die Hebung des Bildungsniveaus ihrer Leser. Elliott-Belfast kam auf einen schon oft beklagten Nachteil öffentlicher Bibliotheken zu sprechen und erörterte die Möglichkeit der Popularisierungsmethoden ernsterer Lektüre auf Kosten der Unterhaltungsliteratur. Eine Reihe kleiner Referate, u. a. Richardson-Newcastle über Anlage und Klassifizierung lokaler Sammlungen, füllte die Augusttage aus. Am 1. September sprach Pitt-Glasgow über verschiedene Einzelheiten der Bibliothekstechnik, Hand-Leeds über die Notwendigkeit kleiner Bibliotheken, ihre Bedürfnisse bei Antiquaren statt bei Buchhändlern zu decken. Savage-Bromley leitete eine anregende Debatte über die Frage ein, ob Bibliothekskataloge kurze Kritiken als Fingerzeige für das große Publikum enthalten sollen. Der Referent sprach sich dafür aus, wenn der Titel des Buches unklar sei, Doubleday-Hampstead sprach dagegen. Dana-Newark (Amerika) teilte mit, daß in den Vereinigten Staaten Büchertitel mit knappen Charakterisierungen der Materie des Buches sich sehr gut bewährt hätten. Damit meinte er nicht „catalogues raisonnés", sondern nur Verzeichnisse mit einigen kurzen, den Wert des Buches hervorhebenden Worten („evaluation"). Am 2. September tagte die Versammlung in zwei Sektionen, von denen die eine sich mit den von der Association vorgeschlagenen Katalogisierungsregeln, die zweite mit der bibliothekarischen Ausbildung befaßte. Die Erfolge der bibliothekswissenschaftlichen Vorlesungen in der London School of Economics wurden von allen Seiten betont. Da die traditionelle Ausstellung der „besten Bücher" des Jahres allgemeines Interesse erregte, wurde beschlossen, den Katalog dieser Ausstellung drucken zu lassen und die Redaktion der einzelnen Gruppen bestimmten, fachlich dazu geeigneten Bibliothekaren zu übertragen.

Einen der Hauptanziehungspunkte der diesjährigen Versammlung der englischen Bibliothekare bildete die von James Duff Brown, Bibliothekar von Finsbury-London, veranstaltete Ausstellung laufender periodischer Druckschriften. Von zahlreichen Fachgenossen unterstützt, war Brown, der als Bibliothekstechniker heute einen internationalen Ruf genießt, in der Lage, eine kritische Auswahl der besten Zeitschriften aller Fächer aus allen Kulturländern dem Kongreß vorzulegen. Die Library Association veranlaßte Brown, seine Liste in Druck zu legen und so ist die „Classified List of Current Periodicals" (Library Association Series Nr. 8) auf dem besten Wege, ein wahrhaft unumgänglicher Behelf des internationalen Bibliotheksbetriebes zu werden. Das schlanke Buch erstrebt natürlich nicht den Umfang des österreichischen „Generalkataloges

Digitized by Google

der laufenden Druckschriften", übertrifft es aber an extensiver Bedeutung dadurch, daß sein Autor mit Erfolg bemüht war, nach sorgfältiger Prüfung nur die führende und beste periodische Literatur aller Wissenszweige aufzunehmen. Einige Flüchtigkeiten in der Wiedergabe mancher nichtenglischer Titel sind kaum geeignet, den Wert der vortrefflichen Liste im geringsten zu mindern. Der Katalog ist in zehn Hauptgruppen mit 50 Unterabteilungen geschieden nach Einteilungsgründen, die natürlich kontrovers sind, hier ihren Zweck aber völlig erfüllen, umsomehr als neben dem Index ein Schlagwortverzeichnis auch den hilflosesten Benützer rasch orientiert. Die 756 Nummern, denen noch 13 Nummern Jugendzeitschriften angefügt sind, enthalten nur Titel, Erscheinungsort, zeitliche Bestimmung der Ausgabe und gewöhnlich auch den Abonnementspreis. Die Liste mag vielleicht in einer neuen Auflage durch Ergänzungen und Streichungen noch gewinnen, doch bedeutet sie schon heute einen glücklichen und wohl gelungenen Versuch, mit dem sich Brown die Bibliothekare aller Kulturländer — Indien und Japan eingerechnet — zu Dank verpflichtet hat.

Als Nachtrag zu der in österreichischen Mittelschulprogrammen veröffentlichten buchgeschichtlichen Literatur sei erwähnt: Dr. V. Lekusch, Die Handschrift der Stadtbibliothek in Douai Nr. 286 (Theresianum 1902). — H. F. Wagner, Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur (Wien XX. Realschule 1903). — L. Helmling, Die Annalisten und Geschichtsschreiber des Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke (Prag, Neustädt. Gymn. 1904). — Eine besonders bemerkenswerte Studie publizierte Dr. K. Klement im Jahresberichte des Gymn. Wien XIX. 1903: „Zur Geschichte des Bilderbuches und der Schülerspiele" (auch im Buchhandel bei Fock, Leipzig erschienen). An der Hand der in der Offizin des Kanonikus Walter Lud in Deodatum (St. Dié) 1509 gedruckten Schrift des Philesius Vogesigena (Matthias Ringmann) „Grammatica figurata" führt Klement den Nachweis, daß schon anderthalb Jahrhunderte vor Comenius bildliche Darstellungen den gelehrten Unterricht unterstützten, und daß die Spielkarten, also die vorzüglichsten Vorläufer des Typendrucks, schon frühzeitig nicht nur der Unterhaltung, sondern auch pädagogischen Zwecken dienten. Klements Vermutung (nach Ch. Schmidt, Hist. lit. de l'Alsace), daß das in der Hofbibliothek befindliche Exemplar der „Grammatica figurata" ein Unikum sei, hat er selbst in einem Aufsatz „Neue Belege für das Lebensbild des Philesius Vogesigena" (Jahrb. f. Gesch. u. Spr. Elsaß-Lothringens) berichtigt. Die Prager Universitäts-Bibliothek besitzt ein unvollständiges, die Münchner Hof- und Staatsbibliothek ein vollständiges Exemplar des immerhin überaus seltenen Werkes, das demnächst in einem faksimilierten Neudruck wieder herausgegeben werden soll. — Als Ergänzung zu Klements verdienstvoller Studie sei übrigens bemerkt, daß der Einfall des Philesius Vogesigena, dem Kartenspiel eine lehrhafte Seite abzugewinnen, gerade in der engeren Heimat seines Urhebers in einer ziemlich alten Tradition wurzelte. Genau so wie das überhandnehmende Schachspiel von besorgten Männern „moralisiert" wurde (Jacobus de Cessolis, Caxton etc.), so schrieb schon im ausgehenden 14. Jahrhundert ein Baseler Dominikaner Joannes einen „Ludus cartularum moralisatus". Und 1432 verfaßte der Elsäßer Dominikaner Ingold sein berühmtes „Guldin Spil", das 1472 in der Augsburger Offizin Günther Zainers zum erstenmale gedruckt und 1882 von E. Schröder neu herausgegeben wurde. Durch Ingolds mit moralischen Nutzan-

Digitized by Google

wendungen versehene Allegorien des Kartenspiels mag Philesius Vogesigena, der das Buch natürlich kannte, zu seiner glücklichen Idee angeregt worden sein.

In österreichischen Zeitschriften waren folgende Aufsätze über Buchwesen enthalten: J. Ph. Dengel, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampi über die Vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780 („Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsfg." XXV. 294–332). — A. Wilhelm, Der älteste griechische Brief („Jahreshefte d. österr. Archaelog. Inst." VII. 94–104). — Ders., Über die Zeit einiger attischer Fluchtafeln (Ebd., VII. 105–125). — R. Münsterberg, Zu den attischen Fluchtafeln (Ebd., VII. 141–145). — K. Glossy, Eine Denkschrift der Wiener Buchhändler aus d. J. 1845 („Jahrb. d. Grillparzer-Gesellschaft". XIV. 224–248). — J. Novák, Česka bibliografie J. A. Komenského (Böhmische Comenius-Bibliographie) („Časopis Moravského Musea Zemského" IV. 43–57). — H. Laus, Die botanische Literatur Mährens und Österr. Schlesiens bis 1903 („Zs. des Mähr. Landesmuseums" III. 18–52). — K. Junker, Der Druck von Büchern und Zeitungen („Die Zeit" XL. 80–81). — J. Leisching, Über den modernen Bucheinband („Mitteilgn. d. Maehr. Gewerbe-Museums", XXII. 97–104. 109–111). — J. M. Eder, Die Säkularfeier der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (Österreich. Rundschau" I. 47.) — Im „Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. kais. Akademie d. Wiss." IX. 50–67 berichtet Prof. R. Heberdey über die 1902–03 vorgenommenen Grabungen in Ephesus, wobei sehr beachtenswerte, aus Freitreppe, Terrasse und Säulenfassade bestehende Reste eines Gebäudes gefunden wurden, in dem Heberdey mit Sicherheit die von dem Konsul Titus Julius Celsus Polemaeanus 92 n. Ch. gestiftete und von dessen Sohne Titus Julius Aquila vollendete Bibliothek erkannte. Der für die Kunde des antiken Bibliotheksbaues sehr aufschlußreiche Bericht ist in den „Jahresheften d. österr. Archaelog. Inst." VII. Beiblatt 38–56 wiederholt.

In der Wiener Tagespresse wurden folgende buchgeschichtliche Aufsätze veröffentlicht: W. Goldbaum, Salomon Hirzel („N. F. Presse" Nr. 14.178). — J. Minor, Der deutsche Buchhändlerkrieg (Ebd., Nr. 14.358). — R. Lothar, Buchausstellung in Antwerpen (Ebd., Nr. 14.382). — H. Glücksmann, Johann Friedrich Cotta („Fremdenblatt" Nr. 124). — „Dixit.", Zur Verjudung des Wiener Buchhandels („Deutsches Volksblatt", Nr. 5644). — A. Klaar, Zweihundert Jahre „Vossische Zeitung" („N. W. Tagblatt" Nr. 300). — Anläßlich der Eröffnung der Bucheinband-Ausstellung in der Hofbibliothek und des Jubiläums der Hof- und Staatsdruckerei erschienen in nahezu allen Wiener Blättern einschlägige Berichte.

In der „Zeitschrift für Bücherfreunde" hat Dr. Anton Schlossar folgende Aufsätze veröffentlicht: „Der Buchdrucker und Formenschneider Zacharias Bartsch zu Graz im XVI. Jahrhundert" (VII. 2. 393–408) und „Sigmund von Herberstein und seine Moscovia" (VIII. 1. 10–27).

Zu seiner verdienstvollen Bibliographie „Die periodische Presse der Steiermark in den Jahren 1848–1898" hat Dr. Friedrich Ahn soeben einen Nachtrag veröffentlicht, der die periodische — und meist sehr ephemere — Literatur Steiermarks aus den Jahren 1899–1903 umfaßt.

Digitized by Google

Auch in bibliothekarischen Kreisen dürfte es ziemlich unbekannt geblieben sein, daß das Zisterzienserkloster Stams in Tirol vor einigen Jahren ein vorzüglich redigiertes, durch knappe biographische Daten bereichertes Verzeichnis aller dem Kloster Stams angehörigen Kleriker herausgegeben hat. Die Schrift stellt eine wertvolle Ergänzung der theologisch-biographischen Literatur dar. Der Titel lautet: „Album Stamsense seu Catalogus Religiosorum sacri et exempti Ordinis Cisterciensis archiducalis Monasterii B. V. Mariae et S. Joann Bapt. in Stams 1272—1898. Salisburgi 1898." Das Werk ist nicht im Handel erschienen.

Die Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen hat vor kurzem eine Festschrift: „Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898 bis 1902" versendet. Das geschmackvoll ausgestattete und sehr lesenswerte Heft enthält eine ausführliche Entstehungsgeschichte dieses weniger durch staatliche Unterstützung als durch den opferwilligen Gemeinsinn des Publikums ins Leben gerufenen und geförderten Institutes. Ebenso sind die beiden ersten die Zeit vom 14. November 1902 bis 31. März 1904 umfassenden Jahresberichte, die von dem Direktor Prof. Dr. Rudolf Focke gezeichnet sind, nicht nur ein Zeugnis für das erstaunliche Wachstum der Anstalt, sondern, wie die Benützungsstatistik ergibt, auch ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit der Errichtung der Bibliothek.

Ein nicht geringer Teil der Beschwerden, die gegen die Bibliotheken von Seite ihrer Benützer erhoben werden, läßt sich ohne Übertreibung auf den von Bernheim (der Universitätsunterricht: S. 40—41) so treffend gekennzeichneten Mangel an der elementarsten bibliographischen Kenntnis der Mehrheit des Bücher verlangenden Publikums zurückführen. Jeder Bibliotheksbeamte weiß davon aus eigener Erfahrung im Katalogdienst (vgl. Die Grenzboten 1878, I. S. 251—65) bisweilen ganz abenteuerliche Dinge von dieser partie honteuse zu erzählen. Mit den vorhandenen großen Fachbibliographien weiß der in literarischen Dingen unerfahrene Leser nichts anzufangen, da ihn die Menge der Titel nur verwirrt, zumal da er sich von dem Inhalte der durch sie gekennzeichneten Arbeiten keinen Begriff macht. Es ist daher keine überflüssige Arbeit, wenn Sachkundige eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten einer Disziplin zusammenstellen und jedem Werke kurze Erläuterungen über Inhalt und Umfang beigeben. Dahlmann-Waitz's Quellenkunde ist ihrem Inhalte und Umfange nach für den wissenschaftlich arbeitenden Fachmann bestimmt. Das vor kurzem erschienene Werk Viktor Loewes „Bücherkunde der deutschen Geschichte, Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur" hat den Zweck, dem Anfänger, dem Studierenden, als Orientierungsmittel über die wichtigsten Quellen und Darstellungen der deutschen Geschichte zu dienen; die binnen kurzer Zeit notwendig gewordene zweite Auflage (die erste erschien unter dem Pseudonym F. Förster 1900), erweist die Brauchbarkeit der in gleicher Weise für die Leser wie für die Bibliotheksverwaltung zweckdienlichen Arbeit. Grolig.

Nach dem offiziellen Bericht des Direktors der Biblioteca Nazionale in Turin sind außer den berühmten „Livres d'heures" des Herzogs von Berry, den vier aus dem 14. Jahrhundert stammenden Handschriften des „Roman de

Digitized by Google

la Rose", den „Discours de Bessarion" und dem Manuskript des „Chevalier Errant" 5529 Bände philologischen, 4147 juristischen, 2760 volkswirtschaftlichen, 1974 bibliographischen, 5869 philosophischen, 2343 literarhistorischen und 4939 vermischten Inhalts verbrannt, außerdem noch 2247 Bände Zeitschriften. Angesichts dieser schweren Verluste erläßt die italienische Bibliographische Gesellschaft einen Aufruf an alle Freunde der Bücher und der Wissenschaft, den Schaden durch freigebige Bücherschenkungen wenigstens teilweise zu ersetzen. Jedes geschenkte Buch soll ein Ex-libris mit der Angabe seiner Herkunft erhalten und jedem Spender wird überdies der Dank der Gesellschaft durch Übersendung einer Denkschrift ausgedrückt.

Unter dem Vorsitz des Earls of Crawford hat sich in London ein Proctor-Memorial Komitee gebildet, dem u. a. der Abteilungsvorstand der gedruckten Bücher in der Bibliothek des British Museum, G. K. Fortescue und Proctors engerer Kollege und Biograph A. W. Pollard angehören. Dieses Komitee beabsichtigt, das Andenken an den zu früh verstorbenen Forscher dadurch zu ehren, daß es einen Band, der Proctors bibliographische Abhandlungen und seine Biographie enthalten soll, herausgibt, sowie die Fortsetzung seines Index der von 1501—1520 gedruckten in der Bibliothek des British Museum befindlichen Bücher ermöglicht. Proctor war es bekanntlich nur vergönnt, den ersten Deutschland betreffenden Teil zu publizieren. Doch haben sich in seinem Nachlaß etwa 6000 Zettel gefunden, die einen Abschluß seines großartigen Kataloges überaus erleichtern. In einem Aufruf wendet sich das Komitee an alle Forscher, Bibliothekare und Verehrer Proctors, durch Zeichnung von Beträgen die Ausführung des Planes zu ermöglichen und den Abschluß des Werkes zu beschleunigen. Jeder Spender von mindestens 1 Pfund Sterling (= 24 *K*) erhält den Band, der Proctors gesammelte Aufsätze umfaßt. Durch eine Vereinbarung mit dem Verleger wird das Komitee Maßregeln treffen, die den Subskribenten auch erleichterte Bezugsbedingungen des Kataloges sichert. Von Österreich befindet sich bisher die „Vienna Royal Library" auf der Liste; darunter ist offenbar die Hofbibliothek gemeint. Es braucht aber nicht erst gesagt zu werden, daß der Bezug beider Werke im eminentesten Interesse jeder österreichischen Bibliothek liegt, die sich alter Buchbestände erfreut. Die Beträge sind an den Schatzmeister, Mr. H. R. Tedder, Athenaeum Club, Pall Mall, London S. W. zu senden.

(Bibliotheksmuseum.) Der Skriptor der Universitäts-Bibliothek in Prag Privatdozent Dr. V. Tille hat eine große Anzahl Formularien und Kataloge österreichischer, deutscher, belgischer und holländischer Bibliotheken, sowie Pläne und Bestellscheine der Bibliothèque Nationale und der Bibliothek des British Museum gespendet.

(Zur Beachtung.) Abonnenten, welche die „Mitteilungen" nicht vollständig gesammelt haben und nur einzelne Nummern derselben besitzen, werden höflich ersucht, dieselben der Redaktion zur Verfügung zu stellen, da dadurch die Zahl der wenigen noch vorhandenen Exemplare der ersten vier Jahrgänge vergrößert würde und für das Vereinsorgan neue Abonnenten gewonnen werden könnten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. A. Crüwell. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03691 6008

BOUND

OCT 9 1950

UNIV. OF MICH.
LIBRARY

Digitized by Google